



KV

heiliger Dienst

herausgegeben vom
Institutum Liturgicum · Erzabtei St. Peter · Salzburg

XXIII. Jahr

1969

Folge 1

HEILIGER DIENST

Vierteljahresschrift, herausgegeben vom
INSTITUTUM LITURGICUM, ERZABTEI ST. PETER, SALZBURG
in Verbindung mit der
LITURGISCHEN KOMMISSION FÜR ÖSTERREICH
Schriftleitung: Dr. P. Anselm Schwab OSB., Leiter des Institutum Liturgicum

1. Folge

1969

XXIII. Jahrgang

INHALT:

LITURGISCHE EXPERIMENTE

Bischof DDr. Franz Sal. ZAUNER, Linz 1

ZUR PROBLEMATIK DER GEGENWÄRTIGEN LITURGIEREFORM

Mmgr. DDr. Klaus GAMBER, Regensburg 6

EINFÜHRUNG IN DIE ERNEUERTE FEIER DER OSTERNACHT

Univ.-Prof. Dr. Franz NIKOLASCH, Salzburg 11

DEUTSCHER TEXT DER OSTERNACHTFEIER 23

LATEINISCHER TEXT DER OSTERNACHTFEIER 44

BUCHBESPRECHUNGEN 55

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

Der „Heilige Dienst“ erscheint bis auf weiteres viermal jährlich. — Preis: Halbjahr S 30.—, DM 5.—, sfr 5.—; Ganzjahr S 60.—, DM 10.—, sfr 10.—, (zuzüglich Porto/Versandspesen). Postsparkassenkonto Wien 15.889; Schweiz: Postscheckkonto 80 — 47.078; Deutschland: Postscheckkonto München 120.046. Abbestellungen nur schriftlich zu Halbjahr- und Jahresschluß. Rücksendung von Heften kann nicht als Abbestellung anerkannt werden. Herausgeber: Institutum Liturgicum, Erzabtei St. Peter, Salzburg. Eigentümer und Verleger: Verlag St. Peter, 5010 Salzburg, Postfach 113, Tel. 83 5 66; Schriftleitung und für den Inhalt verantwortlich: Dr. P. Anselm Schwab OSB. Herstellung: Druckhaus Nonntal; alle Salzburg.

HEILIGER DIENST

Vierteljahresschrift, herausgegeben vom
INSTITUTUM LITURGICUM, ERZABTEI ST. PETER, SALZBURG
in Verbindung mit der
LITURGISCHEN KOMMISSION FÜR ÖSTERREICH

Schriftleitung: Dr. P. Anselm Schwab OSB, Leiter des Institutum Liturgicum

Inhaltsverzeichnis des Jahrganges XXIII/1969

HAUPTBEITRÄGE

Liturgische Experimente (<i>Bischof Zauner</i>)	I, 1
Zur Problematik der gegenwärtigen Liturgiereform (<i>Gamber</i>)	I, 6
Einführung in die erneuerte Feier der Osternacht (<i>Nikolasch</i>)	I, 11
Der erneuerte Ritus der kirchlichen Trauung (<i>Nikolasch</i>)	II/III, 119
Das Mysterium der Gottesherrschaft (<i>Hagemeyer</i>)	II/III, 124
Diakon — Laie — Frau in der Kirche (<i>Hornef</i>)	II/III, 129
Die Benedictiones Episcopales im Salzburger Pontificale (<i>Amon</i>)	IV, 154
Der Reim im Kirchenlied (<i>Hennig</i>)	IV, 194

KLEINE BEITRÄGE

Liturgiebischof Eduard Machener — Erzbischof von Salzburg (<i>Schwab</i>)	IV, 153
P. Jungmann SJ — ein Achtziger (<i>Schwab</i>)	IV, 165

RÖMISCHE RITEN, DEKRETE UND ERLÄUTERUNGEN

Deutscher Text der Osternachtfeier	I, 23
Lateinischer Text der Osternachtfeier	I, 44
Apostolische Konstitution Papst Pauls VI. „Missale Romanum“	II/III, 57
Römisches Meßbuch „Institutio Generalis“	II/III, 60
Ordo Missae cum Populo	II/III, 111
Der erneuerte Trauungsritus	IV, 167

BERICHTE

Neuer Weg für die ökumenische Eucharistiefeier? (<i>Heim</i>)	II/III, 148
Afrikanisierung der Liturgie in Rhodesien (<i>Heim</i>)	II/III, 148
Liturgie und Volksfrömmigkeit in der DDR (<i>Heim</i>)	II/III, 149

BUCHBESPRECHUNGEN — BÜCHEREINGANG

Buchbesprechungen	I, 55
Buchbesprechungen	II/III, 150
Büchereingänge	II/III, 151
Buchbesprechungen	IV, 202
Büchereingänge	IV, 204

IM QUERSCHNITT

Zeitschriftenschau — Gegenwartsfragen

Gegenwartsfragen	II/III, 147
Zeitschriftenschau	IV, 200

BILDBEILAGEN

Erzbischof Dr. Eduard Macheiner, Salzburg IV, 152

AUTOREN — ALPHABETISCHE REIHENFOLGE DER BEITRÄGE

A m o n , Univ.-Prof. Dr. Karl, Graz:

Die Benedictiones Episcopales im Salzburger Pontificale IV, 154

G a m b e r , Msgr. DDr. Klaus, Regensburg:

Zur Problematik der gegenwärtigen Liturgiereform I, 6

H a g e m e y e r , Dr. Sr. Oda, OSB, Abtei Herstelle:

Das Mysterium der Gottesherrschaft II/III, 124

H e i m , Dr. Walter, SMB, Immensee, Schweiz:

Neuer Weg für die ökumenische Eucharistiefeier? II/III, 148

Afrikanisierung der Liturgie in Rhodesien II/III, 148

Liturgie und Volksfrömmigkeit in der DDR II/III, 149

H e n n i g , Dr. John, Basel, Schweiz:

Der Reim im Kirchenlied IV, 194

H o r n e f , L. Ger. Dir. i. R., Dr. Josef, Fulda:

Diakon — Laie — Frau in der Kirche II/III, 129

K l e i n e r , Dr. P. Rafael, Salzburg:

Berichte — Gegenwartsfragen II/III, 147

N i k o l a s c h , Univ.-Prof. Dr. Franz, Salzburg:

Einführung in die erneuerte Feier der Osternacht I, 11

Der erneuerte Ritus der kirchlichen Trauung II/III, 119

S c h w a b , Dr. P. Anselm OSB, Salzburg:

Liturgiebischof Eduard Macheiner — Erzbischof von Salzburg IV, 153

P. Jungmann SJ — ein Achtziger IV, 165

S i n t , Aloisia, Salzburg:

Zeitschriftenschau IV, 200

Z a u n e r , DDr. Franz Sal., Bischof von Linz:

Liturgische Experimente I, 1

LITURGISCHE EXPERIMENTE

Nicht selten wird in Zeitschriften, in Gruppen der KA, in der Jugendarbeit geklagt, daß zu wenig Experimentiermöglichkeiten bestünden, um an der Gestaltung der neuen Liturgie sowie an ihrer Anpassung an die heutige Zeit mitwirken zu können. Man stellt fest, daß die Liturgieerneuerung viel zu viel von oben nach unten und zu wenig von unten nach oben durchgeführt werde.

Ohne zunächst diese angegebenen Momente würdigen zu wollen, sei vorausgesagt, daß es doch ganz legitime Möglichkeiten für das Liturgieexperiment gäbe, und zwar in nicht geringer Zahl, die absolut nicht ausgenützt werden. Es sei deshalb verwunderlich, daß gerade dort und in der Weise liturgische Experimente verlangt werden, wo infolge einer stufenweise sich erweiternden Liturgieerneuerung solche Voraussetzungen für das allgemeine Experiment nicht gegeben scheinen. In welcher Weise in unseren Ländern, ja überall das liturgische Experiment nicht nur geduldet, sondern sehr erwünscht, ja gefordert wird, sei kurz angegeben:

1. Die neue Liturgie verlangt vielfach den *Wortgottesdienst* in allen Möglichkeiten und Formen. In der Schule, bei Gruppenstunden, bei Versammlungen der Laienapostel und in Verbindung mit Weihen, Segnungen und Sakramentalien.

Gewiß gibt es einzelne Priester, die mit Geschick umgehen und das Wort der Bibel zur Grundlage dieser Wortgottesdienste machen können. Absolut sind dies nicht alle. Auch ist es nicht jedem möglich, immer wieder eigene Formen zusammenzustellen und gleichsam ständig produktiv zu sein. Was also an Wortgottesdiensten von einzelnen mit Erfolg praktiziert wird in den verschiedenen Diözesen, in Dekanat und Pfarre, müßte einmal gesammelt werden. Auch die diözesanen Liturgie-Kommissionen bzw. die nationalen Liturgie-Kommissionen haben sich wohl dieser Aufgabe noch viel zu wenig gewidmet.

Es könnten auch gerade in den Diözesen, wenn noch nicht gedruckte Vorlagen für Wortgottesdienste, zunächst auch vervielfältigte Texte und Anleitungen zustande kommen. Denken wir nicht doch mit Nutzen zurück an die Zeit, wo solche Behelfe von Klosterneuburg erschienen sind und wie diese Behelfe in kleineren Zirkeln während des Krieges gepflegt wurden? Denken wir daran, wie damals die Vervielfältigungsapparate gelaufen sind, um diesem Bedarf zu entsprechen!

2. Die *Erneuerung des römischen Rituale* wird in Rom mit allen Kräften betrieben. Die Erreichung dieses Zieles wird aber noch länger auf sich warten lassen. Ich glaube, daß diese Erneuerung nur in Stufen vor sich gehen kann, weil die vordringlicheren Aufgaben eben zuerst behandelt werden müssen (Taufe, Traungsritus, Exequien etc.) während die Weihen und Segnungen wahrscheinlich erst später einer Neuordnung zugeführt werden. Wir brauchen in der Seelsorge aber schon ständig diese Benediktionen. Gerade das moderne Leben verlangt danach. Jeder Priester, auch jeder Bischof wird ständig zu Eröffnungen, Übergaben, Segnungen moderner Einrichtungen gerufen. Die alten Ritualien nehmen auf die Bedeutung dieser Schöpfungen in der modernen Zeit zu wenig Rücksicht. Wir müssen uns also vielfach dadurch helfen, daß wir damit entsprechende Wortgottesdienste, Gesänge und Gebete verbinden. Ein

solcher Bedarf besteht bei der Segnung von neuen Pfarrhäusern, Pfarrheimen, Konvikten und vieler anderer sozialer Einrichtungen. Auch eine vielfach indifferente Welt möchte bei diesen Anlässen die kirchliche Feier nicht missen. Wie wenig haben hier experimentierfreudige Liturgiker noch getan? Obwohl ihnen volle Freiheit zur Verfügung steht und in jeder Diözese vom Ordinarius ohne weiters auch die nötige Lizenz erteilt wird, sofern überhaupt eine notwendig ist.

3. *Experimente* werden besonders bei der Neugestaltung der *Meßfeier* verlangt. Es wird bedauert, daß das Experiment von unten sozusagen ferngehalten wird. Selbst auch auf diesem Gebiet möchte ich erwähnen, daß eine große Notwendigkeit bestünde, bei der Vielfalt der Möglichkeiten einer Meßfeier doch jene Formen herauszugreifen, die sich heute beim gegebenen Kirchenvolk, bei Jugend und Kindern, bei Akademikern oder anderen Berufsständen besonders eignen. Auch auf diesem Gebiet ist wenig geschehen.

Die heutige Meßordnung, die leider noch immer der *missa normativa* entbehren muß, wenngleich diese jede Woche erwartet wird, hat schon eine solche Vielfalt, daß die Experimentatoren allerhand tun könnten. Denken wir daran, die Volkstexte der hl. Messe können gesungen oder gesprochen werden. Sie können in lateinischer Sprache oder in der Muttersprache verwendet werden, können im Wortlaut oder in der Paraphrase wiedergegeben werden. Wenn in der Paraphrase, dann gibt es unzählige Texte, die wir verwenden können. Man hat unter den Liturgikern schon ausgerechnet, daß auf diese Weise mehrere Dutzend verschiedene Meßformen möglich sind. Es wäre also Sache der Liturgiker, die besonders geeigneten und typischen Formen, die dem heutigen liturgischen Empfinden des Kirchenvolkes am meisten entsprechen, zu finden, so daß wir allmählich wieder zu einer allgemeinen liturgischen Meßordnung kommen könnten. Vielleicht ist dieses Wort manchen der jungen Eiferer verpönt. Es gab in der sogenannten „vorkonziliaren“ Zeit in Österreich, aber auch in Deutschland, drei Hauptformen der Gottesdienstgestaltung in der Volkssprache, die jede wieder in zwei Formen — rezitiert oder gesungen — bestand. Andere hatten 6 Formen. Die Nomenklatur wurde manchmal nicht ernst genommen. Aber mit einer solchen Bezeichnung war es relativ einfach zu wissen, wie in einer Pfarre bei einer besonderen Meßfeier dieser oder jener Gemeinschaft eigentlich die Messe gehalten wird. Damit wußte auch sowohl der Zelebrans, der Organist, der Lektor, der Chorleiter, was er zu tun hat, während man es heute oft wirklich nicht mehr weiß. Auch für einen aufgeschlossenen Zelebranten, wenn er ständig seinen Wohnsitz wechselt und von einer Zelebration zur anderen wandert, wird es schwer, den Ablauf seiner Verpflichtungen im Gedächtnis zu behalten. Würden aus der Vielfalt aller Möglichkeiten bestimmte Meßformen herausgearbeitet — es brauchten deshalb die anderen gar nicht verboten zu werden — wäre immerhin allen, denen an einer gewissen Einheit und Gleichförmigkeit gelegen ist, sowohl bei Priestern wie beim Kirchenvolk viel gedient. Wenn in absehbarer Zeit die *missa normativa* mit der Grundstruktur gegeben ist, wäre es besonders wünschenswert, solche besondere Wahlformen aufzustellen und sie vielleicht zu empfehlen. Ich bin überzeugt, daß weitaus der größere Teil der Zelebranten und der Gläubigen für solche auf Grund der Erfahrung gewonnenen Formen dankbar sein könnten.

Auf eine Tatsache sei noch hingewiesen, welche Problematik hervorgerufen wird, wenn man gleichsam als „Wanderpriester“ (Bischof) gezwungen ist, die

Messe immer wieder in anderen Gemeinschaften zu lesen. Ich spreche gar nicht von den Sorgen, die entstehen, wenn man mit Gläubigen aus unserer Heimat in das Ausland kommt. Aber auch unsere Ordenspriester, Missionare, Aushilfspatres, die ständig von Pfarre zu Pfarre gehen, wissen davon ein Lied zu singen, wie schwierig es ist, daß der Zelebrans mit allen anderen, die bei der Messe mitwirken, konform gehen kann. Mein Sekretär oder ich selbst müssen manchmal lange Zeit verhandeln, bis wir wissen, wie wir die hl. Messe zelebrieren und feiern dürfen. Soll das wirklich der richtige Weg sein, den so viele bei einem liturgischen Individualismus sehen? Nun wandern nicht nur Bischöfe und Priester, sondern auch die Gläubigen, die ja vielfach zu einer wandernden Kirche geworden sind. Ich glaube, daß gerade mit Rücksicht auf die Möglichkeiten und Notwendigkeiten hier eine gewisse Beschränkung nicht die Unterdrückung der Freiheitsrechte des Christen darstellen. Dies fordert eine einfache Rücksicht auf das Allgemeinwohl.

4. Besondere Aufgaben stellt die Tatsache, daß das Proprium der Messe ersetzt werden kann durch Paraphrase und Lieder. Wenngleich solche von der Bischofskonferenz bestätigte Texte anstatt des Propriums gebetet bzw. gesungen werden können, soll doch das eigentliche Proprium damit nicht verschwinden. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, wenn man eine andächtige Rezipitation des Propriums durch Vorsänger und Volk mit „Verserlaufsagen“ bezeichnet. Das Proprium ist immerhin fast zur Gänze der Hl. Schrift, im besonderen den Psalmen entnommen. Es bestimmt das Kolorit der hl. Messe, der Zeit oder des Festes. Die 3 Gesangsteile und der Zwischengesang stellen wohl in der Regel ebensoviel oder mehr Hl. Schrift dar, als Lesung und Evangelium. Wenn die Liturgie-Konstitution verlangt, daß das Wort Gottes reicher geboten werde, wird ein solcher Auftrag schwerlich erfüllt, wenn das Proprium nur mehr in irgendeiner Paraphrase erscheint oder überhaupt durch Eigendichtung ersetzt wird, die oft schriftferne ist. Sind wirklich neue Texte immer besser als das Proprium von früher? Ist wirklich jedes bloße Rezitieren solcher Texte allein schon unliturgisch oder nicht feierlich? Bei einfachen Verhältnissen in Pfarren an einem Wochentag oder bei kleinen Gruppenmessen gibt es oft keine anderen Möglichkeiten. Eine Form der Gestaltung der Messe und damit des Experimentes in der Pfarre ist die Verwendung des *Graduale simplex*. Es ist zwar noch nicht in die Volkssprache übersetzt, doch dies wäre ja durchaus schon möglich. Bei der Benützung dieser vereinfachten Gesänge ist nicht nur Abwechslung geboten, sondern es wird auch Wort Gottes geboten, das schließlich die Gläubigen anregen kann zum persönlichen Beten.

Gegen die gegenwärtige Arbeit der Liturgieerneuerung wird der Vorwurf erhoben, daß sie Subsidiarität vergißt und nur zentralistisch arbeite. Was ist dazu zu sagen?

a) Das *Consilium in Rom* ist international zusammengesetzt. Die Periti und Fachleute kommen aus der ganzen Welt. Sie zählen eine Schar von mehr als 300 Personen. Wenn zunächst pfarrliche und diözesane Gremien in Hauptgebieten arbeiten wollen, würde das zu einem Hindernis, das die Liturgieerneuerung auf Jahre hinausschiebt. Schon arbeitet der derzeitige große Apparat zu langsam. Die Liturgie-Konstitution als ganzes, der man wohl nicht nachsagen kann, daß sie alle Mängel eines Zentralismus aufweise, wäre bis heute nicht zustandegekommen, wenn sie auf dem geforderten Weg geschaffen worden wäre.

b) Werden wirklich Experimente bei Erneuerung der Liturgie ausgeschaltet? Schon die ersten Vorschläge des Coetus werden nach Genehmigung durch die zuständigen Stellen zur *Erprobung bestimmten Gemeinschaften überwiesen*. Diese Ergebnisse gelangen wieder an das Consilium. Sie werden dann einem *größeren Kreis zur Erprobung* übergeben. Der neue Ritus der Exequien wurde allen diözesanen Liturgie-Kommissionen überwiesen. Sechs Pfarrer mußten die Ergebnisse ihrer Experimente melden. Diese Relationen werden von der österr. Liturgie-Kommission beraten und nach Rom weitergemeldet. Zwei Diözesen in Österreich haben sich daran kaum beteiligt. In kurzer Zeit wird es so geschehen beim Ritus der Kindertaufe und auch beim Ritus der Trauung. Wie die Erfahrung lehrt, ist leider die Mitarbeit bei solchen Experimenten gar nicht so erwünscht. Sie verlangen viel Studium, viel Umsicht und viel Zusammenarbeit und auch genaue Berichte, ja auch Foto- und Filmarbeit.

c) Es besteht die *Möglichkeit* zu „*trockenen*“ Experimenten! Darunter versteht man, daß Priester und Seelsorger sich zu den vorgelegten Texten und ev. Zeremonien äußern, ohne daß sie selbst diese in den Pfarren durchgeführt haben. Auch dies ist wertvolle Mitarbeit und trägt sicher Früchte. In diesem Sinne wächst ohne Zweifel das Gute auch von „unten“ nach „oben“. Die Erfahrung zeigt, daß dies gar nicht überall ausgenützt wurde. In der Diözese Linz wurden an die 90 Priester um ihre Äußerung zum Begräbnisritus gebeten. Dieses Votum wurde auch der Österr. Liturgie-Kommission in Salzburg zugeleitet, die ihrerseits das Consilium in Rom informiert hat. Ich konnte feststellen, daß selbst fundierte Einzelschläge interessierter Liturgen sofort vom zuständigen Coetus beachtet und in die Vorlage eingearbeitet wurden. Wieder eine Tatsache für die Möglichkeit der Mitarbeit von „unten“! Dabei muß man aber richtigerweise feststellen und fordern, daß Mitarbeit in der Liturgie ein großes Fachwissen erfordert, was sicherlich nicht jeder – auch wenn er gutwillig ist – mitbringt. Auch in dieser Hinsicht jeden einfach mitreden zu lassen, wäre kein Segen. Auch in den öffentlichen Fragen des Staates sind kompetente Fachleute gefragt. Der einzelne Staatsbürger hat zu wenig Übersicht.

Experimente in diesem Sinn sind eben *etwas ganz anderes* als rein *individuelle Liturgie*, sie müssen einmünden in den Gesamtstrom der Erneuerung und kommen dann allen zugute. Experimente richtig verstanden und nach den Kompetenzen richtig verteilt, sind eine wirkliche Mitarbeit von unten. Die willkürlichen Liturgiebestrebungen ganzer Länder gelangen nicht zum Consilium. Offenbar will man das auch von den Autoren nicht. Damit ist aber doch die Kompetenzverteilung verletzt und negiert, welche die Liturgie-Konstitution aufgestellt hat, denn eine solche Zuständigkeit gibt es eben auch für die Experimente, die nur fruchtbar sind, wenn sie in Verbindung mit der auctoritas competens übernommen werden – Diözese, Bischofskonferenz, Apostolischer Stuhl und die zugehörigen Gremien.

d) Für viele Teilgebiete der Liturgie (Taufritus, Trauungsritus, Exequien u. a.) will auch das neue *Rituale Romanum* gar keine Uniformierung im gesamten katholischen Bereich. Schon vor dem Krieg gingen die Ritualien der verschiedenen Länder hierin eigene Wege. Die Liturgie-Konstitution sieht dies auch für die Zukunft vor. Dennoch muß zuerst der gemeinsame Ritus erstellt werden. Dann kommt die Zeit der *großen Experimente für die Eigenritualien der Länder*. Freilich, wenn die Hauptgebete des Christen im Sprachbereich absolut gleichlautend sein müssen, um beim Gottesdienst keine Sprachverwirrung hervorzurufen, so gilt ähnliches auch bei den Riten.

e) Ausdrücklich werden von der Konstitution noch *größere Reformen* für einzelne Gebiete an den Apostolischen Stuhl herangebracht werden können, falls notwendig, und mit der Approbation rechnen dürfen. Vorausgehen muß aber doch das erste Stadium der Erneuerung. Leider ist aber die erste Stufe bei der hl. Messe (*missa normativa*, Wechselperikopen) aber auch beim Brevier noch lange nicht erreicht, um schon zu den Eigenwünschen in den Ländern und Diözesen übergehen zu können.

5. Die Arbeit zur Erneuerung der Liturgie wurde auch schon an *Postulaten der katholischen Soziallehre* gemessen. Man sagt, die Subsidiarität würde zwar von der kath. Kirche gefordert, offenbar für andere und für den Staat, aber selbst und im besonderen bei Erneuerung der Liturgie nicht geübt. Ist diese so siegreich behauptete Feststellung erwiesen, sobald man konkrete Parallelen sucht?

Es gibt doch z. B. im Bundesstaat Österreich drei Gebietskörperschaften mit eigenen Kompetenzen, um nur die drei wichtigsten zu nennen: Gemeinden — Länder — Bund. Ist es also wahr, daß bei jedem Akt der Bundesregierung oder des Parlaments die Gemeinden beteiligt sind? Sind nicht ganz bestimmte Agenden dem Bund, andere den Ländern und ganz wenige den Gemeinden vorbehalten? Oft haben schon Höchstgerichte Verfügungen der Länder aufgehoben, weil diese Materie der Kompetenz der Länder entzogen war (Verkehrsrecht). Der Bürger in der Gemeinde kann also nur sehr indirekt im Gemeinderat der eigenen Gemeinde mitwirken, schon gar nicht bei den höheren Gebietskörperschaften. Er wählt nur von Zeit zu Zeit die Parteien, die dann vorher oder nachher ohne Wähler die Funktionäre bestimmen. Ich glaube nun doch, daß die unabhängigen Spitzenliturgiker in der kath. Kirche besser daran sind. Sie werden kaum einmal in solcher Weise zur Ordnung gerufen, wie es durch die Höchstgerichte bei Kompetenzüberschreitungen im Staatsbereich sofort geschieht. Ich hätte mich auf die Postulate der Soziallehre nicht berufen, wenn dies nicht von mancher Seite geschehen wäre. Für mich würde das Wort gelten: „Bei euch aber sei es nicht so“. Dennoch hat der, der dieses letzte Wort gesprochen hat, auch verschiedene Kompetenzen eingesetzt, nämlich: Lehramt, Priesteramt und Hirtenamt und dafür sogar den Hl. Geist verheißen, nicht nur dem einzelnen.

6. Eine *größere Mitarbeit* am unmittelbaren Geschehen des Liturgie-Consiliums wäre sicherlich *möglich*, auch über die diözesanen und nationalen Liturgie-Kommissionen. Nur müssen dann Berichte und Relationen zeitgerecht, d. h. meistens kurzfristig ausgearbeitet und auch gleich ins Lateinische übertragen werden. Aus dem Mitreden würde so ein Mitarbeiten, das allein fruchtbar ist. Ich wollte eine solche Zusammenarbeit, soweit es an mir liegt, fördern. Dabei ist es aus vielfachen Gründen nicht möglich, in jedem Land ein neues Subconsilium entstehen zu lassen. Auch ist zu einer solchen Mitarbeit die Kenntnis aller vorausgehenden Verbesserungsvorschläge nötig.

Schon das Beispiel der Übersetzung der neuen Eucharistiegebete zeigt die Situation: diese Gebete sind für den lateinischen Text seit dem 15. August 1968 zugelassen. Eine deutsche Übersetzung war erst bis zum 1. Adventsonntag 1968 möglich. Es war vorbildlich, daß „Gottesdienst“ die Leser zu einer Stellungnahme aufgerufen hat, wenngleich bemerkt werden muß, daß die ersten Vorschläge der Übersetzung von einer Fachgruppe kamen und kommen müssen. Eine sachgemäße Bearbeitung dieser Eingaben nimmt aber Zeit und Kraft in Anspruch.

Zum gleichen Gegenstand nahm der Heilige Vater Papst Paul VI. bei der 11. Vollversammlung des Consiliums am 14. Oktober 1968 Stellung. Er sprach zweimal von der großen Angst und vom Schmerz, der ihn erfüllt wegen der Willkür, die sich auf liturgischem Gebiet immer mehr breitmacht. Seine Worte dazu lauten:

„Aus dem Dargelegten wird klar, von welcher Bedeutung es für die rechte Liturgiereform und ihre Sicherung ist, daß jetzt alle den ekklesialen und hierarchischen Aspekt der hl. Liturgie beachten; das will heißen: Der Ritus und die liturgischen Gebetstexte dürfen nicht als private Angelegenheit betrachtet werden, die dem Ermessen des einzelnen oder der Pfarre oder der Diözese oder der Nation anheimgestellt ist; sie gehören vielmehr der ganzen Kirche an, da sie Ausdruck der lebendigen Stimme der betenden Kirche sind. Darum ist es niemandem erlaubt, diese Gebetstexte willkürlich abzuändern, neue einzuführen oder sie durch andere zu ersetzen. Das verbietet die Würde der Liturgie, kraft der der Mensch Verbindung mit Gott aufnimmt; das verbietet auch das Wohl der Seelen und die Wirksamkeit der Seelsorge, die sonst in Verruf gerät. Es ist daher am Platze, an jene Norm der Liturgie-Konstitution zu erinnern, kraft der die Ordnung der Liturgie einzig und allein der kirchlichen Autorität zusteht (Artikel 22, 1, vgl. auch Artikel 33) ... Was uns vor allem große Angst und großen Schmerz bereitet ist jene Haltung, in der viele kaum mehr das ertragen, was von der kirchlichen Autorität kommt oder von ihr rechtmäßig vorgeschrieben wird. Es kommt auf liturgischem Gebiet auch vor, daß bisweilen sogar die Bischofskonferenzen auf eigene Faust über die rechten Grenzen hinausgehen. Es geschieht oft, daß willkürliche Experimente vorgenommen werden, die den festgesetzten Normen der Kirche offen widersprechen. Jeder sieht doch, daß diese Art zu handeln nicht nur das Gewissen der Christgläubigen schwer beleidigt, sondern auch der geordneten Durchführung der Liturgiereform schadet, die doch von allen Klugheit, Wachsamkeit und vor allem Disziplin fordert“. (Österr. Klerusblatt, Nr. 22/1968, S. 303)

Linz

DDr. Franz Sal. Zauner, Bischof

ZUR PROBLEMATIK DER GEGENWÄRTIGEN LITURGIEREFORM

Daß eine Liturgiereform schon längst überfällig war, darüber sind sich alle, die es angeht, mit Ausnahme einiger erkonservativer Kreise, einig; auch darüber, daß die vom 2. Vatikanischen Konzil erlassene Liturgiekonstitution vom 4. Dezember 1963 mit den darin aufgestellten Grundsätzen einer Reform den berechtigten Erfordernissen einer modernen Seelsorge entspricht. In späteren Zeiten wird man jedoch feststellen, daß manche Reformen zu eilig gemacht worden sind, ohne daß sie zuvor auf ihre Brauchbarkeit genügend geprüft waren und ohne gesicherte Ergebnisse der liturgiewissenschaftlichen Forschung abzuwarten. Man wird auch den Schaden erkennen können, den fragwürdige Neuerungen in verschiedenen Gegenden oder Gemeinden über die offiziellen Reformen hinaus in der Kirche angerichtet haben.

So mehren sich schon heute die Stimmen, die zur Mäßigung mahnen; an der Spitze Papst Paul VI., der im Oktober 1968 vor Mitgliedern des „Consilium“ darauf hingewiesen hat, daß die Bischofskonferenzen in den einzelnen Ländern in der Liturgiereform manchmal zu weit gegangen seien. Er hat dabei betont, daß die Liturgie auch durch Symbole den Glaubensinhalt zum Ausdruck bringen müsse und schließlich die Bitte ausgesprochen, daß die gottesdienstlichen Gegenstände nicht zu nüchtern und kunstlos sein mögen.

Die Problematik der gegenwärtigen Liturgiereform wird vor allem in dem jetzt fast ausschließlichen Gebrauch der jeweiligen Landessprache bei der Feier der hl. Messe deutlich. Es wäre aus pastoraler Sicht töricht, die Berechtigung des Gebrauchs der Volkssprache in Abrede zu stellen. Es fragt sich nur, ob sie ausschließlich oder in welchem Umfang sie im Gottesdienst verwendet werden soll. Bevor hier eine Lösung versucht wird, mögen einige Stimmen aus der für uns kaum zugänglichen norwegischen Zeitschrift „Farman“ angeführt werden, die zu diesem Problem Stellung nehmen.¹⁾

Wir lesen hier in einer Zuschrift, die in Nr. 14 vom 2. April 1966 zu finden ist:

„Es besteht kein Zweifel darüber, daß heute eine ansteigende Welle des Erstaunens durch weite Teile der katholischen Laien geht über die liturgischen Formen und Änderungen, die dem Vatikanischen Konzil im Kielwasser folgen. Das Konzil hat nicht befohlen, das Latein aus der Liturgie zu entfernen, das Liturgie-Dekret bestimmt (in Punkt 36) sogar das Gegenteil, daß nämlich das Latein im römischen Ritus beibehalten wird, daß aber auch einem mehr oder weniger ausgedehnten Gebrauch der Muttersprache in der Messe Zutritt verschafft werden soll, wo dies „zum Wohl des Volkes ist“. In Punkt 54 des Dekrets wird gefordert, daß die Gläubigen imstande sein sollen, die Teile der Messe auf Lateinisch zu rezitieren und zu singen, an denen die Gemeinde verbal teilnimmt. Dies ist ein klarer Ausdruck für eine Koexistenz der lateinischen Form und der Muttersprache. Aber die Praxis, die gefolgt ist, zeigt die einseitige Tendenz, das Lateinische zu verdrängen.

Die Liturgie geht das tägliche Leben der Christen an, und sehr viele Katholiken sind sich in der heutigen Situation bewußt geworden — wenn sie es nicht vorher schon waren —, daß die lateinische Gottesdienstform gar nicht so unverständlich und ihnen verschlossen war, daß diese Form ihrem religiösen Leben vielmehr lebendige Nahrung und Befruchtung gegeben hat. Überall haben sich Gruppen von Laien an die kirchlichen Behörden gewandt, um die lateinische Form behalten zu dürfen, neben der Messe in der Volkssprache. Aber hier setzt die Verwunderung ein, denn die Reaktionen auf diese Bitten zeigen sich allzuoft entweder als ein mißbilligendes Schweigen oder in einem direkten Verbot sich hierzu zu äußern. Und dies, obwohl der vorgebrachte Wunsch ganz legitim ist im Hinblick auf das Liturgie-Dekret des Vatikanischen Konzils . . .“

In der Nr. 17 derselben Zeitschrift vom 23. April 1966 ist in einer weiteren Zuschrift zu lesen: *„ . . . Die Einführung der Umgangssprache ist wirklich ein Mißverständnis und ein Zeichen eines echten Provinzialismus. Es wäre vielleicht vor 200 Jahren angebracht gewesen, und es war eine Tragödie für die Kirche im Fernen Osten, als Jansenisten-Konspiratoren in Rom die Jesuiten hinderten, ein ostasiatisches Ritual einzuführen. Heute aber leben wir in*

¹⁾ Die einzelnen Auszüge wurden von Frä. Helmtrud Schmitt aus dem Norwegischen übersetzt.

einer Welt, in der Millionen von Touristen ständig auf Reisen über den ganzen Erdball sind, in der Millionen von Arbeitern in fremden Ländern arbeiten, in der Hunderttausende von Geschäftsleuten von Land zu Land fahren, in der die Entfernungen von Dönsjägern aufgehoben sind. Morgen wird alles ein einziges Babel sein.

Der spanische Arbeiter, der im Ruhrgebiet eine katholische Kirche betrat, hörte eine Sprache, die er kannte. Aber jetzt nicht mehr! Mit meinem kleinen Meßbuch konnte ich in alle Länder unter der Sonne reisen und die Messe synchron mit dem Priester lesen. Aber jetzt nicht mehr! Als ich vor einigen Monaten in Saigon war und die katholische Kathedrale betreten wollte, meinte ein junger Mann: „Monsieur, Ihre Messe ist erst um 10 Uhr.“ „Ich bedaure“, antwortete ich auf Französisch, „aber ich muß jetzt schon zur Messe gehen.“ Ich lauschte fasziniert der Messe, die aus fremden Lauten in einer einsilbigen Sprache vorgetragen wurde, aber ich konnte nicht mitbeten. Ich unterhielt mich später mit einem Tonking-Flüchtling: „Ich hatte auch keine Freude an der Messe. Sie verstehen, der Priester hatte einen grausamen Akzent von Chokinchina“!

Nairobi. Welches ist die „Umgangssprache“ in Nairobi? Über ein Drittel der Gemeinde spricht Konkani. Die offizielle Sprache ist Englisch. Die „allgemeine“ Sprache ist Kiswahili. Die Umgangssprache ist Kikuyu, Luo und etwas Massai . . . Und was soll geschehen in den völkisch gemischten Gebieten, wo sich feindliche Gruppen gegenüberstehen: Belgien (mit eventuellen Demonstrationen in der Kirche), Südtirol, die baskischen Gebiete . . . und vor allem Indien, wo Tausende von Menschen vor einigen Jahren bei Sprachen-Unruhen getötet worden sind?

Und außerdem: Die modernen Menschen „sehen“ mehr als sie „hören“ . . . Weiter: Alle großen Religionen haben eine heilige Sprache. Die Mohammedaner haben das klassische Arabisch, die Buddhisten Pali, die Hindus Sanskrit und die griechisch-katholische Kirche hat Altgriechisch und Altslawisch . . .“

Zum Schluß noch einige Sätze aus einem Brief einer intelligenten Frau an den Verfasser:

„Was stehen uns denn noch alles für Experimente bevor? Kommen wir nie mehr zur Ruhe? Am meisten habe ich Angst vor der Freiheit, die dem einzelnen Zelebranten gelassen werden soll . . . Der Haß auf's Lateinische ist ja nun befriedigt. Aber bereits geht es an die alten Übersetzungen. Sie müssen „zeitnah“ werden . . . Natürlich muß dann alle 20 Jahre geändert werden, da sich die Sprache ja auch ändert. Prof. Walter Frei, ein christ-katholischer Schweizer Theologe, hat im Luzerner Kirchenblatt einen erschütternden Artikel geschrieben, in dem er als Altkatholik den Schritt seiner Kirche aufs lebhafteste bedauert und uns zuruft, wir sollten doch nicht in den gleichen Fehler verfallen und jedes Geheimnis, alles Feierliche aus dem Gottesdienst tilgen. Bei ihnen seien die Kirchen dadurch nicht voller geworden, im Gegenteil . . .“

Soweit diese Stimmen, die man nicht überhören sollte. Ihre Zahl ist viel größer als man meinen möchte, ja sie ist ständig im Wachsen begriffen.

Es war alles schon einmal da. Als vor nicht ganz 150 Jahren ähnliche Bestrebungen wie heute vorhanden waren, schrieb der damalige Regensburger Bischof Michael Sailer († 1832) die mahnenden Worte:

„Der Gottesdienst hat eine Grundsprache, eine Muttersprache, die weder lateinisch noch deutsch, weder hebräisch noch griechisch, kurz, gar keine Wort-Sprache ist . . . Das Leben, die Gebärde, die Miene, der Blick, das Antlitz, die Stellung des Menschen, mit einem Wort: der Totalausdruck der Religion im

Leben und im ganzen Äußern des Menschen, das ist die rechte Grund- und Muttersprache allen Gottesdienstes. In dieser Grund- und Muttersprache ist das Wort wohl auch mitinbegriffen. Aber das Wort ist doch weder das Ganze noch auch das Vornehmste an dieser Sprache . . .

Wer also immer den öffentlichen Gottesdienst reformieren will, der fange damit an, daß er erleuchtete gottselige Priester heranbilde . . .

Es scheint auch, als wenn mancher Wortführer für die schnelle Einführung des deutschen Wortes nicht zum vollen Selbstbewußtsein gekommen wäre, sonst würde ihm seine Vernunft wohl zugerufen haben: Erwarte nicht so große Dinge von dem deutschen Worte . . .“²⁾

Der kritische Beobachter gewinnt heute gelegentlich den Eindruck, daß die Liturgiereform zum Selbstzweck wird, bei der die Lieblingsideen einiger weniger Liturghiker verwirklicht werden, manchmal ohne Rücksicht auf die Wünsche und Bedürfnisse des gläubigen Volkes, vor allem der älteren Leute, die von Jugend auf an die bisherigen gottesdienstlichen Formen gewöhnt waren.

So unmöglich es ist, heute eine Entwicklung aufhalten zu wollen, die als Ganzes durchaus berechtigt ist, so wenig klug wäre es, die bisherigen gottesdienstlichen Formen, die in einer langen Entwicklung, hinter der oft viel seelsorgerische Erfahrung steckt, ausgebildet worden sind, plötzlich aufzugeben. Dies ist aber leider fast überall geschehen. Man kann heute kaum noch irgendwo ein feierliches lateinisches Choralamt erleben oder an den Werktagen eine stille heilige Messe.

Nach all dem Gesagten bietet sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt die folgende Lösung an, die im Wesentlichen schon von der Liturgie-Konstitution vorgesehen ist: beide Formen, die bisherige lateinische Liturgie und eine neue in der Volkssprache, gehen gleichberechtigt nebeneinander her, d. h. beide Formen sollen in den einzelnen Pfarreien in gleicher Weise gepflegt werden. Im einzelnen sei folgendes vorgeschlagen:

Beide liturgischen Formen werden deutlich voneinander getrennt. Der bisherige römische Ritus und das Missale Romanum werden in der Gestalt, die sie etwa vor dem Jahr 1960 hatten, wieder hergestellt und bleiben dann vorerst unverändert. Eine Ausnahme bildet lediglich der Vortrag der Lesungen in der Volkssprache, die „ad libitum“ gestattet sein soll, weil hier ein echtes Anliegen vorhanden ist.

Die rituellen Änderungen der letzten Jahre sollen nur für den Gottesdienst in der Landessprache gelten; dazu gehören die neue Lektionsordnung, die Fürbitten vor der Opferung, die neuen Canon-Gebete, das Sprechen des Vaterunsers durch das Volk, der geänderte Kommunion- und Entlassungsritus. Die neue Art der Eucharistiefeier hätte dann nicht mehr als römischer Ritus zu gelten, sondern als ein eigener Ritus „ad experimentum“. Ob dieser sich einmal allgemein durchsetzen wird, muß erst die Zukunft zeigen.

Es hat keinen Wert, die gegenwärtigen Experimente am althergebrachten römischen Ritus selbst vorzunehmen, da dadurch ein wichtiges Element jeder Kultfeier verloren ginge: die Beständigkeit im Ritus. Läßt man jedoch den römischen Ritus unverändert und pflegt ihn außerdem noch neben den neuen Formen weiter, dann bleibt wegen der lateinischen Sprache, in der er gefeiert wird, ein weiteres gerade für die Zukunft wichtiges Element erhalten: das Element der (Völker verbindenden) Einheit.

²⁾ J. M. Sailer, Neue Beiträge zur Bildung des Geistlichen (= Sämtliche Werke, Band 19, Sulzbach 1839) 277 ff.

Durch die hier vorgeschlagene strikte Trennung des römischen Ritus, wie er im Missale Romanum niedergelegt ist, von der neuen volkssprachigen Liturgie („ritus modernus“) und den gleichmäßigen Gebrauch der beiden genannten Gottesdienstformen in den einzelnen Kirchen, würde die Mehrzahl der in Frage stehenden Probleme gelöst werden. Vor allem würden auch die berechtigten Forderungen sehr vieler Katholiken, von denen oben die Rede war, erfüllt, die für eine Beibehaltung der bisherigen Gottesdienstformen plädieren, ohne daß die ebenfalls berechtigten Forderungen der anderen nach einer zeitgemäßen Liturgie vernachlässigt würden. Außerdem würde dadurch die Unsicherheit genommen werden, die heute in rituellen Fragen weithin vorhanden ist, zumal es noch kein Buch gibt, in dem man sich in Zweifelsfällen orientieren könnte.

Während also für den römischen Ritus weiterhin die alten Rubriken gelten sollen, was geringfügige Änderungen nicht auszuschließen braucht, könnte hinsichtlich des neuen Ritus, neben einem gewissen Maß an Freiheit in der Gestaltung des Gottesdienstes, manches „ad libitum“ oder „ad experimentum“ gestattet werden, wie auch in den einzelnen Ländern gemäß den jeweiligen Gegebenheiten eigene Formen entwickelt werden könnten.³⁾ Damit bliebe das bewährte Alte erhalten, ohne daß für Neues der Weg versperrt ist.

Regensburg

Msgr. Dr. Dr. h. c. Klaus Gamber

³⁾ Vgl. das in meinem Buch „Liturgie übermorgen“ (Herder-Freiburg 1966) 174 ff. zur Schaffung einer Rahmenliturgie Gesagte.

Lieber Leser!

Es war eine Freude, als Mitte Februar die positive Antwort des römischen Liturgierates auf das Ansuchen der österreichischen Bischöfe eintraf, die Osternacht nach dem erneuerten Ritus zu feiern. Es ist demnach in Österreich den Bischöfen freigestellt, in welcher Breite in den einzelnen Diözesen die erneuerte Feier der Osternacht durchgeführt wird.

Es handelt sich dabei noch nicht um den endgültigen Ritus der Osternacht, sondern um den vom Liturgierat in Rom bereits im vergangenen Herbst verabschiedeten Text, der durch die Erprobung und Erfahrung weiterer Kreise noch verbessert werden kann. Deshalb hat das Institutum Liturgicum ein Heft herausgegeben mit einer Einführung in die Osternacht, mit dem deutschen Text, der in der gemeinsamen Übersetzergruppe des deutschen Sprachgebietes erarbeitet wurde, und mit dem lateinischen Text.

Die Schriftleitung hat sich nun entschlossen auch Ihnen, lieber Leser, Gelegenheit zu geben sowohl zum Ritus wie auch zur Übersetzung der Texte Stellung zu nehmen. Aus technischen Gründen haben wir den gleichen Drucksatz des Heftes „Die erneuerte Feier der Osternacht“ für diese Folge des „Heiligen Dienstes“ übernommen. Wir bitten Sie, für Ihre Vorschläge Karten im DIN A 6- (Postkarten)-Format zu verwenden und uns bis 1. Mai 1969 Ihre Verbesserungsvorschläge zum Ritus und zur Übersetzung zukommen zu lassen.

Die Schriftleitung.

EINFÜHRUNG IN DIE ERNEUERTE FEIER DER OSTERNACHT

von Franz Nikolasch

Mittelpunkt und kulminierender Höhepunkt des gesamten liturgischen Jahres ist die Feier der Auferstehung des Herrn, das Osterfest, das Pascha Domini, das die Kirche in nächtlicher Feier begeht. Schon die frühesten Berichte des zweiten Jahrhunderts bezeugen klar und deutlich, daß die Christen in Weiterführung der jüdischen Paschafeier das Gedächtnis des Herrenpaschas in dieser Nacht, die als die große, heilige Nacht gilt, begingen (vgl. z. B. die Paschahomilie des Melito von Sardes). So war und blieb es das ganze christliche Altertum hindurch: das Durchwachen der Nacht unter Beten, Singen von Psalmen, Hymnen und Liedern, Schriftlesung, Taufe, Firmung und Eucharistiefeier, diese „Pannychia“ nach dem Sprachgebrauch des Ostens, war geprägt vom Gedenken an Jesu Leiden, Sterben und Auferstehen. Erst relativ spät kam es dann zur Ausfaltung dieses Gedächtnisses auf den Gründonnerstagabend (als letztes Glied der österlichen Feier eingefügt), Karfreitag und Osternacht. Dadurch wurde nun die Nachtfeier von Ostern ganz vom Gedächtnis der Auferstehung Christi, dem Sieg des Herrn über den Tod und den Fürsten der Unterwelt gekennzeichnet, denn das Gedächtnis des Leidens und Sterbens verband sich mit den vorausgehenden Feiern.

Doch nicht nur Gedächtnis eines vergangenen Ereignisses ist die Feier der Osternacht, im Mysterium dieser Feier wird vielmehr die Auferstehung des Herrn gegenwärtig, einmal in der Eucharistiefeier, dem österlichen Herrenmahl (Liturgiekonstitution art. 47), wie auch in der Tauffeier, denn wer getauft wird, der stirbt mit Christus der Sünde, der alte, irdische Mensch wird gleichsam mitbegraben in den Fluten des Wassers, aus dessen lebenspendendem Quell er mit Christus zu neuem, ewigen Leben ersteht. Den Getauften soll die Tauferneuerung dieses Mysterium der Erlösung und des Heiles neu vergegenwärtigen.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt dieser Nachtfeier war für die Christen des Altertums die Erwartung der Wiederkunft des Herrn in Herrlichkeit, seiner Parusie zum Gericht. Uns ist dieser Gedanke weithin verlorengegangen, der doch so wesentlich mit dem Ostermysterium verbunden ist: die Auferstehung des Herrn als Beginn der Neuschöpfung, die in Christus bereits gegebene Vollendung der Schöpfung, der in ihm endgültig erfolgte Sieg über die Macht des Bösen. Parusie, Wiederkunft des Herrn, bedeutet letztlich ja nichts anderes, als daß Christus die gesamte Schöpfung, bejahend oder verneinend, in diese Endgültigkeit seiner Existenz mithineinnimmt, die ihm aufgrund seiner Auferstehung zu eigen ist. Der heilige Hieronymus berichtet, daß die Christen zu seiner Zeit für diese große, heilige Nacht das Erscheinen des Herrn erwarteten und ihrer Sehnsucht nach dem Kommen des Herrn im nächtlichen Wachen, in Liedern, Gebeten und Lesungen Ausdruck verliehen. War die Nacht vergangen und der Morgen angebrochen, so wußten sie, daß für dieses Jahr das Kommen des Herrn in Herrlichkeit nicht eintreffen werde und sie feierten dann in der Eucharistie sein Kommen und seine österliche Gegenwart im Mysterium.

Wie schon angedeutet, war diese Nacht die bevorzugte Zeit für die Tauffeier und soll es auch in Zukunft wieder werden. Denn durch die Taufe wird der zum Glauben Gekommene ganz in das Schicksal und das Leben des auf-

erstandenen Herrn hineingenommen: „Sind wir mit Christus gestorben, so glauben wir auch, daß wir mit ihm leben werden“ (Röm 6, 8). Man kann mit diesem Satz das ganze 6. Kapitel des Römerbriefes vergleichen und viele weitere Stellen im NT, die alle zeigen, daß durch die Taufe der Mensch ganz in Christi Leben hineingenommen wird, daß er in diesem Geschehen Anteil erhält an Christi Tod, durch den der Herr den Sieg errang und den Schuld-schein zerriß, daß er mit Christus begraben wird, um mit ihm auch aufzuerstehen zu einem neuen Leben: „Sind wir mit ihm im Abbild seines Todes zusammengewachsen, so werden wir es auch mit seiner Auferstehung“ (Röm 6, 5).

Typus dieses entscheidenden Erlösungsgeschehens war das alttestamentliche Paschafest, an dessen Ursprung der Auszug aus dem Land der Knechtschaft in das von Gott verheißene Land steht, die Befreiung von der Unterdrückung und Verfolgung, die Berufung, auserwähltes Volk des Herrn, sein Erstgeborener zu sein. Diese Erlösung, dieses grundlegende Heilsereignis des AT war durch das Schlachten und Essen des Paschalammes bewirkt worden, in welchem das unmittelbare Vorzeichen des Opfertodes Christi und des neutestamentlichen Ostermahles gegeben ist: „Christus ist als unser Osterlamm geopfert worden“ (1 Kor 5, 7).

So ist das christliche Osterfest die Erfüllung der alttestamentlichen Heilsgeschichte und Heilssehnsucht, die im Paschafest der Juden ihren Mittelpunkt besaß und immer wieder auf den Auszug aus dem Land der Knechtschaft, der von Gottes starker Hand gewirkt war, verwiesen wurde. Diese Verbindung mit dem Alten Testament, seinen Heilsereignissen und Heilsverheißungen, riefen die Christen seit der Zeit der Apostel in den verschiedenen Lesungen des nächtlichen Gottesdienstes wach, an dessen Ende dann die Eucharistiefeier, das österliche Mahl des Neuen Bundes stand. Da in der Taufe die Teilhabe an Tod und Auferstehung Christi gegeben wird, wurde auch diese Feier schon früh mit der Osternacht verbunden. Gerade das 6. Kapitel des Römerbriefes zeigt die enge Verbindung auf und bildete sicher einen entscheidenden Anstoß für die Vereinigung von Taufe und Osterfeier, wenn es nicht bereits einen Widerhall der liturgischen Praxis der Urkirche darstellt. Erst relativ spät ging man daran, als weiteres Sinnbild der Auferstehung Christi eine besondere Lichtfeier, in deren Mittelpunkt die brennende Osterkerze den auferstandenen Herrn versinnbildet, mit dem übrigen Gottesdienst zu verbinden, wengleich natürlich von Anfang an dem Licht und seiner symbolischen Deutung in der nächtlichen Feier eine große Bedeutung zugekommen war.

Damit war die liturgische Entwicklung der Feier der Osternacht abgeschlossen und so besteht die heutige Liturgie dieser nächtlichen Feier aus vier Abschnitten:

1. Die Lichtfeier mit der Osterkerze
2. Der Wortgottesdienst mit den heilsgeschichtlich bedeutsamen Lesungen
3. Die Taufliturgie mit der Tauferneuerung
4. Die Eucharistiefeier

Prinzipien der Erneuerung

Immer wieder wird von den Seelsorgern geklagt, daß die Liturgie der Osternacht bei aller Schönheit der Feier doch zu lange dauert. Will man die Feier würdig, ohne Hast und feierlich begehen, so braucht man dazu doch

nahezu drei Stunden. Sicher ist „lang“ ein sehr dehnbarer Begriff, denn verglichen mit der Osterfeier der Ostkirchen sind drei Stunden eine kurze Zeitspanne, beginnt doch dort diese Feier, die ja Höhepunkt des ganzen Kirchenjahres ist, schon am späten Abend, um erst beim Morgengrauen mit der Eucharistiefeier zu enden. Wie dem auch sei, der Wunsch nach Verkürzung der Feier war nicht zu überhören.

Diese Verkürzung ist nunmehr erfolgt, und zwar wurde die vorbereitende Lichtfeier auf ihre wesentlichen Elemente reduziert: die Weihe des Osterfeuers, das Entzünden der Osterkerze (ohne die bisherigen Begleitriten), der Einzug mit ihr als dem Sinnbild des Auferstandenen in die Kirche und ihre feierliche Weihe im österlichen Jubelgesang des Exsultet.

Weiters wurde der Lesegottesdienst den jeweiligen Gegebenheiten einer Feiergemeinde anpassungsfähiger gestaltet: es werden in Zukunft sieben alttestamentliche Lesungen angeboten, die man zur Gänze oder in Auswahl vortragen kann, wobei in der Regel nicht weniger als drei, im Notfall zwei Lesungen zu wählen sind, von denen eine immer Ex 14 (Durchzug durch das Schilfmeer) zu sein hat. Als weitere Erleichterung in der Gestaltung dieses Wortgottesdienstes sind bei einigen Lesungen Kurzformen durch eine Straffung des Textes möglich. An Stelle der Zwischengesänge ist auch die Möglichkeit einer Meditationsstille vorgesehen.

Die Tauffeier wurde ebenfalls gekürzt, das feierliche Weihegebet des Taufwassers vereinfacht, die begleitenden Riten stark reduziert, ebenso die Allerheiligenlitanei.

Die Eucharistiefeier entspricht nunmehr jeder anderen Eucharistiefeier, alle Besonderheiten wurden aufgehoben, nach der Kommunion die Osterlaudes wieder entfernt, bei der man sowieso nicht recht wußte, was man mit ihr in einer Pfarrgemeinde machen sollte. So ist die gesamte Liturgie verkürzt und auf die wesentlichen Elemente, Riten und Texte reduziert worden.

Ein zweiter, wichtiger Aspekt der ganzen Feier in der erneuerten Form ist eine größere Freiheit für den Zelebranten, die Feier den Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. Er ist nicht mehr in ein liturgisches Korsett gezwängt, wo bis zum letzten I-Tüpfchen alles genau vorgeschrieben ist (der bisherige Ritus des OHS hatte hier schon Ansätze gebracht), sondern es wird ihm oft Freiheit geboten, manchmal mehr als ihm lieb sein mag. Denn das wird ja jedem klar werden, ein richtiger Gebrauch dieser Freiheit setzt ein Wissen um die inneren Zusammenhänge der einzelnen Abschnitte der Feier untereinander und in sich voraus. Das ist aber auch das Schöne, daß die persönliche Initiative und der Einsatz nicht auf eine peinliche Erfüllung von Rubriken ausgerichtet sein soll. Einige Beispiele dieser Freiheit: bei Beginn jedes Abschnittes soll der Priester in freier Form die Gemeinde in den jeweils sich entfaltenden Aspekt des Ostermysteriums einführen; die Gestaltung der einleitenden Lichtfeier, ob mit oder ohne Feuerweihe, ist ebenfalls frei; desgleichen die Auswahl der alttestamentlichen Lesungen (ausgenommen Ex 14); auch in manchen Riten gibt es in Zukunft mehrere Gestaltungsmöglichkeiten.

Ein weiteres wesentliches Merkmal der Erneuerung bildet die Klarheit und Durchsichtigkeit der gesamten Feier: den Eröffnungsteil bildet die Lichtfeier, entsprechend ihrer eher untergeordneten Funktion wurde sie knapper gestaltet. Darauf folgt der Wortgottesdienst mit den alttestamentlichen und neutestamentlichen Lesungen; den Übergang vom Alten zum Neuen Testament (Epistel und Evangelium) bildet der Gesang des Gloria, das bei Anbruch der

Fülle der Zeiten, bei der Geburt des Herrn, erstmals erklang. Auf diesen Wortgottesdienst folgt die Tauffeier, deren wesentliche Elemente die Weihe des Wassers, die Taufe und die Tauferneuerung der Gemeinde bilden. Abschluß dieses Teiles bei einer Erwachsenentaufe bildet das Gebet der Gläubigen, an dem nach ältester Tradition die Neugetauften zum ersten Mal teilnehmen durften. Unmittelbar auf diese Tauffeier folgt die Eucharistie. Schon Justin und Hippolyt verbürgen uns diese Reihenfolge, daß nach der Taufe die Gaben zum Altar gebracht werden und der Vorsteher der Gemeinde das feierliche Dankgebet anschließt, durch das die Gaben von Brot und Wein zu Leib und Blut des Herrn werden, deren Genuß in der Kommunion den Abschluß der Feier bildet.

Eine weitere Verbesserung betrifft die grundlegende Forderung jeder liturgischen Feier nach tätiger Teilnahme aller Versammelten. Man wird gestehen müssen, daß sich bisher diese tätige Teilnahme in der Osternachtfeier in bescheidenen Grenzen halten mußte. Es ist auch hier besser geworden, so ist die Möglichkeit für Akklamationen im Exsultet vorgesehen, am Schluß der Taufwasserweihe nochmals ein feierlicher hymnischer Zuruf, auch an den Zwischengesängen kann die Gemeinde durch das Singen des Kehrverses teilnehmen. Vielleicht eine ganz wesentliche Steigerung der Teilnahme und Teilhabe der Gemeinde an der Feier kann man darin erblicken, daß – die Erlaubnis des Ordinarius vorausgesetzt – in dieser nächtlichen Eucharistiefeier allen die Kommunion unter beiden Gestalten gereicht werden kann, in der Vollform also des sakramentalen Zeichens, wie es Christus uns hinterlassen hat. Allerdings wird diese Möglichkeit wohl auf viele praktische Schwierigkeiten stoßen, doch wo ein Wille ist, da findet sich auch ein Weg!

Aus den vorausgegangenen Ausführungen ist bereits ein letztes Prinzip der Erneuerung erkennbar, die Betonung und Hervorhebung der wesentlichen Elemente von Wortgottesdienst, Tauffeier und Eucharistie und die Reduzierung der weniger wichtigen Elemente innerhalb der Licht- und Tauffeier wie auch die Vereinfachung des Abschlusses der Eucharistiefeier (Entfall der Osterlaudes). Ziel der gesamten Reformarbeit war es, allen Gläubigen den Zugang zum eigentlichen Mysterium der Osternacht immer besser zu eröffnen und dem auch in der Gestaltung der Feier Ausdruck zu verleihen: nicht durch große prunkvolle Zeremonien unter Aufgebot aller zur Verfügung stehenden barocken Pracht, sondern durch Verinnerlichung der Feier und eine stärkere Konzentration auf das Mysterium der Auferstehung des Herrn, an der auch wir Anteil haben.

Ob dieses Ziel erreicht werden kann, hängt zum Großteil von der Bereitschaft und dem Verständnis der Priester ab, die dieser Feier in ihren Gemeinden vorstehen und ihren Gläubigen die Osterbotschaft in der Liturgie und durch sie verkünden sollen. Dazu muß jedoch ihnen selbst bewußt sein, daß diese nächtliche Feier die „sollemnitas sollemnitatum“ (Martyrologium Romanum) darstellt. Dazu will die durch den Liturgierat erfolgte Erneuerung einen Beitrag leisten.

Allgemeine Hinweise für die Feiargestaltung

- 1 Wo es möglich ist, soll der Beginn der Feier so angesetzt werden, daß die Eucharistie erst um oder nach Mitternacht beginnt, denn so entspricht es besser dem Wesen der Feier als Gedächtnis der Auferstehung des Herrn.

Auch die Praxis der Ostkirchen mag uns einen Hinweis auf diese Idealform bedeuten, erfolgt doch dort erst nach einer langen Vigilfeier zum Morgenanbruch die Feier der Eucharistie.

- 2 Ist es aus verschiedenen Gründen nicht möglich, die Vigil zur Mitternacht zu halten, so kann man die Feier auch zu einem früheren Zeitpunkt beginnen, jedoch nicht vor Anbruch der Nacht, wie auch andererseits nicht erst bei Anbruch des Tages. Diese Bestimmung muß jedem einsichtig sein, denn wie wollen wir sonst die Symbolik des Lichtes Christi, das in der Finsternis der Sünde aufleuchtet, im Licht der Osterkerze erkennen? Hier dürfen wir einfach nicht zäh an den überkommenen Zeiten festhalten und die Feier noch bei Tageslicht beginnen wollen, weil dann angeblich mehr Gläubige kämen. Lieber die Feier zur richtigen Zeit, also in der Nacht, auch wenn dann nicht alle, die sonst kämen, an der Feier teilnehmen. Wer wirklich gläubig ist und die Bedeutung des Osterfestes erkannt hat, wird auch zu nächtlicher Stunde den Weg zur Kirche finden: lieber eine geringere Anzahl von Mitfeiernden, aber dafür eine echte, lebendige Gemeinschaftsfeier! Weiters möge man nicht vergessen, wenn zu Weihnachten die Mitternachtsmesse für alle Pfarren eine Selbstverständlichkeit darstellt, so muß dies auch für die nächtliche Osterfeier gelten können!
- 3 Da die Vigilfeier bereits die Feier des Osterfestes ist und eigentlich seinen Höhepunkt darstellt, ist die Eucharistie, auch wenn sie vor Mitternacht begangen wird, bereits die des Ostersonntags. Wer an ihr teilnimmt, hat also die Sonntagspflicht erfüllt. Wer aber in der Nachtfeier die Kommunion empfängt, kann dies auch bei der Messe am Morgen des Ostersonntags tun.
- 4 Wenn der Ordinarius die Erlaubnis erteilt, können die Gläubigen in der Osternacht unter beiden Gestalten die Kommunion empfangen. In größeren Gemeinschaften wird jedoch die Kelchkommunion auf praktische Schwierigkeiten stoßen, es sei denn, man greift zur Notlösung, die Hostie in den konsekrierten Wein einzutauchen und so die Kommunion unter beiden Gestalten zu reichen. Zwar wird durch diese Form die Fülle des sakramentalen Zeichens beeinträchtigt, es handelt sich aber, wie die Praxis der Ostkirchen zeigt, um eine durchaus gebräuchliche Weise des Kommunionempfangs unter beiden Gestalten.
- 5 Priester und Assistenz tragen während der ganzen Feier weiße Paramente, wie sie der Eucharistiefeier entsprechen. Für Lichtfeier, Wortgottesdienst und Tauffeier kann jedoch auch ein weißes Pluviale verwendet werden (eventuell genügt auch die Stola allein).
- 6 Zu Beginn jedes Abschnittes gibt der Ritus dem Priester die Möglichkeit, mit eigenen Worten die Gemeinde in das Verständnis der betreffenden Feier einzuführen und ihr die wesentlichen Aspekte zu erschließen. Der im Ritus angegebene Text soll deshalb unter keinen Umständen vorgelesen werden, sondern als Hilfe für die persönliche Formulierung dieser Einführung betrachtet werden. Man möge jedoch immer darauf achten, daß die wesentlichen Themen dargelegt werden, die Einführung jedoch nur wenige Sätze umfasse und nicht in eine kleine Homilie ausarte.

- 1 Da die Lichtfeier nur den Auftakt und die Eröffnung der Osterliturgie bildet, wurde sie auf ihre wesentlichen Riten verkürzt, die in der Weihe des Feuers, im Entzünden der Osterkerze, im Einzug des Osterlichtes in die Kirche und im Exsultet, dem eigentlichen Weihegebet der Osterkerze bestehen. Die bisherigen Texte und Riten im Zusammenhang mit dem Entzünden der Osterkerze nahmen — auch wenn sie gehaltvoll waren — doch zuviel Zeit in Anspruch. Außerdem waren sie in ihrer eigentlichen Bedeutung dadurch stark beeinträchtigt, daß auf der Osterkerze aus praktischen Gründen bereits vor der Feier Kreuz, Jahreszahl usw. eingeritzt waren, der Ritus daher in seinem Vollzug nicht mehr echt war.
- 2 Gleich beim Entzünden der Osterkerze singt der Diakon (oder Priester), der die Kerze trägt, die Akklamation „Lumen Christi“ zum ersten Mal; die Gemeinde antwortet mit „Deo gratias“. Ein Niederknien bei dieser Akklamation ist nicht mehr vorgesehen. Es folgt dann die Prozession, die Osterkerze wird vom Diakon (oder Priester) vorangetragen, so wie einst die leuchtende Wolke, die Christus war (vgl. 1 Kor 10, 1), dem Volk der Israeliten beim Auszug voranleuchtete und es den Weg des Heiles wies. Beim zweiten Ruf, am Eingang der Kirche, entzünden alle, Priester (falls ein Diakon die Kerze trägt), Assistenz und Gemeinde ihre Kerzen am Licht der Osterkerze. Die Schwierigkeiten beim bisherigen Ritus legten diese Vereinfachung nahe. Ein drittes Mal wird der Ruf angestimmt, sobald die Prozession mit der Osterkerze vor dem Altar angelangt ist. Die Akklamationen können beim zweiten und dritten Mal in jeweils höherer Stimmlage oder auch gleichbleibend gesungen werden.
- 3 Ist es nicht möglich oder nicht geraten, vor der Kirche das Osterfeuer zu entzünden, etwa bei Schlechtwetter oder bei Kirchen ohne geeigneten Vorplatz, wo die Gemeinde keine Möglichkeit hat, an der Feier teilzunehmen, so soll eine vereinfachte Form vorgezogen werden, in welcher die Weihe des Osterfeuers entfällt. Die Osterkerze wird in diesem Fall am Kircheneingang entzündet, so daß die Gemeinde es sehen kann, und die Prozession wie in der feierlichen Form gehalten. Die Akklamationen werden dann beim Eingang der Kirche, in der Mitte und vor dem Altar gesungen.
- 4 Den Abschluß und Höhepunkt der Lichtfeier bildet die feierliche Weihe der Osterkerze durch das Praeconium paschale des Exsultet, das vom Diakon gesungen wird. Ist kein Diakon anwesend, so singt es der Priester oder ein geeigneter Sänger. Wird Weihrauch verwendet, so legt ihn der Priester jetzt ein; darauf erbittet und empfängt der Diakon oder Sänger vom Priester wie beim Evangelium in der Messe den Segen. Singt der Priester selbst das Exsultet, so bereitet er sich in der für die Messe vorgesehenen Weise für die Verkündigung. Dann beräuchert der Sänger des Exsultet die Osterkerze, er kann sie dabei umschreiten oder vor ihr stehenbleiben. Anschließend kann auch das für den Gesang des Exsultet vorbereitete Buch beräuchert werden. Beim Gesang des Exsultet achte man darauf, daß der Sänger sowohl der Osterkerze wie der Gemeinde zugewandt stehe.

- 5 Neben dem vollständigen Text des Exsultet ist auch eine Kurzfassung für den Gesang vorgesehen. Wichtig ist auf alle Fälle, daß die Gemeinde nicht durch das Anhören eines zu langen Gesanges überfordert werde. Es ist deshalb empfehlenswert, nach längeren Abschnitten des Exsultet der Gemeinde die Gelegenheit zu einer Akklamation zu geben. Ist eine solche Beteiligung nicht möglich, soll zumindest zum Abschluß des Exsultet die Gemeinde ein passendes Loblied singen, in dem das Thema des österlichen Preisgesanges nachklingt. Hierauf löschen die Gläubigen ihre Kerzen, sie setzen sich nieder, um die folgenden Lesungen zu hören.

Der Wortgottesdienst

- 1 Es folgt nun der erste Hauptteil der Feier, der Wort- oder Lesegottesdienst. Durch ihn soll die Gemeinde zu einem vertieften Verständnis des Ostermysteriums von Tod und Auferstehung und der Teilhabe an diesem Mysterium durch Taufe bzw. Tauferneuerung und Eucharistiefeier geführt werden. Insgesamt sind neun Schriftlesungen vorgesehen, davon sieben aus dem Alten Testament und zwei – Epistel und Evangelium – aus dem Neuen Testament. Den Übergang von den alttestamentlichen Lesungen zu denen des Neuen Testaments bildet der Lobgesang der Engel, das weihnachtliche Gloria.
- 2 Das Evangelium bringt die Verkündigung der Auferstehung des Herrn; entsprechend den drei Perikopen der Synoptiker ist ein dreijähriger Zyklus vorgesehen. Die Epistel ist dem 6. Kapitel des Römerbriefes entnommen (Röm 6, 3–11) und weist auf unsere Eingliederung in das Paschamysterium des Herrn hin, denn durch die Taufe sind wir mit Christus gestorben und zu einem neuen Leben erstanden.
- 3 Aus den vorgesehenen sieben atl. Lesungen kann eine Auswahl getroffen werden, die jedoch wenigstens drei Lesungen (im Notfall genügen zwei) umfassen soll, darunter immer Ex 14, den Bericht vom Auszug Israels aus Ägypten, bildet doch dieses Ereignis den unmittelbaren Typus für Taufe und Tauferneuerung (Durchzug durch das Schilfmeer) und damit für die ntl. Erlösung überhaupt.
- 4 Eine kurze Übersicht über den Inhalt der atl. Lesungen soll zugleich für eine Auswahl der Texte Hilfe leisten.

1. Lesung: Gen 1,1 – 2,2 oder Kurzform. Die Lesung schildert die Erschaffung der Welt, bzw. in der Kurzform nur die Erschaffung des Menschen. Die Bedeutung dieses Textes im Wortgottesdienst der Osternacht liegt darin, daß die Erschaffung Voraussetzung und Vorbild für die Neuschöpfung in Christus darstellt. Wie der erste Mensch Haupt des ganzen Menschengeschlechtes war, so wurde Christus durch seine Auferstehung zum „neuen Adam“, zum Haupt aller Erlösten.

2. Lesung: Gen 22, 1–18 oder Kurzform. Inhalt dieser Lesung bildet die Opferung Isaaks durch Abraham, ein unmittelbares Vorbild für den freiwilligen Opfertod Christi am Kreuz, den er im Gehorsam gegenüber seinem Vater und um uns zu erlösen, auf sich genommen hat. Daß Isaak zwar vom Vater geopfert wurde, aber vom Tode verschont blieb, deuteten die Kirchenväter wiederholt auf die Auferstehung des Herrn.

3. Lesung: Ex 14,15 – 15,1. Der Auszug der Israeliten aus Ägypten und der Durchzug durch das Schilfmeer. In diesem fundamentalen Ereignis der atl. Heilsgeschichte ist das Vorbild der Erlösung, die uns durch das Wasser der Taufe zuteil wird, gegeben. „Dort hatte das Blut des Lammes den Würger abgewandt, hier vertreibt das Blut des unbefleckten Lammes Jesus Christus die Dämonen. Der Tyrann setzte jenem alten Volke nach bis zum Meer; dich verfolgt dieser freche, unverschämte, grundschlechte Dämon noch bis zu der Quelle des Heiles. Jener versank im Meer; dieser verschwindet im Wasser des Heiles“ (Cyrill v. Jerusalem, Mystagogische Katechesen 1, 3).

4. Lesung: Is 54, 5–14. Die Weissagung des Propheten berichtet von der Liebe Gottes zu seinem Volk, die der Liebe eines Mannes zu seiner Frau gleicht und dem Volk ein neues Jerusalem schafft. Als dieses geliebte Volk und als das neue Jerusalem versteht sich die durch Christi Tod und Auferstehung erlöste, mit Gott vereinte Gemeinde.

5. Lesung: Is 55, 1–11. Eine Schilderung der messianischen Herrlichkeit des neuen und ewigen Bundes Gottes mit der gesamten Menschheit. In Christi Leben, Sterben und Auferstehung ist allen Menschen der Weg des Heiles zur Teilnahme an dieser Herrlichkeit erschlossen worden, hat doch der Herr vor seinem Leiden den neuen, ewigen Bund in seinem Blute begründet.

6. Lesung: Bar 3, 9–15. 32–38; 4, 1–4. Die Quelle der Weisheit ist Gott allein; wer daher Weisheit besitzen will, muß sich zu Gott bekehren. Voraussetzung für die Teilhabe am Heil ist daher die Umkehr des Menschen hin zu Gott. Soll uns das österliche Heil zuteil werden, so müssen wir diese unsere innere Umkehr vollziehen und uns zum Herrn hinwenden.

7. Lesung: Ez 36, 24–28. Die Weissagung vom neuen Herzen und neuen Geist, den Gott dem Menschen geben will, findet ihre Erfüllung in der Taufe, da der Mensch aus Wasser und Heiligem Geist neugeboren wird und mit Christus zu neuem Leben ersteht.

- 5 Die Hauptthemen der atl. Lesungen bilden also Schöpfung, Opfer, Erlösung und Neuschöpfung. Wird daher eine Auswahl aus den atl. Lesungen vorgenommen, so soll nach Möglichkeit dieser thematische Zusammenhang gewahrt bleiben, der für das Verständnis der österlichen Feier wesentlich ist. Werden nun sechs oder fünf Lesungen vorgetragen, so könnte man die Auswahl zwischen der vierten, fünften und sechsten Lesung treffen, die alle ungefähr dasselbe Thema behandeln, die neue Schöpfung. Werden nur drei oder vier Lesungen ausgewählt, so geschieht die Auswahl am besten so, daß die Abfolge Schöpfung (Gen 1), Erlösung (Gen 22, Ex 14) und Neuschöpfung (einer der prophetischen Texte) noch erkennbar bleibt. Im Allgemeinen sollte man nicht weniger als vier Lesungen auswählen, da doch für Gen 1 und Gen 22 Kurzformen möglich sind und durch die Verkürzungen innerhalb der Licht- und Tauffeier ein längerer Wortgottesdienst vertretbar ist.
- 6 Auf jede Lesung folgt ein Antwortpsalm (bei Ex 14 folgt Ex 15); die Beteiligung der Gemeinde an diesem Gesang ist durch einen Antwortvers vor-

gesehen. An die Stelle des Antwortpsalmes und -verses kann auch eine kurze Meditationspause treten (jedoch nicht nach Ex 14). Da also in der Gestaltung der Antwort auf die Lesung eine gewisse Freiheit besteht, könnte entsprechend den pastoralen Erfordernissen der Antwortpsalm im einen oder anderen Fall auch durch ein passendes Kirchenlied (Lob- und Danklied) ersetzt werden, denn wichtiger als eine „perfekte“ Durchführung aller Texte und Riten ist ja die aktive und spontane Mitfeier der ganzen Gemeinde!

- 7 Den Abschluß jeder Leseinheit bildet ein durch Aufforderung und Stille eingeleitetes Gebet des Priesters. Folgte bereits auf die Lesung eine kurze Stille der Besinnung und des Gebetes, so entfällt die Aufforderung und die Gebetspause.
- 8 Die Stellung des Gloria entspricht seinem heilsgeschichtlichen Ort zwischen der vorbereitenden Heilsgeschichte des AT und der ntl. Erfüllung durch Christi Tod und Auferstehung. Es bildet daher gleichsam den Übergang vom Schatten zur Wahrheit, von der Verheißung zur Erfüllung.
- 9 Auf die Epistel folgt das Alleluja, das als österlicher Preisgesang zur Verkündigung der Auferstehung des Herrn überleitet. Unter allen Umständen soll für diesen Allelujagesang die Beteiligung der ganzen Gemeinde gesichert sein, denn es kann einfach keine liturgische Gemeinschaft geben, die nicht in irgendeiner Form in der Lage sein sollte, das Alleluja als Kehrsatz zu singen.

Die Tauffeier

- 1 Den zweiten Hauptteil der Vigilfeier bildet die Weihe des Taufwassers, die Spendung der Taufe (bei Erwachsenentaufen auch der Firmung) und die Tauferneuerung. Wo es möglich ist, soll gerade diese Feier der österlichen Vigil, die wie keine andere Stunde des ganzen Kirchenjahres dafür geeignet ist, zur Spendung der Taufe vorgesehen werden. Das gilt besonders für die Erwachsenentaufe; man soll aber auch die Kindertaufe, soweit es angeht, innerhalb dieser Feier spenden. Was die Kindertaufe betrifft, ist es pastoral auf alle Fälle vertretbar und sogar wünschenswert, mit der Spendung der Taufe einige Wochen zuzuwarten, falls das Kind gesund ist, und die Feier der Osternacht dafür vorzusehen. Die vorbereitenden Riten der Taufe sollen nicht innerhalb der Feier, sondern bereits zuvor vorgenommen werden. Auch wird es praktisch kaum durchführbar sein, die zu taufenden Kinder während der ganzen Feier in der Kirche zu belassen, sie würden zu sehr stören; es ist daher günstiger, sie nur für die Dauer der Tauffeier in die Kirche zu bringen.
- 2 Wie bei der Lichtfeier und dem Wortgottesdienst ist auch für die Tauffeier ein einführendes Wort des Priesters vorgesehen; auch hier soll der im Ritus wiedergegebene Text nur eine Hilfe zu einer freien Formulierung sein, die der Situation und der Fassungskraft der Teilnehmer entspricht.
- 3 Findet die Tauffeier in einer Taufkapelle statt, die jedoch für die Gemeinde gut sichtbar sein muß, dann zieht man in Prozession mit der Osterkerze dorthin; währenddessen wird die Allerheiligenlitanei gesungen

und anschließend, unmittelbar vor der Weihe des Taufwassers die Einführung durch den Priester gegeben. Bleibt man für die Tauffeier im Altarraum, so folgt auf die einführenden Worte die Allerheiligenlitanei, bei der alle stehen. Seit frühester Zeit ist es christliche Sitte, daß man in der österlichen Zeit der „Auferstehung“ und der Freude zum Gebet stehen bleibt und sich nicht, wie während der Fasten- und Bußzeit, niederkniet. In den vorliegenden Text der Allerheiligenlitanei sollen die Namenspatrone der Täuflinge eingefügt werden; es können auch die Namen anderer Heiliger hinzugefügt werden, die der feiernden Gemeinde besonders nahestehen (z. B. Kirchenpatron, Diözesanpatron usw.)

- 4 Die Weihe des Taufwassers erfolgt durch ein feierliches Gebet, das auch sonst zur Weihe des Taufwassers bei einer Tauffeier verwendet wird. Die bisherige Präfationsform wurde nicht mehr beibehalten, genauso wenig wie bei der Erteilung der heiligen Weihen; sie ist in Zukunft allein dem Eucharistiegebet vorbehalten. Die vielen, bisher mit der Weihe des Taufwassers in der Osternacht verbundenen Zeremonien, wie Anhauchen, Zerteilen, Vermischen des Wassers mit den Ölen fallen in Zukunft weg. Sie waren zu sehr Kinder einer mittelalterlichen Vorstellungswelt, die an plastischen Ausdeutungsriten nie genug haben konnte. Die Menschen von heute hingegen sind nüchterner, für sie scheinen solche Zeremonien einem magischen Handeln ziemlich nahezustehen. Durch die Erneuerung wird das Hauptaugenmerk wieder auf die heilbewirkende Kraft des epikletischen Gebetes, der Bitte um die Kraft des Heiligen Geistes, gelenkt.
- 5 Als einziger Begleitritus, der jedoch dem Priester freigestellt ist, bleibt das Eintauchen der Osterkerze in das Taufwasser, es kann einmal oder dreimal, wie bisher vorgesehen, erfolgen. Der Ritus selbst ist ein lebendiger Ausdruck der Epiklese, der Bitte um das Herabsteigen der Kraft des Heiligen Geistes, daß sie das Wasser heilige und so in der Taufe die Wiedergeburt aus Wasser und Heiligem Geist bewirkt werde. Ein dreimaliges Eintauchen der Osterkerze in das Wasser ist als Hinweis auf das mit der Taufe verbundene Bekenntnis der Trinität zu verstehen. Nach der Schilderung der Apostolischen Überlieferung des Hippolyt erfolgte in Rom die Taufe durch ein dreimaliges Untertauchen im Wasser, jedesmal verbunden mit einem Bekenntnis zu einer der drei göttlichen Personen. Ähnlich wird in manchen Kirchen des Ostens dieses Sakrament gespendet.
- 6 Wird eine Taufe gespendet, so erfolgt sie entsprechend dem neuen Ritus für Kinder oder Erwachsene. Solange aber diese Riten noch nicht endgültig veröffentlicht sind, nehme man den entsprechenden Ritus des Diözesanrituale. Alle vorbereitenden Zeremonien sind jedoch bereits vor der Feier vorzunehmen, so daß nunmehr nur die Absage an Satan, das Bekenntnis des Glaubens und die Taufe mit ihren Begleitriten erfolgt, dabei wird die Taufkerze an der Osterkerze entzündet, wie es eigentlich immer sein soll! Handelt es sich um Erwachsene, so schließt sich unmittelbar an die Taufe die Firmung an; die abschließende Salbung nach der Taufe entfällt, bzw. an ihre Stelle tritt die Firmung.
- 7 Wenn keine Taufe gespendet und in der Kirche auch kein Taufbrunnen vorhanden ist, dann erfolgt nur eine einfache Weihe des Wassers (entsprechend dem Rituale).

- 8 Den Abschluß der Tauffeier bildet die Erneuerung des Taufbekenntnisses durch die ganze Gemeinde entsprechend der Form der Erwachsenentaufe. Alle entzünden wieder ihre Kerzen („Lumen Christi“), hören auf die in das Mysterium einführenden Worte des Priesters und beantworten seine Fragen. Das bisher vorgesehene Gebet des Herrn entfällt, da es kurz darauf in der Eucharistiefeier gesprochen wird. Während die Gläubigen mit dem geweihten Wasser besprengt werden, singen sie ein passendes Lied, etwa „Vidi aquam“ oder „Fest soll mein Taufbund“ oder „Herr, ich bin dein Eigentum“ oder sonst ein Lied, das dem Sinn dieser Tauferneuerung, einem Bekenntnis des Glaubens, entspricht.
- 9 Fand eine Erwachsenentaufe statt, so folgt nun das Fürbittgebet der Gläubigen (Oratio fidelium). Nach ältester Tradition (Justin, Hippolyt) durften die Neugetauften nach der Taufe erstmals am Gebet der Gemeinde teilnehmen, denn nunmehr waren sie voll in die Gemeinschaft aufgenommen und konnten an ihrem Gebet teilnehmen, das „in der Gemeinschaft des Heiligen Geistes“ durch den Sohn zum Vater emporsteigt. Ist keine Erwachsenentaufe, so entfällt das Gebet der Gläubigen, da bereits im Verlauf der Tauffeier von der Gemeinde ein Fürbittgebet, die Allerheiligenlitanei, gesungen oder gesprochen wurde.

Die Eucharistiefeier

- 1 Als krönender Abschluß und als letzte Steigerung folgt die Eucharistiefeier in der gewohnten Form. Brot und Wein werden von Gemeindegliedern zum Altar gebracht; wurden Erwachsene oder größere Kinder getauft, so sollen diese die Gaben zum Altar bringen. Auch die übrigen Gaben der Gemeinde (z. B. die Geldspenden) können in einer Gabenprozession zum Altarraum gebracht und dort auf einem Tischchen niedergelegt werden.
- 2 Empfangen die Neugetauften auch die Kommunion (Kinder entsprechenden Alters und Erwachsene), so kann sie der Priester zuvor noch auf die Bedeutung des Geheimnisses der Eucharistie hinweisen, das Höhepunkt und Abschluß der „initiatio christiana“ bildet und zugleich die Gemeinschaft mit Christus und der ganzen Kirche vollendet.
- 3 Alle Gläubigen können, wenn es der Ordinarius gestattet, unter beiden Gestalten die Kommunion empfangen. Das volle sakramentale Zeichen der Eucharistie, wie es der Herr beim letzten Abendmahl uns hinterlassen hat, soll ihnen die Bedeutung dieser wahrhaft seligen Nacht bewußt werden lassen, in der Christus als das wahre Licht erstrahlt und den Tag herbeiführt, der keine Nacht mehr kennt!
- 4 Bisher folgte auf die Kommunion die verkürzte Osterlaudes, die aber einen Fremdkörper innerhalb der Eucharistiefeier darstellte und vielfach unverstanden blieb. Sie ist im Zuge der Erneuerung wieder entfernt worden, der Abschluß der Eucharistiefeier erfolgt daher wie sonst.

PRAKTISCHE HINWEISE FÜR DIE VORBEREITUNG

1 In der Sakristei:

- weiße Paramente (wie sonst zur Meßfeier), der Priester kann bis zur Eucharistiefeier auch ein weißes Pluviale verwenden.
- Osterkerze: sie kann in passender Weise geschmückt werden (Blumen, Grünzweige usw.) – Kreuz, Wundmale, Jahreszahl, Alpha und Omega sind nicht mehr vorgesehen.
- Rauchfaß und Schiffchen mit Weihrauch: die Glutkohle kann wie bisher dem Osterfeuer entnommen werden.
- Docht zum Entzünden der Osterkerze am Feuer.
- eventuell Weihwasser zur Segnung des Feuers.
- Kerzen für alle Teilnehmer.

2 Im Altarraum:

- Behälter für das Taufwasser, wenn der Taufbrunnen für die Gemeinde nicht gut sichtbar ist; sonst findet die Tauffeier am Taufbrunnen statt.
- Ständer für die Osterkerze: für die Gemeinde gut sichtbar.
- Pult (Ambo) für das Exsultet und die Lesungen: von ihm aus soll sowohl die Gemeinde wie die Osterkerze gut sichtbar sein.
- Weihwassergefäß mit Aspergill

3 Für eine Tauffeier:

(Wenn eine Taufe gespendet wird)

- Rituale
- Chrisam
- Taufkerze
- Taufkleid

DIE FEIER DER OSTERNACHT

1. Am Karsamstag verweilt die Kirche am Grab des Herrn und betrachtet sein Leiden und seinen Tod. Der Altar bleibt unbedeckt und das eucharistische Opfer wird nicht gefeiert. Erst nach der Vigil, dem nächtlichen Warten auf die Auferstehung, wird der österlichen Freude Raum gegeben, und dann darf sie sich durch 50 Tage in ihrer ganzen Fülle entfalten.
2. Nach ältester Überlieferung ist die Osternacht eine Nacht des Wachens für den Herrn (Ex 12, 42). Nach der Mahnung des Evangeliums sollen die Gläubigen brennende Lampen in den Händen tragen und Menschen gleichen, die auf ihren Herrn warten; wenn er dann kommt, findet er sie wachend und heißt sie Platz nehmen an seinem Tisch (Lk 12, 35 ff).
3. Nach dem feierlichen Beginn der Vigil mit der Weihe des neuen österlichen Lichtes (I. Teil) hält die heilige Kirche Nachtwache. Voll Vertrauen auf das Wort und die Verheißung Gottes betrachtet sie die Großtaten, die der Herr seit Anbeginn an seinem Volk gewirkt hat (II. Teil). Wenn dann der Morgen des Auferstehungstages naht, weiß sie sich zusammen mit den in der Taufe wiedergeborenen neuen Gliedern (III. Teil) zu dem Tisch geladen, den uns der Herr durch seinen Tod und seine Auferstehung bereitet hat (IV. Teil).
4. Die ganze Feier der Vigil findet in der Nacht statt, so daß sie nicht vor dem Beginn der Nacht anfangen darf und vor der Morgendämmerung des Sonntags beendet sein muß.
5. Die nächtliche Messe ist die Messe des Ostersonntags, auch wenn sie etwa der örtlichen Verhältnisse wegen vor Mitternacht gehalten wird. Wer an ihr teilgenommen hat, kann, auch wenn sie nach Mitternacht gefeiert worden ist, in einer zweiten Ostermesse nochmals die Eucharistie empfangen.
6. Priester, Diakon und Subdiakon tragen weiße Gewänder wie zur Meßfeier. Für die Teilnehmer an der Vigil werden Kerzen bereit gehalten. Die in dieser Nacht getauft werden, zünden ihre Kerzen erst bei der Taufe an.

I. Teil

Die Lichtfeier

7. Die Lichter in der Kirche werden gelöscht. An einem geeigneten Platz außerhalb der Kirche wird ein Holzstoß bereitet. Wenn das Volk sich versammelt hat, kommt der Priester mit seiner Assistenz, von denen einer die Osterkerze trägt.

Wo kein Feuer außerhalb der Kirche angezündet werden kann, hält man den Ritus wie unten Nr. 12 angegeben.

8. *Der Priester begrüßt das Volk und gibt ihm mit folgenden oder ähnlichen Worten einen Hinweis auf den Sinn der Vigilfeier:*
Liebe Brüder und Schwestern! In dieser heiligen Nacht ist unser Herr Jesus Christus vom Tod zum Leben hinübergegangen. Darum lädt die Kirche ihre Söhne und Töchter überall auf der Erde ein, zu wachen und zu beten. Wenn wir so des Todes und der Auferstehung Christi gedenken, das Wort Gottes hören und die heiligen Geheimnisse feiern, dann dürfen wir hoffen, einst am Sieg über den Tod und am Leben in Gott teilzunehmen.
9. *Hierauf wird der Holzstoß angezündet und das Feuer gesegnet.*

GEBET

Lasset uns beten. O Gott, du hast in Christus den Gläubigen Licht von deiner Herrlichkeit geschenkt; segne † dieses neu entfachte Feuer ◇und entflamme in uns durch das Osterfest die Sehnsucht nach dir, * daß wir geläutert eingehen in den Glanz des ewigen Festes: Durch Christus, unsern Herrn. R. Amen.

10. *An dem neuen Feuer wird die Osterkerze entzündet. Dann nimmt sie der Diakon (wenn kein Diakon da ist, der Priester), hebt sie hoch und singt:*

Lumen Christi!

Die ganze Gemeinde antwortet:

Deo gratias!

Die Bischofskonferenzen können auch reichere Formen der Zurufe anordnen.

11. *Hierauf ziehen alle zur Kirche, an der Spitze geht der Diakon mit der Kerze. Wenn Weihrauch verwendet wird, geht vor dem Diakon der Thuriferar mit dem Rauchfaß. An der Kirchtür bleibt der Diakon stehn, hebt die Kerze hoch und singt zum zweiten Mal:*

Lumen Christi!

R. Deo gratias!

Nun zünden alle ihre Kerzen am Licht der Osterkerze an und ziehen ins Gotteshaus. Wenn der Diakon am Altar angekommen ist, singt er, zum Volk gewendet, zum dritten Mal:

Lumen Christi!

R. Deo gratias!

Nun werden die Lichter in der Kirche angezündet.

12. *Wo wegen der örtlichen Verhältnisse kein Holzstoß angezündet werden kann, darf die Feuerweihe ausgelassen werden. Das Volk versammelt sich in der Kirche und der Priester kommt mit seiner Assistenz an die Kirch-türe. Soweit möglich, wendet sich das Volk dem Priester zu. Es folgen*

Begrüßung und Hinweis wie oben Nr. 8. Dann zündet der Priester die Osterkerze an. Der Diakon nimmt sie (wenn kein Diakon da ist, der Priester), hebt sie hoch und singt:

Lumen Christi!

Die ganze Gemeinde antwortet:

Deo gratias!

Dann folgt der Zug bis zur Mitte der Kirche, wo Halt gemacht wird und nach dem zweiten Lumen Christi die Kerzen aller Teilnehmer angezündet werden. Die dritte Station wird vor dem Altar gemacht, wie bei der feierlicheren Form.

13. Nun geht der Priester an seinen Sitz. Der Diakon steckt die Kerze auf den Osterleuchter, der mitten im Chor oder beim Ambo steht. Die Osterbotschaft wird vom Diakon verkündet (wenn kein Diakon da ist, vom Priester oder von einem geeigneten Kantor) am Ambo oder am Lesepult, während alle stehen und ihre brennende Kerze in der Hand halten.

Wenn Weihrauch verwendet wird, dann wird er jetzt wie zum Evangelium bei der Messe eingelegt. Der Diakon (bzw. wer die Osterbotschaft singt) erbittet und empfängt vom Priester den Segen mit den leise gesprochenen Worten:

Der Herr sei in deinem Herzen und auf deinen Lippen, damit du seine Osterbotschaft würdig verkündest: im Namen des Vaters und des Sohnes † und des Heiligen Geistes. R. Amen.

14. Die Osterbotschaft kann in der langen oder in der verkürzten Form gesungen werden. Die Bischofskonferenzen können für das Exultet paraphrasierte Formen mit eingefügten Volksrufen gestatten.

15. DIE OSTERBOTSCHAFT (Längere Form)

Frohlocket, all ihr himmlischen Chöre der Engel, frohlocket, ihr dienenden Scharen. Töne hell, Posaune des Heiles, preise den Sieger, den erhabenen König. Erfreue dich auch, o Erde, überstrahlt vom Glanz aus der Höhe: Licht des ewigen Königs umleuchtet dich. Siehe, gewichen ist allerorten das Dunkel. Auch du freue dich, Mutter Kirche, umkleidet vom Lichte so herrlichen Glanzes. Töne wider, heilige Halle, töne von des Volkes mächtigem Jubel. Und so bitte ich euch, geliebte Brüder, die ihr schauet die wunderbare Herrlichkeit dieses heiligen Lichtes: Ruft mit mir zu Gott, dem Allherschenden, daß er sich meiner erbarme. Und er, der mich aus Gnade aufgenommen in die Zahl seiner Diener, Licht gieße er in mein Herz von seinem Lichte, das Lob dieser Kerze zu künden. Durch seinen Sohn, unsern Herrn Jesus Christus, der mit ihm lebt und herrscht in der Einheit des Heiligen Geistes, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. R. Amen.

℣. Erhebet die Herzen.

℞. Wir haben sie beim Herrn.

℣. Lasset uns danken dem Herrn, unserm Gott.

℞. Das ist würdig und recht.

In Wahrheit ist es würdig und recht, mit aller Glut des Herzens und des Geistes zu preisen und mit jubelnder Stimme zu künden: ihn, den unsichtbaren Gott, den allherrschenden Vater, und den aus ihm gezeugten einzigen Sohn, unsern Herrn Jesus Christus. Eingelöst hat er für uns die Schuld des Adam beim ewigen Vater, ausgelöscht den Schuldbrief der alten Sünde mit seinem Blute, vergossen aus Liebe. Dies ist das Fest des Pascha, da der Engel des Todes vorübergeht; denn das wahre Osterlamm wird geschlachtet, dessen Blut die Türen der Gläubigen heiligt.

Dies ist die Nacht, da du einst unsere Väter, die Söhne Israels, herausgeführt aus Ägypten und durch die Fluten des Roten Meeres geleitet hast auf trockenem Pfade.

Dies ist die Nacht, da jene leuchtende Säule das Dunkel der Sünde vertrieben hat. Dies ist die Nacht, die heute auf dem ganzen Erdenrund alle, die an Christus glauben, scheidet von den Lastern der Welt und von den Finsternissen der Sünde, heimführt zur Gnade und einfügt in die heilige Kirche.

Dies ist die Nacht, da Christus die Bande des Todes zerbrach und aus der Tiefe emporstieg als Sieger. Was nützte uns die Geburt, wäre uns nicht Heil gekommen durch die Erlösung. O wunderbares Erbarmen des Vaters! Du neigst dich zu uns Menschen in Gnade! O unbegreiflicher Ratschluß der Liebe: um den Knecht zu erlösen, gabst du den Sohn dahin! O Sünde des Adam! Wahrlich, sie mußte geschehn, daß Christi Tod sie vernichte! O Schuld, glücklich bist du zu preisen: welch großen Erlöser hast du gefunden! O wahrhaft selige Nacht, die einzig erfahren durfte die Zeit und die Stunde, da Christus vom Tode erstanden. Dies ist die Nacht, von der geschrieben steht: Die Nacht ist hell wie der Tag, und: Eine Leuchte ist mir die Nacht für meine festliche Freude. Mächtig ist der heilige Glanz dieser Nacht, zu bannen den Frevel, abzuwaschen die Schuld, den Sündern wiederzugeben die Unschuld, den Trauernden

Freude; machtvoll vertreibt sie den Haß, sie einet die Herzen und beugt die Gewalten.

In dieser Nacht der Gnade nimm entgegen, heiliger Vater, das abendliche Opfer des Lobes. Dir weiht diese festliche Gabe, das Werk der fleißigen Biene, durch die Hand ihrer Diener die heilige Kirche.

Vernommen haben wir nun den Lobpreis dieser ragenden Leuchte, die entzündet ward am lodernden Feuer zum Ruhme des Höchsten. Und wird auch die Flamme geteilt und weitergegeben an viele, nicht wird gemindert die Kraft ihres Lichtes. Denn sie nährt sich vom schmelzenden Wachs, das für diese kostbare Leuchte die Mutter Biene bereitet. O wahrhaft selige Nacht, da sich der Himmel der Erde und Gott den Menschen verbindet.

So bitten wir dich, o Herr, diese Kerze, geweiht zum Ruhm deines Namens, unvermindert leuchte sie fort, in dieser Nacht zu vertreiben das Dunkel. Nimm sie an als lieblich duftende Gabe; ihr Schein vereine sich mit den Leuchten am Himmel. Ihre Flamme grüße der Morgenstern, der wahre Morgenstern, der nie mehr untergeht, der wiedererstand von den Toten und den Menschen erschien in freundlichem Lichte.

So bitten wir dich, o Herr, gewähre Tage des Friedens uns und allen, die zum heiligen Dienst erwählt, und dem Volk, das dir in Treue ergeben, vereint mit unserem heiligen Vater N. und mit unserem Bischof N., in dieser freudigen Osterzeit führe uns gnädig, bewahre und leite uns immerdar. Blicke auch hin auf jene, die uns regieren kraft ihres Amtes; durch den Beistand deiner unermeßlichen Huld und Erbarmung lenke ihren Sinn auf Frieden und Recht, daß sie mit deinem ganzen Volke aus dem geschäftigen Treiben der Welt gelangen zum himmlischen Vaterland: Durch deinen Sohn, unsern Herrn Jesus Christus, der mit dir lebt und herrscht in der Einheit des Heiligen Geistes, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit.
R. Amen.

16. *DIE OSTERBOTSCHAFT (Kürzere Form)*

Frohlocket, all ihr himmlischen Chöre der Engel; frohlocket ihr dienenden Scharen. Töne hell, Posaune des Heiles, preise den Sieger, den erhabenen König. Erfreue

dich auch, o Erde, überstrahlt vom Glanz aus der Höhe: Licht des ewigen Königs umleuchtet dich. Siehe, gewichen ist allerorten das Dunkel. Auch du freue dich, Mutter Kirche, umkleidet vom Lichte so herrlichen Glanzes. Töne wider, heilige Halle, töne von des Volkes mächtigem Jubel.

℣. Erhebet die Herzen.

℞. Wir haben sie beim Herrn.

℣. Lasset uns danken dem Herrn, unserm Gott.

℞. Das ist würdig und recht.

In Wahrheit ist es würdig und recht, mit aller Glut des Herzens und des Geistes zu preisen und mit jubelnder Stimme zu künden: ihn, den unsichtbaren Gott, den allherrschenden Vater, und den aus ihm gezeugten einzigen Sohn, unsern Herrn Jesus Christus. Eingelöst hat er für uns die Schuld des Adam beim ewigen Vater, ausgelöscht den Schuldbrief der alten Sünde mit seinem Blute, vergossen aus Liebe. Dies ist das Fest des Pascha, denn das wahre Osterlamm wird geschlachtet, dessen Blut die Türen der Gläubigen heiligt.

Dies ist die Nacht, da du einst unsere Väter, die Söhne Israels, herausgeführt aus Ägypten und durch die Fluten des Roten Meeres geleitet hast auf trockenem Pfade.

Dies ist die Nacht, da jene leuchtende Säule das Dunkel der Sünde vertrieben hat. Dies ist die Nacht, die heute auf dem ganzen Erdenrund alle, die an Christus glauben, scheidet von den Lastern der Welt und von den Finsternissen der Sünde, heimführt zur Gnade und einfügt in die heilige Kirche.

Dies ist die Nacht, da Christus die Bande des Todes zerbrach und aus der Tiefe emporstieg als Sieger. O wunderbares Erbarmen des Vaters! O unbegreiflicher Ratschluß der Liebe: um den Knecht zu erlösen, gabst du den Sohn dahin! O Sünde des Adam! Wahrlich, sie mußte geschehn, daß Christi Tod sie vernichte! O Schuld, glücklich bist du zu preisen, welch großen Erlöser hast du gefunden! Mächtig ist der heilige Glanz dieser Nacht, zu bannen den Frevel, abzuwaschen die Schuld, den Sündern wiederzugeben die Unschuld, den Trauernden Freude. O wahrhaft selige Nacht, da sich der Himmel der Erde und Gott den Menschen verbindet.

In dieser Nacht der Gnade nimm entgegen, heiliger Vater, das abendliche Opfer des Lobes. Dir weiht diese festliche Gabe, das Werk der fleißigen Biene, durch die Hand ihrer Diener die heilige Kirche.

So bitten wir dich, o Herr, diese Kerze, geweiht zum Ruhm deines Namens, unvermindert leuchte sie fort, in dieser Nacht zu vertreiben das Dunkel. Ihre Flamme grüße der Morgenstern, der wahre Morgenstern, der nie mehr untergeht, der wiedererstand von den Toten und den Menschen erschien in freundlichem Lichte. Wir bitten dich, Herr, gewähre Tage des Friedens allen Dienern der Kirche und dem Volk, das dir in Treue ergeben ist. Bewahre uns gnädig diese Freude der Osterzeit: Durch deinen Sohn, unsern Herrn Jesus Christus, der von den Toten erstanden ist.

R. Amen.

II. Teil

Der Wortgottesdienst

17. In dieser Vigil, „der Mutter aller Vigilien“, werden neun Lesungen vorgelegt: sieben aus dem Alten und zwei aus dem Neuen Testament (Epistel und Evangelium).

18. Wenn die Umstände es erfordern, kann die Zahl der alttestamentlichen Lesungen vermindert werden; doch halte man sich immer vor Augen, daß die Verkündigung des göttlichen Wortes ein Kernstück der Ostervigil ist.

Von den alttestamentlichen Lesungen darf die Lesung vom Auszug aus Ägypten (Ex 14) niemals ausgelassen werden; insgesamt müssen jedenfalls drei oder wenigstens zwei Lesungen aus dem Alten Testament vorgetragen werden.

19. Die Kerzen werden weggelegt und alle setzen sich. Bevor die Lesungen beginnen, gibt der Priester mit folgenden oder ähnlichen Worten einen Hinweis auf den Sinn dieser Lesungen:

Liebe Brüder und Schwestern! Nachdem wir die Osternacht festlich eröffnet haben, wollen wir in Stille und Sammlung das Wort Gottes hören. Wir betrachten, wie Gott im Alten Bund sein Volk gerettet und zuletzt seinen Sohn gesandt hat, und bitten Gott, das Erlösungswerk an uns zu vollenden.

Dann folgen die Lesungen. Der Lektor geht zum Ambo (Lesepult) und liest die erste Lesung. Danach stimmt der Psalmist oder der Kantor am Ambo den Psalm an, und das Volk singt die Antwort. Dann erheben sich alle, der Priester sagt: Lasset uns beten und spricht nach einer Weile schweigenden Gebets die Kollekte.

Statt des Antwortpsalmes kann auch eine Zeit der Stille gehalten werden; in diesem Fall entfällt Lasset uns beten.

20. 1. LESUNG: Die Erschaffung der Welt

Gen 1,1 – 2,2

oder die Kurzform 1, 1. 26–31a

Antwortvers Ps 104 (103), 30

Herr, sende deinen Geist aus und erneuere das Angesicht der Erde.

Antwortpsalm Ps 104 (103) 1–2a. 5–6. 10. 12. 13–14. 24. 35 c

Lobe den Herrn, meine Seele!

Herr, mein Gott, du bist gewaltig groß!

Mit Hoheit und Pracht bekleidet,

du hüllst dich in Licht wie in einen Mantel.

Die Erde hast du auf Pfeiler gegründet,

daß sie nicht wankt in alle Ewigkeit.

Einst hat die Urflut sie bedeckt wie ein Kleid,

selbst über den Bergen standen die Wasser.

Die Quellen läßt du rinnen in den Tälern,

zwischen den Bergen eilen sie dahin.

An ihnen wohnen die Vögel des Himmels,

aus den Zweigen erklingt ihr Gesang.

Du tränkst die Berge aus deinen Kammern,

aus deinen Wolken wird die Erde satt.

Gras läßt du sprossen dem Vieh,

Pflanzen auch, die der Mensch anbaut.

Wie zahlreich sind deine Werke, Herr!

In Weisheit hast du sie alle gemacht.

Voll ist die Erde von deinen Geschöpfen.

Lobe den Herrn, meine Seele!

oder:

Antwortvers Ps 33 (32), 5b

Voll von der Huld des Herrn ist die Erde.

Antwortpsalm Ps 33 (32), 4–5. 6–7. 12–13. 18–19

Gerade ist das Wort des Herrn,

all sein Tun ist verläßlich.

Er liebt Gerechtigkeit und Recht,

voll von der Huld des Herrn ist die Erde.

Durch das Wort des Herrn sind die Himmel geschaffen,

ihr ganzes Heer durch den Hauch seines Mundes.

Er faßt wie im Schlauch die Wasser des Meeres,

in Speicher legt er die Urflut.

Selig das Volk, dessen Gott der Herr ist,
die Nation, die er sich zum Erbteil erkoren.
Vom Himmel herab schaut der Herr,
er sieht auf alle Menschen.

Das Auge des Herrn ruht auf denen, die ihn fürchten,
und nach seiner Huld voll Sehnsucht ausschauen,
Daß er ihr Leben dem Tode entreiße,
und sie erhalte in Hungersnot.

GEBET

Lasset uns beten. Allmächtiger ewiger Gott, du bist groß in allen deinen Werken ◇; lehre dein Volk verstehen, daß die Erschaffung der Welt groß ist, größer aber ihre Erlösung durch das wahre Osterlamm, * unsern Herrn Jesus Christus: Der mit dir lebt und herrscht in Ewigkeit. R. Amen.

oder:

GEBET

Lasset uns beten. O Gott, wunderbar hast du den Menschen erschaffen und noch wunderbarer ihn erlöst; ◇ hilf uns, den Lockungen der Sünde mit der Kraft des Geistes zu widerstehen, * damit wir zu den ewigen Freuden gelangen: Durch Christus, unsern Herrn. R. Amen.

21. II. *LESUNG: Das Opfer des Abraham*
Gen 22, 1–18

oder die Kurzform 22, 1–2. 9a. 10–13. 15–18

Antwortvers *Ps 16 (15), 1*

Bewahre mich, Herr, denn ich hoffe auf dich.

Antwortpsalm *Ps 16 (15), 5. 8. 9–10. 11*

Der Herr ist mein Erbe und mein Anteil am Becher.

Du hältst in deinen Händen mein Los.

Ich habe den Herrn beständig vor Augen;

er steht mir zur Rechten, daß ich nicht wanke.

Darum freut sich mein Herz und frohlockt meine Seele,
auch mein Leib wird wohnen in Sicherheit.

Denn du gibst der Unterwelt nicht preis meine Seele,
nicht läßt du deinen Frommen die Grube schauen.

Du zeigst mir den Pfad des Lebens.

Die Fülle der Freuden ist vor deinem Angesicht,
Wonne in deiner Rechten allezeit.

Lasset uns beten. Gott, du Vater der Gläubigen, nach deiner Verheißung mehrest du auf dem ganzen Erdkreis die Zahl deiner Kinder; ◇ denn im österlichen Sakrament der Taufe machst du deinen Knecht Abraham, wie du geschworen hast, zum Vater der Völker; * wir bitten dich: gib, daß sie alle freudig dem Ruf deiner Gnade folgen: Durch Christus, unsern Herrn. R. Amen.

22. III. LESUNG: *Der Auszug aus Ägypten*

Ex 14,15 – 15,1

Antwortvers *Ex 15, 1a*

Singen will ich dem Herrn, denn er ist hoch überlegen.

Lobgesang *Ex 15, 1–2. 3–4. 5–6. 17–18*

Singen will ich dem Herrn, denn er ist hoch überlegen;
Rosse und Wagen warf er ins Meer.
Kraft und Ruhm ist der Herr mir gewesen,
er ist mir Rettung geworden.

Er ist mein Gott, ich will ihn preisen;
der Gott meines Vaters, ihn will ich hochschätzen.
Der Herr ist ein Kriegsheld,
Herr ist sein Name.

Pharaos Wagen samt seiner Streitmacht warf er ins Meer;
seine auserlesenen Kämpfer versanken im Schilfmeer.
Die Fluten deckten sie zu;
sie sanken zur Tiefe wie Steine.

Herr, deine Rechte ist herrlich an Stärke;
Herr, deine Rechte zerschmettert den Feind.
Du bringst sie und pflanzest sie ein
auf dem Berg, der dein Erbe geworden;

Auf dem Ort deiner Wohnstatt,
die du, Herr, gemacht hast.
Das Heiligtum, Herr, deine Hände haben's gegründet.
Der Herr ist König für immer und ewig.

GEBET

Lasset uns beten. O Gott, deine uralten Wunder sehen wir noch in unseren Tagen erstrahlen; ◇ was dein mächtiger Arm an dem einen Volke getan, als du es von den ägyptischen Verfolgern befreitest, das wirkst du zum Heil aller Völker durch das Wasser der Wiedergeburt; * gib, daß die Menschen der ganzen Welt dem Geiste nach Kinder Abrahams werden und jene Würde erlangen, die du Israel verliehen hast, deinem Volke: Durch Christus, unsern Herrn. R. Amen.

oder:

GEBET

Lasset uns beten. O Gott, du hast die Wunder der Frühzeit im Licht des Neuen Bundes erschlossen: ◇ das Rote Meer als Vorbild der Taufe, die aus der Knechtschaft Befreiten als Zeichen für das christliche Gottesvolk; * gib, daß alle Völker durch den Glauben zur Würde des auserwählten Volkes gelangen und erneuert werden im Heiligen Geist: Durch Christus, unsern Herrn. R. Amen.

23. IV. LESUNG: Die Barmherzigkeit Gottes

Is 54, 5–14

Antwortvers Ps 30 (29), 2a

Preisen will ich dich, Herr, denn du hast mich emporgezogen.

Antwortpsalm Ps 30 (29), 2. 4. 5. 6. 11. 12a. 13b

Preisen will ich dich, Herr, den du hast mich emporgezogen;

nicht gönnst du meinen Feinden Freude über mich.

Herausgeholt hast du mich, Herr, aus der Unterwelt,

mich zum Leben gerufen aus jenen, die ins Grab hinabsinken.

Spielet dem Herrn, ihr seine Frommen,

dankt seinem heiligen Namen!

Denn nur einen Augenblick währt sein Zorn,

ein Leben lang sein Wohlgefallen.

Kehrt am Abend auch Weinen ein,

am Morgen halt wieder Jubel.

Höre, o Herr, und sei mir gnädig!

Herr, sei du mir Helfer!

Du hast meine Klage in ein Reigenlied verwandelt;
Herr, mein Gott, in Ewigkeit will ich dir danken.

GEBET

Lasset uns beten. Allmächtiger ewiger Gott, wir bitten dich: ◇ gewähre, was du den Vätern um ihres Glaubens willen versprochen hast, und mehre durch die Taufe die Zahl deiner Kinder, * damit die Kirche erfüllt sehe, was die Väter erhofften: Durch Christus, unsern Herrn. R. Amen.

Die Gebete zu den vier prophetischen Lesungen können untereinander ausgetauscht werden.

24. V. LESUNG: *Alles Heil aus der Gnade*
Is 55, 1–11

Antwortvers *Is 12, 3*

Ihr werdet mit Freuden Wasser schöpfen aus den Quellen des Heiles

Lobgesang *Is 12, 2–3. 4bcd. 5–6*

Siehe, Gott ist mein Heil,
ich will vertrauen und nimmer zagen.
Denn der Herr ist meine Kraft und Stärke,
er ward mir zum Heil.

Ihr werdet mit Freuden Wasser schöpfen
aus den Quellen des Heiles.

Danket dem Herrn, rufet aus seinen Namen!
Macht kund unter den Völkern seine Taten,
verkündet, daß sein Name erhaben ist.

Lobsingt dem Herrn, denn Großes hat er getan,
kund sei dies auf der ganzen Erde!
Jauchzt und jubelt, ihr Bewohner von Zion,
denn groß ist in eurer Mitte der Heilige Israels.

GEBET

Lasset uns beten. Allmächtiger ewiger Gott, du einzige Hoffnung der Welt, durch die Propheten hast du dein Wirken im Neuen Bund erhellt; ◇ mehre den Glauben deines Volkes; * denn niemand kann im Guten voranschreiten ohne das Licht deiner Gnade: Durch Christus, unsern Herrn. R. Amen.

25. VI. LESUNG *Die Quelle der Weisheit*

Baruch 3, 9–15. 32–38; 4, 1–4

Antwortvers *Jo 6, 69*

Herr, du hast Worte des ewigen Lebens.

Antwortpsalm *Ps 19 (18), 8–11*

Die Weisung des Herrn ist vollkommen,

sie erquickt den Menschen.

Das Gesetz des Herrn ist verlässlich,

den Unwissenden macht es weise.

Die Befehle des Herrn sind richtig, erfreuen das Herz;

das Gebot des Herrn ist lauter, macht hell die Augen.

Die Furcht des Herrn ist rein, besteht für immer;

die Entscheide des Herrn sind wahr, gerecht sind sie alle.

Kostbarer sind sie als Gold, als Feingold in Menge;

süßer sind sie als Honig, als Honig aus Waben.

GEBET

Lasset uns beten. O Gott, aus allen Völkern rufst du Menschen in deine Kirche, * wir bitten dich: behüte und schütze immerfort die im Wasser der Taufe gereinigt sind: Durch Christus, unsern Herrn. R. Amen.

26. VII. LESUNG *Das neue Herz und der neue Geist*

Ez 36, 16–28

Antwortvers *Ps 42 (41), 2;*

Wie der Hirsch lechzt nach frischem Wasser,
so lechzt meine Seele, Gott, nach dir.

Antwortpsalm *Ps 42 (41), 3. 5 bcd; 43 (42), 3. 4.*

Meine Seele dürstet nach Gott,

nach dem lebendigen Gott.

Wann darf ich kommen

und Gottes Antlitz schauen?

Das Herz geht mir über:

wie ich einherschritt in festlicher Schar zum Hause
Gottes,

Mit Jubel und Dank

in feiernder Menge.

Sende dein Licht und deine Wahrheit,
daß sie mich leiten.
Daß sie mich führen zu deinem heiligen Berg
und zu deiner Wohnung.

So will ich zum Altare Gottes treten,
zum Gott meiner Freude.
Jauchzend will ich auf der Harfe dich loben,
Gott, mein Gott.

oder (wenn eine Taufe folgt):

Antwortvers Is 12, 3

Ihr werdet mit Freuden Wasser schöpfen aus den Quellen des Heiles.

Lobgesang Is 12, 2. 2–3. 4bcd. 5–6 wie nach der V. Lesung, Nr. 24

oder:

Antwortvers Ps 51 (50), 12 a

Ein reines Herz erschaffe mir, Gott.

Antwortpsalm Ps 51 (50), 12–13. 14–15. 18–19

Ein reines Herz erschaffe mir, Gott,
und gib mir einen neuen, beständigen Geist!
Verwirf mich nicht von deinem Angesicht;
nimm nicht von mir deinen heiligen Geist.

Erfreue mich wieder mit deinem Heil;
mit einem willigen Geist rüste mich aus!
Dann lehre ich Abtrünnige deine Wege,
daß die Sünder umkehren zu dir!

Schlachtopfer willst du nicht, ich würde sie dir geben;
an Brandopfern hast du kein Gefallen.
Opfer für Gott ist ein zerknirschter Geist,
ein gebrochenes und zerschlagenes Herz wirst du,
Gott, nicht verschmähen.

GEBET

Lasset uns beten. O Gott, du unwandelbare Kraft, du ewiges Licht: ◇ schau gütig auf deine Kirche und wirke das Heil der Menschen; * so erfahre alle Welt: was alt ist, wird neu; was gebeugt ist, aufgerichtet; und alles wird wieder heil in seinem Ursprung, unserem Herrn Jesus Christus, deinem Sohn: Der mit dir lebt und herrscht von Ewigkeit zu Ewigkeit. R. Amen.

oder:

GEBET

Lasset uns beten. O Gott, in den Schriften des Alten und Neuen Testaments offenbarst du uns den Sinn des Osterfestes. Zeige uns die Wege deiner Barmherzigkeit, * damit die Gnade dieser nächtlichen Feier uns stärke in der Hoffnung auf die künftigen Güter: Durch Christus, unsern Herrn. R. Amen.

oder wenn hernach eine Taufe gehalten wird:

GEBET

Lasset uns beten. Allmächtiger ewiger Gott, wirke machtvoll in den Zeichen deiner erhabenen Huld! ◇ Den Geist der Kindschaft sende aus, ein neues Volk zu erschaffen, dir geboren aus dem Brunnen der Taufe! * Und was wir, deine geringen Knechte, hier vollziehn, das erfülle und vollende du mit deiner Kraft: Durch Christus, unsern Herrn. R. Amen.

27. Sogleich nach dem letzten Gebet stimmt der Priester feierlich den Hymnus an:

Ehre sei Gott in der Höhe!

Alle Anwesenden stimmen ein. Wo es örtliche Gewohnheit ist, läuten die Glocken.

28. EPISTEL

Wenn der Hymnus beendet ist, verkündet der Subdiakon oder ein Lektor die Epistel: Röm 6, 3–11.

29. Nach der Epistel stehen alle auf und der Priester stimmt feierlich an ALLELUJA. Alle wiederholen es, worauf der Psalmist oder der Kantor vom Ambo aus den Psalm vorträgt, dem das Volk mit Alleluja antwortet. Nötigenfalls stimmt der Psalmist auch das Alleluja an.

Antwortvers

Alleluja.

oder:

Alleluja, alleluja, alleluja.

Antwortpsalm Ps 118 (117), 1–2. 16ab–17. 22–23

**Danket dem Herrn, denn er ist gütig,
denn seine Huld währt ewig!**

So spreche nun Israel:

Denn seine Huld währt ewig!

**Die Rechte des Herrn wirkt mit Macht,
die Rechte des Herrn ist erhoben.**

**Ich werde nicht sterben, sondern leben,
zu verkünden die Werke des Herrn.**

**Der Stein, den die Bauleute verwarfen,
ist zum Eckstein geworden.
Durch den Herrn ist dies geschehen,
ein Wunder in unseren Augen.**

30. EVANGELIUM

Jahr A: Mt 28, 1-10 / Jahr B: Mk 16, 1-8 / Jahr C: Lk 24, 1-12.

Zum Evangelium werden keine Leuchter mitgetragen, wohl aber kann Weihrauch verwendet werden. Nach dem Evangelium wird eine Homilie gehalten, wenn sie nicht an anderer Stelle eingefügt wird, danach folgt die Spendung der Taufe.

**III. Teil
Die Tauffeier**

31. *Der Priester geht mit seiner Assistenz zum Taufbrunnen, wenn dieser von den Gläubigen einigermaßen gesehen werden kann; andernfalls wird ein Gefäß mit Wasser im Presbyterium aufgestellt.*

Wenn eine Taufe gehalten wird, werden die Katechumenen jetzt herbeigerufen, die Paten stellen sie der versammelten Gemeinde vor; handelt es sich um Kinder, so werden sie von den Eltern oder den Paten getragen.

32. *Hierauf spricht der Priester die Anwesenden mit folgenden oder ähnlichen Worten an:*

Liebe Christen! Nun schreiten unsere Brüder und Schwestern zur Taufe, dem Bad der Wiedergeburt. Wir sollen ihre frohe Erwartung mit einmütigem Gebet unterstützen, daß der allmächtige Vater ihnen auf dem ganzen Lebensweg mit seiner Gnade und Hilfe nahe sei.

Wird keine Taufe gehalten, muß die Ansprache etwa wie folgt umgeformt werden:

Liebe Brüder und Schwestern! In dieser Nacht schreiten in vielen Kirchen auf der ganzen Erde die Täuflinge zum Bad der Wiedergeburt. Wir wollen ihre frohe Erwartung mit einmütigem Gebet unterstützen, daß der allmächtige Vater ihnen auf dem ganzen Lebensweg seine Gnade und Hilfe schenke.

Nun wird von zwei Vorsängern die Allerheiligenlitanei vorgetragen, alle stehen (wegen der österlichen Zeit) und geben die Antworten.

33. *Zieht man auf einem längeren Weg zum Baptisterium, dann wird die Litanei während dieser Prozession gesungen; in diesem Fall werden die Katechumenen vor der Prozession gerufen. Die Osterkerze wird dem Zug vorangetragen; ihr folgen die Katechumenen mit den Paten und schließlich der Priester mit seiner Assistenz. Die Gebetsaufforderung (Nr. 32) geschieht dann nach der Litanei vor der Weihe des Taufwassers.*

34. LITANEI

Der Litanei können einige Heiligennamen (z. B. des Patrons der Kirche oder der Katechumenen beigelegt werden und die eine oder andere Gebetsmeinung).

Herr, erbarme dich unser
Christus, erbarme dich unser
Herr, erbarme dich unser

Heilige Maria, Mutter Gottes
Heiliger Joseph
Heiliger Johannes, der Täufer
Heiliger Petrus und Paulus
Heiliger Johannes
Heilige Maria Magdalena
Heiliger Stephanus
Heiliger Ignatius
Heilige Agnes
Heilige Perpetua und Felizitas
Heiliger Augustinus
Heiliger Leo und Gregorius
Heiliger Benediktus
Heiliger Franziskus und Dominikus
Heilige Theresia
Heiliger Franziskus Xaverius
Heiliger Johannes Maria Vianney
Alle Heiligen Gottes

Bitte für uns
(Bittet für uns)

Sei uns gnädig
Von allem Übel und aller Sünde
Durch deinen Tod und deine Auferstehung

Erlöse uns, o Herr

Wir Sünder
Leite und bewahre deine Kirche
Schenke allen Völkern Frieden und wahre Eintracht

Wir bitten dich, erhöre uns

(Wenn getauft wird:)

Gib diesen Erwählten durch die Taufe die Gnade der
Wiedergeburt

Stärke und bewahre uns in deinem Dienst
Jesus, Sohn des lebendigen Gottes

Christus, höre uns
Christus, erhöre uns

35. Nun segnet der Priester das Taufwasser, mit gefalteten Händen spricht er das folgende Gebet. Ist kein Taufbrunnen vorhanden und auch niemand, der getauft werden soll, so wird einfaches Weihwasser gesegnet.

O Gott, mit unsichtbarer Macht schaffst du wunderbar die Wirkung deiner heiligen Zeichen. Dein Geschöpf, das Wasser, hast du auf vielerlei Weise dafür bereitet, die Gnade der Taufe anzuzeigen.

O Gott, dein Geist schwebte am Urbeginn der Welt über dem Wasser, und so hat es schon damals die Kraft empfangen, zu heiligen.

O Gott, durch die Sintflut hat du im Niederströmen der Wasser ein Bild unserer Wiedergeburt geschaffen. Ein und dasselbe Element sollte als Zeichen des Heiles der Sünde ein Ende und dem heiligen Leben ein Anfang sein.

O Gott, du hast die Söhne Abrahams trockenen Fußes durch das Rote Meer geführt, damit sie von der Knechtschaft des Pharao befreit, im voraus das künftige Volk der Getauften verkündigten;

O Gott, bei der Taufe im Jordan wurde dein Sohn vom Heiligen Geist erfüllt. Am Kreuz ließ er aus seiner Seite Blut und Wasser hervorquellen und nach seiner Auferstehung gebot er seinen Jüngern: Gehet hin und lehret alle Völker und tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Wir bitten dich: schau auf deine Kirche und öffne ihr den Quell der Taufe. Dieses Wasser empfangen vom Heiligen Geist die Gnade des eingeborenen Sohnes, damit der Mensch, der nach deinem Bild geschaffen ist, durch das heilige Zeichen der Taufe von allem Makel der alten Schöpfung gereinigt und als Gotteskind neugeboren werde aus Wasser und Heiligem Geiste.

Bei den folgenden Worten (einmal oder dreimal wiederholt) kann der Priester die Osterkerze ebensooft in das Wasser einsenken:

Es komme herab in diesen Born durch deinen Sohn die Kraft des Heiligen Geistes,

während er die Kerze im Wasser läßt, fährt er fort:

damit alle, die durch die Taufe auf den Tod mit Christus begraben sind, mit ihm auferstehen zum Leben: Durch Christus, unsern Herrn. R. Amen.

36. *Nun wird die Kerze aus dem Wasser genommen und das Volk singt den Zuruf (Dan 3, 77):*

**Preiset, ihr Quellen, den Herrn,
lobt und erhebt ihn in Ewigkeit!**

37. Wenn eine Taufe gehalten wird, so widersagen die Täuflinge — wenn es Kinder sind, deren Eltern und Paten — dem Teufel und werden nach dem Glauben gefragt. Dann werden sie getauft nach der Taufordnung der Erwachsenen bzw. der Kinder. Die neugetauften Erwachsenen erhalten gleich nach der Taufe die Firmung.
38. Nach der Taufe (und der Firmung) oder, falls keine Taufe stattgefunden hat, sogleich nach der Weihe des Wassers erneuern alle (außer den Neugetauften bzw. den Eltern und Paten der neugetauften Kinder) die Absage an den Teufel und das Bekenntnis des Glaubens, und zwar in der Form, wie sie im Ritus der Erwachsenentaufe vorgesehen ist; sie halten dabei brennende Kerzen in der Hand.

Zur Einleitung dieser Erneuerung der Taufversprechen hält der Priester, unter den etwa vorhandenen Neugetauften stehend, eine Ansprache an die Gläubigen. Er nimmt dazu folgende oder ähnliche Worte, gegebenenfalls hält er eine Homilie, wenn er nicht schon nach dem Evangelium eine gehalten hat:

Liebe Brüder und Schwestern! Auch wir sind einst durch das österliche Geheimnis der Taufe mit Christus begraben worden, daß wir mit ihm auferstehn zu einem neuen Leben. Nach den Tagen der Vorbereitung wollen wir darum das Taufversprechen erneuern, mit dem wir einst dem Satan abgeschworen und Gott versprochen haben, ihm, unserm Herrn, in der heiligen katholischen Kirche zu dienen. Also: Widersagt ihr dem Satan?

Alle: **Wir widersagen.**

Priester: **Und all seinen Werken?**

Alle: **Wir widersagen.**

Priester: **Und all seinem Gepränge?**

Alle: **Wir widersagen.**

Priester: **Glaubt ihr an Gott, den allmächtigen Vater, den Schöpfer des Himmels und der Erde?**

Alle: **Wir glauben.**

Priester: **Glaubt ihr an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn, der geboren wurde aus Maria der Jungfrau, gelitten hat und begraben wurde, und der, von den Toten auferstanden, zur Rechten des Vaters thront?**

Alle: **Wir glauben.**

Priester: **Glaubt ihr an den Heiligen Geist, an die heilige katholische Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, den Nachlaß der Sünden, die Auferstehung des Fleisches und das ewige Leben?**

Alle: **Wir glauben.**

Zuletzt schließt der Priester mit den Worten:

Der allmächtige Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns wiedergeboren hat aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste und uns alle Sünden vergeben hat, er bewahre uns durch seine Gnade in Christus Jesus, unserm Herrn zum ewigen Leben. R. Amen.

oder:

Der allmächtige Gott, der diese hochheilige Nacht durch die glorreiche Auferstehung des Herrn erhellt, bewahre in seiner Gemeinde den Geist der Kindschaft, den er ihr geschenkt hat, auf daß sie ihm lauterem Herzens diene, neu geworden an Seele und Leib: Durch Christus, unsern Herrn. R. Amen.

Dann besprengt er das Volk mit dem gesegneten Wasser, während alle singen Vidi aquam oder einen andern passenden Gesang.

39. *Inzwischen erhalten die Neugetauften ihren Platz unter den Gläubigen. Wenn die Weihe des Taufwassers nicht am Taufbrunnen stattgefunden hat, bringen die Ministranten das Taufwasser zum Taufstein; Leuchter werden um den Altar aufgestellt.*
40. *Sind neugetaufte Erwachsene anwesend, so kehrt der Priester nach der Austeilung des Weihwassers an seinen Sitz zurück und leitet das Fürbittengebet der Gläubigen ein, an dem die Neugetauften nun zum ersten Mal als getaufte Glieder der gläubigen Gemeinde teilnehmen.*

IV. Teil Die Eucharistiefeier

41. *Nun geht der Priester an den Altar, grüßt ihn und beginnt die Eucharistiefeier in der üblichen Weise.*
42. *Brot und Wein sollen von den Neugetauften herbeigebracht werden.*

ANTIPHON ZUM OPFERGANG Ps 78 (77), 23–25

Der Herr tat auf die Tore des Himmels, Manna ließ er ihnen regnen zur Speise, Brot vom Himmel reichte er ihnen, das Brot der Engel durfte essen der Mensch.

43. *GABENGEBET*

Nimm an die Gebete deines Volkes, o Herr, nimm an die Gaben, die es dir darbringt; ◇ und mache diese heilige Feier, die im Opfer des wahren Osterlammes ihren Ursprung hat, * uns zur Arznei für das ewige Leben: Durch Christus, unsern Herrn. R. Amen.

44. Präfation von Ostern; im römischen Canon *eigenes Communicantes* und *Hanc igitur*.

45. Der Friedenskuß wird gegeben und das Agnus Dei gesungen. Sind neugetaufte Erwachsene da, kann der Priester unmittelbar vor der Kommunion kurz zu ihnen sprechen von der Bedeutung dieses großen Geheimnisses, das der Höhepunkt der Eingliederung in die Kirche ist.

46. In dieser östlichen Meßfeier können, wenn es der Ordinarius erlaubt, alle Gläubigen die Eucharistie unter beiden Gestalten empfangen.

ANTIPHON ZUR KOMMUNION

Alleluja, alleluja, alleluja.

Ps 148 oder 149 oder 150

47. **SCHLUSSGEBET**

Lasset uns beten. Du hast uns gespeist, o Herr, im heiligen Osterlamm, ♦ gieße uns ein den Geist deiner Liebe * und in deiner Vatergüte schließe unsere Herzen zusammen in Eintracht: Durch Christus, unsern Herrn. R. Amen.

48. Zur Entlassung singt der Diakon (oder der Priester):

Gehet hin in Frieden, alleluja, alleluja.

R. Dank sei Gott, dem Herrn, alleluja, alleluja.

VIGILIA PASCHALIS

1. *Sabbato Sancto Ecclesia ad sepulcrum Domini immoratur, passionem eius et mortem meditando, a sacrificio Missae, sacra mensa denudata, abstinendo; usque dum, post sollemnem vigiliam seu nocturnam Resurrectionis expectationem, locus detur gaudiis paschalibus, quorum abundantia in quinquaginta dies exundat.*
2. *Ex antiquissima traditione ista nox est observabilis Domini (Ex. 12, 42), ita ut iuxta monitum evangelii (Luc. 12, 35 ss.) sint lucernae ardentes in manibus fidelium, et similes sint hominibus expectantibus dominum, quando revertatur, ut, cum venerit, vigilantes eos inveniat et discumbere faciat ad mensam suam.*
3. *Itaque post sollemne initium cum praeconio paschali sancta Ecclesia vigilat, meditando mirabilia, quae fecit Dominus Deus populo suo ab initio, confidens verbo eius et promisso (pars secunda seu Liturgia verbi), usque dum, appropinquante die resurrectionis, cum novis membris in baptismo renatis (pars tertia), vocatur ad mensam, quam Dominus nobis praeparavit per mortem et resurrectionem suam (pars quarta).*
4. *Tota celebratio Vigiliae paschalis peragitur nocte, ita ut non incipiatur ante initium noctis, et finiatur ante diluculum diei dominicae.*
5. *Missa noctis, etsi ob locorum condiciones ante mediam noctem celebretur, est Missa paschalis dominicalis.*
Qui participat Missam noctis, etsi post mediam noctem celebretur iterum communicare potest in secunda Missa Paschatis.
6. *Sacerdos et ministri induuntur sicut ad Missam, paramentis albi coloris.*
Parentur candelae pro omnibus participantibus Vigiliam, sed catechumeni in hac nocte baptizandi candelas non accendunt ante baptismum.

Pars prima **Sollemne initium Vigiliae seu Lucernarium**

7. *Luminaria ecclesiae exstinguuntur.*
In loco apto extra ecclesiam praeparatur rogos. Populo ibi congregato accedit sacerdos cum ministris, ex quibus aliquis portat columnam cerei.
Ubi autem ignis extra ecclesiam accendi non potest, prosequendus est ritus ut infra n. 12.
8. *Sacerdos salutatur populum congregatum et breviter admonet de vigilia nocturna, his vel similibus verbis:*
Fratres carissimi, hac sacratissima nocte, in qua Dominus noster Iesus Christus de morte transivit ad vitam, Ecclesia invitat filios dispersos per orbem terrarum, ut ad vigilandum et orandum conveniant. Si ita memoriam egerimus Paschatis Domini, audientes verbum et celebrantes mysteria eius, spem habebimus participandi triumpho eius de morte et vivendi cum ipso in Deo.

9. *Deinde accenditur rogos et benedicitur ignis.*

Oratio

Oremus

Deus, qui per Filium tuum claritatis tuae ignem fidelibus contulisti: novum hunc ignem sancti + fica; et concede nobis, ita per festa paschalia caelestibus desideriis inflammari, ut ad perpetuae claritatis puris mentibus valeamus festa pertingere. Per Christum Dominum nostrum. R. Amen.

10. *De novo igne accenditur Cereus paschalis, quem diaconus vel, ipso deficiente, ipse sacerdos accipit in manibus et elevatam tenet, cantans solus:*

Lumen Christi.

Et tota congregatio respondet:

Deo gratias.

Conferentiae episcopales ditiorem acclamationem praescribere possunt.

11. *Deinde omnes procedunt ad ecclesiam, praecedente diacono cum Cereo. Si adhibetur incensum, thuriferarius cum thuribulo fumigante pergit ante diaconum. Ad portam ecclesiae diaconus stans et elevans Cereum, iterum cantat: Lumen Christi, R. Deo gratias, et omnes candelas suas accendunt de igne Cerei paschalis et procedunt.*

Diaconus autem, cum venerit ante altare, versus ad populum, tertio cantat: Lumen Christi, R. Deo gratias. Et accenduntur lampades per ecclesiam.

12. *Ubi propter difficultates forte occurrentes non accenditur rogos, benedictio ignis omitti potest. Populo ut alias in ecclesia congregato, sacerdos cum ministris et columna cerei venit ad portam ecclesiae. Populus, in quantum fieri potest, vertit se ad sacerdotem.*

Fit salutatio et admonitio, ut supra n. 8.

Deinde sacerdos accendit Cereum paschalem, quem diaconus (sive, si non sit diaconus, ipse sacerdos) accipit et elevatam tenet, cantans solus:

Lumen Christi.

Et tota congregatio respondet, ut supra:

Deo gratias.

Procedunt in medio ecclesiae, ubi fit secunda statio et accenduntur candelae participantium. Tertia statio fit ante altare, sicut in forma sollemniore.

13. *Tunc sacerdos vadit ad sedem suam. Diaconus autem ponit Cereum paschalem super candelabrum positum in medio chori vel iuxta ambonem. Praeconium paschale annuntiatur a diacono vel, ipso deficiente a sacerdote ipso vel idoneo cantore ad ambonem vel pulpitem, omnibus stantibus et candelas in manibus tenentibus.*

Imposito, si adhibetur thure ad evangelium in Missa, diaconus vel alius minister, qui cantat praeconium, petit et accipit benedictionem a sacerdote dicente submissa voce:

Dominus sit in corde tuo et in labiis tuis: ut digne et competenter annunties suum praeconium paschale: in nomine Patris et Filii + et Spiritus Sancti. R. Amen.

14. *Cantari potest praeconium in forma longiore aut in forma abbreviata. Conferentiae episcopales insuper condere possunt formas adaptatas, quibus acclamationes populi inseruntur.*

15. *PRAECONII PASCHALIS FORMA LONGIOR*

Exultet iam angelica turba caelorum: exultent divina mysteria: et pro tanti Regis victoria tuba insonet salutaris.

Gaudeat et tellus tantis irradiata fulgoribus: et aeterni Regis splendore illustrata, totius orbis se sentiat amisisse caliginem.

Laetetur et mater Ecclesia, tanti luminis adornata fulgoribus: et magnis populorum vocibus haec aula resultet.

Quapropter adstantes vos, fratres carissimi, ad tam miram huius sancti luminis claritatem, una mecum, quaeso, Dei omnipotentis misericordiam invocate. Ut, qui me non meis meritis intra Levitarum numerum dignatus est aggregare, luminis sui claritatem infundens, cerei huius laudem implere perficiat.

Per Dominum nostrum Iesum Christum Filium suum: Qui cum eo vivit et regnat in unitate Spiritus Sancti Deus: per omnia saecula saeculorum. *R.* Amen.

V. Sursum corda.

R. Habemus ad Dominum.

V. Gratias agamus Domino Deo nostro.

R. Dignum et iustum est.

Vere dignum et iustum est, invisibilem Deum Patrem omnipotentem Filiumque eius unigenitum, Dominum nostrum Iesum Christum, toto cordis ac mentis affectu et vocis ministerio personare. Qui pro nobis aeterno Patri Adae debitum solvit: et veteris piaculi cautionem pio cruore deterisit.

Haec sunt enim festa paschalia, in quibus verus ille Agnus occiditur, cuius sanguine postes fidelium consecrantur.

Haec nox est, in qua primum patres nostros, filios Israel eductos de Aegypto, mare Rubrum sicco vestigio transire fecisti.

Haec igitur nox est, quae peccatorum tenebras columnae illuminatione purgavit.

Haec nox est, quae hodie per universum mundum in Christo credentes, a vitiis saeculi et caligine peccatorum segregatos, reddit gratiae, sociat sanctitati.

Haec nox est, in qua, destructis vinculis mortis, Christus ab inferis victor ascendit.

Nihil enim profuit, nisi redimi profuisset.

O mira circa nos tuae pietatis dignatio!

O inaeestimabilis dilectio caritatis: ut servum redimeres, Filium tradidisti.

O certe necessarium Adae peccatum, quod Christi morte deletum est.

O felix culpa, quae talem ac tantum meruit habere Redemptorem!

O vere beata nox, quae sola meruit scire tempus et horam, in qua Christus ab inferis resurrexit!

Haec nox est, de qua scriptum est: Et nox sicut dies illuminabitur: et nox illuminatio mea in deliciis meis.

Huius igitur sanctificatio noctis fugat scelera, culpas lavat: et reddit innocentiam lapsis et maestis laetitiam. Fugat odia, concordiam parat et curvat imperia.

In huius igitur noctis gratia, suscipe, sancte Pater, laudis huius sacrificium vespertinum, quod tibi in hac cerei oblatione sollemni, per ministrorum manus de operibus apum, sacrosancta reddit Ecclesia.

Sed iam columnae huius praeconia novimus, quam in honorem Dei rutilans ignis accendit. Qui licet sit divisus in partes, mutuati tamen luminis detrimenta non novit. Alitur enim liquantibus ceris, quas in substantiam pretiosae huius lampadis apīs mater eduxit.

O vere beata nox, in qua terrenis caelestia, humanis divina iunguntur.

Oramus ergo te, Domine: ut cereus iste in honorem tui nominis consecratus, ad noctis huius caliginem destruendam, indeficiens perseveret. Et in honorem suavitatis acceptus, supernis luminaribus misceatur. Flammās eius lucifer matutinus inveniāt. Ille, inquam, lucifer, qui nescit occasum. Ille, qui regressus ab inferis, humano generi serenus illuxit.

Precamur ergo te, Domine: et nos famulos tuos, omnemque clerum, et devotissimum populum: una cum beatissimo Papa nostro N. et Antistite nostro N., quiete temporum concessa, in his paschalibus gaudiis, assidua protectione regere, gubernare et conservare digneris.

Respice etiam ad eos, qui nos in potestate regunt, et ineffabili pietatis et misericordiae tuae munere, dirigere cogitationes eorum ad iustitiam et pacem, ut de terrena operositate ad caelestem patriam perveniant cum omni populo tuo.

Per eundem Dominum nostrum Iesum Christum, Filium tuum: Qui tecum vivit et regnat in unitate Spiritus Sancti Deus: per omnia saecula saeculorum.

R. Amen.

16. *PRAECONII PASCHALIS FORMA ABBREVIATA*

Exultet iam angelica turba caelorum: exultent divina mysteria: et pro tanti Regis victoria tuba insonet salutaris.

Gaudeat et tellus tantis irradiata fulgoribus: et aeterni Regis fulgore illustrata, totius orbis se sentiat amisisse caliginem.

Laetetur et mater Ecclesia, tanti luminis adornata fulgoribus, et magnis populorum vocibus haec aula resultet.

V. Sursum corda.

R. Habemus ad Dominum.

V. Gratias agamus Domino Deo nostro.

R. Dignum et iustum est.

Vere dignum et iustum est, invisibilem Deum Patrem omnipotentem Filiumque eius unigenitum, Dominum nostrum Iesum Christum, toto cordis ac mentis affectu et vocis ministerio personare.

Qui pro nobis aeterno Patri Adae debitum solvit: et veteris piaculi cautionem pio cruore detersit.

Haec sunt enim festa paschalia, in quibus verus ille Agnus occiditur, cuius sanguine postes fidelium consecrantur.

Haec nox est, in qua primum patres nostros, filios Israel eductor de Aegypto, mare Rubrum sicco vestigio transire fecisti.

Haec igitur nox est, quae peccatorum tenebras columnae illuminatione purgavit.

Haec nox est, quae hodie per universum mundum in Christo credentes, a vitiis saeculi et caligine peccatorum segregatos, reddit gratiae, sociat sanctitati.

Haec nox est, in qua, destructis vinculis mortis, Christus ab inferis victor ascendit.

O mira circa nos tuae pietatis dignatio!

O inestimabilis dilectio caritatis: ut servum redimeres, Filium tradidisti!

- O certe necessarium Adae peccatum, quod Christi morte deletum est!
 O felix culpa, quae talem ac tantum meruit habere Redemptorem!
 Huius ergo sanctificatio noctis fugat scelera, culpas lavat: et reddit innocentiam lapsis et maestis laetitiam.
- O vere beata nox, in qua terrenis caelestia, humanis divina iunguntur!
 In huius igitur noctis gratia, suscipe, sancte Pater, laudis huius sacrificium vespertinum, quod tibi in hac cerei oblatione sollemni, per ministrorum manus de operibus apum, sacrosancta reddit Ecclesia.
- Oramus ergo te, Domine: ut cereus iste ad noctis huius caliginem destruendam indeficiens perseveret. Flammas eius lucifer matutinus inveniat. Ille, inquam, lucifer, qui nescit occasum: Christus, qui regressus ab inferis humano generi serenus illuxit.
- Precamur ergo te, Domine, ut nos famulos famulasque tuas omnemque clerum et devotissimum populum, quiete temporum concessa, in his paschalis gaudiis conservare digneris: per Dominum nostrum Iesum Christum, Filium tuum, qui resurrexit a mortuis.
- ℟. Amen.

Pars secunda Liturgia Verbi

17. *In hac vigilia, „Matre omnium vigiliarum“, proponuntur novem lectiones, scilicet septem de Vetere Testamento et duo de Novo (epistola et evangelium).*
18. *Si circumstantiae postulant, ex causis pastoralibus minui potest numerus lectionum e Vetere Testamento assignatarum; sed semper ratio habeatur, quod lectio Verbi Divini est res fundamentalis Vigiliae huius paschalis.*
Leguntur ad minus tres lectiones de Vetere Testamento, et in casibus urgentioribus saltem duae. Numquam autem omittatur lectio Exodi c. 14.
19. *Depositis candelis omnes sedent. Antequam legantur lectiones, sacerdos populum admoneat, his vel similibus verbis:*
 Vigiliam sollemniter ingressi, fratres carissimi, quieto corde nunc Verbum Dei audiamus. Meditemur, quomodo Deus populum suum elapsis temporibus salvum fecerit et novissime nobis Filium suum miserit Redemptorem. Oremus, ut Deus noster hoc paschale salvationis opus ad plenam redemptionem perficiat.
Deinde sequuntur lectiones. Lector ad ambonem pergit et primam lectionem legit. Deinde psalmista seu cantor in ambone psalmum imponit, populo responsum proferente. Omnibus surgentibus, sacerdos dicit: Oremus, et postquam omnes per aliquot tempus in silentio oraverint, dicit collectam.
Loco psalmi responsorii observari potest spatium silentii sacri, omissa hoc in casu pausa post Oremus.
20. *LECTIO I: Creatio mundi*
Lect.: Gen. 1,1–2,2. (vel forma brevior: Creatio hominis. Gen. 1,1. 26–31a)
Ps. resp.: Ps. 103, 1–2a. 5–6. 10. 12. 13–14. 24. 35c
 ℟. *Emitte spiritum tuum, Domine, et renova faciem terrae.*

Vel: Ps. resp.: Ps. 32, 4–5. 6–7. 12–13. 18–19

℟. Misericordia Domini plena est terra.

Oratio

Omnipotens sempiterne Deus, qui es in omnium operum tuorum dispensatione mirabilis: intellegant redempti tui, non fuisse excellentius, quod initio factus est mundus, quam quod in fine saeculorum Pascha nostrum immolatus est Christus. Qui tecum vivit et regnat in saecula saeculorum. *℟. Amen.*

Vel alia oratio (de creatione hominis)

Deus, qui mirabiliter creasti hominem et mirabilius redemisti: da nobis, quaesumus, contra oblectamenta peccati mentis ratione persistere; ut mereamur ad aeterna gaudia pervenire. Per Christum Dominum nostrum. *℟. Amen.*

21. *LECTIO II: Sacrificium Abrahae*

Lect.: Gen. 22, 1–18 (vel forma brevior: 22, 1–2. 9a. 10–13. 15–18).

Ps. resp.: Ps. 15, 5. 8. 9. 10. 11.

℟. Conserva me, Domine, quoniam speravi in te.

Oratio

Deus, Pater summe fidelium, qui promissionis tuae filios diffusa adoptionis gratia in toto terrarum orbe multiplicas: et per paschale sacramentum Abraham puerum tuum universarum, sicut iurasti, gentium efficis patrem; da populis tuis digne ad gratiam tuae vocationis intrare. Per Christum Dominum nostrum. *℟. Amen.*

22. *LECTIO III: Exitus de Aegypto*

Lect.: Ex. 14, 15–15,1

Canticum: Ex. 15, 1–2. 3–4. 5–6. 17–18.

℟. Cantemus Domino, gloriose enim magnificatus est.

Oratio

Deus, cuius antiqua miracula etiam nostris temporibus corruscare sentimus, dum, quod uni populo a persecutione Pharaonis liberando dexteræ tuæ potentia contulisti, id in salutem gentium per aquam regenerationis operaris: praesta, ut in Abrahæ filios et in Israeliticam dignitatem totius mundi transeat plenitudo. Per Christum Dominum nostrum. *℟. Amen.*

Vel alia oratio

Deus, qui primis temporibus impleta miracula novi testamenti luce reserasti, ut et mare Rubrum forma sacri fontis existeret, et plebs a servitute liberata christiana populi sacramenta praeferret: da, ut omnes gentes, Israelis privilegium merito fidei consecutæ, Spiritus tui participatione regenerentur. Per Christum Dominum nostrum. *℟. Amen.*

23. *LECTIO IV: Misericordia Domini*

Lect.: Is. 54, 5–14

Ps. resp.: Ps. 29, 2. 4. 5–6. 11. 12a. 13b.

℟. Exaltabo te, Domine, quoniam suscepisti me.

Oratio

Omnipotens sempiterne Deus, multiplica in honorem nominis tui, quod patrum fidei spondisti: et promissionis filios sacra adoptione

dilata; ut, quod priores sancti non dubitaverunt futurum, Ecclesia tam magna ex parte iam cognoscat impletum. Per Christum Dominum nostrum. R. Amen.

Vel alia ex orationibus, quae sequuntur prophetiae nr. 24–26, quae ibi forte omittuntur.

24. *LECTIO V: Salus omnibus gratuito*

Lect.: Is. 55, 1–11

Canticum: Is. 12, 2–3. 4 bcd. 5–6.

R. Haurietis aquas in gaudio de fontibus Salvatoris.

Oratio

Omnipotens sempiterne Deus, spes unica mundi, qui prophetarum tuorum praeconio praesentium temporum declarasti mysteria; auge populi tui vota placatus: quia in nullo fidelium nisi ex tua inspiratione proveniunt quarumlibet incrementa virtutum. Per Christum Dominum nostrum. R. Amen.

Vel alia oratio adnexa ad prophetiam.

25. *LECTIO VI: Fons sapientiae*

Lect.: Baruch 3, 9–15. 32–38; 4, 1–4.

Ps. resp.: Ps. 18, 8–11

R. Domine, verba vitae aeterna habes.

Oratio

Deus, qui Ecclesiam tuam semper gentium vocatione multiplicas: concede propitius; ut quos aqua baptismatis abluis, continua protectione tuearis. Per Christum Dominum nostrum. R. Amen.

Vel alia oratio adnexa ad prophetiam.

26. *LECTIO VII: Cor novum et spiritus novus*

Lect.: Ez. 36, 16–28

Ps. resp.: Ps. 41, 3. 5 bcd; 42, 3. 4.

R. Quemadmodum cervus desiderat ad fontes aquarum: ita desiderat anima mea ad te, Deus.

Vel: quando celebratur baptisma Is 12 ut supra nr. 24 post lectionem V vel etiam Ps. 50, 12–13. 14–15. 18–19.

R. Cor mundum crea in me Deus.

Oratio

Deus, incommutabilis virtus et lumen aeternum, respice propitius ad totius Ecclesiae sacramentum, et opus salutis humanae perpetuae dispositionis effectu tranquillius operare: totusque mundus experiat et videat: deiecta erigi, inveterata renovari et per ipsum redire in integrum, a quo sumpsere principium, Dominum nostrum Iesum Christum: Qui tecum vivit et regnat in saecula saeculorum. R. Amen.

Vel Oratio

Deus, qui nos ad celebrandum paschale sacramentum utriusque Testamenti paginis instruis: da nobis intelligere misericordiam tuam; ut ex perceptione praesentium munerum firma sit expectatio futurorum. Per Christum Dominum nostrum. R. Amen.

Vel (si adsunt baptizandi) Oratio

Omnipotens sempiterne Deus, adesto magnae pietatis tuae sacramentis: et ad recreandos novos populos, quos tibi fons baptismatis

parturit, spiritum adoptionis emitte; ut quod nostrae humilitatis gerendum est ministerio virtutis tuae impleatur effectu. Per Christum Dominum nostrum. R. Amen.

27. Statim post ultimam orationem sacerdos sollemniter intonat hymnum
GLORIA IN EXCELSIS DEO

quem omnes stantes prosequuntur. Et pulsantur campanae secundum locorum condiciones.

28. EPISTOLA

Finito hymno subdiaconus sive lector annuntiat lectionem de apostolo. Rom. 6, 3–11.

29. Finita epistola, omnibus surgentibus, sacerdos sollemniter intonat Alleluia, quod omnes repetunt.

Deinde psalmista vel cantor in ambone profert psalmum, populo respondente Alleluia. Si necesse sit, psalmista ipse Alleluia intonat.

Ps. resp.: Ps. 117, 1–2. 16 ab–17. 22–23.

R.: Alleluia. vel: Alleluia, alleluia, alleluia.

30. EVANGELIUM

A. Matth. 28, 1–10.

B. Mc. 16, 1–8.

C. Lc. 24, 1–12.

Ad evangelium non portantur luminaria, sed tantum incensum, si adhibetur.

Statim post evangelium fit homilia. Tunc proceditur ad liturgiam baptismalem.

Pars tertia
Liturgia baptismalis

31. Sacerdos cum ministris vadit ad fontem baptismalem, si est aliquo modo in conspectu fidelium congregatorum. Secus ponitur vas cum aqua in presbyterio.

Vocantur, si adsunt, catechumeni, qui praesentantur a patrinis, vel si sunt parvuli, portantur a parentibus et patrinis, in faciem ecclesiae congregatae.

32. Deinde sacerdos admonet adstantes his vel similibus verbis:

Precibus nostris, carissimi, unanimes adiuvemus fratrum nostrorum beatam spem, ut Pater omnipotens eos, ad fontem regenerationis euntes, omni misericordiae suae auxilio prosequatur.

Si non adsunt baptizandi, invitatio aptetur circumstantiis. Et canuntur litaniae a duobus cantoribus, omnibus stantibus (propter Tempus paschale) et respondentibus.

33. Si autem habenda sit longior aliqua processio ad baptisterium, litaniae cantantur durante processione; quo in casu baptizandi vocantur ante processionem, et fit processio praecedente Cereo paschali, quem sequuntur catechumeni cum patrinis, deinde sacerdos cum ministris. Admonitio autem fiat ante benedictionem aquae.

34. LITANIAE

Addi possunt aliqua nomina sanctorum Patronorum, e. gr. ecclesiae et baptizandorum, et una alterave intentio.

Kyrie eleison	Kyrie eleison
Christe eleison	Christe eleison
Kyrie eleison	Kyrie eleison
Sancta Maria, Mater Dei	ora pro nobis
Sancte Ioseph	ora pro nobis
Sancte Ioannes Baptista	ora pro nobis
Sancti Petre et Paule	orate pro nobis
Sancte Ioannes	ora pro nobis
Sancta Maria Magdalena	ora pro nobis
Sancte Stephane	ora pro nobis
Sancte Ignati	ora pro nobis
Sancta Agnes	ora pro nobis
Sanctae Perpetua et Felicitas	orate pro nobis
Sancte Augustine	ora pro nobis
Sancti Leo et Gregori	orate pro nobis
Sancte Benedicte	ora pro nobis
Sancti Francisce et Dominice	orate pro nobis
Sancta Theresia	ora pro nobis
Sancte Francisce Xaveri	ora pro nobis
Sancte Ioannes Maria Vianney	ora pro nobis
Omnes Sancti et Sanctae Dei	orate pro nobis
Propotius esto	libera nos, Domine
Ab omni malo et omni peccato	libera nos, Domine
Per mortem et resurrectionem tuam	libera nos, Domine
Peccatores	te rogamus, audi nos
Ut Ecclesiam tuam sanctam regere et conservare digneris	te rogamus, audi nos
Ut cunctis populis pacem et veram concordiam donare digneris (<i>si adsunt baptizandi:</i>)	te rogamus, audi nos
Ut hos electos per gratiam baptismi regenerare digneris	te rogamus, audi nos
Ut nosmetipsos in tuo sancto servitio confortare et conservare digneris	te rogamus, audi nos
Iesu, Fili Dei vivi	te rogamus, audi nos
Christe audi nos	Christe audi nos
Christe exaudi nos	Christe exaudi nos

35. *Deinde sacerdos benedicit aquam baptismalem, iunctis manibus dicens sequentem orationem.*

Ubi autem nec adest fons baptismalis nec aliquis baptizandus, dicitur benedictio aquae communis.

ORATIO AD BENEDICENDAM AQUAM BAPTISMALEM

Deus, qui invisibili potentia per sacramentorum tuorum signa mirabilia operaris, creaturam aquae multis modis praeparasti, ut gratiam Baptismi demonstraret;

Deus, cuius Spiritus super aquas inter ipsa mundi primordia ferebatur, ut iam tunc virtutem vivificandi aquarum natura conciperet;
Deus, qui regenerationis speciem in ipsa diluvii effusione signasti, ut unius eiusdemque elementi mysterio et finis esset vitiis et origo virtutum;

Deus, qui Abrahae filios per mare Rubrum sicco vestigio transire fecisti, ut plebs, a Pharaonis servitute liberata, populum baptizatorum praefiguraret;

Deus, cuius Filius in aqua Iordanis a Ioanne baptizatus, unctus est Spiritu Sancto et in cruce pendens una cum sanguine aquam de latere suo produxit ac post resurrectionem suam discipulis iussit: „Ite, docete omnes gentes, baptizantes eos in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti“;

Respice ergo in faciem Ecclesiae tuae eique fontem baptismatis aperi. Sumat haec aqua Unigeniti tui gratiam de Spiritu Sancto, ut homo, ad imaginem tuam conditus, sacramento baptismatis a cunctis vetustatis squaloribus ablutus, in novam infantiam ex aqua et Spiritu Sancto renascatur.

Et immittens, si ita vult, Cereum paschalem in aquam, semel vel ter dicens prosequitur:

Descendat, quaesumus, Domine, in hanc plenitudinem fontis per Filium tuum virtus Spiritus Sancti,

et tenens Cereum in aqua prosequitur:

ut omnes, cum Christo consepulti per baptismum in mortem, ad vitam cum ipso resurgant. Per Christum Dominum nostrum. R. Amen.

36. *Deinde tollitur Cereus de aqua, populo acclamante:*
Benedicite, fontes, Domino,
laudate et superexaltate eum in saecula.

37. *Si adsunt baptizandi, ipsi (vel, si agitur de parvulis, parentes eorum et patrini) abrenuntiant diabolo, interrogantur de fide. Deinde baptizatur, sicut in Ordine baptismi, sive adultorum, sive parvulorum continetur. Neobaptizati adulti statim post baptismum confirmantur.*

38. *Ritu baptismi (et confirmationis) expleto, vel si non habuit locum, statim post benedictionem aquae omnes praeter neophytos, parentes parvulorum et patrilinos renovant abrenuntiationem et fidem, eadem formula ac in ritu baptismatis adultorum, tenentes candelas suas accensas in manibus.*

Sacerdos, stans (si adsunt) inter neophytos, his vel aliis verbis, etiam in forma brevis homiliae, congregationem alloquitur:

Nos quoque, fratres carissimi, per paschale mysterium in baptismo consepulti sumus cum Christo, ut cum eo ambulemus in novitate vitae. Quapropter, quadragesimali exercitatione absoluta, sancti baptismatis promissiones renovemus, quibus olim Satanae et operibus eius abrenuntiavimus et Deo in sancta Ecclesia catholica servire promissimus.

Itaque: Abrenuntiatis . . .

Omnes: Abrenuntio.

Et sacerdos concludit:

Et Deus omnipotens, Pater Domini nostri Iesu Christi, qui nos regeneravit ex aqua et Spiritu Sancto, quique nobis dedit remissionem peccatorum, ipse nos custodiat gratia sua in eodem Christo Iesu, Domino nostro, in vitam aeternam.

Vel:

Et Deus omnipotens, qui hanc sacratissimam noctem gloria Domini-
cae resurrectionis illustrat, conservet in familia sua adoptionis spiri-
tum, quem largitus est; ut corpore ac mente renovati, puram ipsi
exhibeamus servitutem. Per Christum Dominum nostrum.

Omnes:

Amen.

*Et aspergit sacerdos populum aqua benedicta, omnibus cantatibus Vidi
aquam vel alium cantum aptum.*

39. *Interim neophyti deducuntur ad locum suum inter fideles.*

*Ministri autem reverenter portant vas aquae baptismalis ad fontem,
nisi benedictio aquae ibi facta est. Et ponuntur candelabra circa altare.*

40. *Aspersione facta sacerdos, si adsunt neophyti adulti, redit ad sedem, ubi
omisso symbolo statim moderatur orationem universalem, quam neo-
phyti primum participant.*

Pars quarta Liturgia eucharistica

41. *Deinde sacerdos accedit ad altare et veneratur, et incipitur liturgia eucha-
ristica, sicut solitum est.*

42. *Praestat, ut afferatur panis et vinum a neophytis.*

Antiphona ad offertorium

Ps. 77, 23–25

*Portas caeli aperuit Dominus: et pluit illis manna, ut ederent: panem
caeli dedit eis: panem angelorum manducavit homo. Alleluia.*

43. *Oratio super oblata*

*Suscipe, quaesumus, Domine, preces populi tui cum oblationibus
hostiarum: ut paschalibus initiata mysteriis, ad aeternitatis nobis
medelam, te operante, perficiant. Per Dominum nostrum.*

44. *Praefatio paschalis: in hac potissimum nocte.*

In Canone Romano Communicantes et Hanc igitur propria.

45. *Datur pax, et cantatur Agnus Dei, ut alias. Si adsunt neophyti adulti,
immediate ante communionem Celebrans breviter eos monere potest de
pondere tanti mysterii, quod est culmen initiationis christianae.*

46. *In hac Missa paschali, de iudicio Ordinarii, omnibus fidelibus licet sacram
Communionem sub utraque specie accipere.*

Antiphona ad communionem

Alleluia, alleluia, alleluia.

Ps. 148 vel 149 vel 150.

47. *Oratio post communionem*

Spiritum nobis, Domine, tuae caritatis infunde: ut quos sacramentis paschalibus satiasti, tua facias pietate concordēs. Per Dominum nostrum.

48. *In dimissione, diaconus vel ipse sacerdos cantat:*

Ite, missa est, alleluia, alleluia.

R. Deo gratias, alleluia, alleluia.

De Officio divino

49. *Tam Vesperae Sabbati Sancti quam Laudes Dominicae Resurrectionis dicuntur. Completorium omittitur ab iis, qui Vigiliam participant. Vigilia stat pro Officio lectionum; qui sollemni Vigiliae Paschali non interfuerunt, ex ea recitent saltem tres lectiones Veteris Testamenti cum suis cantibus et orationibus necnon evangelium, quod sequatur hymnus Te Deum et oratio diei.*

BUCHBESPRECHUNGEN

Engelbert Neuhäusler: SEHEN UND GLAUBEN. Biblische Betrachtungen. 192 S., Ln., DM 12,80. Patmos-Verlag, Düsseldorf. [3218].

Jesus lehrte den Akt des wesentlichen Schauens, auf den erst Erkennen und Glauben folgen. In 22 Betrachtungstexten zeigt der Verfasser auf, wie uns der Anblick des ankommenden, gegenwärtigen und wiederkommenden Herrn geschenkt wird, wenn wir die Worte seines Mundes zu hören und die Zeichen seiner Nähe zu deuten verstehen. Ohne diese schauende Grundhaltung würde auch das liturgische Tun zum leeren Ritus.

R. Kleiner

Dieter Emeis: ZUM FRIEDEN ERZIEHEN. 272 S., kart., DM 11,80, S 89,70. Verlag J. Pfeiffer, München 2. [3239].

Was der Behaviorismus über den Aggressionstrieb und seine Bändigung sagt, was die Hl. Schrift über die Gabe des Friedens verkündet, dient dem Verfasser zur Aussage, in welcher Weise und bei welchen Situationen die Chance für eine wirksame Pädagogik des Friedentiftens und Friedenhaltens gegeben ist. Nach einer Grundlegung folgt eine Darstellung der Hauptziele der Friedensarbeit und eine reichhaltige Materialsammlung für Gottesdienste, Gebete, Gespräche, Seminare über das Thema. Tatsächlich haben wir hier viel aufzuholen.

R. Kleiner

F. Böckle – C. Holenstein (Hrsg.): DIE ENZYKLIKA IN DER DISKUSSION. 208 Seiten, brosch., sfr/DM 8,80, S 60,-. V. Benziger/Einsiedeln. [3242].

Die beiden Herausgeber legen in Verbindung mit Publizisten und Theologen aus verschiedenen Ländern eine orientierende Dokumentation zur Enzyklika „Humanae Vitae“ vor. – Papst Paul VI., die römischen Behörden und Bischofskonferenzen, die theologischen Fachleute, die Redakteure der großen Zeitungen sowie die Leserbriefe der Erstbetroffenen, der Eheleute, werden angeführt und ihre Aussagen zu einer summarischen Darstellung von Fr. Böckle verarbeitet. Die Sorge des Papstes besteht in der Bedrohung des Menschen durch Manipulation mittels technischer Mittel, die ihm seine Personwürde nimmt oder mindert. Die Berufung auf die rein physiologische Natur des Geschlechtsaktes genügt aber nicht, die personale Würde zu sichern. Das Verbot „künstlicher“ Empfängnisverhütung läßt sich nämlich nicht aus dem Widerspruch zum menschlichen Handeln begründen. Es geht weniger um eine Methodenfrage, sondern um die Art, wie verantwortliche Elternschaft

als Gesinnungsproblem bewältigt wird. Es ist schade, daß der grundlegend positive Tenor der Enzyklika von vielen zu wenig wahrgenommen wurde. Jedenfalls ist sie ein Anlaß, das Problem von Amtsautorität und Gewissensfreiheit an einem brisanten Objekt durchzuexerzieren. Die Dokumentation ist wegen ihrer umfassenden Weite und sauberen Zitationsweise eine große Hilfe.

R. Kleiner

Louis Evelyn: WERDEN WIE GOTT ES WILL. Neue Entwürfe. Aus dem Französischen übertragen von Gertrud Plattner. Cura Verlag, Wien 1968. 128 S. [3252].

Mit diesen kurzen Entwürfen versucht der Verfasser eine Gesamtschau des christlichen Lebens zu geben. Es sind drei Hauptthemen, die immer wieder zur Sprache kommen: Das biblische, personale Gottesbild, der heutige Mensch in seinen Grenzen und Möglichkeiten und drittens die Übereinstimmung von Liturgie und Leben. Der Verfasser verbindet eine klare und konkrete Sprache mit dem Blick auf das Wesentliche.

Priester und Laien werden diese Entwürfe mit Gewinn lesen und meditieren.

P. Basil Fetz OSB

BERNHARD VON CLAIRVAUX. Hörfolge von Alja Payer. Christophorus-Schallplatte, 25 cm, 33 UpM, Freiburg i. Br.: Herder 1968. DM 16.—.

Der Verfasserin ist es zweifellos im hohen Maße gelungen, das so überaus komplizierte Gebäude des Denkens und Menschen Bernhards zu erfassen, soweit dies bei der Fülle der Gesichtspunkte nur irgend möglich ist. Grenzen sind dabei freilich — auch von der Sache her — gegeben, und sie wurden auch erreicht. — Man ist dankbar, nicht nur eine einseitige Lobeshymne zu vernehmen: auch das vermeintlich und wirklich Problematische seiner Gestalt wird nicht verschwiegen, sondern mutig angegangen. Gut durchleuchtet ist vor allem die Auseinandersetzung mit Abälard, ebenso die Bemühungen um den Kreuzzugsgedanken. Es tut Bernhard sicher keinen Abbruch und bringt ihn uns näher, ihn auch als Heiligen in die Weite, aber auch in die Enge seiner Zeit gestellt zu sehen. — Ein durchaus brauchbarer Behelf für Kreise mit höherem intellektuellen Anspruch. Für Jugendgruppen aber wohl in der Problematik zu hoch.

P. Bruno Schneider S. O. Cist. Zwettl — Rom

10 DEUTSCHE ORDINARIEN. Orgelausgabe, 64 Seiten, Querformat, Leinen, DM 19,80. Christophorus-Verlag [3247]

In einer sauber gebundenen und mit gutem, übersichtlichem Notendruck versehenen Ausgabe legt der Christophorus-Verlag Herder, Freiburg im Breisgau, die Orgelbegleitung zu 10 deutschen Ordinarien vor. Auch die in Österreich schon gut eingeführte „Mainzer Dom-Messe“ von Heinrich Rohr ist enthalten.

Für einen halbwegs musikalischen Nichtmusiker sind diese Ordinarien nicht schwer. Nur bei einigen Ordinarien konnte ich merken, unter anderem auch bei der „Mainzer Dom-Messe“, daß ohne kräftige Unterstützung durch den Kirchenchor das Kirchenvolk mit dem Rhythmus nicht zurechtkommt. Dies gilt besonders bei der Ausgabe in der der Orgel ein eigener, von den Singstimmen unabhängiger Part zukommt. In vorliegender Ausgabe spielt die Orgel die Melodiestimme mit.

Diese 10 deutschen Ordinarien könnten eine „Blutaufrischung“ für unsere österreichischen, aber auch für manche deutsche Meßlieder sein.

P. Berthold Flachberger OSB.

Reihe: „LEBENDIGER GOTTESDIENST“ 14; Responsorienbuch. Verlag Regensburg, Münster. 106 Seiten, kart., DM 8,50. [3153].

Zu einer lebendigen und für die Gläubigen fruchtbaren Gestaltung des Gottesdienstes gehören nun einmal Hilfsmittel. Die Leute müssen Texte in der Hand haben, sonst geht es nicht. — Freilich darf man nicht verschweigen, daß die mehr oder weniger notwendigen Behelfe sich immer mehr anhäufen, wohl bis zu dem Zeitpunkt, da die Liturgie endlich das vom Konzil gewünschte Aussehen erlangt hat. — Daher darf man mit Recht das Responsorienbuch der Reihe „Lebendiger Gottesdienst“, Nr 14, empfehlen. Es enthält Responsorien für die Festzeiten des Kirchenjahres, für verschiedene Heilige und besondere Anlässe im Leben eines Christen.

Dazu gibt es auch Melodienmodelle für den Gesang der Responsorien.

P. Berthold Flachberger OSB.

APOSTOLISCHE KONSTITUTION PAPST PAULS VI.

„MISSALE ROMANUM“

ZUR OFFIZIELLEN EINFÜHRUNG DES ERNEUERTEN MISSALE ROMANUM ENTSPRECHEND DEM DEKRET DES ZWEITEN VATIKANISCHEN KONZILS

Paulus Bischof

Diener der Diener Gottes

zum immerwährenden Gedächtnis

Das Missale Romanum, das Römische Meßbuch, durch Dekret des Konzils von Trient von Unserem Vorgänger, dem hl. Pius V., im Jahre 1570 herausgegeben¹⁾, gehört nach allgemeinem Urteil zu den vielen und segensreichen Ergebnissen, die dieses Konzil für die gesamte Kirche Christi zeitigte. Durch vier Jahrhunderte haben nicht nur die Priester des lateinischen Ritus sich seiner als Norm zur Feier des eucharistischen Opfers bedient, sondern auch die Glaubensboten haben es in fast alle Länder hinausgetragen. Zahllose heilige Menschen haben für ihr geistliches Leben aus seinen Schriftlesungen und Gebeten in reichstem Maß wertvolle Anregungen geschöpft, also aus jener Anordnung von Texten, deren wesentliche Linie der hl. Gregor der Große bestimmt hatte.

Seit geraumer Zeit hat sich nun im christlichen Volk jene liturgische Erneuerung in steigendem Maß entfaltet, die nach dem Wort Unseres Vorgängers Pius XII. als Walten der gütigen Vorsehung Gottes gegenüber den Menschen unserer Zeit und als gnadenvolles Wirken des Hl. Geistes in seiner Kirche²⁾ angesehen werden muß. Diese Erneuerungsbewegung hat aber deutlich werden lassen, daß die Texte des Missale Romanum überprüft und erweitert werden müssen. Den Anfang damit machte Unser gleicher Vorgänger durch die Wiedereinführung der Osternachtliturgie und die Neuordnung der Karwoche³⁾, indem er so gleichsam den ersten Schritt machte, um das Römische Meßbuch dem neuen Empfinden unserer Zeit anzupassen.

Das Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil hat mit seiner Konstitution „Sacrosanctum Concilium“ die Grundlage für eine allgemeine Erneuerung des Missale Romanum gelegt. Es bestimmte zunächst, „Texte und Riten sollen so geordnet werden, daß sie die von ihnen angezeigte heilige Wirklichkeit klarer zum Ausdruck bringen“⁴⁾; ferner solle „der Ordo Missae dahin geprüft werden, daß der eigentliche Sinn der einzelnen Teile und ihre Verbindung untereinander deutlicher zutage trete und die fromme tätige Teilnahme der Gläubigen erleichtert werde“⁵⁾; dann „solle der Zugang zu den Reichtümern der Hl. Schrift weiter erschlossen werden, um so den Gläubigen den Tisch des Gotteswortes reicher zu bereiten“⁶⁾; endlich „solle ein neuer Ritus für die Konzelebration geschaffen und dem Pontificale wie dem Missale Romanum eingegliedert werden“⁷⁾.

¹⁾ Vgl. Apost. Konstitution „Quo primum“, herausgegeben am 13. Juli 1570.

²⁾ Vgl. Pius' XII. Ansprache an die Teilnehmer des internat. Kongr. für Pastoral-liturgie in Assisi, 22. September 1956: AAS 48, 1956, Seite 712.

³⁾ Vgl. Ritenkongr., Dekret „Dominicae Resurr.“, 9. Februar 1951: AAS 43, 1951, Seite 128 ff.; Dekret „Maxima redemptionis nostrae mysteria“, 16. November 1955: AAS 47, 1955, Seite 838 ff.

⁴⁾ Vgl. Conc. Oec. Vat. II, Liturgiekonst. Sacros. Conc. n. 21; AAS 56, 1964, Seite 106.

⁵⁾ Vgl. ebd. n. 50, Seite 114.

⁶⁾ Vgl. ebd. n. 51, Seite 114.

⁷⁾ Vgl. ebd. n. 57, Seite 115.

Nun darf man wohl nicht glauben, diese Erneuerung des Missale Romanum sei plötzlich und unvorbereitet gekommen; ihr haben vielmehr die Ergebnisse der liturgiewissenschaftlichen Arbeiten während der letzten vier Jahrhunderte den Weg bereitet. Schon nach Schluß des Konzils von Trient hatten zur Überprüfung des Missale Romanum die Bearbeitung und Einsichtnahme der alten Handschriften der Vatikanischen Bibliothek und anderer von überallher gesammelter Bestände nicht wenig beigetragen, wie aus der Apostolischen Konstitution „Quo primum“ Unseres Vorgängers, des hl. Paulus V., erhellt. Unterdessen aber sind einerseits älteste liturgische Quellen neu erschlossen und veröffentlicht, andererseits aber auch die Texte der Ostkirchen eingehend untersucht worden. So wurde der Wunsch ausgesprochen, die dort enthaltenen Reichtümer an Lehrweisheit und Frömmigkeit sollten nicht länger im Dunkel der Bibliotheken verborgen bleiben, sondern ans Licht gebracht werden, um Sinn und Gemüt der Christen zu erleuchten und zu fördern.

Wir möchten nun im folgenden die Neuordnung des Missale Romanum wenigstens in den Grundlinien festlegen. Zunächst sollen in einer „Institutio generalis“, gleichsam wie in einem Vorwort, die neuen Richtlinien für die Feier des eucharistischen Opfers dargelegt werden, und zwar sowohl für die Zeremonien und Dienste eines jeden Teilnehmers wie auch für alles, was zur hl. Feier sachlich und räumlich notwendig ist.

Die größte Neuerung betrifft das Eucharistische Hochgebet, wie wir heute zu sagen pflegen. Wohl hat im römischen Ritus der erste Teil dieses Gebetes, also die Präfation, im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Formen gekannt, erhielt aber in der Zeit vom 4. zum 5. Jahrhundert eine unveränderliche Form. Im Gegensatz hierzu ließen die ostkirchlichen Liturgien eine gewisse Abwechslung der Anaphoren zu. Wir haben nun angeordnet: Das Eucharistische Hochgebet soll durch eine größere Anzahl von Präfationen bereichert werden, die teils der alten Tradition der römischen Kirche entnommen, teils heute neu verfaßt sind, um so die verschiedenen Aspekte des Heilsmysteriums deutlicher werden zu lassen und zahlreichere Motive zur Danksagung aufzuzeigen. Es sollen ferner für das Hochgebet drei neue Kanones hinzugefügt werden. Aus pastoralen Gründen jedoch und zur Erleichterung der Konzelebration haben Wir angeordnet, daß die Herrenworte in jeder Fassung des Kanons die gleichen seien. Wir bestimmen also, daß sie in jedem Eucharistischen Hochgebet folgendermaßen lauten: Über das Brot: „Nehmet und esset alle davon, das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird.“ Über den Kelch: „Nehmet und trinket alle daraus, das ist der Kelch des Neuen und Ewigen Bundes, mein Blut, das für euch und für alle vergossen wird zur Vergebung der Sünden. — Tut dies zu meinem Gedächtnis.“ Die Worte „Mysterium fidei“, aus dem Kontext der Worte Christi des Herrn gelöst und vom Priester gesprochen, öffnen gleichsam den Zugang zur Akklamation der Gläubigen.

Was den Ordo Missae betrifft, sind die Riten unter Wahrung ihrer wesentlichen Gestalt einfacher geworden.⁸⁾ Es wurde gestrichen, was im Lauf der Zeit verdoppelt oder weniger sinnvoll hinzugefügt worden ist⁹⁾, vor allem bei der Darbringung von Brot und Wein sowie beim Ritus der Brotbrechung und der Kommunion.

⁸⁾ Vgl. ebd. n. 50, Seite 114.

⁹⁾ Vgl. ebd. n. 50, Seite 114.

Weiter wurde wiederhergestellt, gemäß der ursprünglichen Normen der Väter was durch die Ungunst der Zeiten in Wegfall gekommen war.¹⁰⁾ Hierher gehören die Homilie¹¹⁾, das Allgemeine Gebet oder das Gebet der Gläubigen¹²⁾ und ein Bußakt oder Ritus der Versöhnung mit Gott und den Brüdern, der zu Beginn der Messe zu halten ist; ihm wurde die ihm zukommende Bedeutung zurückgegeben.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat ferner bestimmt, daß „innerhalb eines entsprechenden Zeitraumes von Jahren der größere Teil der Hl. Schrift dem Volk vorgelesen werden solle“¹³⁾. Dementsprechend wurde die Gesamtheit der an den Sonntagen zu verlesenden Perikopen auf eine Dreijahresordnung verteilt. Überdies soll an allen Festtagen der Epistel- und Evangelienlesung eine weitere aus dem Alten Testament – in der Osterzeit aus der Apostelgeschichte – vorausgestellt werden. Auf diese Weise wird die Dynamik des Heilsmysteriums klarer ins Licht gerückt, und zwar durch das geoffenbarte Gotteswort selbst. Diese Fülle biblischer Lesungen, durch die an den Festtagen der größere Teil der Hl. Schrift den Gläubigen nahegebracht wird, findet noch ihre Ergänzung durch die übrigen Teile der Hl. Bücher, die an anderen Tagen verkündet werden.

Alle diese Anordnungen zielen darauf hin, daß sich bei den Christgläubigen mehr und mehr jener Hunger nach dem Wort Gottes entfache,¹⁴⁾ der das Volk des Neuen Bundes unter Leitung des Hl. Geistes zur vollkommenen Einheit der Kirche gleichsam hindrängt. Wir hegen die feste Zuversicht, daß kraft dieser Neuordnung die Priester mit den Gläubigen ihre Seele noch heiliger für das Herrenmahl bereiten und sich gleichzeitig durch tiefe Betrachtung der Hl. Schrift von Tag zu Tag mehr mit den Worten des Herrn nähren. Die Hl. Schriften sollen so, wie ausdrücklich das Zweite Vatikanische Konzil mahnt, für alle zum unversiegliehen Quell geistlichen Lebens, zur hervorragenden Rüstkammer für die Weitergabe der christlichen Lehre und endlich zum Herzstück aller theologischen Unterweisungen werden.

In dieser Erneuerung des Missale Romanum sind aber nicht nur die bisher erwähnten drei Teile verändert worden, nämlich das Eucharistische Hochgebet, der Ordo Missae und die Leseordnung. Auch seine anderen Teile sind überprüft und erheblich verändert worden: die Eigenmessen der Festzeiten, Eigenmessen der Heiligenfeste, das Commune der Heiligenfeste, Eigenmessen bei besonderen Anlässen und Votivmessen. Dabei wurde besondere Sorgfalt auf die Orationen verwendet; sie wurden nicht nur zahlenmäßig vermehrt, um so besser den Bedürfnissen unserer Zeit zu entsprechen, sondern die alten Orationen wurden auch kritisch an Hand der alten Texte überprüft. So wurde es möglich, für die einzelnen Ferialtage der liturgischen Hauptzeiten, also Advent, Weihnachten, Fasten- und Osterzeit, eine täglich verschiedene Oration anzusetzen. Im übrigen wurde der Text des Graduale Romanum in seinem Gesangsteil nicht verändert. Jedoch wurden zur Erleichterung des Verständnisses des Psalmus responsorialis, von dem der hl. Augustinus und der hl. Leo der Große so oft sprechen, ferner die Antiphonen zum Introitus und zur Communio bei stillen Messen entsprechend neu geordnet.

Zum Abschluß möchten Wir nun aus dem, was bis jetzt über das neue Missale Romanum gesagt worden ist, noch einen Gedanken besonders her-

¹⁰⁾ Vgl. ebd. n. 50, Seite 114.

¹¹⁾ Vgl. ebd. n. 52, Seite 114.

¹²⁾ Vgl. ebd. n. 53, Seite 114.

¹³⁾ Vgl. ebd. n. 51, Seite 114.

¹⁴⁾ Amos 8, 11.

vorheben. Als Unser Vorgänger Pius V. die erste Ausgabe des Missale Romanum veröffentlichte, bot er es dem christlichen Volk gleichsam als Mittel liturgischer Einheit und als Wahrzeichen echten und hl. Gottesdienstes in der Kirche dar. Nicht anders auch Wir. Wohl haben Wir, entsprechend den Anordnungen des Zweiten Vatikanischen Konzils, zu Recht bestehende verschiedene Neuerungen und Anpassungen¹⁵⁾ in das neue Missale übernommen. Wir geben aber der Hoffnung Ausdruck, daß es von den Christgläubigen als eine Hilfe zur gegenseitigen Bezeugung und Stärkung der Einheit angenommen werde. Denn mit seiner Hilfe soll bei aller Vielfalt der Sprachen ein und dasselbe Gebet zum himmlischen Vater emporsteigen durch unseren Hohenpriester Jesus Christus im Hl. Geist, Gott wohlgefälliger als jeglicher Weihrauch.

Was Wir in dieser Unserer Konstitution bestimmt haben, soll am 30. November dieses Jahres, also am ersten Adventsonntag, in Kraft treten. Unsere Bestimmungen und Anordnungen sollen jetzt und in Zukunft gültig und rechtskräftig sein, wenn nötig unter Aufhebung entgegenstehender Bestimmungen und Anordnungen Unserer Vorgänger sowie aller übrigen etwa hier erwähnenswerten Anweisungen.

Gegeben zu Rom beim hl. Petrus am 3. April, Gründonnerstag des Jahres 1969, im sechsten Jahr Unseres Pontifikates.

Papst Paulus VI.

¹⁵⁾ Vgl. Conc. Oecumen. Vat. II, Liturgiekonstitution Sacros. Con. n. 38–40: AAS 56, 1964, Seite 110.

RÖMISCHES MESSBUCH INSTITUTIO GENERALIS

1. KAPITEL

BEDEUTUNG UND WÜRDE DER EUCHARISTIEFEIER

- 1 Die Feier der heiligen Messe ist als Handeln Christi und des hierarchisch gegliederten Volkes Gottes der Mittelpunkt des ganzen christlichen Lebens, sowohl für die Welt- und Ortskirche wie auch für jeden einzelnen Gläubigen.¹⁾ In ihr findet seinen Höhepunkt das Wirken Gottes, durch das er in Christus die Welt heiligt und auch der Kult, den die Menschen dem Vater erweisen; so verherrlichen sie ihn durch Christus, seinen Sohn.²⁾ In ihr werden die Mysterien der Erlösung im Jahresablauf so gefeiert, daß sie in ganz bestimmter Weise gegenwärtig sind.³⁾ Alle übrigen heiligen Handlungen und alle Werke christlichen Lebens sind mit dieser Feier verbunden, gehen aus ihr hervor und führen zu ihr hin.⁴⁾
- 2 Es ist daher von größter Bedeutung, daß die Feier der Messe, des Herrenmahles, so geordnet wird, daß alle Teilnehmer, Gläubige, wie auch jene, die dabei einen besonderen Dienst versehen, in der ihnen zukommenden Weise mitwirken, und dadurch in reichlicher Fülle jene Frucht empfangen,⁵⁾ deretwegen der Herr Jesus Christus die Eucharistie als Opfer seines Leibes und Blutes einsetzte und der Kirche, seiner geliebten Braut, als Gedächtnis seines Todes und seiner Auferstehung anvertraute.⁶⁾

¹⁾ Vgl. LK 41; KK 11; PD 2, 5, 6; BD 30, OeD 15; Euch 3e, 6.

²⁾ Vgl. LK 10.

³⁾ Vgl. LK 102.

⁴⁾ Vgl. PD 5; LK 10.

⁵⁾ Vgl. LK 14, 19, 26, 28, 30.

⁶⁾ Vgl. LK 47.

- 3 Das wird am besten erreicht, wenn unter Beachtung der Eigenart und sonstigen Gegebenheiten der jeweiligen Gemeinde, die Gedächtnisfeier des Herrn so gestaltet wird, daß sie zur bewußten, tätigen und vollen Teilnahme der Gläubigen führt. Diese Teilnahme, getragen von Glaube, Hoffnung und Liebe, umfaßt Leib und Seele. So wünscht es die Kirche, so verlangt es das Wesen der Feier. Darauf hat das christliche Volk kraft der Taufe Recht und Anspruch.⁷⁾
- 4 Die Mitfeier und tätige Teilnahme der Gläubigen läßt die Kirche in ihrem Wesen als Gemeinschaft deutlicher hervortreten.⁸⁾ Dennoch behält die Eucharistiefeier ihre Wirkkraft und Würde auch ohne mitfeiernde Gemeinde; sie ist und bleibt das Werk Christi und der Kirche,⁹⁾ der Priester handelt dabei immer zum Heil des ganzen Volkes.
- 5 Da die Eucharistiefeier wie die gesamte Liturgie in sichtbaren Zeichen geschieht, durch die der Glaube genährt, gefestigt und bezeugt wird,¹⁰⁾ müssen die von der Kirche angebotenen Ausdrucksformen und Riten mit größter Sorgfalt ausgewählt und gestaltet werden. Sie sollen ja unter Berücksichtigung der konkreten Situation der Gemeinde die tätige Teilnahme aller ihrer Glieder vertiefen und dem inneren Verlangen des Menschen entsprechen.
- 6 Die vorliegende Institutio will sowohl die grundsätzlichen Richtlinien für die rechte Ordnung der Eucharistiefeier bieten als auch die Regeln für die verschiedenen Feierformen darlegen. Die Bischofskonferenzen können gemäß der Liturgiekonstitution für ihren Bereich Normen festlegen, die der Tradition und Eigenart der verschiedenen Völker, Gebiete und Gruppen entsprechen.¹¹⁾

DIE STRUKTUR DER EUCHARISTIEFEIER, IHRE ELEMENTE UND ABSCHNITTE

2. KAPITEL

I. DIE GRUNDSTUKTUR DER MESSFEIER

- 7 Das Herrenmahl, die Messe, ist die heilige Versammlung, die Zusammenkunft des Volkes Gottes, um unter der Leitung des Priesters die Gedächtnisfeier des Herrn zu begehen.¹²⁾ Daher gilt von jeder so versammelten Gemeinde der heiligen Kirche in besonderer Weise die Verheißung Christi: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, dort bin ich mitten unter ihnen.“ (Mt 18, 20)
- 8 Die heilige Messe besteht in gewisser Hinsicht aus zwei Abschnitten, dem Wortgottesdienst und der Eucharistiefeier, die jedoch so eng miteinander verbunden sind, daß sie eine einzige Feier bilden,¹³⁾ denn in der Messe wird der Tisch des Gotteswortes wie des Herrenleibes uns bereitet,¹⁴⁾ von dem die Gläubigen geformt und genährt werden.¹⁵⁾ Weitere ergänzende Riten eröffnen und beschließen die Feier.

⁷⁾ Vgl. LK 14.

⁸⁾ Vgl. LK 41.

⁹⁾ Vgl. PD 13.

¹⁰⁾ Vgl. LK 59.

¹¹⁾ Vgl. LK 37–40.

¹²⁾ Vgl. PD 5, LK 33.

¹³⁾ Vgl. LK 56; Euch 10.

¹⁴⁾ Vgl. LK 51.

¹⁵⁾ Vgl. LK 48; Offk 21; PD 4.

II. DIE EINZELNEN ELEMENTE DER MESSFEIER

Die Verkündigung und Auslegung des Wortes Gottes

- 9 Wann immer die Heilige Schrift in der Kirche gelesen wird, spricht Gott selbst zu seinem Volk und verkündet Christus, der in seinem Wort zugegen ist, das Evangelium.¹⁶⁾

Daher sind die Lesungen des Wortes Gottes, die eines der wesentlichsten Elemente der Liturgie bilden, mit Ehrfurcht von allen aufzunehmen. Obwohl sich Gottes Wort in den Lesungen der Hl. Schrift an alle Menschen aller Zeiten richtet, und ihnen auch verständlich ist, wird doch seine Wirksamkeit durch die lebendige Auslegung in der Homilie, die einen Teil des liturgischen Geschehens bildet,¹⁷⁾ erhöht.

Die Amtsgebete des Priesters und andere ihm zukommende Worte

- 10 Unter den Gebeten, die dem Priester zukommen, steht an erster Stelle das Eucharistiegebet, der Höhepunkt der ganzen Feier. Hinzu kommen die Oratorien, d. h. Tagesgebet (Kollekte), Gabengebet und Schlußgebet. Diese Gebete werden vom Priester, durch den Christus der Gemeinschaft vorsteht, im Namen des ganzen heiligen Volkes und aller Anwesenden an Gottvater gerichtet.¹⁸⁾ Daher werden sie mit Recht „Amtsgebete“ genannt.
- 11 Ebenso ist es Aufgabe des Priesters als Vorsteher der versammelten Gemeinde, Hinweise, Einleitungs- und Abschlußworte zu sprechen, wie es im Ritus selbst vorgesehen ist, den Schlußsegen zu erteilen und, wenn nötig das Wort Gottes zu verkünden. Außerdem kann er mit kurzen Worten die Gläubigen zu Beginn der Feier in die Tagesmesse, vor den Lesungen in den Wortgottesdienst, vor der Präfation in das Eucharistiegebet einführen, wie auch vor der Entlassung ein Schlußwort zur Eucharistiefeier zu sagen.
- 12 Von ihrem Wesen her verlangen die Worte, die der Priester als Vorsteher spricht, daß sie laut und vernehmlich vorgetragen werden und die Gläubigen aufmerksam zuhören.¹⁹⁾ Deshalb sind gleichzeitig keine anderen Gebete erlaubt. Orgel und Musikinstrumente müssen schweigen.
- 13 Der Priester spricht jedoch nicht nur im Namen der ganzen Gemeinde als der Vorsteher Gebete, manchmal betet er auch nur in seinem Namen, um den Dienst mit größerer Sammlung und Andacht zu verrichten. Diese Gebete werden still verrichtet.

Weitere Texte innerhalb der Meßfeier

- 14 Da die Feier der hl. Messe von Natur aus Gemeinschaftscharakter hat,²⁰⁾ kommt den Dialogen zwischen dem Liturgen und der Gemeinschaft der Gläubigen sowie den Akklamationen (Rufe) eine große Bedeutung zu.²¹⁾ Sie sind nicht bloß äußere Zeichen gemeinsamen Feierns, sondern erneuern und vertiefen die Einheit des Priesters mit den Gläubigen.
- 15 Die Akklamationen (Rufe) und die Antworten der Gemeinde auf den Gruß des Priesters und dessen Amtsgebete bilden jenes Mindestmaß an tätiger Mitfeier, das in jeder Meßgestaltung von den anwesenden Gläu-

¹⁶⁾ Vgl. LK 7, 33.

¹⁷⁾ Vgl. LK 52.

¹⁸⁾ Vgl. LK 33.

¹⁹⁾ Vgl. Mus 14.

²⁰⁾ Vgl. LK 26, 27; Euch 3d.

²¹⁾ Vgl. LK 30.

bigen zu leisten ist, damit das gemeinsame Handeln deutlich zum Ausdruck komme und gefördert werde.²²⁾

- 16 Die weiteren Teile, welche die tätige Teilnahme der Gemeinde zeigen und fördern können, sind besonders der Bußritus, das Glaubensbekenntnis, das Gebet der Gläubigen und das Gebet des Herrn.
- 17 Aus den weiteren Texten bilden einige
- a) ein selbständiges Element, wie der Hymnus „Gloria“, der Responsorialpsalm, das Sanktus, die Akklamation zur Anamnese und der Gesang nach der Kommunion,
 - b) andere begleiten einen Ritus, wie der Gesang zum Introitus, zur Gabenbereitung, zum Brotbrechen (Agnus Dei) und zur Kommunion.

Die Vortragsweise der verschiedenen Texte

- 18 Die Vortragsweise der Texte, die vom Priester, anderen Mitwirkenden oder von allen laut und verständlich zu sprechen sind, soll der Eigenart des jeweiligen Textes wie Lesung, Gebet, erklärender Hinweis, Akklamation (Ruf), Gesang gemäß sein und der Form der Meßfeier sowie dem Grad der Festlichkeit entsprechen. Außerdem soll auf die Eigenart der verschiedenen Sprachen und das Empfinden der Völker Rücksicht genommen werden.

In den folgenden Normen und Anweisungen können die Worte „sprechen“ bzw. „vortragen“ sowohl im Sinne von „singen“ als auch „sprechen“ verstanden werden, gemäß den vorhin angeführten Grundsätzen.

Die Bedeutung des Gesanges

- 19 Der Apostel mahnt die Gläubigen, die sich versammeln, um das Kommen ihres Herrn zu erwarten, miteinander Psalmen, Hymnen und geistliche Lieder zu singen (vgl. Kol 3, 16). Gesang ist ja der Ausdruck innerer Herzensfreude (vgl. Apg 2, 46). Augustinus sagt mit Recht „den Liebenden drängt es zum Singen“²³⁾, und schon ein altes Sprichwort sagt „doppelt betet, wer gut singt“.

Wenn es auch nicht notwendig ist, alle zum Singen bestimmten Texte unbedingt und immer so vorzutragen, soll doch, entsprechend der Eigenart der verschiedenen Völker und den Möglichkeiten der jeweiligen Gemeinschaft, das Singen im Gottesdienst gepflegt und gefördert werden. Für den Gesang sollen jene Texte des Priesters und anderer Mitwirkenden bevorzugt werden, die größeres Gewicht haben, sei es, daß sie eine Antwort der Gemeinde verlangen oder Priester und allen gemeinsam zukommen.²⁴⁾

Da immer häufiger Gläubige verschiedener Sprachen zusammenkommen, sollen alle wenigstens einige Teile des Meßordinariums, wie Glaubensbekenntnis und Vaterunser in einfachen Melodien gemeinsam lateinisch singen können.²⁵⁾

Gesten und Körperhaltung

- 20 Eine einheitliche Körperhaltung ist Ausdruck der Gemeinschaft und Verbundenheit aller Versammelten: sie drückt die geistige Haltung und Einstellung der Teilnehmer aus und fördert sie.²⁶⁾

²²⁾ Vgl. Mus 16a.

²³⁾ Sermo 336, 1: PL 38, 1472.

²⁴⁾ Vgl. Mus 7, 16.

²⁵⁾ Vgl. LK 54; Instr 59; Mus 47.

²⁶⁾ Vgl. LK 30.

- 21 Um eine einheitliche Körperhaltung zu erreichen, sollen die Gläubigen auf die Anweisungen hören, die der Diakon, der Priester oder ein anderer Mitwirkender während der Feier ihnen gibt.

Stehen soll man in allen Meßfeiern, soweit keine andere Regelung getroffen wird, vom Eröffnungsgesang bzw. dem Einzug des Priesters bis zum Tagesgebet, zum Alleluja vor dem Evangelium, zum Evangelium selbst, zum Glaubensbekenntnis und zum Gebet der Gläubigen. Dann vom Gabengebet an bis zum Ende der Messe, bis auf die im folgenden genannten Ausnahmen. Sitzen sollen die Gläubigen zu den Lesungen vor dem Evangelium und zum Responsorialpsalm, zur Homilie und zur Gabenbereitung, unter Umständen auch zur Gebetsstille nach der Kommunion.

Wenn es nicht allzu schwierig ist oder sonst ein vernünftiger Grund dagegenspricht, soll man zum Einsetzungsbericht knien.

Es bleibt Sache der Bischofskonferenz, Gesten und Körperhaltungen der römischen Meßordnung dem jeweiligen Volksempfinden anzupassen,²⁷⁾ jedoch so, daß sie dem Sinn und der Bedeutung der einzelnen Teile gerecht werden.

- 22 Zu diesen Gesten zählen auch folgende Riten: der Einzug des Priesters, das Herbeibringen der Gaben und der Kommuniongang der Gläubigen. Diese Vorgänge sind würdig zu gestalten, ihre Begleitgesänge in einer der vorgesehenen Formen vorzutragen.

Das Schweigen

- 23 Das heilige Schweigen als wichtiges Element der Feier soll zu seiner Zeit eingehalten werden.²⁸⁾ Seine verschiedenartige Bedeutung hängt vom entsprechenden Augenblick innerhalb der Feier ab. Während sich im Bußritus und nach der Gebetseinladung die Gläubigen auf sich selbst besinnen, überdenken sie nach der Lesung und der Homilie das Gehörte und nach der Kommunion beten sie, Gott lobpreisend, in ihrem Herzen.

III. DIE EINZELNEN TEILE DER MESSFEIER

A) Die Eröffnungsriten

- 24 Die dem Wortgottesdienst vorausgehenden Teile, nämlich Eröffnungsgesang, Begrüßung, Bußritus, Kyrie, Gloria und Tagesgebet bilden die Eröffnung, Einleitung und Vorbereitung. Ihre Aufgabe besteht darin, aus den zusammenkommenden Gläubigen eine Gemeinschaft zu formen, damit sie fähig werden, in rechter Weise das Wort Gottes zu hören und würdig Eucharistie zu feiern.

Der Eröffnungsgesang

- 25 Sind alle versammelt, wird zum Einzug des Priesters und seiner Mitwirkenden der Eröffnungsgesang angestimmt. Er hat die Aufgabe, den Einzug zu begleiten, die Feier zu eröffnen, die Gemeinschaft aller Teilnehmer zu vertiefen und sie in das Mysterium der liturgischen Zeit oder des Festes einzuführen.

²⁷⁾ Vgl. LK 39.

²⁸⁾ Vgl. LK 30, Mus. 17.

- 26 Ausgeführt wird dieser Gesang abwechselnd von Schola und allen bzw. vom Kantor und allen, zusammen von allen oder der Schola allein. Es kann aus dem Graduale Romanum oder dem Graduale Simplex die Antiphon mit dem dazugehörigen Psalm gesungen werden oder ein anderer Gesang, der dem heiligen Geschehen, der Bedeutung des Tages oder der liturgischen Zeit entspricht und dessen Text von der Bischofskonferenz gebilligt wurde.

Wenn zum Einzug des Priesters nicht gesungen werden kann, soll die im römischen Meßbuch vorgesehene Antiphon rezitiert werden, entweder von allen oder nur von einigen oder vom Lektor. Wenn keine andere Möglichkeit besteht, soll sie vom Priester nach der Begrüßung rezitiert werden.

Die Begrüßung des Altares und der versammelten Gemeinde

- 27 Vorne angekommen, begrüßen Priester und die anderen Mitwirkenden den Altar. Als Zeichen der Ehrfurcht küssen Priester, Diakon und Subdiakon den Altar, den der Priester gegebenenfalls auch inzensieren kann.
- 28 Nach dem Eröffnungsgesang macht der Priester gemeinsam mit allen das Kreuzzeichen. Dann ruft der Priester der versammelten Gemeinde durch den Gruß die Gegenwart des Herrn ins Bewußtsein. Durch diesen Gruß und die Antwort der Gemeinde wird das Mysterium der Kirche in der Feiergemeinde offenbar.

Der Bußritus

- 29 Nach der Begrüßung der Gemeinde kann der Priester oder ein anderer Mitwirkender kurz die Gläubigen auf Sinn und Besonderheiten dieser Messe hinweisen. Dann lädt der Priester zum Bußritus ein, der von allen in einem gemeinsamen Schuldbekenntnis vollzogen und durch die vom Priester erteilte Lossprechung abgeschlossen wird.

Das Kyrie

- 30 Dem Bußritus folgt das Kyrie, sofern es nicht schon im Bußritus enthalten war. Da in diesem Gesang die Gläubigen den Herrn anrufen und sein Erbarmen erbitten, soll es von allen gesungen werden, d. h. von der Gemeinde und der Schola bzw. dem Kantor.

Jeder Ruf wird in der Regel einmal wiederholt, es können aber auch mehr Wiederholungen oder kurze Texterweiterungen (Tropen) eingefügt werden, wie es die verschiedenen Sprachen, die musikalischen Formen oder die konkrete Gestaltung der Feier erfordert. Wird das Kyrie nicht gesungen, soll es rezitiert werden.

Das Gloria

- 31 Im Gloria, einem sehr alten und ehrwürdigen Hymnus verherrlicht die Kirche, im Heiligen Geist geeint, den Vater und das Lamm und erbittet sein Erbarmen. Es soll von allen gemeinsam oder im Wechsel von Gemeinde und Schola oder von der Schola allein gesungen werden. Kann es nicht gesungen werden, soll es von allen gemeinsam oder im Wechsel gesprochen werden.

Vorgesehen ist das Gloria für Hochfeste, Feste und andere besondere Feiern, sowie für alle Sonntage, mit Ausnahme der Advent- und Fastenzeit.

Das Tagesgebet (die Kollekte)

- 32 Anschließend lädt der Priester die Gemeinde zum Gebet ein: in einer kurzen gemeinsamen Besinnungspause soll jeder bewußt vor Gottes Angesicht treten und sein eigenes Gebet im Herzen formen. Dieses Beten faßt der Priester im Tagesgebet, der Kollekte, zusammen und nennt darin den Anlaß der Feier. Dieses Gebet richtet sich durch den Sohn im Heiligen Geist an Gott den Vater.

Die Gemeinde macht sich dieses Gebet zu eigen und stimmt ihm in der Akklamation „Amen“ zu.

In jeder Meßfeier wird nur ein einziges Tagesgebet gesprochen; das gilt auch für das Gabengebet und das Schlußgebet. Die Kollekte endet mit dem längeren Schluß:

Wenn sie an den Vater gerichtet ist: „Durch unsern Herrn Jesus Christus deinen Sohn, der mit dir lebt und herrscht in der Einheit des Hl. Geistes, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit“.

Wenn sie an den Vater gerichtet ist, zum Schluß aber der Sohn genannt wird: „Der mit dir lebt und herrscht in der Einheit des Hl. Geistes, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit“.

Wenn sie an den Sohn gerichtet ist: „Der du lebst und herrschest mit dem Vater in der Einheit des Hl. Geistes, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit“.

Gabengebet und Schlußgebet enden immer mit dem kürzeren Schluß:

Wenn sie an den Vater gerichtet sind: „Durch Christus unseren Herrn“.

Wenn sie an den Vater gerichtet sind, zum Schluß aber der Sohn genannt wird: „Der mit dir lebt und herrscht in alle Ewigkeit“.

Wenn sie an den Sohn gerichtet sind: „Der du lebst und herrschest in alle Ewigkeit.“

B) Der Wortgottesdienst

- 33 Der Hauptteil des Wortgottesdienstes besteht aus Schriftlesungen und Zwischengesängen. Die Homilie, das Glaubensbekenntnis und das Gebet der Gläubigen (Fürbitten) führen diesen Teil weiter und beschließen ihn. In den Lesungen, welche die Homilie ausdeutet, spricht Gott zu seinem Volk,²⁹⁾ offenbart er das Erlösungs- und Heilsmysterium und nährt das Leben im Geiste. Christus selbst ist in seinem Wort inmitten der Gläubigen gegenwärtig.³⁰⁾ Dieses Wort Gottes macht sich die Gemeinde in den Gesängen zu eigen, bezeugt ihre Treue zu ihm durch das Bekenntnis des Glaubens; dadurch gestärkt bittet sie im Gebet der Gläubigen für die Anliegen der gesamten Kirche und für das Heil der ganzen Welt.

Die Schriftlesungen

- 34 In den Lesungen wird den Gläubigen der Tisch des Wortes Gottes bereitet und die Fülle der Schrift erschlossen.³¹⁾ Da entsprechend der Tradition das Vorlesen nicht Aufgabe des Vorstehers ist, sondern einen anderen Dienst darstellt, soll für gewöhnlich der Diakon oder falls keiner da ist, ein anderer Priester das Evangelium verkünden; der Subdiakon oder ein Lektor trage die anderen Lesungen vor. Ist kein Diakon

²⁹⁾ Vgl. LK 33.

³⁰⁾ Vgl. LK 7.

³¹⁾ Vgl. LK 51.

und auch kein anderer Priester da, soll der Zelebrans selbst das Evangelium verkünden.³²⁾

- 35 Die Verkündigung des Evangeliums soll in großer Ehrfurcht erfolgen, so zeigt es die Liturgie selbst, da sie dem Evangelium im Vergleich zu den übrigen Lesungen besondere Ehrung erweist: Sein Verkünder bereitet sich durch ein Gebet besonders vor oder erbittet den Segen, die Gläubigen bezeugen in ihrem Zuruf, daß Christus gegenwärtig ist und zu ihnen spricht, sie hören das Evangelium stehend an. Darüber hinaus werden dem Evangeliumbuch selbst verschiedene Ehrungen erwiesen.

Die Gesänge zwischen den Lesungen

- 36 Auf die erste Lesung folgt der Responsorialpsalm (Graduale), der ein wesentliches Element des Wortgottesdienstes darstellt. Für gewöhnlich nimmt man den im Lektionar selbst vorgesehenen Psalm, weil er textlich mit den Lesungen in innerem Zusammenhang steht, so bestimmen die Lesungen die Auswahl des Psalmes. Damit die Gemeinde leichter einen Kehrvers zum Psalm singen kann, sind einige Responsorialpsalmen für die verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres und für die einzelnen Gruppen von Heiligenfesten angeboten, die an Stelle des im Lektionar vorgesehenen Psalmes besonders dann verwendet werden können, wenn man den Psalm singen will.

Der Psalmsänger, der Psalmist, singt vom Ambo oder von einem anderen geeigneten Platz die Psalmverse; die Gemeinde sitzt und hört zu, nach Möglichkeit soll sie durch den Kehrvers am Gesang teilnehmen, es sei denn, der Psalm wird nicht unterbrochen, d. h. ohne Kehrvers vorgetragen.

Für den Gesang kann neben dem im Lektionar vorgesehenen Psalm auch das Graduale aus dem Graduale Romanum oder der Responsorial- bzw. Alleluja-Psalm aus dem Graduale Simplex in der jeweils angegebenen Form ausgewählt werden.

- 37 Auf die zweite Lesung folgt das Alleluja oder ein anderer Gesang, wie es der liturgischen Zeit entspricht:
- a) das Alleluja wird das ganze Jahr hindurch gesungen, ausgenommen die Fastenzeit. Es kann von allen gemeinsam begonnen oder von der Schola bzw. dem Kantor angestimmt und gegebenenfalls von allen wiederholt werden. Die Verse werden aus dem Lektionar oder „Graduale“ genommen.
 - b) der andere Gesang besteht im Evangelienvers oder in einem weiteren Psalm (Traktus), wie es das Lektionar oder „Graduale“ vorsieht.
- 38 Wenn vor dem Evangelium nur eine Lesung vorgetragen wird, gilt folgendes:
- a) mit Ausnahme der Fastenzeit kann man nehmen: einen Alleluja-Psalm, oder den Responsorialpsalm sowie das Alleluja mit seinem Vers, oder nur den Responsorialpsalm oder nur das Alleluja.
 - b) in der Fastenzeit wird der Responsorialpsalm oder der Evangelienvers genommen.
- 39 Wird der Responsorialpsalm nicht gesungen, ist er zu rezitieren. Wird das Alleluja oder der Evangelienvers nicht gesungen, können sie entfallen.
- 40 Die Sequenzen sind freigestellt, ausgenommen an Ostern und Pfingsten.

³²⁾ Vgl. Instr. 50.

³³⁾ Vgl. LK 52.

Die Homilie

- 41 Die Homilie ist Teil der Liturgie, sie wird sehr empfohlen,³³⁾ denn sie ist notwendig, das christliche Leben zu fördern. Sie soll sein Auslegung der Schriftlesungen unter einem bestimmten Gesichtspunkt oder Auslegung anderer Texte der Tagesmesse unter Berücksichtigung des Mystereums, das gefeiert wird, oder der besonderen Bedürfnisse der Hörer.³⁴⁾
- 42 An Sonn- und gebotenen Feiertagen ist in allen Messen, an denen Gläubige teilnehmen, eine Homilie zu halten, für die übrige Zeit wird sie empfohlen, besonders an den Wochentagen des Advents, der Fastenzeit und der Osterzeit, wie auch an anderen Festen und besonderen Anlässen, zu denen die Gläubigen zahlreicher zum Gottesdienst kommen.³⁵⁾
- Die Homilie soll in der Regel vom Zelebrans gehalten werden.

Das Glaubensbekenntnis

- 43 Das Symbolum oder Glaubensbekenntnis als Element der Meßfeier will erreichen, daß die Gemeinde dem Worte Gottes zustimmt, das sie in den Lesungen und der Homilie gehört hat, darauf antworte und sich die wesentlichen Glaubenswahrheiten in Erinnerung rufe, bevor sie die Eucharistiefeier beginnt.
- 44 Das Glaubensbekenntnis wird an den Sonntagen und Hochfesten vom Priester und allen gemeinsam gesprochen. Es kann auch bei besonderen Anlässen vorgesehen werden. Wird es jedoch gesungen, so in der Regel von allen gemeinsam, gegebenenfalls im Wechsel.

Das Gebet der Gläubigen (die Fürbitten)

- 45 Im Gebet der Gläubigen (Fürbitten) übt die Gemeinde ihr priesterliches Amt in der Fürbitte für alle Menschen aus. Dieses Gebet gehört in alle Messen mit Gemeinde, damit Fürbitten gehalten werden für die heilige Kirche, die Regierenden, für jene, die von mancherlei Not bedrückt sind, für alle Menschen und das Heil der ganzen Welt.³⁶⁾
- 46 Die Reihenfolge der einzelnen Bitten soll in der Regel sein:
- a) für die Anliegen der Kirche
 - b) für die Regierenden und das Heil der ganzen Welt
 - c) für alle von mancherlei Not Bedrückten
 - d) für die Ortsgemeinde.
- Jedoch bei besonderen Feiern wie Firmung, Trauung, Begräbnis usw. soll die Reihenfolge der Fürbitten diesem Anlaß Rechnung tragen.
- 47 Aufgabe des Priesters ist es, dieses Gebet zu leiten (vgl. Instr. I. 56), die Gläubigen zum Gebet einzuladen und es zu schließen. Die Fürbitten sollen vom Diakon oder vom Kantor oder von jemand anderem vorgetragen werden.³⁷⁾ Die ganze Gemeinde bringt ihr Beten durch eine gemeinsame Anrufung nach den einzelnen Fürbitten oder durch ein stilles Gebet zum Ausdruck.

C) Die Eucharistiefeier

- 48 Das Letzte Abendmahl, bei dem Christus die Gedächtnisfeier seines Todes und seiner Auferstehung einsetzte, wird in der Kirche immer gegenwärtig, sooft der Priester, der Christus, den Herrn, repräsentiert, das

³⁴⁾ Vgl. Instr. 54.

³⁵⁾ Vgl. Instr. 53.

³⁶⁾ Vgl. LK 53.

³⁷⁾ Vgl. Instr. 56.

Gleiche tut wie Christus es selbst getan und den Jüngern zu seinem Gedächtnis zu tun anvertraut hat, da er das Opfer und österliche Mahl einsetzte.³⁸⁾

Christus nahm das Brot und den Kelch, sprach den Lobpreis, brach das Brot und reichte beides seinen Jüngern mit den Worten: „Nehmt, esset und trinket, das ist mein Leib, das ist der Kelch meines Blutes. Tut dies zu meinem Gedächtnis.“ Daher hat die Kirche die gesamte Liturgie der Eucharistiefeier so geordnet, daß sie den Worten und Handlungen Christi entspricht:

1. Bei der Bereitung der Gaben werden Brot und Wein zum Altar getragen, jene Elemente, die Christus in seine Hände genommen hat.
2. Im Eucharistiegebet wird Gott für das gesamte Heilswerk gedankt und die Gaben werden zu Christi Leib und Blut.
3. Im Brechen des einen Brotes tritt die Einheit der Gläubigen in Erscheinung und in der Kommunion empfangen sie den Leib und das Blut des Herrn wie einst die Apostel aus Christi Hand.

Bereitung der Gaben

- 49 Zu Beginn der Eucharistiefeier bringt man die Gaben zum Altar, die dann Leib und Blut Christi werden.

Zuerst wird der Altar, der Tisch des Herrn, bereitet; er ist Mittelpunkt der ganzen Eucharistiefeier³⁹⁾: Korporale, Purifikatorium, Kelch und Meßbuch werden auf ihm zurechtgelegt.

Dann werden die Gaben zum Altar gebracht. Sehr sinnvoll und wünschenswert ist es, wenn die Gläubigen selbst Brot und Wein herbeibringen, der Priester oder Diakon nimmt sie entgegen und legt sie auf dem Altar nieder; der Priester spricht dazu die Begleitgebete. Wenn auch die Gläubigen Brot und Wein, die für die Eucharistiefeier bestimmt sind, nicht mehr wie einst aus Eigenem beitragen, so bewahrt der Ritus des Herbeibringens dieser Gaben doch seine Aussagekraft und seine Bedeutung.

Auch Geld und andere Gaben für die Armen oder für die Kirche, die von den Gläubigen gebracht bzw. in der Kirche eingesammelt werden, soll man entgegennehmen und an einen geeigneten Platz, jedoch nicht auf den Tisch der Eucharistiefeier stellen.

- 50 Die Gabenprozession wird vom „Offertoriumsgesang“ begleitet; er ist so lange fortzusetzen, bis die Gaben auf den Altar gestellt sind. Die Normen für den Gesang sind dieselben wie für den Eröffnungsgesang (n. 26). Wird er nicht gesungen, so unterbleibt er.
- 51 Die Gaben auf dem Altar und der Altar selbst können inzensiert werden; dadurch wird angedeutet, daß die Gabe der Kirche und ihr Gebet wie Weihrauch vor das Angesicht Gottes emporsteigt. Durch den Diakon oder einen anderen Mitwirkenden kann nach den Gaben und dem Altar auch der Priester und das Volk inzensiert werden.
- 52 Dann wäscht der Priester die Hände; dieser Ritus ist Ausdruck der Sehnsucht nach innerer Reinigung.
- 53 Sind Brot und Wein auf den Altar gelegt und die Begleitriten zu Ende, so wird die Gabenbereitung durch die Einladung an die Gemeinde, mit dem Priester zu beten, und durch das Gabengebet abgeschlossen; dieses leitet über zum Eucharistiegebet.

³⁸⁾ Vgl. LK 47; Euch 3, a, b.

³⁹⁾ Vgl. Instr 91, Euch 24.

Das eucharistische Hochgebet

- 54 Im eucharistischen Hochgebet, dem Gebet der Danksagung und Heiligung erreicht die ganze Feier ihre Mitte und ihren Höhepunkt. Der Priester lädt die Gemeinde ein, in Gebet und Danksagung die Herzen zum Herrn zu erheben; so nimmt er sie in jenes Gebet hinein, das er nun im Namen der ganzen Versammlung durch Jesus Christus an Gott den Vater richtet. Aufgabe dieses Gebetes ist es, daß die ganze Gemeinde der Gläubigen sich mit Christus vereine im Lobpreis der Allmacht Gottes und der Darbringung des Opfers.
- 55 Zu den wesentlichen Elementen des eucharistischen Hochgebetes zählen:
- a) Die Danksagung: Sie findet in der Präfation ihre stärkste Ausprägung. Im Namen des ganzen heiligen Volkes Gottes verherrlicht der Priester den Vater, dankt ihm für das gesamte Werk der Erlösung, auch wenn er nach Tag-, Fest- oder Zeitabschnitt ein bestimmtes Geheimnis beleuchtet.
 - b) Die Sanktus-Akklation: Die gesamte Gemeinde vereint sich mit den himmlischen Mächten und singt oder spricht das „Sanktus“. Dieser Ruf gehört zum eucharistischen Hochgebet und soll von allen gemeinsam mit dem Priester vollzogen werden.
 - c) Die Epiklese: In eigenen Bitten ruft die Kirche göttliche Kraft herab, damit die von den Menschen dargebrachten Gaben geheiligt, d. h. zu Leib und Blut Christi, werden und die makellose Opfergabe, die in der Kommunion empfangen wird, denen, die an ihr teilhaben, zum Heile gereiche.
 - d) Der Einsetzungsbericht: In ihm wird durch Christi Wort und Tun das Abendmahl vergegenwärtigt, in welchem Christus, der Herr, selbst das Sakrament seines Leidens und seiner Auferstehung einsetzte, da er den Aposteln seinen Leib und sein Blut unter den Gestalten von Brot und Wein zum Essen und Trinken reichte und ihnen den Auftrag gab, dieses Mysterium immerdar zu vergegenwärtigen.
 - e) Die Anamnese: In Erfüllung des Auftrages, den die Kirche von Christus, dem Herrn, durch die Apostel erhalten hat, begehrt sie sein Gedächtnis, indem sie besonders des heilbringenden Leidens, der glorreichen Auferstehung und der Himmelfahrt gedenkt.
 - f) Die Opferdarbringung: In diesem Gedächtnis bringt die Kirche, und zwar die hier und jetzt zur Feier versammelte, im Heiligen Geist die makellose Opfergabe dem Vater dar. Die Kirche strebt dabei an, daß die Gläubigen nicht nur die makellose Opfergabe darbringen, sondern auch lernen, sich selbst hinzuschenken und von Tag zu Tag durch Christus, den Mittler, zu immer vollerer Einheit mit Gott und untereinander zu gelangen, damit schließlich Gott alles in allem sei.⁴⁰⁾
 - g) Die Fürbitten: In den Fürbitten kommt zum Ausdruck, daß die Eucharistie in Gemeinschaft mit der Kirche, der himmlischen wie der irdischen, gefeiert wird und daß die Darbringung für sie und alle ihre Glieder, die Lebenden wie Verstorbenen erfolgt, die zur Teilnahme an dem durch Christi Leib und Blut erlangten Heil der Erlösten berufen sind.
 - h) Die Schlußdoxologie: Die preisende Anerkennung Gottes kommt in der Schlußdoxologie zum Ausdruck; sie wird durch die Akklamation der Gemeinde bekräftigt und abgeschlossen.

⁴⁰⁾ Vgl. LK 48; PD 5, Euch 12.

Das eucharistische Hochgebet erfordert, daß alle in ehrfürchtigem Schweigen zuhören, ja es durch die, im Ritus vorgesehenen Akklamationen mitvollziehen.

Die Kommunionriten

56 Da die Eucharistiefeier das österliche Mahl ist, gehört es dazu, daß die Gläubigen, entsprechend dem Auftrag des Herrn, seinen Leib und sein Blut als geistliche Nahrung empfangen.⁴¹⁾ Dahin zielen die Brotbrechung und die anderen Vorbereitungsriten, in denen die Gläubigen unmittelbar zur Kommunion hingeführt werden:

a) Das Gebet des Herrn: in ihm wird das tägliche Brot erbeten, das den Christen vor allem im Leib des Herrn gegeben wird; ferner wird die Reinigung von Sünden erbeten, so daß das Heilige wirklich Heiligen gegeben werde. Der Priester spricht die Aufforderung zum Gebet, alle Gläubigen sprechen es dann gemeinsam mit dem Priester; er allein fügt den Embolismus hinzu, den die Gemeinde mit der Doxologie abschließt. Der Embolismus führt die letzte Bitte des Vaterunsers weiter und erbittet für die gesamte Gemeinde der Gläubigen die Befreiung von der Macht des Bösen. Die Einladung, das Gebet selbst, der Embolismus und die Schlußdoxologie der Gemeinde sind zu singen oder laut zu sprechen.

b) Es folgt der Friedensritus: in ihm bitten die Gläubigen um Frieden und Einheit der Kirche und der gesamten Menschheitsfamilie; sie bezeugen einander ihre Liebe, ehe sie an dem einen Brot teilhaben.

Was die Durchführung des Friedensritus betrifft, soll seine Form von den Bischofskonferenzen entsprechend dem Empfinden und den Bräuchen der Völker festgelegt werden.

c) Das Brechen des Brotes wurde von Christus beim letzten Abendmahl vollzogen und gab zur Zeit der Apostel der ganzen Eucharistiefeier den Namen. Dieser Ritus hat nicht nur eine praktische Bedeutung, sondern besagt, daß wir Vielen in der Kommunion von dem einen Brot des Lebens essen, das Christus ist und dadurch ein Leib werden (1 Kor 10, 17).

d) Die Vermischung: der Priester gibt einen Teil der Hostie in den Kelch.

e) Das Agnus Dei: während das Brotbrechen und Vermischung geschehen, wird von der Schola oder vom Kantor unter Beteiligung aller das „Agnus Dei“ in der Regel gesungen oder laut gesprochen. Dieser Ruf kann solange wiederholt werden, als die Brotbrechung andauert. Der letzte Ruf schließt mit den Worten „gib uns den Frieden“.

f) Die persönliche Vorbereitung des Priesters geschieht durch ein stilles Gebet, um würdig und mit Furcht den Leib und das Blut des Herrn zu empfangen. Ebenso beten die Gläubigen in Stille.

g) Dann zeigt der Priester den Gläubigen das eucharistische Brot, das sie in der Kommunion empfangen sollen und lädt sie ein zum Mahl des Herrn. Gemeinsam mit ihnen weckt er mit den Worten des Evangeliums die Gesinnung der Demut.

h) Auch für die Kommunion der Gläubigen sollen die Hostien in jeder Messe eigens konsekriert werden, und bei den vorgesehenen Gelegenheiten sollen die Gläubigen auch am Kelch teilnehmen. So wird in diesen Zeichen die Teilnahme am Opfer, das eben gefeiert wird, besser sichtbar.⁴²⁾

⁴¹⁾ Vgl. Euch 12, 33a.

⁴²⁾ Vgl. Euch 31, 32.

- i) Die Kommunionsspendung wird vom Kommuniongesang begleitet. Seine Aufgabe ist es, die innere Gemeinschaft der Kommunizierenden im gemeinsamen Singen auszudrücken, die Herzensfreude zu zeigen und den Kommuniongang brüderlicher zu gestalten. Sobald der Priester kommuniziert, soll man den Gesang anstimmen und ihn während der Kommunion der Gläubigen solange fortsetzen, wie es zweckmäßig erscheint. Folgt auf die Kommunion noch ein Hymnus, dann soll der Kommuniongesang rechtzeitig abgebrochen werden.

Man kann die Antiphon aus dem Graduale Romanum, mit oder ohne Psalm nehmen, oder die Antiphon mit Psalm aus dem Graduale Simplex oder einen anderen passenden Gesang, der von der Bischofskonferenz approbiert ist. Gesungen wird er von der Schola oder von der Schola bzw. dem Kantor und allen.

Ist kein Kommuniongesang vorgesehen, dann wird die im Meßbuch angegebene Antiphon von den Gläubigen oder von einer Gruppe oder vom Lektor vorgetragen, sonst vom Priester selbst nach seiner eigenen Kommunion, bevor er den Gläubigen die Kommunion austeilte.

- j) Nach der Kommunionsspendung ist es angebracht, daß Priester und Gläubige kurze Zeit in Stille beten. Es kann aber auch ein Hymnus oder ein Psalm oder ein anderer Lobgesang von allen gesungen werden.
- k) Im Schlußgebet bittet der Priester um die Frucht aus der Feier des Mysteriums. Das Volk macht sich dieses Gebet zu eigen durch die Akklamation „Amen“.

D) Die Schlußriten

- 57 Zu den Abschlußriten gehören:

- a) Gruß und Segen des Priesters, der an bestimmten Tagen und zu besonderen Anlässen durch ein Gebet über das Volk oder durch eine andere feierliche Formel erweitert wird.
- b) Die Entlassung selbst: sie beschließt die gottesdienstliche Versammlung und läßt die Teilnehmer, den Herrn lobpreisend, zu ihren guten Werken zurückkehren.

3. KAPITEL

AUFGABEN UND DIENSTE IN DER MESSFEIER

- 58 In der Gemeinschaft, die sich zur Feier der Messe versammelt, hat jeder einzelne das Recht und den Auftrag, tätig mitzuwirken,⁴³⁾ und zwar in verschiedener Weise, entsprechend der unterschiedlichen Stellung und Aufgabe.⁴⁴⁾ So sollen alle, ob sie einen besonderen Dienst ausüben oder nicht, nur das und all das tun, was ihnen aufgrund ihrer Stellung zukommt.⁴⁵⁾ Dadurch soll in der Gestaltung der Feier sichtbar werden, wie die Kirche in verschiedene Ämter und Dienste gegliedert ist.

I. AUFGABEN UND DIENSTE AUFGRUND DES WEIHESAKRAMENTES

- 59 Jede rechtmäßige Feier der Eucharistie steht unter der Leitung des Bischofs, der ihr entweder selbst oder durch die Priester als seine Mitarbeiter vorsteht.⁴⁶⁾

⁴³⁾ Vgl. LK 14.

⁴⁴⁾ Vgl. LK 26.

⁴⁵⁾ Vgl. LK 28.

⁴⁶⁾ Vgl. KK 96; LK 42.

Ist der Bischof selbst bei einer Meßfeier anwesend, an der Gläubige teilnehmen, so soll er den Vorsitz führen und die Priester bei der Feier mit sich vereinigen, wenn möglich dadurch, daß er mit ihnen konzelebriert.

Das geschieht nicht, um den äußeren Glanz der Feier zu erhöhen, sondern um das Mysterium der Kirche deutlicher sichtbar werden zu lassen, die das „Sakrament der Einheit“ ist.⁴⁷⁾ Feiert jedoch der Bischof nicht die Eucharistie, sondern bestimmt er dazu jemand anderen, so soll er selbst den Wortgottesdienst leiten und die Meßfeier durch den Entlassungsritus abschließen.

- 60 Auch der Priester steht in der Feier der versammelten Gemeinde in der Person Christi vor; er leitet ihr Gebet, verkündet ihr die Botschaft des Heiles, vereint die Gläubigen mit sich, wenn er dem Vater das Opfer durch Christus im Heiligen Geist darbringt und hat mit seinen Brüdern am Brot des ewigen Lebens Anteil. Feiert er nun die Eucharistie, so soll er Gott und der Gemeinde in Würde und Demut dienen und durch sein Verhalten wie auch durch die Verkündigung des Wortes Gottes den Gläubigen die lebendige Gegenwart Christi nahebringen.
- 61 Unter den Mitwirkenden kommt dem Diakon der erste Platz zu, dessen Dienst von Anbeginn in der Kirche besonders geachtet war. Bei der Meßfeier hat er besondere Aufgaben zu erfüllen. So kommt es ihm zu, das Evangelium zu verkünden und manchmal das Wort Gottes auszulegen, im Fürbittegebet die Gemeinde zu führen, dem Priester beim Austeilen der Eucharistie zu helfen, besonders bei der Kelchkommunion, wie auch ab und zu der Gemeinde Hinweise für ihr Verhalten bei der Feier zu geben.

II. AUFGABEN UND DIENSTE DES VOLKES GOTTES

- 62 In der Feier der Messe bilden die Gläubigen die heilige Gemeinde, das Volk, das Gott sich erworben hat, die königliche Priesterschaft, daß sie Gott danksagen und die makellose Opfergabe nicht nur durch die Hände des Priesters, sondern auch zusammen mit ihm darbringen und zugleich lernen, sich selbst darzubringen.⁴⁸⁾ Sie sollen sich bemühen, dies durch tiefe und echte Frömmigkeit sowie durch ihre Liebe gegenüber den Mitmenschen zu zeigen, die an derselben Feier teilnehmen. So sollen sie jede Art von Eigenbrötelei und Spaltung meiden und immer sich bewußt sein, daß sie einen einzigen Vater im Himmel haben und daher untereinander Brüder sind.

Einen Leib sollen sie bilden im Hören des Wortes Gottes, in der Teilnahme an Gebet und Gesang, wie auch insbesondere im gemeinsamen Darbringen des Opfers und im gemeinsamen Teilhaben am Tisch des Herrn. Diese innere Einheit findet ihren entsprechenden Ausdruck in den Gesten und in der Körperhaltung, die alle Gläubigen gemeinsam einnehmen sollen.

Die Gläubigen sollen es nicht ablehnen, dem Volke Gottes in Freude zu dienen, sooft sie gebeten werden, einen besonderen Dienst in der Feier zu übernehmen.

- 63 Unter den Gläubigen vollzieht die Singschola bzw. der Chor einen besonderen liturgischen Dienst. Seine Aufgabe ist es, für die würdige Gestaltung der ihm zukommenden Teile entsprechend den verschiedenen

⁴⁷⁾ Vgl. LK 26.

⁴⁸⁾ Vgl. LK 48; Euch 12.

Arten der Gesänge zu sorgen und die tätige Teilnahme der Gläubigen am Gesang zu fördern.⁴⁹⁾ Was von der Sängerschola gesagt wird, gilt entsprechend den jeweiligen Verhältnissen auch für alle anderen, die im Gottesdienst musikalisch tätig sind, besonders für den Organisten.

- 64 Es ist angebracht, daß ein Kantor oder Chorleiter den Gesang der Gemeinde leitet und unterstützt. Ja, falls keine Schola da ist, kommt es dem Kantor zu, die verschiedenen Gesänge unter entsprechender Teilnahme der Gemeinde auszuführen.⁵⁰⁾

III. BESONDERE DIENSTE

- 65 Der Subdiakon ist zum Dienst am Altar und zur Hilfe des Priesters und des Diakons berufen. Ihm obliegt es vor allem, den Altar und die liturgischen Gefäße für die Feier der Messe zu bereiten und die Epistel zu lesen.
- 66 Der Lektor, auch wenn er Laie ist, hat in der Eucharistiefeier eine besondere Aufgabe zu erfüllen, die ihm zukommt, auch wenn Mitwirkende höheren Ranges da sind. Ihm obliegt es, alle Lesungen der Heiligen Schrift vorzutragen, ausgenommen das Evangelium und, falls ein Subdiakon da ist, die Epistel. Ist kein Psalmsänger da, kann er auch den Psalm zwischen den Lesungen vortragen.

Damit die Gläubigen beim Hören der Lesungen aus der Heiligen Schrift deren lebendige Kraft verspüren,⁵¹⁾ ist es notwendig, daß die Lektoren, die zu diesem Amt erwählt werden, wirklich geeignet sind und gut vorbereitet werden.

Die Bischofskonferenz kann die Erlaubnis geben, daß eine Frau, außerhalb des Presbyteriums die Lesungen vor dem Evangelium vorträgt, wenn kein Mann, der für das Amt des Lektors geeignet wäre, da ist.

- 67 Aufgabe des Psalmistens ist es, den Psalm oder den entsprechenden biblischen Gesang zwischen den Lesungen vorzutragen. Um seine Aufgabe gut erfüllen zu können, ist es notwendig, daß er mit dem Psalmsingen vertraut ist und gut vortragen kann.
- 68 Unter den weiteren Mitwirkenden haben einige verschiedene Aufgaben im Presbyterium, andere außerhalb des Presbyteriums zu erfüllen: Zu ersteren zählen jene Mitwirkenden, die Meßbuch, Kreuz, Kerzen, Brot, Wein, Wasser und Rauchfaß tragen.
- Zu den anderen zählen:
- a) der Kommentator, der den Gläubigen Erklärungen und Hinweise gibt, um sie in die Feier einzuführen und sie für deren tieferes Verständnis besser vorzubereiten. Die Hinweise des Kommentators sollen sorgfältig vorbereitet sowie knapp und verständlich sein.
 - Bei der Ausübung seines Dienstes soll der Kommentator an einer passenden Stelle vor den Gläubigen stehen, jedoch nicht am Ambo.
 - b) In manchen Gebieten gibt es weitere Mitwirkende, welche die Gläubigen am Kircheneingang empfangen, sie zu ihren Plätzen geleiten und ihre Prozession ordnen.
 - c) Die Sammlung in der Kirche durchzuführen.

⁴⁹⁾ Vgl. Mus 19.

⁵⁰⁾ Vgl. Mus 21.

⁵¹⁾ Vgl. LK 24.

- 69 Es empfiehlt sich, besonders in größeren Kirchen und Gemeinschaften, jemanden zu beauftragen, die liturgischen Feiern richtig vorzubereiten und für eine würdige, geordnete und ehrfürchtige Gestaltung durch alle Mitwirkenden zu sorgen.
- 70 Alle Aufgaben, die unter der des Subdiakons stehen, können auch von Laien ausgeführt werden. Dienste, die außerhalb des Presbyteriums zu leisten sind, können auch Frauen übertragen werden, wenn der Kirchenvorsteher es als angemessen erachtet.
- 71 Wenn mehrere anwesend sind, die denselben Dienst ausüben können, so steht nichts im Weg, daß sie die verschiedenen Aufgaben dieses Dienstes untereinander verteilen, z. B. kann ein Diakon die zum Gesang vorgesehenen Teile übernehmen, ein anderer den Dienst am Altar. Sind mehrere Lesungen vorgesehen, können sie unter die Lektoren aufgeteilt werden, usw.
- 72 Dient in einem Gemeinschaftsgottesdienst nur einer am Altar, so kann er mehrere Aufgaben übernehmen.
- 73 Jede liturgische Feier soll in ihren Riten, in ihrer pastoralen Wirksamkeit und ihrer musikalischen Gestaltung von allen, die daran beteiligt sind, gemeinsam sorgfältig vorbereitet werden. Diese Vorbereitung soll der Vorsteher der Kirche leiten, der auch die Meinung der Gläubigen zu den sie betreffenden Fragen einholen soll.

4. KAPITEL

- 74 Wegen ihrer besonderen Bedeutung kommt innerhalb der Ortskirche jener Meßfeier ein Vorrang zu, die der Bischof selbst, umgeben von seinem Presbyterium und anderen Mitwirkenden,⁵²⁾ leitet, und an der das heilige Volk Gottes voll und tätig teilnimmt. Hier wird in besonderer Weise die Kirche sichtbar.
- 75 Eine besondere Stellung kommt auch der Messe zu, die mit einer Gemeinschaft, vor allem mit einer Pfarrgemeinde gefeiert wird, da sie die Gesamtkirche an einem bestimmten Ort zu bestimmter Zeit darstellt; das gilt besonders von der gemeinsamen Feier am Sonntag.⁵³⁾
- 76 Unter den Messen, die von bestimmten Gruppen gefeiert werden, hat die „Konventmesse“ eine besondere Stellung, die einen Teil des täglichen Gottesdienstes darstellt. Obwohl diese Konventmesse keine besondere Form aufweist, ist es doch sehr angebracht, sie mit Gesang zu feiern, vor allem unter voller Teilnahme aller, die zu dieser Ordens- oder Kanonikergemeinschaft gehören. In dieser Feier sollen alle entsprechend ihrem Rang den Dienst ausüben. Weiters sollen alle Priester, die nicht wegen der seelsorglichen Erfordernisse der Gläubigen einzeln zelebrieren müssen, in dieser Meßfeier soweit als möglich konzelebrieren.⁵⁴⁾ Auch können alle, die zu dieser Gemeinschaft gehören, seien es Priester, die aus seelsorglichen Gründen einzeln zelebrieren müssen, seien es Nichtpriester, in dieser Messe unter beiden Gestalten die Kommunion empfangen.

⁵²⁾ Vgl. LK 41.

⁵³⁾ Vgl. LK 42; Euch 26; KK 28; PD 5.

⁵⁴⁾ Vgl. Euch 47.

I. DIE MESSFEIER MIT GEMEINDE

- 77 Unter „Meßfeier mit Gemeinde“ ist jene zu verstehen, die unter Teilnahme von Gläubigen gefeiert wird. Nach Möglichkeit soll sie, besonders an Sonn- und Feiertagen, mit Gesang und mit einer genügenden Anzahl Mitwirkender gefeiert werden.⁵⁵⁾ Sie kann jedoch auch ohne Gesang und mit nur einem Mitwirkenden gefeiert werden.
- 78 Es ist günstig, wenn den Priester bei der Feier in der Regel ein Lektor, ein Vorsänger und wenigstens ein Diener am Altar unterstützen; diese Form im folgenden als „Grundform“ bezeichnet.

Der nachstehend beschriebene Ritus sieht auch die Möglichkeit vor, daß eine größere Anzahl von Mitwirkenden teilnimmt.

Vorbereitung

- 79 Der Altar soll mit wenigstens einem Tuch bedeckt sein. Auf dem Altar oder bei ihm sollen wenigstens zwei, auch vier oder sechs, wenn der Ortsbischof die Messe feiert, sieben Leuchter mit brennenden Kerzen aufgestellt werden. Auf dem Altar oder in seiner Nähe soll auch das Kreuz stehen. Leuchter und Kreuz können in der Einzugsprozession mitgetragen werden. Auf den Altar kann man auch das Evangelienbuch legen, falls es vom Lektionar unterschieden ist und nicht in der Einzugsprozession mitgetragen wird.
- 80 Im Presbyterium sind vorzubereiten:
- a) beim Priestersitz: das Meßbuch und eventuell ein Buch mit den Gesängen.
 - b) beim Ambo: das Lektionar.
 - c) am Seitentisch: Kelch, Korporale, Purifikatorium, Palla (wenn sie verwendet wird); Patene und Hostienschalen, entsprechend den Erfordernissen, mit dem Brot für die Kommunion des Priesters, der Mitwirkenden und der Gemeinde. Weiters die Kännchen mit Wein und Wasser, wenn all dies nicht von den Gläubigen zur Gabenbereitung dargebracht wird, sowie die zur Händewaschung nötigen Geräte. Der Kelch soll mit einem Tuch bedeckt sein; es kann immer weiß sein.
- 81 In der Sakristei sollen, entsprechend der verschiedenen Formen der Meßfeier die liturgischen Gewänder für Priester und Mitwirkende bereitliegen:
- a) für den Priester: Albe, Stola und Kasel;
 - b) für den Diakon: Albe, Stola und Dalmatik; von ihr kann man absehen, falls es notwendig ist oder der Gottesdienst nicht so feierlich gehalten wird;
 - c) für den Subdiakon: Albe und Tunika; von ihr kann man ebenfalls absehen, falls es notwendig ist oder der Gottesdienst nicht so feierlich gehalten wird;
 - d) für alle übrigen Mitwirkenden: Albe oder Chorrock.
- Alle, die eine Albe anziehen, sollen ein Zingulum verwenden und wenn nicht anders vorgesehen, ein Schultertuch.

A) DIE GRUNDFORM

Die Eröffnungsriten

- 82 Ist die Gemeinde versammelt, so ziehen Priester und Mitwirkende in ihrer liturgischen Kleidung in dieser Reihenfolge zum Altar:

⁵⁵⁾ Vgl. Euch 26; Mus 16, 27.

- a) der Altardiener mit dem Weihrauchfaß, falls Weihrauch verwendet wird;
- b) die Altardiener, die Kerzen tragen können und zwischen ihnen, falls üblich, ein weiterer mit dem Kreuz, dann die übrigen Mitwirkenden;
- c) der Lektor, er kann das Evangelienbuch tragen;
- d) der Priester, der die Messe feiert.

Wird Weihrauch verwendet, so legt der Priester ihn vor Beginn der Prozession ins Rauchfaß ein.

83 Während der Prozession zum Altar wird der Eröffnungsgesang ausgeführt (vgl. nn. 25–26).

84 Am Altar angelangt, erweisen Priester und Mitwirkende die entsprechende Ehrenbezeugung, d. h. eine tiefe Verneigung oder, wenn ein Tabernakel mit dem Allerheiligsten da ist, eine Kniebeuge.

Wurde das Kreuz in der Prozession mitgetragen, so wird es neben dem Altar oder an einer anderen passenden Stelle aufgestellt. Die Altardiener stellen ihre Leuchter neben den Altar oder auf den Seitentisch; das Evangelienbuch wird auf den Altar gelegt.

85 Der Priester begibt sich an den Altar und küßt ihn; dann kann er ihn beräuchern, wobei er ihn umschreitet.

86 Darauf geht der Priester zum Sitz. Alle bleiben stehen, und ist dann der Eröffnungsgesang beendet, so macht der Priester gemeinsam mit der ganzen Gemeinde das Kreuzzeichen und spricht: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“. Die Gemeinde antwortet: „Amen“.

Dann begrüßt der Priester die Gemeinde. Ihr zugewendet spricht er mit ausgebreiteten Händen einen der vorgesehenen Texte. Er oder ein geeigneter Mitwirkender kann dann in kurzen Worten die Gläubigen in die Tagesmesse einführen.

87 Nach dem Bußritus folgt entsprechend den Rubriken das Kyrie und Gloria (nn. 30–31). Das Gloria kann entweder vom Priester selbst oder von den Vorsängern angestimmt oder auch von allen gemeinsam begonnen werden.

88 Dann lädt der Priester die Gemeinde zum Gebet ein; mit gefalteten Händen spricht er: „Lasset uns beten“. Alle beten in kurzem Stillschweigen gemeinsam mit dem Priester. Dann spricht er mit ausgebreiteten Händen das Tagesgebet, dem am Schluß die Gemeinde mit dem „Amen“ zustimmt.

Der Wortgottesdienst

89 Ist das Tagesgebet beendet, so geht der Lektor zum Ambo und trägt die erste Lesung vor; alle hören sie sitzend an und sprechen am Ende die Akklamation.

90 Der Psalmist bzw. der Vorsänger oder auch der Lektor trägt nach der Lesung den Psalm vor; die Gemeinde antwortet jeweils mit dem Kehrsvers (vgl. n. 36).

91 Kommt vor dem Evangelium noch eine zweite Lesung, so trägt sie der Lektor wie oben angegeben vom Ambo aus vor. Alle sitzen und hören zu; am Schluß sprechen sie die Akklamation.

92 Es folgt das Alleluja oder ein entsprechender Gesang, wie es die liturgische Zeit erfordert (vgl. nn. 37–39).

93 Während das Alleluja oder der entsprechende Gesang vorgetragen wird, legt der Priester, falls vorgesehen, Weihrauch ein. Dann spricht er leise mit gefalteten Händen und vor dem Altar verneigt das „Munda cor“.

- 94 Er nimmt das Evangelienbuch, wenn es auf dem Altar lag, und schreitet zum Ambo; Altardiener, die Weihrauch und Kerzen mittragen können, gehen ihm voraus.
- 95 Am Ambo öffnet der Priester das Buch und spricht: „Der Herr sei mit euch“, dann „Aus dem hl. Evangelium...“ Er macht mit dem Daumen das Kreuzzeichen auf das Buch und auf Stirn, Mund und Brust. Dann beräuchert er das Buch, falls Weihrauch verwendet wird. Nach der Akklamation der Gemeinde verkündet er das Evangelium. Anschließend küßt er das Buch und spricht leise: „Durch die Worte des Evangeliums mögen unsere Sünden getilgt werden“. Nach dem Evangelium kann entsprechend dem jeweiligen Brauch die Akklamation der Gemeinde folgen.
- 96 Ist kein Lektor da, dann trägt der Priester selbst alle Lesungen, und, falls notwendig, auch die Zwischengesänge vom Ambo aus vor. Dort legt er, falls verwendet wird, auch Weihrauch ein und spricht verbeugt das „Munda cor“.
- 97 Die Homilie wird vom Priestersitz oder vom Ambo aus gehalten.
- 98 Das Glaubensbekenntnis wird vom Priester gemeinsam mit der Gemeinde gesprochen (vgl. n. 44). Zu den Worten „Er hat Fleisch angenommen“ usw. verbeugen sich alle. Am Fest Mariä Verkündigung und an Weihnachten knien alle nieder.
- 99 Dann folgt das Fürbittgebet oder Gebet der Gläubigen, das der Priester vom Sitz oder vom Ambo aus leitet. Die Gemeinde nimmt am Gebet in der vorgesehenen Weise teil (vgl. nn. 45–47).

Die Eucharistiefeier

- 100 Ist das Fürbittgebet beendet, so beginnt der Gesang zur Gabenbereitung (vgl. n. 50). Die Altardiener legen Korporale, Purifikatorium, Kelch und Meßbuch auf den Altar.
- 101 Es ist wünschenswert, daß die Teilnahme der Gläubigen in der Gabenbereitung sichtbar werde, indem sie Brot und Wein für die Eucharistiefeier oder andere Gaben darbringen, die für die Bedürfnisse der Kirche und der Armen dienen.
Die Gaben der Gläubigen soll der Priester unter Mithilfe der Altardiener entgegennehmen und an einem geeigneten Platz niederlegen; Brot und Wein für die Eucharistiefeier werden zum Altar gebracht.
- 102 Der Priester nimmt am Altar vom Diener die Patene mit dem Brot entgegen, hebt sie mit beiden Händen etwas über den Altar und spricht den dazugehörenden Text. Dann legt er die Patene mit dem Brot auf das Korporale.
- 103 Hierauf geht er an die Seite des Altares, gießt Wein und etwas Wasser in den Kelch und spricht still, während der Diener ihm die Kännchen reicht, den vorgeschriebenen Gebetstext. Dann kehrt er zur Mitte des Altares zurück, nimmt den Kelch, hebt ihn mit beiden Händen etwas empor und spricht den vorgesehenen Text. Danach stellt er den Kelch auf das Korporale; er kann ihn mit der Palla bedecken.
- 104 Hat er den Kelch auf den Altar niedergestellt, so spricht er verbeugt und leise „Im Geiste der Demut“.
- 105 Anschließend kann der Priester die Gaben und den Altar inzensieren, dann ein Mitwirkender den Priester und die Gemeinde.
- 106 Nach dem Gebet „Im Geiste der Demut“ oder nach dem Beräuchern wäscht sich der Priester an der Seite des Altares die Hände, er spricht leise den vorgesehenen Text, der Altardiener reicht ihm das Wasser.

- 107 Zur Altarmitte zurückgekehrt, breitet er, der Gemeinde zugewendet, die Hände aus und faltet sie wieder; dabei läßt er die Gemeinde zum Gebet ein mit den Worten: „Betet Brüder...“ Nach der Antwort der Gemeinde spricht er mit ausgebreiteten Händen das Gabengebet. Die Gemeinde spricht am Schluß die Akklamation „Amen“.
- 108 Dann beginnt der Priester das eucharistische Hochgebet. Er breitet die Hände aus und spricht: „Der Herr sei mit euch“. Beim folgenden „Erhebet die Herzen“ hebt er die Hände empor und mit ausgebreiteten Händen spricht er: „Lasset uns danken dem Herrn, unserm Gott“. Nach der Antwort der Gemeinde „Das ist würdig und recht“ spricht der Priester die Präfation. Anschließend faltet er die Hände und singt oder spricht laut und gemeinsam mit den Mitwirkenden und der Gemeinde das „Sanctus – Benedictus“ (vgl. n. 55 b).
- 109 Der Priester setzt das eucharistische Hochgebet entsprechend den Rubriken der einzelnen Texte fort.
- 110 Nach der Doxologie am Schluß des eucharistischen Hochgebetes spricht der Priester mit gefalteten Händen die Einleitung zum Gebet des Herrn, das er dann mit ausgebreiteten Händen gemeinsam mit der Gemeinde spricht.
- 111 Nach dem Gebet des Herrn spricht der Priester allein mit ausgebreiteten Händen den Embolismus: „Befreie uns, o Herr“. Zum Abschluß spricht die Gemeinde die Akklamation „Denn dein ist das Reich“.
- 112 Dann spricht der Priester laut das Gebet „Herr Jesus Christus, du hast gesagt“; hierauf breitet er die Hände aus, faltet sie wieder und spricht den Friedensgruß mit den Worten: „Der Friede des Herrn sei allezeit mit euch“. Die Gemeinde antwortet: „Und mit deinem Geiste“. Dann kann der Priester die Aufforderung anschließen: „Gebet einander den Friedensgruß“ und alle bezeugen einander, entsprechend den örtlichen Gewohnheiten in einem Zeichen den Frieden und die Nächstenliebe. Der Priester kann den Mitwirkenden den Friedensgruß geben.
- 113 Dann nimmt der Priester die Hostie, bricht sie über der Patene, gibt ein Teilchen in den Kelch und spricht dabei leise „Diese Vermischung“. Inzwischen wird vom Chor und der Gemeinde das „Agnus Dei“ gesungen oder gesprochen (vgl. n. 56 e).
- 114 Der Priester spricht dann leise das Gebet: „Herr Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes“ oder: „Der Empfang deines Leibes und Blutes“.
- 115 Hat der Priester das Gebet beendet, so macht er eine Kniebeugung, nimmt die Hostie, hält sie etwas über der Patene in die Höhe und spricht zur Gemeinde gewendet: „Seht das Lamm Gottes“. Gemeinsam mit der Gemeinde spricht er dann einmal das: „Herr, ich bin nicht würdig“.
- 116 Dann spricht der Priester, zum Altar gewendet, leise: „Der Leib Christi bewahre mich zum ewigen Leben“ und empfängt ehrfürchtig den Leib Christi. Dann nimmt er den Kelch, spricht: „Das Blut Christi bewahre mich zum ewigen Leben“ und empfängt ehrfürchtig das Blut Christi.
- 117 Hierauf nimmt er die Patene oder Hostienschale, geht zu den Kommunizierenden, zeigt jedem einzelnen die Hostie, indem er sie etwas emporhält und spricht: „Der Leib Christi“. Der Kommunizierende antwortet „Amen“ und empfängt den Leib des Herrn.
- 118 Für die Kommunion unter beiden Gestalten ist der unten beschriebene Ritus einzuhalten (vgl. nn. 240–252).

- 119 Während der Priester kommuniziert, beginnt der Kommuniongesang (vgl. n. 56 i).
- 120 Nach der Kommunionausteilung kehrt der Priester zum Altar zurück, sammelt notfalls die Hostienteilchen, dann geht er an die Seite des Altars, reinigt die Patene oder Hostienschale über dem Kelch, dann den Kelch selbst und trocknet ihn mit dem Kelchtüchlein; ein Altardiener bringt die gereinigten Gefäße zum Nebentisch. Man kann die Gefäße, vor allem wenn es mehrere sind, auch auf dem Altar oder am Nebentisch auf einem Korporale verhüllt stehen lassen und erst nach der Messe reinigen.
- 121 Sind die Gefäße gereinigt, kann der Priester zum Sitz zurückkehren. Man kann dann, während alle sitzen, eine längere Gebetsstille halten oder einen Lobgesang bzw. einen Psalm vortragen (vgl. n. 56 k).
- 122 Dann spricht der Priester beim Sitz oder beim Altar stehend zur Gemeinde gewendet: „Lasset uns beten“ und dann nach einem kurzen Stillschweigen, falls dies nicht bereits unmittelbar nach der Kommunion gehalten wurde, mit ausgebreiteten Händen das Schlußgebet. Die Gemeinde spricht die Akklamation „Amen“.

Die Schlußriten

- 123 Auf das Schlußgebet folgen gegebenenfalls kurze Verlautbarungen für die Gemeinde.
- 124 Dann breitet der Priester die Hände aus, grüßt die Gemeinde und spricht: „Der Herr sei mit euch“. Die Gemeinde antwortet „Und mit deinem Geiste“, der Priester schließt sofort an: „Es segne euch der allmächtige Gott“, und während er das Segenszeichen macht, fährt er fort: „der Vater, der Sohn und der Heilige Geist“. Alle sprechen: „Amen“.
An bestimmten Tagen und bei besonderen Anlässen wird dieser Segensformel eine andere, feierlichere Formel oder ein Gebet über die Gemeinde vorangestellt.
Gleich nach dem Segen fährt der Priester mit gefalteten Händen fort: „Gehet hin in Frieden“ und alle antworten „Dank sei Gott dem Herrn“.
- 125 Dann küßt der Priester den Altar. Zusammen mit den Mitwirkenden macht er die vorgesehene Ehrenbezeugung und kehrt in die Sakristei zurück.
- 126 Folgt auf die Messe eine weitere liturgische Feier, so entfallen die Schlußriten, d. h. Gruß, Segen und Entlassung.

B) DIE AUFGABEN DES DIAKONS

- 127 Ist ein Diakon da, der seinen Dienst ausübt, so sind die Bestimmungen des vorhergehenden Abschnittes mit folgenden Ausnahmen einzuhalten: Im allgemeinen ist es Aufgabe des Diakons:
 - a) dem Priester zu assistieren und neben ihm zu gehen;
 - b) am Altar sowohl beim Kelch wie beim Buch zu dienen;
 - c) falls keine anderen Mitwirkenden da sind, deren Aufgaben zu erfüllen, soweit es notwendig ist.

Die Eröffnungsriten

- 128 Bekleidet mit den liturgischen Gewändern, schreitet der Diakon, falls er das Evangelium trägt, vor dem Priester zum Altar, sonst neben ihm.
- 129 Gemeinsam mit dem Priester erweist er dem Altar die vorgesehene Ehrenbezeugung, geht mit ihm zum Altar hinauf und legt dort das Evange-

lienbuch, falls er es mitgetragen hat, nieder. Dann verehrt er zusammen mit dem Priester den Altar durch einen Kuß. Wird Weihrauch verwendet, so assistiert er dem Priester beim Einlegen des Weihrauchs und beim Beräuchern des Altares.

- 130 Ist der Altar beräuchert, geht er gemeinsam mit dem Priester zum Sitz, bleibt dort an seiner Seite und hilft ihm, falls es nötig ist.

Der Wortgottesdienst

- 131 Während das Alleluja oder der ihm entsprechende Gesang vorgetragen wird, hilft der Diakon dem Priester beim Einlegen des Weihrauchs, falls welcher verwendet wird, verneigt sich dann vor dem Priester und erbittet mit folgenden Worten, die er leise spricht, den Segen: „Herr, gib den Segen“. Der Priester segnet ihn mit den Worten: „Der Herr sei in deinem Herzen“. Der Diakon antwortet: „Amen“. Dann nimmt er das Evangelienbuch, wenn es am Altar liegt und schreitet zum Ambo. Falls Altardiener da sind, gehen sie ihm voraus; sie können auch Leuchter und Weihrauch mittragen. Am Ambo angelangt, grüßt er die Gemeinde, beräuchert das Buch und trägt mit lauter Stimme das Evangelium vor. Dann küßt er das Buch, spricht leise „Durch die Worte des Evangeliums usw.“ und kehrt zum Priester zurück. Ist keine Homilie und auch kein Glaubensbekenntnis, so kann er zum Fürbittgebet am Ambo bleiben; die Altardiener gehen jedoch an ihre Plätze zurück.
- 132 Nach der Einleitung des Priesters spricht der Diakon vom Ambo oder einer anderen passenden Stelle aus die einzelnen Bitten des Fürbittgebetes.

Die Eucharistiefeier

- 133 Zur Gabenbereitung bleibt der Priester zuerst am Sitz; der Diakon bereitet den Altar unter Mithilfe der anderen Mitwirkenden, er selbst hat jedoch für die liturgischen Gefäße zu sorgen. Er hilft auch dem Priester beim Entgegennehmen der Gaben der Gemeinde, dann reicht er dem Priester die Patene mit dem Brot für die Eucharistiefeier; er gießt Wein und etwas Wasser in den Kelch und reicht ihn dem Priester. Er kann jedoch auch am Seitentisch den Kelch bereiten, d. h. Wein und Wasser eingießen. Wird Weihrauch verwendet, so hilft der Diakon dem Priester beim Beräuchern der Gaben und des Altares; dann beräuchert er oder ein anderer den Priester und die Gemeinde.
- 134 Während des eucharistischen Hochgebetes steht der Diakon nahe beim Priester, jedoch etwas hinter ihm, um, falls notwendig, beim Kelch oder Meßbuch zu helfen.
- 135 Zur Schlußdoxologie des eucharistischen Hochgebetes steht er neben dem Priester und hält den Kelch empor, während der Priester die Patene mit den Hostien emporhält, bis die Gemeinde die Akklamation „Amen“ gesprochen hat.
- 136 Hat der Priester das Friedensgebet und das „Der Friede sei allezeit mit euch“ gesprochen und die Gemeinde mit „Und mit deinem Geiste“ geantwortet, so kann der Diakon die Einladung zum Friedensgruß sprechen „Gebet einander den Friedensgruß“. Er selbst empfängt vom Priester den Friedensgruß und gibt ihn den in seiner Nähe stehenden Mitwirkenden weiter.

- 137 Hat der Priester kommuniziert, so empfängt der Diakon unter beiden Gestalten die Kommunion und hilft dann dem Priester bei der Kommunionausteilung. Wird diese unter beiden Gestalten gespendet, so reicht er den Kelch zur Kommunion und trinkt als letzter vom Kelch.
- 138 Nach der Kommunionausteilung kehrt der Diakon mit dem Priester zum Altar zurück, sammelt, falls notwendig, die Hostienteilchen, trägt dann den Kelch und die anderen Gefäße zum Seitentisch, reinigt sie dort und stellt sie wie üblich zusammen, während der Priester zum Sitz zurückgeht. Man kann auch die Gefäße, die zu reinigen sind, verhüllt auf einem Korpore am Seitentisch niederstellen und erst nach der Messe reinigen.

Die Schlußriten

- 139 Nach dem Schlußgebet spricht der Diakon gegebenenfalls die kurzen Verlautbarungen für die Gemeinde, falls nicht der Priester selbst es tun will.
- 140 Hat der Priester den Segen erteilt, so entläßt der Diakon die Gemeinde mit den Worten: „Gehet hin in Frieden“.
- 141 Dann küßt er gemeinsam mit dem Priester den Altar und geht in gleicher Reihenfolge wie beim Einzug zur Sakristei zurück.

C. DIE AUFGABEN DES SUBDIAKONS

- 142 Versieht ein Subdiakon in der Meßfeier seinen Dienst, so sind folgende Hinweise einzuhalten.

Im Allgemeinen soll der Subdiakon:

- a) dem Diakon oder Priester, wenn nötig, helfen;
- b) die Epistel, d. h. die Lesung vor dem Evangelium vortragen;
- c) falls keine anderen Mitwirkenden da sind, liest er auch die anderen Lesungen vor dem Evangelium und versieht im Notfall auch die Aufgaben anderer Mitwirkender.

Die Eröffnungsriten

- 143 Bekleidet mit den liturgischen Gewändern, kann der Subdiakon beim Einzug das Evangelienbuch mittragen; dann schreitet er vor dem Diakon; sonst neben dem Priester oder trägt, von zwei Altardienern mit brennenden Kerzen begleitet, **das Kreuz**.
- 144 Es folgt die Ehrenbezeugung vor dem Altar, dann geht er mit Priester und Diakon zum Altar hinauf, legt das Evangelienbuch auf den Altar und küßt ihn zusammen mit Priester und Diakon. Wird Weihrauch verwendet, assistiert er dem Priester beim Inzensieren. Dann geht er mit Priester und Diakon zum Sitz und, falls nötig, hilft er dort dem Priester.

Der Wortgottesdienst

- 145 Vom Ambo aus liest er die Epistel oder eine andere Lesung vor dem Evangelium und kehrt dann zum Priester zurück.
- 146 Vor dem Evangelium assistiert er dem Priester beim Weihraucheinlegen und begleitet den Diakon zur Verkündigung des Evangeliums zum Ambo und hilft dort. Nach dem Evangelium kehrt er zusammen mit dem Diakon in entsprechender Ordnung zum Priester zurück.

Die Eucharistiefeier

- 147 Nach dem Fürbittgebet, wenn der Gesang zur Gabenbereitung gesungen wird, bereitet der Subdiakon unter Mithilfe anderer Mitwirkender den Altar. Priester und Diakon bleiben inzwischen beim Sitz. Ist der Altar bereitet, so hilft der Subdiakon dem Diakon und Priester beim Entgegennehmen von Gaben, die etwa von den Gläubigen gebracht werden. Dann geht er mit beiden zum Altar und gießt dort das Wasser in den Kelch. Wird Weihrauch verwendet, so hilft er dem Priester beim Inzensieren der Gaben und des Altares.
- 148 Während des eucharistischen Hochgebetes steht der Subdiakon neben dem Priester, jedoch etwas hinter ihm, um, falls nötig, beim Meßbuch zu helfen.
- 149 Hat der Diakon die Einladung zum Friedensgruß gesprochen, so kann der Subdiakon nach dem Diakon vom Priester den Friedensgruß empfangen und ihn den in seiner Nähe stehenden Mitwirkenden weitergeben.
- 150 Nach dem Diakon kommuniziert auch der Subdiakon unter beiden Gestalten.
- 151 Nach der Kommunion, während der Priester zum Sitz zurückkehrt, kann er dem Diakon beim Reinigen und Zusammenstellen der Gefäße helfen. Dann kehrt er mit ihm zum Priester zurück.

Die Schlußriten

- 152 Hat der Diakon die Gemeinde entlassen, so küßt der Subdiakon gemeinsam mit dem Priester und Diakon den Altar, macht dann gemeinsam mit den übrigen Mitwirkenden die entsprechende Ehrenbezeugung und geht in derselben Reihenfolge wie beim Einzug in die Sakristei zurück.

II. DIE MESSFEIER MIT KONZELEBRATION

Vorbemerkung

- 153 Die Konzelebration, in der die Einheit des Priestertums, der Eucharistiefeier und des ganzen Gottesvolkes deutlich zum Ausdruck gebracht wird, ist, außer den, vom jeweiligen Ritus selbst vorgeschriebenen Anlässen **gestattet:**
1. a) am Gründonnerstag für die Messe zur Ölweihe wie für die Abendmahlfeier;
b) bei Meßfeiern anlässlich von Konzilien, Bischofskonferenzen und Synoden;
c) bei der Meßfeier anlässlich einer Abtweihe.
 2. Außerdem mit Erlaubnis des Ordinarius, der zu entscheiden hat, ob eine Konzelebration angebracht ist:
 - a) für die Konventmesse und den Hauptgottesdienst in Kirchen und Oratorien, soweit nicht die Bedürfnisse der Gläubigen die Einzelzelebration erfordern.
 - b) für Meßfeiern bei Zusammenkünften jedweder Art von Welt- oder Ordenspriestern.⁵⁶⁾

⁵⁶⁾ Vgl. LK 57.

- 154 Wo viele Priester anwesend sind, kann der zuständige Vorgesetzte gestatten, daß mehrmals am Tag konzelebiert wird, jedoch zu verschiedenen Zeiten oder in verschiedenen, für eine Liturgiefeier vorgesehenen Räumen.⁵⁷⁾
- 155 Aufgabe des Bischofs ist es, entsprechend dem geltenden Recht die Konzelebration in seiner Diözese zu leiten; dies gilt auch für exempte Kirchen und halböffentliche Oratorien. Der jeweilige Ordinarius, bzw. höhere Vorgesetzte auch nichtexempter Orden und Gemeinschaften von Klerikern ohne Gelübde hat zu entscheiden, ob eine Konzelebration angebracht ist und hat die Erlaubnis dazu für seine Kirchen und Oratorien zu geben.⁵⁸⁾
- 156 Unter keinen Umständen darf jemand zur Konzelebration zugelassen werden, wenn die Messe bereits begonnen hat.⁵⁹⁾
- 157 Eine besondere Bedeutung kommt jener Konzelebration zu, welche die Priester einer Diözese mit ihrem Bischof feiern, besonders bei der Messe zur Ölweihe am Gründonnerstag, sowie anlässlich einer Synode oder Visitation.
- Aus demselben Grund ist eine Konzelebration zu empfehlen, sooft Priester mit ihrem Bischof zusammenkommen, sei es bei geistlichen Übungen oder anderen Treffen. In diesen Fällen wird jenes Zeichen der Einheit des Priestertums und der Kirche selbst in besonders deutlicher Weise sichtbar, das jeder Konzelebration eigen ist.⁶⁰⁾
- 158 Aus einem besonderen Grund, sei es wegen der Bedeutung des Ritus oder des Festes, ist es in folgenden Fällen erlaubt, mehrmals am Tag zu zelebrieren bzw. zu konzelebrieren:
- a) Wer am Gründonnerstag die Messe zur Ölweihe zelebriert oder konzelebriert hat, kann auch die Abendmahlsmesse zelebrieren bzw. konzelebrieren.
 - b) Wer die Messe der Osternacht zelebriert oder konzelebriert hat, kann auch eine zweite Ostermesse zelebrieren bzw. konzelebrieren.
 - c) Zum Weihnachtsfest können alle Priester drei Messen zelebrieren; sie können auch konzelebrieren, wenn die Messen zur entsprechenden Zeit gefeiert werden.
 - d) Wer bei einer Synode, einer Visitation oder bei einem Priestertreffen mit dem Bischof oder seinem Delegaten konzelebriert, kann nach dem Urteil des Bischofs nochmals für die Gläubigen zelebrieren.⁶¹⁾ Dasselbe gilt in entsprechender Form für Zusammenkünfte von Ordensangehörigen mit ihrem eigenen Ordinarius.
- 159 Die Meßfeier mit Konzelebration entspricht in ihrer Gestaltung der jeweils entsprechenden Form einer Einzelfeier mit den im folgenden ab gegebenen Änderungen.
- 160 Wenn bei einer Konzelebration kein Diakon und auch keine anderen Mitwirkenden assistieren, können deren Aufgaben von einigen Konzelebranten übernommen werden.

⁵⁷⁾ Vgl. Euch 47.

⁵⁸⁾ Vgl. Ritus servandus in concelebratione Missae, 3.

⁵⁹⁾ Vgl. ebd. 8.

⁶⁰⁾ Vgl. S. C. R., Decretum generale „Ecclesiae semper“ vom 7. März 1965, Euch 47.

⁶¹⁾ Vgl. Ritus servandus in concelebratione Missae, 9.

Die Eröffnungsriten

- 161 Die Konzelebranten bekleiden sich in der Sakristei oder in einem entsprechenden Raum mit den liturgischen Gewändern, die sie bei der Einzelzelebration tragen. Aus einem triftigen Grund, z. B. bei größerer Anzahl der Konzelebranten und falls die entsprechenden Paramente fehlen, können die Konzelebranten, den Hauptzelebranten jedoch immer ausgenommen, die Kasel weglassen und über der Albe nur die Stola tragen.
- 162 Sind alle bereit, so zieht man gewöhnlich in Prozession durch die Kirche zum Altar. Die konzelebrierenden Priester gehen vor dem Hauptzelebranten.
- 163 Am Altar angelangt, küssen, nach entsprechender Ehrenbezeugung die Konzelebranten und der Hauptzelebrant den Altar, dann gehen sie zu ihren Sitzen. Der Hauptzelebrant kann unter Umständen den Altar inzensieren; hierauf geht er zu seinem Sitz.

Der Wortgottesdienst

- 164 Während des Wortgottesdienstes bleiben die Konzelebranten an ihren Plätzen und sitzen oder stehen wie der Hauptzelebrant.
- 165 Die Homilie hält für gewöhnlich der Hauptzelebrant oder einer der Konzelebranten.

Die Eucharistiefeier

- 166 Die Riten der Gabenbereitung werden vom Hauptzelebranten vorgenommen, die Konzelebranten bleiben an ihren Plätzen.
- 167 Nach den Riten der Gabenbereitung treten die Konzelebranten an den Altar und stellen sich um ihn auf, jedoch so, daß sie nicht die Handlungen stören und daß die liturgischen Riten von den Gläubigen mitverfolgt werden können; auch sollen sie Diakon und Subdiakon nicht behindern, wenn diese bei ihrem Dienst zum Altar hinzutreten müssen.
- 168 Die Präfation wird vom Hauptzelebranten allein gesprochen, das Sanctus jedoch von allen Konzelebranten gemeinsam mit der Gemeinde und der Schola gesungen oder laut gesprochen.
- 169 Ist das Sanctus beendet, so setzen die Konzelebranten wie nachstehend angegeben das eucharistische Hochgebet fort. Der Hauptzelebrant allein vollzieht die Gesten, falls nicht anders angegeben wird.

Der Vortrag des eucharistischen Hochgebetes

- 170 Jene Teile, die vor allen Konzelebranten gemeinsam vorzutragen sind, sollen von den Konzelebranten mit leiser Stimme gesprochen werden, damit die Stimme des Hauptzelebranten deutlich vernehmbar ist. So kann der Text von der Gemeinde auch besser verstanden werden.

A) Das eucharistische Hochgebet I, der römische Kanon

- 171 Das „Dich gütiger Vater“ wird vom Hauptzelebranten allein mit ausbreiteten Händen gesprochen.

- 172 Das „Memento“ der Lebenden und „Communicantes“ kann jeweils einem der Konzelebranten übertragen werden, der dann allein, mit ausgebreiteten Händen laut diese Gebete spricht.
- 173 Das „Nimm gnädig an“ wird wieder vom Hauptzelebranten allein mit ausgebreiteten Händen gesprochen.
- 174 Von „Schenke, o Gott, diesen Gaben“ bis „In Demut flehen wir zu dir“ sprechen die Konzelebranten alle Texte gemeinsam, und zwar in folgender Weise:
- a) „Schenke, o Gott, diesen Gaben“ mit zu den Gaben hin ausgestreckten Händen.
 - b) „Am Abend“ und „In gleicher Weise“ mit gefalteten Händen.
 - c) Zu den Worten des Herrn können sie unter Umständen die rechte Hand zum Brot und zum Kelch hin ausstrecken; zur Erhebung von Hostie und Kelch blicken sie hin und machen dann eine tiefe Verneigung.
 - d) „Darum feiern wir“ und „Blicke versöhnt“ sprechen sie mit ausgebreiteten Händen.
 - e) „In Demut flehen wir“ sprechen sie bis zu den Worten „durch diese Teilnahme an dem Altar“ verneigt und mit gefalteten Händen, dann richten sie sich auf und bekreuzigen sich zu den Worten „Erfülle uns mit aller Gnade und allem Segen des Himmels“.
- 175 Das Gedächtnis der Toten und das „Auch uns, deinen sündigen Dienern“ kann jeweils einem Konzelebranten übertragen werden, der sie allein mit ausgebreiteten Händen laut spricht.
- 176 Zu den Worten „Auch uns, deinen sündigen Dienern“ schlagen alle Konzelebranten an die Brust.
- 177 Das „Durch ihn erschaffst du“ wird vom Hauptzelebranten allein gesprochen.
- 178 In diesem eucharistischen Hochgebet können die Texte von „Schenke, o Gott, diesen Gaben“ bis „In Demut flehen wir“ wie auch die Schlußdoxologie gesungen werden.

B) Das eucharistische Hochgebet II

- 179 Das „Ja, heilig“ wird vom Hauptzelebranten allein mit ausgebreiteten Händen gesprochen.
- 180 Von „Darum bitten wir dich“ bis „In Demut bitten wir dich“ sprechen alle Konzelebranten alle Texte gemeinsam, und zwar in folgender Weise:
- a) „Darum bitten wir dich“ mit zu den Gaben hin ausgestreckten Händen.
 - b) „Denn am Abend“ und „Ebenso nahm er“ mit gefalteten Händen.
 - c) Zu den Worten des Herrn können sie unter Umständen die rechte Hand zum Brot und zum Kelch hin ausstrecken. Zur Erhebung von Hostie und Kelch blicken sie hin und machen dann eine tiefe Verneigung.
 - d) „So gedenken wir“ und „In Demut bitten wir“ wird mit ausgebreiteten Händen gesprochen.
- 181 Die Fürbitten für die Lebenden „Gedenke deiner Kirche“ wie für die Toten „Gedenke aller unserer Brüder“ können jeweils einem Konzelebranten übertragen werden, der sie allein, mit ausgebreiteten Händen spricht.

- 182 In diesem eucharistischen Hochgebet können folgende Texte: „Denn am Abend“, „Ebenso nahm er“, „So gedenken wir“ und die Schlußdoxologie gesungen werden.

C) Das eucharistische Hochgebet III

- 183 Das „Ja, heilig“ wird vom Hauptzelebranten allein mit ausgebreiteten Händen gesprochen.
- 184 Von „In Demut bitten wir“ bis „Wir bitten dich“ sprechen alle Konzelebranten alle Texte gemeinsam und zwar in folgender Weise:
- a) „In Demut bitten wir“ mit zu den Gaben hin ausgestreckten Händen.
 - b) „Denn in der Nacht“ und „Ebenso nahm er“ mit gefalteten Händen.
 - c) Zu den Worten des Herrn können sie unter Umständen die rechte Hand zum Brot und zum Kelch hin ausstrecken; zur Erhebung von Hostie und Kelch blicken sie hin und machen dann eine tiefe Verneigung.
 - d) „Darum feiern wir“ und „Wir bitten dich“ wird mit ausgebreiteten Händen gesprochen.
- 185 Die Fürbitten „Er mache uns“ und „Barmherziger Gott“ können jeweils einem Konzelebranten übertragen werden, der diese Gebete allein mit ausgebreiteten Händen spricht.
- 186 In diesem eucharistischen Hochgebet können folgende Texte „Denn in der Nacht“, „Ebenso nahm er“, „Darum feiern wir“ und die Schlußdoxologie gesungen werden.

D) Das eucharistische Hochgebet IV

- 187 Das „Wir preisen dich“ bis „und alle Heiligen vollenden“ wird vom Hauptzelebranten allein mit ausgebreiteten Händen gesprochen.
- 188 Von „So bitten wir“ bis „Sieh her auf die Gabe“ sprechen alle Konzelebranten alle Texte gemeinsam, und zwar in folgender Weise:
- a) „So bitten wir“ mit zu den Gaben hin ausgestreckten Händen.
 - b) „Da er die Seinen liebte“ und „Ebenso nahm er“ mit gefalteten Händen.
 - c) Zu den Worten des Herrn können sie unter Umständen die rechte Hand zum Brot und zum Kelch hin ausstrecken; zur Erhebung der Hostie und des Kelches blicken sie hin und machen dann eine tiefe Verneigung.
 - d) „Darum feiern wir“ und „Sieh her“ wird mit ausgebreiteten Händen gesprochen.
- 189 Die Fürbitten „Herr, gedenke aller“ können einem Konzelebranten übertragen werden, der sie allein mit ausgebreiteten Händen laut spricht.
- 190 In diesem eucharistischen Hochgebet können folgende Texte „Da er die Seinen“, „Ebenso nahm er“, „Darum feiern wir“ und die Schlußdoxologie gesungen werden.
- 191 Die Schlußdoxologie des eucharistischen Hochgebetes wird vom Hauptzelebranten allein oder von allen Konzelebranten gemeinsam mit dem Hauptzelebranten gesprochen.

Die Kommunionriten

- 192 Der Hauptzelebrant spricht zuerst mit gefalteten Händen die Einladung zum Gebet des Herrn und dann, mit ausgebreiteten Händen, gemeinsam mit den übrigen Konzelebranten und der Gemeinde das Gebet des Herrn.
- 193 Das „Erlöse uns“ wird vom Hauptzelebranten allein mit ausgebreiteten Händen gesprochen. Alle Konzelebranten sprechen gemeinsam mit der Gemeinde die Schlußakklamation „Denn dein ist das Reich“.
- 194 Nach der Aufforderung des Diakons oder eines Konzelebranten „Gebet einander den Friedensgruß“ geben alle einander den Friedensgruß. Die dem Hauptzelebranten am nächsten stehen, erhalten von ihm vor dem Diakon den Friedensgruß.
- 195 Während des Agnus Dei können einige Konzelebranten dem Hauptzelebranten beim Brechen der Hostie für die Kommunion der Konzelebranten und der Gemeinde helfen.
- 196 Nach der Vermischung spricht der Hauptzelebrant allein leise das Gebet „Herr Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes“ oder „Der Genuß“.
- 197 Hat der Hauptzelebrant das Gebet vor der Kommunion gesprochen, so macht er eine Kniebeuge und tritt ein wenig zurück. Die Konzelebranten gehen nacheinander zur Mitte des Altares, machen eine Kniebeuge und nehmen ehrfürchtig vom Altar den Leib des Herrn, halten die Hostie mit der rechten Hand, geben die linke Hand darunter und kehren an ihre Plätze zurück. Die Konzelebranten können auch an ihren Plätzen bleiben und den Leib des Herrn von der Patene nehmen, die der Hauptzelebrant oder ein bzw. mehrere Konzelebranten halten und jedem hinreichen. Man kann aber auch die Patene den einzelnen Konzelebranten weiterreichen.
- 198 Dann nimmt der Hauptzelebrant die Hostie, hält sie ein wenig über die Patene empor und spricht zur Gemeinde gewendet: „Seht das Lamm Gottes“. Gemeinsam mit den Konzelebranten und der Gemeinde fährt er fort: „Herr, ich bin nicht würdig“.
- 199 Dann spricht der Hauptzelebrant, zum Altar gewendet, leise: „Der Leib Christi bewahre mich zum ewigen Leben“ und empfängt ehrfürchtig den Leib des Herrn. In gleicher Weise kommunizieren auch die Konzelebranten. Nach ihnen empfangen Diakon und Subdiakon vom Hauptzelebranten den Leib des Herrn.
- 200 Das Blut des Herrn kann man direkt aus dem Kelch trinken oder mit einem Röhrchen, oder mit einem Löffel oder auch durch Eintauchen empfangen.
- 201 Erfolgt die Kommunion durch direktes Trinken aus dem Kelch, so kann es in einer der folgenden Weisen geschehen:
 - a) Der Hauptzelebrant nimmt den Kelch und spricht leise: „Das Blut Christi bewahre mich zum ewigen Leben“, er trinkt ein wenig und reicht den Kelch dem Diakon oder einem Konzelebranten. Dann teilt er die Kommunion an die Gläubigen aus oder geht an seinen Platz. Die Konzelebranten treten einzeln oder zu zweit, wenn zwei Kelche verwendet werden, zum Altar, empfangen das Blut Christi und kehren an ihren Platz zurück. Der Diakon oder ein Konzelebrant reinigt jedesmal den Kelch mit einem Kelchtüchlein.
 - b) Der Hauptzelebrant nimmt das Blut des Herrn wie sonst in der Mitte des Altares stehend. Die Konzelebranten können an ihren Plätzen bleiben, der Diakon oder ein Konzelebrant reicht ihnen den Kelch

zum Trinken; sie können auch den Kelch selbst weiterreichen. Der Kelch soll immer gereinigt werden, entweder von dem, der trinkt oder von dem, der den Kelch reicht. Wer kommuniziert hat, kehrt an seinen Platz zurück.

- 202 Erfolgt die Kommunion mit einem Röhrchen, so geschieht es in folgender Weise: Der Hauptzelebrant nimmt das Röhrchen und spricht leise: „Das Blut Christi bewahre mich zum ewigen Leben“, er trinkt etwas und reinigt das Röhrchen mit etwas Wasser, — ein Gefäß soll dafür am Altar bereitstehen, — und legt das Röhrchen auf eine Patene. Dann stellt der Diakon oder ein Konzelebrant den Kelch in der Mitte oder an der rechten Seite des Altares auf ein anderes Korporale. Daneben stellt er ein Gefäß mit Wasser zum Abwaschen der Röhrchen und eine Patene, auf die dann diese gelegt werden.

Die Konzelebranten treten nacheinander hinzu, nehmen ein Röhrchen und trinken ein wenig, dann reinigen sie es mit etwas Wasser und legen das Röhrchen in das bereitgestellte Gefäß.

- 203 Erfolgt die Kommunion mit einem Löffel, so geschieht es in derselben Weise wie bei der Kommunion mit dem Röhrchen; man achte aber darauf, daß nach der Kommunion der Löffel in ein Gefäß mit Wasser gelegt wird, das nach Schluß der Kommunion der Subdiakon zum Seitentisch trägt, um dort die Löffel zu reinigen und abzutrocknen.

- 204 Als letzte treten Diakon und Subdiakon hinzu: der Subdiakon trinkt aus dem Kelch, den ihm der Diakon mit den Worten „Das Blut Christi“ reicht; er antwortet: „Amen“. Dann trinkt der Diakon den restlichen konsekrierten Wein, trägt den Kelch zum Seitentisch und reinigt ihn dort; für gewöhnlich trocknet der Subdiakon den Kelch und stellt die Gefäße zusammen.

- 205 Die Kommunion der Konzelebranten kann auch so geregelt werden, daß sie einzeln am Altar den Leib und gleich darauf das Blut des Herrn empfangen.

In diesem Fall kommuniziert der Hauptzelebrant unter beiden Gestalten wie bei der Einzelzelebration, bezüglich der Kelchkommunion hält er sich an dieselbe Form, die dann von den Konzelebranten eingehalten wird.

Nach der Kommunion des Hauptzelebranten wird der Kelch an der rechten Seite des Altares auf ein anderes Korporale gestellt. Die Konzelebranten gehen nacheinander zur Altarmitte, machen Kniebeuge und empfangen den Leib des Herrn; dann gehen sie zur rechten Seite des Altares und empfangen das Blut des Herrn nach dem Ritus, der für die Kelchkommunion vorgesehen und oben angegeben ist.

- 206 Erfolgt die Kommunion der Konzelebranten durch Eintauchen, so empfängt der Hauptzelebrant in gewohnter Weise den Leib und das Blut des Herrn; er achte jedoch darauf, daß im Kelch genügend konsekrierter Wein für die Kommunion der Konzelebranten übrigbleibt. Dann stellt der Diakon oder ein Konzelebrant den Kelch in der Altarmitte oder an der rechten Seite auf ein anderes Korporale, daneben die Patene mit den Hostienteilen. Die Konzelebranten gehen nacheinander zum Altar, machen eine Kniebeuge, nehmen ein Stück Hostie und tauchen es in den Kelch ein; sie halten eine Patene unter den Mund, kommunizieren und gehen dann an die Plätze zurück, die sie bei Beginn der Messe hatten.

Auch Diakon und Subdiakon empfangen die Kommunion durch Eintauchen; auf die Worte eines der Konzelebranten „Der Leib und das Blut Christi“ antworten sie mit „Amen“. Der Diakon trinkt am Altar den restlichen konsekrierten Wein, trägt den Kelch zum Seitentisch und reinigt ihn dort; für gewöhnlich trocknet ihn dann der Subdiakon, der auch die Gefäße zusammenstellt.

Die Schlußriten

- 207 Alles weitere bis zum Schluß der Messe geschieht durch den Hauptzelebranten; die Konzelebranten bleiben an ihren Sitzen.
- 208 Bevor man den Altarraum verläßt, machen alle vor dem Altar die entsprechende Ehrenbezeugung. Der Hauptzelebrant verehrt den Altar mit einem Kuß.

III. DIE MESSFEIER OHNE GEMEINDE

Vorbemerkungen

- 209 Es handelt sich um die Meßfeier eines Priesters, dem nur ein Altardiener assistiert und antwortet.
- 210 Diese Form der Meßfeier folgt im allgemeinen dem Ritus der Messe mit Gemeinde, der Altardiener übernimmt dabei nach Möglichkeit die der Gemeinde zukommenden Texte.
- 211 Ohne Altardiener soll die Messe nur aus schwerwiegenden Gründen gefeiert werden. Es entfallen dann die Begrüßungen und der Segen am Schluß der Messe.
- 212 Den Kelch stellt man vor der Messe auf einen Seitentisch (neben dem Altar) oder auf den Altar; das Meßbuch legt man an die linke Seite des Altares.

Die Eröffnungsriten

- 213 Hat der Priester den Altar verehrt, so macht er das Kreuzzeichen und spricht: „Im Namen des Vaters usw.“ Er wendet sich zum Altardiener, grüßt ihn mit einer der vorgesehenen Formeln, bleibt an den Stufen des Altares stehen und vollzieht den Bußritus.
- 214 Dann tritt er an den Altar heran, küßt ihn, geht dann zum Meßbuch an der linken Seite des Altares und bleibt dort bis zum Schluß des Fürbittgebetes.
- 215 Er liest dann die Antiphon zum Eröffnungsgesang und, entsprechend den jeweiligen Rubriken, das Kyrie und Gloria.
- 216 Hierauf spricht er mit gefalteten Händen: „Lasset uns beten“ und nach einer entsprechenden Besinnungspause mit ausgebreiteten Händen das Tagesgebet. Der Altardiener spricht abschließend die Akklamation „Amen“.

Der Wortgottesdienst

- 217 Nach dem Tagesgebet liest der Altardiener oder der Priester selbst die erste Lesung und den Psalm und dann, falls vorgesehen, die zweite Lesung mit dem Allelujavers oder dem entsprechenden Gesang.
- 218 Der Priester bleibt an seinem Platz, verneigt sich und spricht das „Reinige mein Herz“ und verkündet das Evangelium. Abschließend verehrt er das Buch durch einen Kuß und spricht leise „Durch die Worte des Evangeliums usw.“ Der Altardiener spricht die Akklamation.

- 219 Der Priester spricht dann zusammen mit dem Altardiener, falls vorgesehen, das Glaubensbekenntnis.
- 220 Es folgt das Fürbittgebet, das auch in dieser Meßform gesprochen werden kann; der Priester spricht die einzelnen Fürbitten, der Altardiener gibt die Antworten.

Die Eucharistiefeier

- 221 Die Antiphon zur Gabenbereitung entfällt. Der Altardiener bringt das Korporale, Kelchtüchlein und den Kelch zum Altar, falls dies nicht bereits zu Beginn der Meßfeier geschehen ist.
- 222 Die Bereitung der Gaben von Brot und Wein und das Eingießen des Wassers erfolgt wie in der Messe mit Gemeinde; es werden die im Ordo Missae angegebenen Texte verwendet. Hat der Priester Brot und Wein auf den Altar gestellt, so wäscht er sich die Hände, er begibt sich an die Altarseite und der Diener gießt ihm Wasser über die Hände.
- 223 Das Gabengebet und das Eucharistiegebet spricht der Priester in derselben Form wie in der Messe mit Gemeinde.
- 224 Das Gebet des Herrn mit dem Embolismus wird wie in der Messe mit Gemeinde gesprochen.
- 225 Nach der Akklamation am Ende des Embolismus spricht der Priester das Gebet: „Herr Jesus Christus, der du zu deinen Aposteln gesagt hast“, dann fährt er fort: „Der Friede des Herrn sei allezeit mit euch“. Der Altardiener antwortet: „Und mit deinem Geiste“. Der Priester kann dem Diener auch den Friedensgruß geben.
- 226 Während der Priester dann mit dem Diener „Lamm Gottes“ spricht, bricht er die Hostie über der Patene. Nach dem „Lamm Gottes“ vollzieht er den Ritus der Vermischung und spricht leise: „Diese Mischung“.
- 227 Nach der Vermischung spricht der Priester leise das Gebet: „Herr Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes“ oder „Der Genuß“; dann macht er eine Kniebeuge, nimmt die Hostie und, falls der Altardiener kommuniziert, wendet er sich ihm zu, hält die Hostie etwas über die Patene empor und sagt: „Seht, das Lamm Gottes“, gemeinsam sprechen sie dann einmal das: „Herr, ich bin nicht würdig“, der Priester wendet sich zum Altar und empfängt den Leib des Herrn. Kommuniziert der Altardiener nicht, so macht der Priester eine Kniebeuge, nimmt die Hostie, bleibt zum Altar gewendet, spricht einmal leise: „Herr, ich bin nicht würdig“ und empfängt den Leib des Herrn. Die Kelchkommunion erfolgt wie in der Meßfeier mit Gemeinde.
- 228 Bevor der Priester dem Altardiener die Kommunion reicht, spricht er die Antiphon zur Kommunion.
- 229 Der Kelch wird an der Altarseite gereinigt; der Altardiener kann ihn zum Seitentisch tragen, man kann ihn aber auch wie zu Beginn der Messe am Altar stehen lassen.
- 230 Ist der Kelch gereinigt, so kann der Priester für einige Zeit ein Stillschweigen einhalten, dann spricht er das Schlußgebet.

Die Schlußriten

- 231 Die Schlußriten sind dieselben wie in der Messe mit Gemeinde; jedoch entfällt das „Gehet hin in Frieden“.

IV. ALLGEMEINE HINWEISE FÜR ALLE FORMEN DER MESSFEIER

Die Verehrung des Altares und des Evangelienbuches

- 232 Entsprechend dem überlieferten liturgischen Brauch, wird der Altar und das Evangelienbuch mit einem Kuß verehrt. Wo jedoch dieses Zeichen nicht der Tradition oder dem Empfinden eines Volkes entspricht, soll die Bischofskonferenz ein anderes Zeichen dafür vorsehen und davon den Apostolischen Stuhl in Kenntnis setzen.

Die Kniebeuge und Verneigung

- 233 Während der Messe sind drei Kniebeugen vorgesehen, nach dem Emporheben von Hostie und Kelch und vor der Kommunion. Ist der Tabernakel mit dem Allerheiligsten im Altarraum, so macht man auch zu Beginn und am Ende der Messe eine Kniebeuge und sooft jemand vor dem Allerheiligsten vorbeigeht.
- 234 Zwei Arten von Verneigung sind vorgesehen: die Kopfverneigung und Körpverneigung.
- a) Die Kopfverneigung erfolgt beim Namen Jesu, Mariens und des Heiligen, dessen Meßformular verwendet wird.
 - b) Die Körpverneigung oder tiefe Verneigung erfolgt: vor dem Altar, wenn sich auf ihm kein Tabernakel mit dem Allerheiligsten befindet, zu den Gebeten: „Reinige Herr, mein Herz“ und: „Im Geiste der Demut“, im Glaubensbekenntnis zu den Worten: „Er hat Fleisch angenommen“, im römischen Kanon zu den Worten: „In Demut flehen wir zu dir“. Dieselbe Verneigung macht der Diakon, wenn er vor der Verkündigung des Evangeliums den Segen erbittet. Der Priester verneigt sich auch ein wenig, wenn er bei der Konsekration die Worte des Herrn spricht.

Die Verwendung von Weihrauch

- 235 Weihrauch kann nach Belieben bei jeder Meßfeier verwendet werden:
- a) während der Einzugsprozession,
 - b) zu Beginn der Messe, um den Altar zu inzensieren,
 - c) zur Prozession und Verkündigung des Evangeliums,
 - d) zur Gabenbereitung, um Gaben, Altar, Priester und Volk zu inzensieren.
- 236 Der Priester legt den Weihrauch in das Rauchfaß, segnet ihn mit dem Kreuzzeichen, jedoch ohne Begleitworte.
- Die Altarinzens erfolgt so:
- a) Ist der Altar von der Wand getrennt, so inzensiert ihn der Priester, indem er ihn umschreitet.
 - b) Ist der Altar nicht getrennt, inzensiert der Priester zu erst die rechte, dann die linke Seite des Altares.
- Ist das Kreuz auf oder in der Nähe des Altares, so wird es vor dem Altar inzensiert; ist es jedoch hinter dem Altar, so inzensiert es der Priester, wenn er davor vorbeigeht.

Die Reinigungsriten

- 237 Bleibt ein Hostienteilchen an den Fingern haften, besonders nach dem Brotbrechen oder nach der Kommunion der Gläubigen, so reinigt der Priester die Finger über der Patene oder falls nötig, wäscht er sie ab. Desgleichen soll er Teilchen zusammensammeln, falls solche außerhalb der Patene sind.

- 238 Die liturgischen Gefäße werden vom Priester oder Diakon nach der Kommunion oder nach der Messe nach Möglichkeit am Seitentisch gereinigt. Der Kelch wird mit Wein und Wasser oder mit Wasser allein gereinigt, das der Priester oder Diakon dann austrinkt. Die Patene soll mit dem Kelchtüchlein gereinigt werden.
- 239 Ist eine Hostie oder ein Hostienteilchen hinuntergefallen, hebt man es ehrfurchtsvoll auf; ist etwas vom konsekrierten Wein verschüttet worden, so wäscht man die betreffende Stelle mit Wasser, das dann in das Sacrament geschüttet wird.

Die Kommunion unter beiden Gestalten

- 240 Ihre volle Zeichenhaftigkeit gewinnt die Kommunion, wenn sie unter beiden Gestalten gereicht wird. In dieser Form wird das Zeichen des eucharistischen Mahles auf vollkommene Art verdeutlicht; es wird auch klarer zum Ausdruck gebracht, daß der neue und ewige Bund im Blut des Herrn geschlossen wurde, außerdem wird der Zusammenhang aufgezeigt, der zwischen dem eucharistischen Mahl und dem endzeitlichen Mahl im Reiche des Vaters besteht.⁶²⁾
- 241 Die Seelsorger sollen dafür sorgen, daß den Gläubigen, die so die hl. Kommunion empfangen oder an einer solchen Feier teilnehmen, die katholische Lehre über die Kommunion ins Gedächtnis gerufen wird, wie es den Aussagen des Konzils von Trient entspricht.

Vor allem sollen sie die Gläubigen darauf hinweisen, daß nach dem katholischen Glauben auch unter einer Gestalt allein der ganze und vollkommene Christus und damit das wahre Sakrament empfangen wird. Was daher die Frucht der Kommunion anbelangt, wird denen, die nur unter einer Gestalt empfangen, keine zum Heile notwendige Gnade vorenthalten.⁶³⁾

Weiters sollen sie darauf hinweisen, daß die Kirche über die Form der Spendung von Sakramenten, ausgenommen deren Substanz, verfügen kann und daß sie Festlegungen bzw. Änderungen vornehmen kann, wie sie es für die Ehrfurcht gegenüber den Sakramenten oder für den Nutzen der Empfänger je nach Zeit, Ort und anderen Umständen als günstig erachtet.⁶⁴⁾ Die Gläubigen sollen auch darauf hingewiesen werden, daß sie den heiligen Ritus, in dem das Zeichen des eucharistischen Mahles vollkommener sichtbar wird, auch mit größerer Anteilnahme mitfeiern.

- 242 Nach dem Ermessen des Bischofs dürfen folgende Personen nach gebührender Unterweisung die Kelchkommunion empfangen:⁶⁵⁾
1. Neugetaufte Erwachsene in der Messe, die auf ihre Taufe folgt; neu-gefirmte Erwachsene in der Messe ihrer Firmung; Getaufte, die in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden;
 2. Brautleute in ihrer Brautmesse;
 3. Neugeweihte in ihrer Weihemesse;
 4. eine Äbtissin in der Messe ihrer Weihe; Jungfrauen in der Messe ihrer Jungfrauenweihe; Professoren in der Messe ihrer ersten oder erneuerten Profest, sofern sie die Gelübde innerhalb der Messe ablegen oder erneuern;

⁶²⁾ Vgl. Euch 32.

⁶³⁾ Vgl. Conc. Trid., Sess. XXI, Decr. de Comm. Euch., c. 1–3.

⁶⁴⁾ Vgl. ebd. c. 2.

⁶⁵⁾ Vgl. Euch 32.

5. Laienmissionshelfer in der Messe, in der sie öffentlich ihre Sendung erhalten; desgleichen andere, die innerhalb einer Messe eine kirchliche Sendung erhalten;
 6. bei der Spendung der Wegzehrung: der Kranke und alle Anwesenden, wenn die Messe in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften im Hause des Kranken gefeiert wird;
 7. Diakone, Subdiakone und Altardiener, die in der Pontifikalmesse oder im feierlichen Amt ihren Dienst vollziehen;
 8. bei Konzelebrationen:
 - a) alle, auch Laien, die bei einer Konzelebration ein wirklich liturgisches Amt ausüben, sowie alle Seminaralumni, die mitfeiern;
 - b) alle Mitglieder von Ordensgemeinschaften und anderen Vereinigungen mit Gelübden, Weihen oder Versprechen in ihren Kirchen; ferner alle, die sich Tag und Nacht in Häusern der genannten Gemeinschaften und Vereinigungen aufhalten;
 9. Priester, die an großen Feierlichkeiten teilnehmen und selbst nicht zelebrieren oder konzelebrieren können.
 10. Alle Teilnehmer an geistlichen Übungen, in der Messe, die speziell für sie als Gemeinschaftsfeier gehalten wird; ebenso alle Teilnehmer einer Tagung mit pastoraler Thematik in der Messe, die sie in Gemeinschaft feiern;
 11. die unter Nr. 2 und 4 genannten Personen in der Jubiläumsmesse;
 12. Paten, Eltern, Ehegatten und Laienkatecheten eines getauften Erwachsenen bei der Taufmesse;
 13. Eltern, Verwandte sowie besondere Wohltäter eines Neupriesters, die an der Primizmesse teilnehmen.
- 243 Zur Kommunionausteilung unter beiden Gestalten ist zu bereiten:
- a) Findet die Kelchkommunion mit dem Röhrchen statt, silberne Röhrchen für den Zelebranten und für die einzelnen Kommunikanten, und ein Gefäß mit Wasser zur Reinigung der Röhrchen.
 - b) Wird das Blut mit einem Löffel gereicht, ein Löffel.
 - c) Wird die Kommunion unter beiden Gestalten durch Eintauchen gespendet, so möge darauf geachtet werden, daß die Hostien nicht zu klein und zu dünn sind, sondern etwas dicker als gewöhnlich, damit sie, wenn sie teilweise in das Blut eingetaucht sind, bequem ausgeteilt werden können.

*1. Der Ritus der Kommunion unter beiden Gestalten,
wenn die Kommunikanten direkt aus dem Kelch trinken*

- 244 Wenn ein Diakon oder ein zweiter Priester assistiert:
- a) Der zelebrierende Priester empfängt in gewohnter Weise den Leib und das Blut des Herrn, wobei er darauf achtet, daß im Kelch genügend vom Blute für die Kommunikanten übrig bleibt; den äußeren Teil des Kelches wischt er mit dem Kelchtuch ab.
 - b) Der Priester reicht den Kelch mit dem Kelchtuch dem Diakon, er selbst nimmt die Patene oder das Gefäß mit den Hostien; darauf stellen sich Priester und Diakon dahin, von wo aus sie am besten den Gläubigen die Kommunion spenden können.
 - c) Die einzelnen Gläubigen treten hinzu, machen eine Kniebeuge und

stehen vor dem Priester. Der Priester spricht, während er die Hostie erhebt: „Der Leib Christi“, der Kommunikant antwortet: „Amen“ und empfängt vom Priester den Leib des Herrn.

- d) Dann geht der Kommunikant zum Diakon und steht vor ihm. Der Diakon spricht: „Das Blut Christi“, der Kommunikant antwortet: „Amen“. Der Diakon reicht ihm Kelchtuch und Kelch, den der Kommunikant selbst mit seinen Händen zum Mund führt. Der Kommunikant hält mit der linken Hand das Kelchtuch unter dem Mund und achtet darauf, daß kein Blut herabfließt, trinkt ein wenig aus dem Kelch und gibt ihn zurück. Der Diakon wischt die äußere Seite des Kelches mit dem Kelchtuch ab.
- e) Wenn andere nur unter einer Gestalt kommunizieren, stellt der Diakon, nachdem alle, die unter beiden Gestalten kommunizieren, aus dem Kelch getrunken haben, diesen auf den Altar. Der Priester teilt den Gläubigen die Kommunion aus und kehrt dann an den Altar zurück. Das übriggebliebene Blut nimmt er selbst oder der Diakon; die Reinigungen nimmt er in gewohnter Weise vor.

245 Wenn kein anderer Priester dabei ist:

- a) Der Priester empfängt in gewohnter Weise den Leib und das Blut des Herrn, wobei er beachtet, daß genügend vom Blute im Kelch für die Kommunikanten zurückbleibt, und wischt die Außenseite des Kelches mit dem Kelchtuch ab.
- b) Der Priester begibt sich dahin, wo er die Kommunion am besten reichen kann, und reicht ihnen den Leib des Herrn in gewohnter Weise, wobei die, die unter beiden Gestalten kommunizieren, einzeln herantreten, Kniebeuge machen, vor dem Priester stehen und nach dem Empfang des Leibes des Herrn ein wenig zur Seite gehen.
- c) Wenn die einzelnen den Leib des Herrn empfangen haben, stellt der Priester das Gefäß auf den Altar und nimmt den Kelch mit dem Kelchtuch. Die einzelnen, die aus dem Kelch kommunizieren wollen, treten wieder zum Priester, machen eine Kniebeuge und stehen vor ihm. Der Priester spricht: „Das Blut Christi“, der Kommunikant antwortet: „Amen“ und der Priester reicht ihm den Kelch mit dem Kelchtuch. Der Kommunikant hält das Kelchtuch mit der linken Hand unter dem Mund, wobei er darauf achtet, daß nichts vom Blut herunterfließen kann, trinkt ein wenig aus dem Kelch und gibt ihn dann zurück. Der Priester wischt die äußere Seite des Kelches mit dem Kelchtuch ab.
- d) Nach der Kelchkommunion stellt der Priester den Kelch auf dem Altar hin, und wenn andere nur unter einer Gestalt kommunizieren können, teilt er ihnen den Leib des Herrn in gewohnter Weise aus, kehrt dann zum Altar zurück, nimmt den Rest vom Blute; dann nimmt er die Reinigungen in gewohnter Weise vor.

2. Der Ritus der Kommunion unter beiden Gestalten durch Eintauchen

246 Wenn ein Diakon oder ein zweiter Priester assistiert:

- a) Der zelebrierende Priester überreicht dem Diakon den Kelch mit dem Kelchtuch, er selbst nimmt die Patene oder das Gefäß mit den Hostien; darauf begibt sich der Priester mit dem Diakon an eine Stelle, wo er bequem die Kommunion spenden kann.

- b) Die einzelnen Kommunikanten kommen heran, machen eine Kniebeuge, stehen vor dem Priester und halten die Patene unter dem Mund. Der Priester taucht einen Teil der Hostie in den Kelch und spricht, während er sie erhebt: „Der Leib und das Blut Christi“; der Kommunikant antwortet: „Amen“, empfängt vom Priester die Kommunion und geht dann zurück.
- c) Die Kommunion der anderen, die nur unter einer Gestalt kommunizieren, der Genuß des übriggebliebenen Blutes und die Reinigungen geschehen, wie oben gesagt.

247 Wenn kein Diakon oder anderer Priester dabei ist:

- a) Der Priester nimmt nach seiner Kommunion das Gefäß oder die Patene mit den Hostien zwischen den Zeigefinger und den Mittelfinger der linken Hand und den Kelch zwischen Daumen und Zeigefinger derselben Hand und begibt sich an die Stelle, wo er am besten die Kommunion reichen kann.
- b) Die einzelnen Kommunikanten treten heran, beugen ihr Knie und stehen vor dem Priester, wobei sie die Patene unter ihrem Mund halten. Der Priester taucht einen Teil der Hostie in den Kelch und spricht, wobei er sie erhebt: „Der Leib und das Blut Christi“; der Kommunikant antwortet „Amen“, empfängt die Kommunion und geht zurück.
- c) Es ist auch erlaubt, einen kleinen mit einem Tuch und einem Korpore geschmückten Tisch bei der unteren Altarstufe oder bei den Schranken hinzustellen, auf den der Priester den Kelch hinstellt, um die Austeilung der Kommunion leichter zu vollziehen.
- d) Die Kommunion der anderen, die nur unter einer Gestalt kommunizieren können, der Genuß des übriggebliebenen Blutes und die Reinigungen geschehen wie oben gesagt.

3. Ritus der Kommunion unter beiden Gestalten mit Röhrchen

248 Auch der zelebrierende Priester gebraucht ein Röhrchen, um das Blut des Herrn zu trinken.

249 Wenn ein Diakon oder ein zweiter Priester assistiert:

- a) Zur Kommunion des Leibes des Herrn geschieht alles wie oben unter Nr. 244 b und c gesagt ist.
- b) Dann tritt der Kommunikant zum Diakon und stellt sich vor ihn. Der Diakon spricht: „Das Blut Christi“, der Kommunikant antwortet: „Amen“, nimmt das Röhrchen von einem Diener, taucht es in den Kelch und nimmt ein wenig von dem Blut. Dann zieht er das Röhrchen heraus, wobei er darauf achtet, daß nichts vom Blute herabfließt, steckt es in ein Gefäß mit Wasser, das ein Diener hält, der bei dem Diakon steht, trinkt zur Reinigung des Röhrchens etwas von dem Wasser und legt es in ein Gefäß, das von demselben Diener angereicht wird.

250 Wenn kein Diakon oder anderer Priester dabei ist, spendet der zelebrierende Priester selbst den Kommunikanten den Kelch in der Ordnung, die oben (Nr. 245) für die Kelchkommunion aufgeschrieben ist, und ein Diener bei ihm hält ein Gefäß mit Wasser zur Reinigung der Röhrchen.

4. Ritus der Kommunion unter beiden Gestalten mit einem Löffel

- 251 Wenn ein Diakon oder anderer Priester assistiert, hält dieser den Kelch in der linken Hand und teilt mit dem Löffel den einzelnen Kommunikanten, die eine Patene unter dem Mund halten, das Blut des Herrn aus mit den Worten: „Das Blut Christi“, wobei er darauf achtet, daß er mit dem Löffel nicht deren Lippen oder Zunge berührt.
- 252 Wenn kein Diakon oder anderer Priester dabei ist, teilt der Priester selbst, nachdem er allen, die unter beiden Gestalten kommunizieren, den Leib des Herrn gereicht hat, jedem einzelnen auch das Blut des Herrn aus.

5. KAPITEL

GESTALTUNG UND AUSSTATTUNG DES KIRCHENRAUMES FÜR DIE FEIER DER EUCHARISTIE

I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

- 253 Für gewöhnlich soll sich das Volk Gottes zur Feier der Eucharistie in einem Kirchenraum versammeln; ist keiner vorhanden, so benütze man einen anderen würdigen Raum, der der Feier eines so großen Mysteriums angemessen ist. Daher sollen die Kirchen und die anderen Räume, die für eine Feier verwendet werden, dafür sowie für die tätige Teilnahme der Gläubigen geeignet sein. Die kirchlichen Bauten und die im Gottesdienst verwendeten Geräte sollen wirklich würdig und schön sein, so wie ein Zeichen und Symbol der überirdischen Wirklichkeit darstellen.⁶⁶⁾
- 254 Daher sucht die Kirche immer den Dienst der verschiedenen Künste und läßt alle Formen echter Kunst der verschiedenen Völker und Gebiete zu.⁶⁷⁾ Ja, wie sie bestrebt ist, die überkommenen Kunstwerke und Schätze der Vergangenheit zu bewahren,⁶⁸⁾ und sie, soweit dies nötig ist, den neuen Erfordernissen anzupassen, so ist es auch ihr Wunsch, Neues, das Ausdruck der jeweiligen Zeit ist, zu fördern.⁶⁹⁾

Daher sind bei der Berufung von Künstlern und bei der Auswahl von Kunstwerken für kirchliche Räume die Kriterien echter Kunst zu beachten. Sie sollen für Glaube und Frömmigkeit eine Hilfe sein und ihrer wahren Bedeutung und Bestimmung innerhalb des kirchlichen Raumes entsprechen.⁷⁰⁾

- 255 Es ist angebracht, daß die Kirchen feierlich geweiht werden. Die Gläubigen sollen der Kathedralkirche ihrer Diözese und ihrer Pfarrkirche in echter Wertschätzung zugetan sein und in ihnen ein Zeichen jener geistigen Kirche sehen, die aufzubauen und auszubreiten sie durch ihren christlichen Glauben berufen sind.
- 256 Damit die kirchlichen Bauten richtig gebaut, erneuert und ausgestattet werden, soll von allen, die damit zu tun haben, die Diözesankommission für Liturgie und kirchliche Kunst befragt werden. Der Ortsbischof soll ebenfalls den Rat und die Hilfe dieser Kommission in Anspruch nehmen, wenn es gilt, diesbezügliche Richtlinien zu erlassen oder Pläne für Neubauten zu begutachten oder über bedeutendere Fragen zu befinden.⁷¹⁾

⁶⁶⁾ Vgl. LK 122–124; PD 5; Instr 90; Euch 24.

⁶⁷⁾ Vgl. LK 123.

⁶⁸⁾ Vgl. Euch 24.

⁶⁹⁾ Vgl. LK 123, 129; Instr 13 c.

⁷⁰⁾ Vgl. LK 123.

⁷¹⁾ Vgl. LK 126.

II. DIE GESTALTUNG DES KIRCHENRAUMES FÜR DIE EUCHARISTIEFEIER

- 257 Das Volk Gottes, das sich zur Meßfeier versammelt, gliedert sich in zusammenhängender und hierarchischer Ordnung, die in den verschiedenen Diensten und in der unterschiedlichen Art der Teilnehmer im Verlauf der einzelnen Abschnitte der Feier ihren Ausdruck findet. Die Gestaltung des ganzen Kirchenraumes soll deshalb so erfolgen, daß er in gewisser Beziehung ein Abbild der versammelten Gemeinde darstellt, und eine entsprechende Gliederung aller Teilnehmer ermöglicht, sowie die richtige Ausübung der einzelnen Aufgaben unterstützt.

Die Gläubigen und die Sängerschola sollen den Platz einnehmen, der ihrer tätigen Teilnahme am besten entspricht.⁷²⁾

Der Priester und die Mitwirkenden sollen im Altarraum Platz nehmen, d. h. in jenem Teil der Kirche, der ihrem hierarchischen Amt entspricht, nämlich dem Gebet vorzustehen, das Wort Gottes zu verkünden und den Dienst am Altar zu versehen. Wenn auch die Gliederung des Kirchenraumes diesen hierarchischen Aufbau der Gemeinde und die Verschiedenheit der Dienste berücksichtigen soll, so muß doch der Raum im Letzten eine zusammenhängende Einheit bilden, damit die Einheit des ganzen heiligen Volkes deutlich zum Ausdruck komme. Die Gestaltung und Schönheit des Raumes wie auch der gesamten Einrichtung soll die Frömmigkeit fördern und die Heiligkeit der Feier, der Mysterien, die hier vollzogen werden, bezeugen.

III. DER ALTARRAUM

- 258 Der Altarraum soll sich vom übrigen Kirchenraum ein wenig abheben, entweder durch eine kleine Erhöhung oder durch seine besondere Gestaltung und Ausstattung. Er soll so geräumig sein, daß die liturgischen Riten schön gestaltet werden können.⁷³⁾

IV. DER ALTAR

- 259 Der Altar, an dem das Kreuzesopfer unter sakramentalen Zeichen gegenwärtig wird, ist auch der Tisch des Herrn, an dem das zur Feier zusammengerufene Volk Gottes in der Messe Anteil haben soll; er ist auch der Mittelpunkt der Danksagung, die in der Eucharistie vollzogen wird.⁷⁴⁾
- 260 In einem geweihten Raum ist die Eucharistie an einem festen oder tragbaren Altar zu feiern; außerhalb eines geweihten Raumes, besonders wenn es vereinzelt der Fall ist, kann die Feier auch an einem passenden Tisch vollzogen werden; Altartuch und Korporale sollen auch hier immer beibehalten werden.
- 261 Fester Altar heißt jener, der mit dem Boden fest verbunden ist und daher nicht bewegt werden kann; tragbarer Altar heißt jener, der weggetragen werden kann.
- 262 Der Hauptaltar soll von der Wand getrennt sein, damit man ihn leicht umschreiten und an ihm der Gemeinde zugewandt die Messe feiern kann. Er soll so aufgestellt sein, daß er wirklich den Mittelpunkt bildet,

⁷²⁾ Vgl. Instr 97–98.

⁷³⁾ Vgl. Instr 91.

⁷⁴⁾ Vgl. Euch 24.

dem sich die Aufmerksamkeit der ganzen Gemeinde der Gläubigen von selbst zuwendet.⁷⁵⁾ Der Hauptaltar soll in der Regel feststehend und konsekriert sein.

- 263 Entsprechend der Tradition der Kirche wie auch auf Grund der Zeichenhaftigkeit soll die Platte eines feststehenden Altares aus Naturstein sein. Es kann jedoch auch ein anderes Material, sofern es würdig und passend ist, verwendet werden, wenn die Bischofskonferenz dies gestattet.

Der Altarfuß bzw. der Unterbau für die Altarplatte kann aus jedem Material gefertigt werden, wenn es würdig und haltbar ist.

- 264 Der tragbare Altar kann aus jedem Material errichtet werden, wenn es würdig und haltbar ist und dem liturgischen Gebrauch gemäß den Sitten und Bräuchen der verschiedenen Gebiete entspricht.

- 265 Die feststehenden und tragbaren Altäre werden nach dem Ritus des Pontifikale Romanum konsekriert; für tragbare Altäre genügt auch eine Segnung. Es besteht keine Verpflichtung, einen konsekrierten Altarstein bei einem beweglichen Altar oder bei einem Tisch, der außerhalb eines Kirchenraumes zur Eucharistiefeier verwendet wird, zu benutzen (vgl. n. 260).

- 266 Den Brauch, bei der Altarkonsekration in diesen oder unter ihm Heiligenreliquien einzuschließen, auch wenn sie nicht von Märtyrern stammen, soll man beibehalten. Man achte jedoch darauf, daß die Echtheit der Reliquien gesichert ist.

- 267 Seitenaltäre sollen nur wenige sein und bei neuen Kirchen sollen sie in Kapellen, die vom Kirchenraum einigermaßen getrennt sind, aufgestellt werden⁷⁶⁾.

V. DIE AUSSTATTUNG DES ALTARES

- 268 Wegen der Ehrfurcht gegenüber der Feier des Herrngedächtnisses und gegenüber dem heiligen Mahl, bei dem Leib und Blut des Herrn gereicht werden, soll auf dem Altar wenigstens ein Tuch liegen, das in seiner Beschaffenheit, Größe und in seinem Schmuck mit der Form des Altares übereinstimmen soll.

- 269 Für die verschiedenen liturgischen Feiern sind als Zeichen der Verehrung und des festlichen Charakters Leuchter erforderlich; sie können auf dem Altar oder um ihn herum aufgestellt werden. Man nehme jedoch Rücksicht auf die Form des Altares und des Altarraumes, so daß alle Teile eine harmonische Einheit bilden und die Gläubigen ungehindert wahrnehmen können, was am Altar geschieht oder auf ihn gelegt wird.

- 270 Gleichfalls auf dem Altar oder in seiner Nähe soll ein Kreuz stehen; es soll für die versammelte Gemeinde gut sichtbar sein.

VI. DER SITZ FÜR DEN LITURGEN UND DIE MITWIRKENDEN BZW. DER VORSITZ

- 271 Der Sitz des Liturgen soll seinen Dienst als Vorsteher der Versammlung und seine Aufgabe, das Gebet zu leiten, ausdrücken. Die passendste Stelle für diesen Platz ist daher im Scheitelpunkt des Altarraumes, der Gemeinde zugewendet, wenn nicht die Gestalt des Raumes oder andere Gründe dies verhindern, z. B. wenn der Kontakt zwischen Priester und

⁷⁵⁾ Vgl. Instr. 91.

⁷⁶⁾ Vgl. Instr. 93.

Gemeinde wegen zu großer Entfernung auf Schwierigkeiten stößt. Jede Form eines Thrones ist zu vermeiden. Die Sitze für die Mitwirkenden sollen sich an einer passenden Stelle des Altarraumes befinden, damit sie den ihnen zukommenden Dienst leicht erfüllen können⁷⁷⁾.

VII. DER AMBO, BZW. DER ORT, VON DEM AUS DAS WORT GOTTES VERKÜNDET WIRD

- 272 Die Würde des Wortes Gottes erfordert in der Kirche für seine Verkündigung einen entsprechenden Platz, dem sich während des Wortgottesdienstes die Aufmerksamkeit der Gläubigen von selbst zuwendet.⁷⁸⁾

Für gewöhnlich soll dieser Platz ein feststehender Ambo und nicht ein einfaches tragbares Lesepult sein. Der Ambo soll in allen Kirchen so aufgestellt werden, daß die Mitwirkenden von den Gläubigen gesehen und gehört werden.

Am Ambo werden die Lesungen, der Responsorialpsalm und der österliche Preisgesang (Exsultet) vorgetragen, auch die Homilie und das Fürbittgebet oder Gebet der Gläubigen können dort vorgetragen werden.

Es ist jedoch nicht angebracht, daß der Kommentator, Vorsänger oder Chorleiter den Ambo betritt.

VIII. DIE PLÄTZE DER GLÄUBIGEN

- 273 Die Plätze der Gläubigen sollen mit Sorgfalt so eingerichtet werden, daß sie voll und ganz an den liturgischen Feiern teilnehmen können. So soll man in der Regel Kniebänke oder Sitze für die Gläubigen vorsehen. Der Brauch, bestimmten Privatpersonen Sitze zu reservieren, ist abzulehnen.⁷⁹⁾ Die Sitze bzw. Kniebänke sollen so gestaltet sein, daß die Gläubigen ohne Schwierigkeiten die verschiedenen Haltungen, entsprechend den Erfordernissen der liturgischen Feiern, einnehmen können und leicht zum Kommunionempfang hintreten können.

Man soll auch dafür Sorge tragen, daß die Gläubigen den Priester und die anderen Mitwirkenden nicht bloß sehen, sondern auch unter Verwendung der modernen technischen Hilfsmittel gut vernehmen können.

IX. DIE PLÄTZE FÜR SCHOLA UND ORGEL ODER ANDERE MUSIK-INSTRUMENTE

- 274 Die Sängerschola soll entsprechend der Raumgestalt der jeweiligen Kirche so aufgestellt sein, daß ihr Wesen klar ersichtlich wird, sie bildet nämlich einen Teil der versammelten Gemeinde und versieht einen besonderen Dienst; außerdem soll sie ihren liturgischen Dienst leicht und gut ausüben können, und ihren einzelnen Mitgliedern soll die volle Teilnahme an der Meßfeier, d. h. der Kommunionempfang ohne Schwierigkeiten möglich sein.⁸⁰⁾
- 275 Die Orgel und die verschiedenen anderen Musikinstrumente, deren Verwendung gestattet ist, sollen an einem geeigneten Platz aufgestellt sein,

⁷⁷⁾ Vgl. Instr. 92.

⁷⁸⁾ Vgl. Instr. 96.

⁷⁹⁾ Vgl. LK 32; Instr. 98.

⁸⁰⁾ Vgl. Mus. 23.

damit sie die Schola und die Gemeinde beim Gesang unterstützen und, wenn sie allein verwendet werden, von allen gut gehört werden können.

X. DIE AUFBEWAHRUNG DER EUCHARISTIE

- 276 Sehr zu empfehlen ist es, die Aufbewahrung der Eucharistie in einer vom Kirchenraum einigermaßen getrennten Kapelle vorzusehen, die für das private Gebet der Gläubigen geeignet ist.⁸¹⁾ Kann diese Form der Aufbewahrung wegen der Gestaltung des Kirchenraumes nicht verwirklicht werden, so soll, entsprechend den berechtigten Gewohnheiten der einzelnen Gebiete die Eucharistie auf einem Altar oder auch außerhalb eines Altares an einem bevorzugten Platz des Kirchenraumes, der entsprechend geschmückt ist, aufbewahrt werden.⁸²⁾
- 277 Die Eucharistie soll nur in einem einzigen festen und gesicherten Tabernakel aufbewahrt werden. Es soll daher in den einzelnen Kirchen nur einen Tabernakel geben.⁸³⁾

XI. DIE VEREHRUNG VON BILDERN DURCH DIE GLÄUBIGEN

- 278 Nach ältester kirchlicher Überlieferung werden in den kirchlichen Räumen für die Verehrung durch die Gläubigen berechtigterweise Bilder des Herrn, der Jungfrau Maria und der Heiligen aufgestellt. Man achte jedoch unbedingt darauf, daß nicht zuviele Bilder und daß sie in entsprechender Ordnung angebracht werden, damit sie nicht die Aufmerksamkeit der Gläubigen von der Feier selbst ablenken.⁸⁴⁾ Von ein und demselben Heiligen soll nicht mehr als ein Bild angebracht werden. Im allgemeinen soll man bei der Ausstattung und bei der Gestaltung des Kirchenraumes mehr auf die Frömmigkeit der ganzen Gemeinde als auf die einzelner Glieder Rücksicht nehmen.

XII. DIE GESTALTUNG DES KIRCHENRAUMES IM ALLGEMEINEN

- 279 Die Ausstattung der Kirche soll von edler Schlichtheit und Einfachheit sein und nicht eine Prachtentfaltung bezwecken. In der Auswahl des Materials für die Ausstattung soll man für Echtheit sorgen wie auch dafür, daß alles zur Formung der Gläubigen und zur Würde des ganzen liturgischen Raumes beitrage.
- 280 Soll eine gute Gestaltung des Kirchenraumes und seiner Einrichtung den Erfordernissen der heutigen Zeit entsprechen, so darf man sich nicht mit der Erfüllung der Voraussetzungen für die liturgische Feier allein begnügen, sondern man muß auch dafür sorgen, daß die Gläubigen sich wohl fühlen entsprechend der Ausstattung von Räumen, die für Versammlungen dienen.

6. KAPITEL

VERSCHIEDENE ERFORDERNISSE FÜR DIE MESSFEIER

I. BROT UND WEIN FÜR DIE EUCHARISTIEFEIER

- 281 Entsprechend dem Beispiel Christi hat die Kirche immer Brot und Wein mit Wasser für die Feier des Herrenmahles verwendet.

⁸¹⁾ Vgl. Euch 53.

⁸²⁾ Vgl. Euch 54; Instr 95.

⁸³⁾ Vgl. Euch 52; Instr 95; S. C. de Sacramentis, Instructio „Nullo umquam tempore“ vom 28. Mai 1938, Nr. 4.

⁸⁴⁾ Vgl. LK 125.

- 282 Nach der Tradition der Gesamtkirche besteht das zur Eucharistiefeier verwendete Brot aus Weizen und ist entsprechend der Tradition der lateinischen Kirche ungesäuert.
- 283 Der Zeichencharakter verlangt, daß die Materie der Eucharistiefeier wirklich als Speise ersichtlich sei. Daher soll das eucharistische Brot, auch wenn es ungesäuert ist, so geformt sein, daß bei der Messe mit Teilnahme einer Gemeinde der Priester das Brot wirklich in mehrere Teile brechen kann, um sie dann wenigstens einigen Gläubigen zu reichen. Die kleinen Hostien sollen dadurch nicht ausgeschlossen werden, falls die Anzahl der Kommunizierenden oder andere seelsorgliche Überlegungen sie erfordern. Der Gestus des Brotbrechens, nach dem in apostolischer Zeit die gesamte Eucharistiefeier benannt war, zeigt jedoch deutlicher die Kraft und die Bedeutung des Zeichens der Einheit aller in dem einen Brot und auch der brüderlichen Liebe, da das eine Brot unter die Brüder verteilt wird.
- 284 Der Wein für die Eucharistiefeier muß „vom Gewächs des Weinstocks“ (vgl. Lk 22, 18) stammen, naturbelassen und rein, d. h. ohne weitere Zusätze bleiben.
- 285 Mit besonderer Sorgfalt achte man darauf, daß Brot und Wein, die für die Eucharistie vorgesehen sind, sich in einwandfreiem Zustand befinden, d. h. der Wein darf nicht zu Essig werden oder das Brot schimmelig oder so hart sein, daß es nur mit Mühe gebrochen werden kann.
- 286 Bemerkt der Priester nach der Konsekration oder beim Kommunionempfang, daß er an Stelle des Weines Wasser verwendet hat, so schüttet er das Wasser in ein Gefäß, gibt Wein mit Wasser in den Kelch und konsekriert mit den Worten des Einsetzungsberichtes, die den Kelch betreffen, ohne daß er nochmals Brot konsekrieren müßte.

II. DIE LITURGISCHEN GERÄTE IM ALLGEMEINEN

- 287 Wie für den Kirchenbau, so läßt die Kirche auch für alle liturgischen Geräte die Verwendung des Kunststils der einzelnen Gebiete zu, wobei sie jene Anpassung bejaht, die der Tradition und dem Kunstverständnis der einzelnen Völker entsprechen, sofern die Geräte und Gegenstände dem Zweck entsprechen, für den sie bestimmt sind.⁸⁵⁾

Auch hier achte man mit Sorgfalt auf edle Einfachheit, die ja mit echter Kunst bestens übereinstimmt.

- 288 Bei der Auswahl des Materials für die liturgischen Gegenstände können außer den bereits durch Traditionen vorgesehenen Stoffen auch andere verwendet werden, die nach dem heutigen Geschmack als edel gelten, haltbar sind und dem liturgischen Gebrauch gut entsprechen. In diesen Fragen hat in den einzelnen Gebieten die Bischofskonferenz zu entscheiden.

III. DIE LITURGISCHEN GEFÄSSE

- 289 Unter allen, für die Feier der Messe erforderlichen Geräten sind mit besonderer Ehrerbietung die liturgischen Gefäße zu behandeln, besonders Kelch und Patene, in denen Brot und Wein dargebracht, konsekriert und empfangen werden.

⁸⁵⁾ Vgl. LK 128, Euch 24.

- 290 Die liturgischen Gefäße sind aus haltbarem und, entsprechend dem jeweiligen Empfinden der verschiedenen Gebiete, edlem Material zu verfertigen. Man bevorzuge jedoch Material, das nicht leicht zerbrechlich ist oder sonst beschädigt werden kann.
- 291 Kelche und andere Gefäße, die zur Aufnahme des konsekrierten Weines bestimmt sind, sollen die Schale aus einem Material haben, das keine Flüssigkeit aufnimmt. Der Fuß kann aus anderem, dauerhaftem und edlem Material bestehen.
- 292 Die liturgischen Gefäße für die Hostien, wie Patene, Pyxis, Schale, Ostensorium u. dgl. können auch aus anderem Material, wie z. B. Elfenbein oder besonderen Hartholzsorten hergestellt werden, sofern diese für den liturgischen Gebrauch geeignet sind.
- 293 Für die Konsekration der Hostien ist es angebracht, eine einzige, größere Patene zu verwenden, auf die das Brot für den Liturgen wie für die Mitwirkenden und Gläubigen gelegt wird.
- 294 Die aus Metall hergestellten liturgischen Gefäße sollen für gewöhnlich innen vergoldet sein, falls es sich um oxydierendes Metall handelt; sind sie jedoch aus rostfreiem oder edlerem Metall, so ist die Vergoldung nicht notwendig.
- 295 Was die Gestalt der liturgischen Gefäße betrifft, so kann sie der Künstler so herstellen, daß sie dem Empfinden der einzelnen Gebiete entsprechen, jedoch für den ihnen bestimmten liturgischen Gebrauch geeignet sind.
- 296 Bezüglich Segnung oder Konsekration der liturgischen Gefäße sind die in den liturgischen Büchern vorgeschriebenen Riten zu beachten.

IV. DIE LITURGISCHE KLEIDUNG

- 297 In der Kirche, die der Leib Christi ist, haben nicht alle Glieder dieselben Aufgaben. Der Unterschied in den Aufgaben bei der liturgischen Feier findet seinen sichtbaren Ausdruck in den verschiedenen liturgischen Kleidungen, die daher Zeichen für die, den einzelnen Mitwirkenden eigenen Aufgaben sind.
- Die liturgische Kleidung soll jedoch auch zur Feierlichkeit und Würde der liturgischen Feier beitragen.
- 298 Das für alle Mitwirkende aller Grade gemeinsame liturgische Kleid ist die Albe, die, falls notwendig, mit einem Gürtel um die Hüften festgehalten wird. Vor dem Anziehen der Albe kann man ein Schultertuch um den Hals geben. Statt der Albe kann ein Chorrock genommen werden, jedoch dann nicht, wenn eine Kasel, Dalmatik oder Tunika anzuziehen ist, oder wenn die Stola an Stelle eines Meßgewandes oder einer Dalmatik verwendet wird.
- 299 In der Messe und bei anderen liturgischen Handlungen, die mit der Messe unmittelbar verbunden sind, ist das Gewand des Priesters die Planeta oder Kasel, falls nicht anders vorgesehen.
- 300 Das Kleid des Diakons ist die Dalmatik, die über der Albe getragen wird.
- 301 Der Subdiakon trägt, ebenfalls über der Albe, die Tunika.
- 302 Die Stola trägt der Priester um den Hals und über die Brust herabhängend; der Diakon trägt sie auf der linken Schulter quer über die Brust zur rechten Körperseite, wo sie festgemacht wird.

- 303 Das Pluviale oder der Chormantel wird vom Priester bei Prozessionen und anderen liturgischen Feiern entsprechend den Anweisungen der einzelnen Riten getragen.
- 304 An der liturgischen Kleidung können die Bischofskonferenzen geeignete Änderungen vornehmen, die den Erfordernissen und Bräuchen der einzelnen Gebiete Rechnung tragen, und sie dem Apostolischen Stuhl zur Kenntnisnahme vorlegen.⁸⁶⁾
- 305 Für die liturgische Kleidung können außer den traditionellen Materialien auch andere Naturfasern wie sie in den verschiedenen Gebieten vorkommen, verwendet werden, aber auch Kunstfasern, die der Würde der liturgischen Handlung und der Person entsprechen. Darüber hat die Bischofskonferenz zu entscheiden.⁸⁷⁾
- 306 Die Schönheit und Würde der liturgischen Kleidung soll nicht in einer Häufung von Schmuck und Verzierung bestehen, vielmehr im Material, das verwendet wird und in der Form.
- Der Schmuck kann Darstellungen, d. h. Bilder oder Symbole aufweisen, die auf den liturgischen Gebrauch hinweisen; was für einen liturgischen Gebrauch jedoch unwürdig ist, soll nicht verwendet werden.
- 307 Die verschiedenen Farben der liturgischen Kleidung sollen sowohl den Charakter der Feier der Glaubensgeheimnisse wie den Ablauf des kirchlichen Lebens innerhalb des liturgischen Jahres deutlicher ausdrücken.
- 308 Die Farben der liturgischen Kleidung sollen in der bisher üblichen Weise beibehalten werden, nämlich:

- a) Weiß: für Chorgebet und Meßfeier in der Oster- und Weihnachtszeit; außerdem an den Festen und Gedenktagen des Herrn, ausgenommen Gedächtnisfeiern seines Leidens; an den Festen und Gedenktagen der Jungfrau Maria, der Engel, der Heiligen, die nicht Märtyrer sind; am Fest Allerheiligen (1. November), Johannes des Täufers (24. Juni), Johannes Ev. (27. Dezember), Kathedra Petri (22. Februar) und Pauli Bekehrung (25. Januar).
- b) Rot: für Passionssonntag und Karfreitag; an Pfingsten, an den Festen des Leidens Christi, an den Festen der Apostel und Evangelisten und der Märtyrer.
- c) Grün: für Chorgebet und Meßfeier außerhalb der Festzeiten.
- d) Violett: für Advent und Fastenzeit (Quadragesima); außerdem in der Totenliturgie für Chorgebet und Messe.
- e) Schwarz: kann für die Totenliturgie verwendet werden.
- f) Rosa: kann für „*Gaudete*“ (3. Adventssonntag) und „*Laetare*“ (4. Fastensonntag) verwendet werden.

Die Bischofskonferenzen können geeignete Änderungen vornehmen, die den Erfordernissen und Bräuchen der einzelnen Gebiete Rechnung tragen und sie dem Apostolischen Stuhl zur Kenntnisnahme vorlegen.

- 309 An höheren Festtagen können die kostbareren liturgischen Gewänder verwendet werden, auch wenn sie nicht der Tagesfarbe entsprechen.
- 310 Die Votivmessen können in der Farbe, die dem entsprechenden Meßformular entspricht oder in der Farbe des Tages bzw. der entsprechenden Zeit gefeiert werden; die Messen zu besonderen Anlässen in der entsprechenden Farbe oder der des Tages oder der Zeit.

⁸⁶⁾ Vgl. LK 128.

⁸⁷⁾ Vgl. LK 128.

V. ANDERE FÜR DEN LITURGISCHEN GEBRAUCH BESTIMMTE GERÄTE

- 311 Abgesehen von den liturgischen Gefäßen und Kleidern, für die bestimmte Materialien vorgesehen sind, ist bei den anderen Geräten, die entweder direkt für den liturgischen Gebrauch bestimmt oder aus einem anderen Grund in der Kirche zugelassen sind, darauf zu achten, daß sie würdig sind und dem jeweiligen Zweck entsprechen.
- 312 Sorgsam achte man darauf, daß auch bei geringfügigeren Dingen der gute Geschmack bleibe und immer edle Einfachheit und Sauberkeit herrsche.

7. KAPITEL

DIE WAHL DES MESSFORMULARES UND DER EINZELNEN TEILE

- 313 Eine größere seelsorgliche Wirksamkeit erlangt die Meßfeier, wenn die Texte der Lesungen, Gebete und Gesänge den Bedürfnissen wie auch der religiösen Vorbereitung und der geistigen Auffassungskraft der Teilnehmer soweit als möglich entsprechen. Man kann dies sehr wohl durch die vielfältigen Auswahlmöglichkeiten, die nachfolgend beschrieben sind, erreichen.

Der Priester soll daher bei der Zusammenstellung des Meßformulars mehr auf den religiösen Nutzen der Gemeinde achten als auf seine eigenen persönlichen Interessen. Weiters soll er darauf achten, daß beim Auswählen der einzelnen Texte auch jene beigezogen werden, die bei der Feier eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen haben, das gilt auch für die Gläubigen in den Fragen, die sie unmittelbar berühren.

Da für die verschiedenen Teile der Messe eine reiche Auswahlmöglichkeit besteht, ist es notwendig, daß vor der Feier Diakon, Lektor, Psalmsänger, Vorsänger, Kommentator, Schola genau wissen, welche Texte sie zu verwenden haben, damit nichts unvorbereitet gemacht werde. Eine harmonische Gestaltung und Ausführung der Riten trägt ja viel dazu bei, daß die Herzen der Gläubigen für die Teilnahme an der Eucharistie bereitet werden.

I. DIE WAHL DES MESSFORMULARS

- 314 An Hochfesten hat der Priester das Kalendarium der Kirche, wo er zelebriert, einzuhalten.
- 315 An Sonntagen, an den Wochentagen des Advents und der Fastenzeit, an den Festen und verpflichtenden Gedächtnissen ist zu beachten:
- a) Handelt es sich um eine Meßfeier mit Gemeinde, so soll der Priester das Kalendarium der Kirche, in der er zelebriert, beachten.
 - b) Handelt es sich um eine Meßfeier ohne Gemeinde, so kann der Priester das Kalendarium der Kirche oder sein eigenes wählen.
- 316 An freigestellten Gedächtnissen kann der Priester die Messe vom Wochentag oder vom betreffenden Heiligen oder von einem der Heiligen wählen, deren Gedächtnis begangen wird. Er kann aber auch die Messe von einem Heiligen nehmen, der für diesen Tag im Martyrologium verzeichnet ist oder auch eine Messe zu besonderen Anlässen oder eine Votivmesse. An einem gewöhnlichen Wochentag kann er die Messe vom Wochentag oder von einem Heiligen nehmen, der an diesem Tag im Martyrologium steht, oder eine Messe zu besonderen Anlässen oder eine Votivmesse.

Feiert der Priester die Messe mit einer Gemeinde, so soll er vor allem das religiöse Wohl der Gläubigen vor Augen haben und vermeiden, seine eigenen Neigungen ihnen aufzudrängen. Er achte vor allem darauf, nicht zu oft und ohne ausreichenden Grund den für die einzelnen Tage vorgesehenen Lesungszyklus auszulassen, denn die Kirche wünscht, daß „den Gläubigen der Tisch des Wortes Gottes in reicher Fülle bereitet werde“.⁸⁸⁾

Aus demselben Grund soll er nicht zu oft Totenmessen auswählen, wird doch die Meßfeier für die Lebenden und Verstorbenen dargebracht, außerdem ist in jedem Eucharistiegebet ein Gedächtnis der Verstorbenen vorgesehen.

Wo die freigestellten Gedächtnisfeiern der allerseligsten Jungfrau Maria oder von Heiligen in der Frömmigkeit der Gläubigen verwurzelt sind, soll wenigstens eine Messe mit diesen Texten gefeiert werden, damit der berechtigten Frömmigkeit der Gläubigen genüge geschieht.

Besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einer Gedächtnisfeier nach dem allgemeinen Kalendarium und einer nach dem Kalendarium der Diözese oder der Ordensgemeinschaft, so ist der letzteren der Tradition zufolge der Vorzug zu geben, ohne daß dadurch die Rechte der anderen Gedächtnisfeier beeinträchtigt werden.

II. DIE AUSWAHL DER EINZELNEN TEXTE

- 317 Bei der Auswahl der einzelnen Texte der Meßformulare vom Kirchenjahr oder von den Heiligenfesten sind folgende Richtlinien zu beachten:

Die Lesungen

- 318 An Sonntagen und Festen sind drei Lesungen vorgesehen, nämlich Prophet, Apostel und Evangelium; dadurch soll das christliche Volk auf die ununterbrochene Einheit der Heilsgeschichte hingewiesen werden, wie es der wunderbaren göttlichen Heilsführung entspricht.

Es ist daher sehr zu wünschen, daß wirklich drei Lesungen vorgetragen werden, jedoch kann aus seelsorglichen Erwägungen und mit Entscheidung der Bischofskonferenz gestattet werden, daß nur zwei Lesungen ausgewählt werden. Erfolgt die Wahl zwischen den beiden ersten Lesungen, so beachte man die im Lektionar angegebenen Richtlinien und sei bestrebt, die Gläubigen zu einer tieferen Kenntnis der Hl. Schrift zu führen: keinesfalls soll man nur den kürzeren oder leichteren Text auswählen.

- 319 Im Lektionar für die Wochentage sind für alle Tage jeder Woche im Verlauf des Kirchenjahres eigene Lesungen vorgesehen; daher sollen in der Regel diese Lesungen an den jeweils vorgesehenen Tagen genommen werden, wenn nicht ein Hochfest oder Fest auf diesen Tag fällt.

Es kann jedoch manchmal vorkommen, daß die fortlaufende Lesung während der Woche durch ein Fest oder eine besondere Feier unterbrochen wird. In diesem Fall kann der Priester unter Berücksichtigung der Leseordnung der ganzen Woche Abschnitte, die sonst ausfallen würden, mit anderen verbinden oder selbst festlegen, welche Texte vorzusehen sind.

Bei Meßfeiern mit besonderen Gruppen kann der Priester die Lesungen innerhalb der Wochenordnung auswählen, die für die Unterweisung dieser Gruppe am geeignetsten erscheinen.

⁸⁸⁾ Vgl. LK 51.

- 320 Eine besondere Auswahl an Schriftlesungen ist für jene Meßfeiern vorgesehen, die mit Sakramentspendung oder Sakramentalien verbunden sind oder zu besonderen Anlässen gefeiert werden.

Diese Lektionare sind vorgesehen, damit durch eine passendere Verkündigung des Wortes Gottes die Gläubigen zu einem tieferen Verständnis der Feier, an der sie teilnehmen, geführt werden und zu einer lebendigeren Liebe zu Gottes Wort gelangen. Daher sind die Texte, die jeweils bei der liturgischen Versammlung vorgetragen werden sollen, unter dem Gesichtspunkt des seelsorglichen Nutzens wie auch der gegebenen Möglichkeiten auszuwählen.

Die Gebete

- 321 Die meisten Präfationen des römischen Meßbuches haben zum Ziel, das Thema der Danksagung im Eucharistiegebet auf verschiedene Art auszudrücken und die einzelnen Aspekte des Heilsmysteriums mit größerer Deutlichkeit zu betonen.

- 322 Für die Wahl des Eucharistiegebetes sollen folgende Hinweise beachtet werden:

a) Das 1. Eucharistiegebet, der römische Kanon, kann immer verwendet werden, besonders jedoch an Tagen, für die ein eigenes Communicantes vorgesehen ist oder bei den Meßfeiern, die ein besonderes Hanc igitur aufweisen, sowie an Apostel- und Heiligenfesten, deren Namen im Kanon genannt werden. Weiters an Sonntagen, sofern nicht aus seelsorglichen Erwägungen ein anderes Eucharistiegebet vorgezogen wird.

b) Das 2. Eucharistiegebet soll wegen seiner besonderen Eigentümlichkeiten vor allem an Wochentagen oder bei besonderen Anlässen verwendet werden.

Obwohl es eine eigene Präfation hat, können auch andere Präfationen verwendet werden, vor allem solche, die eine Gesamtschau des Heilsmysteriums bieten, wie etwa die Präfation für Sonntage während des Jahres oder die allgemeinen Präfationen. Wird die Messe für einen Verstorbenen gefeiert, so kann in das Eucharistiegebet ein besonders angegebener Text vor dem „Gedenke aller“ eingefügt werden.

c) Das 3. Eucharistiegebet kann mit jeder Präfation verbunden werden: es soll besonders an Sonntagen und Festen Verwendung finden.

Auch in dieses Gebet kann ein besonderer Text für Verstorbene eingefügt werden und zwar nach den Worten „Führe zu dir auch alle deine Söhne“.

d) Das 4. Eucharistiegebet hat eine gleichbleibende Präfation und bietet eine zusammenfassende Übersicht der gesamten Heilsgeschichte. Es kann bei Messen ohne eigene Präfation verwendet werden und ist bei Gemeinschaften angebracht, die bereits über eine bessere und tiefere Kenntnis der Hl. Schrift verfügen. In dieses Eucharistiegebet kann auf Grund seiner besonderen Struktur kein besonderer Text für Verstorbene eingefügt werden.

- 323 In jeder Messe sind jene Gebete zu nehmen, die dem Meßformular entsprechen.

In den Messen der Gedächtnisfeiern kann man das eigene Tagesgebet oder das aus dem Gemeinschaftsformular nehmen; Gabengebet und Schlußgebet können, falls nicht Eigentexte vorliegen, aus dem Gemeinschaftsformular oder vom betreffenden Wochentag genommen werden.

An den Wochentagen während des Jahres kann man jedoch an Stelle der Gebete des vorhergehenden Sonntags die eines der Sonntage während des Jahres oder aber aus den Gebeten zu besonderen Anlässen nehmen, die im Meßbuch angegeben sind. Es ist jedoch immer möglich, aus diesen Messen nur das Tagesgebet zu nehmen. Es steht daher eine große Auswahl an Texten zur Verfügung, so daß man nicht nur die Möglichkeit hat, nach immer neuen Themen das Gebet der liturgischen Versammlung zu gestalten, sondern auch dieses Gebet den Bedürfnissen der Gläubigen anzupassen. In den liturgisch bedeutenden Zeiten des Kirchenjahres geschieht dies bereits durch die Gebete, die für jeden Tag im Meßbuch angezeigt sind.

Die Gesänge

- 324 Für die Auswahl der Gesänge zwischen den Lesungen wie für den Gesang zur Eröffnung, zur Gabenbereitung und zur Kommunion sind die jeweils angeführten Normen einzuhalten.

Besondere Erlaubnisse

- 325 Außer der Erlaubnis, einige passendere Texte auszuwählen, wie es in den vorhergehenden Artikeln angegeben ist, haben die Bischofskonferenzen die Möglichkeit, in besonderen Fällen für die Lesungen Anpassungen vorzunehmen, jedoch unter der Bedingung, daß die Texte aus einem rechtmäßig approbierten Lektionar genommen werden.

8. KAPITEL

DIE MESSEN UND GEBETE ZU BESONDEREN ANLÄSSEN UND ZU VOTIVFEIERN UND DIE TOTENMESSEN

I. DIE MESSEN UND GEBETE ZU BESONDEREN ANLÄSSEN UND VOTIVMESSEN

- 326 Da es „Wirkung der Liturgie der Sakramente und Sakramentalien ist, den recht bereiteten Gläubigen nahezu jedes Ereignis ihres Lebens durch die göttliche Gnade, die vom Paschamysterium ausströmt, zu heiligen“⁸⁹⁾ und da die Eucharistie das Sakrament aller Sakramente ist, bietet das Meßbuch Beispiele an Messen und Gebeten, die man zu den verschiedensten Anlässen des christlichen Lebens für die Anliegen der ganzen Welt, der Gesamtkirche wie der Ortskirche verwenden kann.
- 327 Angesichts der großen Auswahlmöglichkeiten an Lesungen und Gebeten sollen die Meßformulare für besondere Anlässe nicht zu oft verwendet werden, d. h. nur dann, wenn sie wirklich angebracht sind.

⁸⁹⁾ Vgl. LK 61.

- 328 Bei allen Messen zu besonderen Anlässen kann man Lesungen und Zwischengesänge vom betreffenden Wochentag verwenden, sofern sie zur Feier passen.
- 329 Die Messen zu besonderen Anlässen gliedern sich in drei Gruppen:
- a) Ritusmessen, die mit der Erteilung einiger Sakramente oder Sakramentalien oder mit deren Jahresgedächtnis verbunden sind;
 - b) Messen in verschiedenen Anliegen, die man zu verschiedenen Anlässen nimmt, entweder manchmal oder zu bestimmten wiederkehrenden Zeiten;
 - c) Votivmessen von Mysterien Christi oder zu Ehren Mariens und der Heiligen, die man entsprechend der Frömmigkeit der Gläubigen frei wählen kann.
- 330 Der Gebrauch der Ritusmessen wird durch eigene Bestimmungen geregelt, die in den Ritualien oder in den Meßformularen eigens angegeben sind.
- 331 Aus den Meßformularen für verschiedene Anlässe kann die zuständige Autorität Messen für Bittgottesdienste auswählen, die im Verlauf des Jahres von der Bischofskonferenz festgelegt werden.
- 332 Ergibt sich ein bedeutenderes Anliegen, so kann die entsprechende Messe im Auftrag oder mit Erlaubnis des Ortsbischofs an allen Tagen gefeiert werden, ausgenommen die Hochfeste und Sonntage der Advent-, Fasten- und Osterzeit.
- 333 An Tagen einer verpflichtenden Gedächtnisfeier kann man in Meßfeiern mit Gemeinde die dem Anliegen entsprechenden Formulare verwenden, falls eine echte Notwendigkeit besteht. Die Entscheidung darüber liegt beim Rektor der Kirche oder beim Liturgen selbst.
- 334 An Tagen einer freigestellten Gedächtnisfeier oder eines Wochentages der Zeit während des Jahres kann man jedes Meßformular und jedes Gebet für besondere Anlässe verwenden, ausgenommen die Ritusmessen.

II. DIE TOTENMESSEN

- 335 Da alle Glieder Christi untereinander eine Gemeinschaft bilden, bringt die Kirche das eucharistische Opfer des Paschamysteriums auch für die Verstorbenen dar, damit die einen Glieder den anderen geistige Kraft erlehen und die anderen ihnen tröstende Hoffnung bringen.
- 336 Unter den Totenmessen nimmt den ersten Platz die Begräbnismesse ein, die an allen Tagen, ausgenommen Hochfeste und Sonntage von Advent-, Fasten- und Osterzeit gefeiert werden kann.
- 337 Die Totenmesse darf auch an Tagen eines verpflichtenden Heiligen-gedächtnisses gefeiert werden, wenn die Todesnachricht eintrifft, bei der endgültigen Beisetzung des Verstorbenen und am ersten Jahrestag.
- Andere Totenmessen oder sogenannte „tägliche“ Totenmessen können an den Tagen gefeiert werden, an denen Votivmessen erlaubt sind, vorausgesetzt, daß sie wirklich für Verstorbene gefeiert werden.
- 338 In den Begräbnismessen soll in der Regel eine kurze Homilie gehalten werden, jedoch keine Lobrede auf den Verstorbenen. Eine Homilie ist auch bei den anderen Totenmessen mit Gemeinde angebracht.
- 339 Die Gläubigen, besonders die Angehörigen des Verstorbenen, sollen aufgefordert werden, durch die heilige Kommunion an dem für den Verstorbenen dargebrachten eucharistischen Opfer teilzunehmen.

- 340 Wird die Begräbnismesse direkt mit dem Begräbnisritus verbunden, so entfallen die Entlassungsriten, und auf das Gebet nach der Kommunion folgt der Ritus der Verabschiedung, der jedoch nur in Gegenwart des Leichnams gehalten wird.
- 341 Bei der Auswahl und Zusammenstellung jener Teile der Totenmessen, besonders der Begräbnismesse, die ausgewechselt werden können (z. B. Gebete, Lesungen, Allgemeines Gebet) soll man nach Möglichkeit die seelsorglichen Erwägungen bezüglich des Verstorbenen, seiner Angehörigen und der Anwesenden vor Augen haben.

Besondere Rücksicht sollen die Seelsorger auf jene nehmen, die anläßlich eines Begräbnisses an liturgischen Feiern teilnehmen oder das Evangelium hören, ob es nun Nichtkatholiken sind oder Katholiken, die an einer Eucharistiefeier nie oder kaum einmal teilnehmen oder die anscheinend auch den Glauben verloren haben: sind doch die Priester Kündler der Frohbotschaft Christi für alle Menschen.

Abkürzungen zu den Anmerkungen:

- LK = II. Vat., Konstitution über die heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“
- KK = II. Vat., Dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen gentium“
- OffK = II. Vat., Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung „Dei Verbum“.
- PD = II. Vat., Dekret über Dienst und Leben der Priester „Presbyterorum ordinis“.
- BD = II. Vat., Dekret über die Hirtenaufgaben der Bischöfe „Christus Dominus“.
- OeD = II. Vat., Dekret über den Ökumenismus „Unitatis redintegratio“.
- Instr = S. C. R., Instruktion „Inter Oecumenici“ vom 26. Sept. 1964, [A. A. S. 56 [1964]]
- Mus = S. C. R., Instruktion „Musicam sacram“ vom 5. März 1967, [A. A. S. 59 [1967]].
- Euch = S. C. R., Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. Mai 1967 [A. A. S. 59 [1967]]

Mit dieser Übersetzung wollen wir Ihnen eine erste Information der „Institutio generalis“ geben. Die amtliche Übersetzung erscheint im Oktober 1969.

Die Redaktion

ORDO MISSAE CUM POPULO

Ritus initiales

1. *Populo congregato, sacerdos cum ministris ad altare accedit, dum cantus ad introitum peragitur.*

2. *Cum ad altare pervenerit, facta cum ministris debita reverentia, osculo altare veneratur et, pro opportunitate, illud incensat. Postea cum ministris sedem petit.*

Cantu ad introitum absoluto, sacerdos et fideles, stantes, signant se, dum sacerdos dicit:

In nomine Patris, et Filii, et Spiritus Sancti.

Populus respondet:

Amen.

Deinde sacerdos, ad populum conversus, et manus extendens, eum salutatur dicens:

Gratia Domini nostri Iesu Christi, et caritas Dei, et communicatio Sancti Spiritus sit cum omnibus vobis.

vel:

Dominus vobiscum.

Populus respondet:

Et cum spiritu tuo.

Episcopus, loco Dominus vobiscum, in hac prima salutatione dicit: Pax vobis.

3. *Sacerdos, vel diaconus vel alius minister idoneus, potest brevissimis verbis introducere fideles in Missam illius diei.*

Deinde sequitur actus paenitentialis. Sacerdos fideles invitat ad paenitentiam:

Fratres, agnoscamus peccata nostra, ut apti simus ad sacra mysteria celebranda.

Fit brevis pausa silentii. Postea omnes simul faciunt confessionem:

Confiteor Deo omnipotenti et vobis, fratres, quia peccavi nimis

cogitatione, verbo, opere et omissione:

et, percutientes sibi pectus, dicunt:

mea culpa, mea culpa, mea maxima culpa.

Deinde proseguuntur:

Ideo precor beatam Mariam semper Virginem,

omnes Angelos et Sanctos,

et vos, fratres, orare pro me

ad Dominum Deum nostrum.

Sequitur absolutio sacerdotis:

Misereatur nostri omnipotens Deus

et, dimissis peccatis nostris,

perducat nos ad vitam aeternam.

Populus respondet:

Amen.

Aliae formulae salutationis et actus paenitentialis ad libitum inveniuntur in Appendice.

4. *Sequuntur invocationes Kyrie, eleison, nisi iam preacesserint in aliqua formula actus paenitentialis.*

V. Kyrie, eleison.

R. Kyrie, eleison.

V. Christe, eleison.

R. Christe, eleison.

V. Kyrie, eleison.

R. Kyrie, eleison.

5. *Deinde, quando praecribitur, cantatur vel dicitur hymnus: Gloria in excelsis Deo etc.*

6. *Quo hymno finito, sacerdos, manibus iunctis, dicit: Oremus.*

Et omnes una cum sacerdote per aliquod temporis spatium in silentio orant.

Tunc sacerdos, manibus extensis, dicit orationem; qua finita, populus acclamat:

Amen.

Liturgia verbi

7. *Deinde lector ad ambonem pergit, et legit primam lectionem, quam omnes sedentes auscultant.*

Ad finem lectionis significandam, lector subdit: Verbum Domini.

Omnes acclamant:

Deo gratias.

8. *Psalmista, seu cantor, psalmum dicit, populo responsum proferente.*

9. *Postea, si habenda sit secunda lectio, lector eam in ambone legit, ut supra.*

Ad finem lectionis significandam, lector subdit: Verbum Domini.

Omnes acclamant:

Deo gratias.

10. *Sequitur Alleluia, vel alter cantus.*

11. *Interim sacerdos incensum, si adhibetur, imponit. Postea diaconus, Evangelium prolaturus, ante sacerdotem inclinatus, benedictionem petit, submissa voce dicens:*

Iube, domne, benedicere.

Sacerdos submissa voce dicit:

Dominus sit in corde tuo et in labiis tuis:

ut digne et competenter annunties Evangelium suum: in nomine Patris, et Filii, † et Spiritus Sancti.

Diaconus respondet:

Amen.

Si vero non adest diaconus, sacerdos ante altare inclinatus secreto dicit: Munda cor meum ac labia mea, omnipotens Deus, ut sanctum Evangelium tuum digne valeam nuntiare.

12. *Postea diaconus, vel sacerdos, ad ambonem pergit, ministris pro opportunitate cum incenso et cereis eum comitantibus, et dicit:*

Dominus vobiscum.

Populus respondet:

Et cum spiritu tuo.

Diaconus, vel sacerdos:

*Initium sive Sequentia sancti Evangelii secundum N.,
et interim signat librum et seipsum in fronte, ore et pectore.*

Populus acclamat:

Gloria tibi, Domine.

*Deinde diaconus, vel sacerdos, librum, si incensum adhibetur, thurificat,
et Evangelium proclamat.*

13. Finito Evangelio, diaconus, vel sacerdos dicit:

Verbum Domini,

omnibus acclamantibus:

Laus tibi, Christe.

Deinde librum osculatur dicens secreto:

Per evangelica dicta deleantur nostra delicta.

*14. Deinde fit homilia, quae habenda est omnibus diebus dominicis et
festis de praecepto; aliis diebus commendatur.*

15. Homilia expleta, fit, quando praescribitur, professio fidei:

Credo in unum Deum, etc.

16. Deinde fit oratio universalis, seu oratio fidelium.

Liturgia eucharistica

*17. His absolutis, incipit cantus ad offertorium. Interim ministri corporale,
purificatorium, calicem et missale in altari collocant.*

*18. Expedit ut fideles participationem suam oblatione manifestent,
afferendo sive panem et vinum ad Eucharistiae celebrationem, sive alia dona,
quibus necessitatibus Ecclesiae et pauperum subveniatur.*

*19. Sacerdos, stans ad altare, accipit patenam cum pane, eamque aliquan-
tulum elevatam super altare tenet, secreto dicens:*

*Benedictus es, Domine, Deus universi,
quia de tua largitate accepimus panem,
quem tibi offerimus,
fructum terrae et operis manuum hominum,
ex quo nobis fiet panis vitae.*

Deinde deponit patenam cum pane super corporale.

*Si vero cantus ad offertorium non peragitur, sacerdoti licet haec verba
elata voce proferre; in fine populus acclamare potest:*

Benedictus Deus in saecula.

*20. Diaconus, vel sacerdos, infundit vinum et parum aquae in calicem,
dicens secreto:*

*Per huius aquae et vini mysterium
cuius efficiamur divinitatis consortes,
qui humanitatis nostrae fieri dignatus est particeps.*

*21. Postea sacerdos accipit calicem, eumque aliquantulum elevatum super
altare tenet, secreto dicens:*

*Benedictus es, Domine, Deus universi,
quia de tua largitate accepimus vinum,
quod tibi offerimus,
fructum vitis et operis manuum hominum,
ex quo nobis fiet potus spiritualis.*

Deinde calicem super corporale deponit.

Si vero cantus ad offertorium non peragitur, sacerdoti licet haec verba elata voce proferre; in fine populus acclamare potest:

Benedictus Deus in saecula.

22. Postea sacerdos, inclinatus, dicit secreto:

In spiritu humilitatis et in animo contrito

suscipiamur a te, Domine;

et sic fiat sacrificium nostrum in conspectu tuo hodie,

ut placeat tibi, Domine Deus.

23. Et, pro opportunitate, incensat oblata et altare. Postea vero diaconus vel minister incensat sacerdotem et populum.

24. Deinde sacerdos, stans ad latus altaris, lavat manus, dicens secreto:

Lava me, Domine, ab iniquitate mea,

et a peccato meo munda me.

25. Stans postea in medio altaris, versus ad populum, extendens et iungens manus, dicit:

Orate, fratres:

ut meum ac vestrum sacrificium

acceptabile fiat apud Deum Patrem omnipotentem.

Populus respondet:

Suscipiat Dominus sacrificium de manibus tuis

ad laudem et gloriam nominis sui,

ad utilitatem quoque nostram

totiusque Ecclesiae suae sanctae.

26. Deinde, manibus extensis, sacerdos dicit orationem super oblata; qua finita, populus acclamat: Amen.

PREX EUCHARISTICA

27. Tunc sacerdos incipit Precem eucharisticam.

Manus extendens, dicit:

Dominus vobiscum.

Populus respondet:

Et cum spiritu tuo.

Sacerdos, manus elevans, prosequitur:

Sursum corda.

Populus:

Habemus ad Dominum.

Sacerdos, manibus extensis, subdit:

Gratias agamus Domino Deo nostro.

Populus:

Dignum et iustum est.

Sacerdos prosequitur praefationem manibus extensis.

In fine autem praefationis iungit manus et, una cum populo, ipsam praefationem concludit, cantans vel clara voce dicens:

Sanctus, Sanctus, Sanctus etc.

28. In omnibus Missis licet sacerdoti celebranti Precem eucharisticam, pro opportunitate, intellegibili voce proferre. In Missis autem in cantu licet ei illas partes Precis eucharisticae cantare, quae, iuxta ritum servandum in celebratione Missae, cantari possunt.

In Prece eucharistica prima, seu Canone Romano, ea quae inter parentheses includuntur omitti possunt.

RITUS COMMUNIONIS

96. *Calice et patena depositis, sacerdos, iunctis manibus, dicit:*
Praeceptis salutaribus moniti,
et divina institutione formati,
audemus dicere:

Extendit manus et, una cum populo, pergit:
Pater noster, qui es in caelis:
sanctificetur nomen tuum;
adveniat regnum tuum;
fiat voluntas tua, sicut in caelo, et in terra.
Panem nostrum cotidianum da nobis hodie;
et dimitte nobis debita nostra,
sicut et nos dimittimus debitoribus nostris;
et ne nos inducas in tentationem;
sed libera nos a malo.

97. *Manibus extensis, sacerdos solus prosequitur, dicens:*
Libera nos, quaesumus, Domine, ab omnibus malis,
da propitius pacem in diebus nostris,
ut, ope misericordiae tuae adiuti,
et a peccato simus semper liberi
et ab omni perturbatione securi:
expectantes beatam spem
et adventum Salvatoris nostri Iesu Christi.

Iungit manus.
Populus orationem concludit, acclamans:
Quia tuum est regnum,
et potestas, et gloria
in saecula.

98. *Deinde sacerdos, manibus extensis, clara voce dicit:*
Domine Iesu Christe, qui dixisti Apostolis tuis:
Pacem relinquo vobis, pacem meam do vobis:
ne respicias peccata nostra,
sed fidem Ecclesiae tuae,
eamque secundum voluntatem tuam
pacificare et coadunare digneris.
Iungit manus.

Qui vivis et regnas in saecula saeculorum.
Populus respondet: Amen.

99. *Sacerdos, extendens et iungens manus, subdit:*
Pax Domini sit semper vobiscum.
Populus respondet:
Et cum spiritu tuo.

100. *Deinde, pro opportunitate, diaconus, vel sacerdos, subiungit:*
Offerte vobis pacem.

Et omnes, iuxta locorum consuetudines, pacem et caritatem sibi invicem significant.

101. *Sacerdos pacem dat diacono vel ministro; deinde accipit hostiam eamque super patenam frangit, et particulam immittit in calicem, dicens secreto:*

Haec commixtio Corporis et Sanguinis Domini nostri Iesu Christi fiat accipientibus nobis in vitam aeternam.

102. *Interim cantatur vel dicitur:*

Agnus Dei, qui tollis peccata mundi: miserere nobis.

Agnus Dei, qui tollis peccata mundi: miserere nobis.

Agnus Dei, qui tollis peccata mundi: dona nobis pacem.

Quod etiam pluries repeti potest, si fractio panis protrahitur. Ultima tamen vice dicitur: dona nobis pacem.

103. *Sacerdos deinde, manibus iunctis, dicit secreto:*

Domine Iesu Christi, Fili Dei vivi,

qui ex voluntate Patris,

cooperante Spiritu Sancto,

per mortem tuam mundum vivificasti:

libera me per hoc sacrosanctum Corpus et Sanguinem tuum

ab omnibus iniquitatibus meis et universis malis:

et fac me tuis semper inhaerere mandatis,

et a te numquam separari permittas.

Vel:

Perceptio Corporis et Sanguinis tui, Domine Iesu Christe,

non mihi proveniat in iudicium et condemnationem:

sed pro tua pietate prosit mihi ad tutamentum

mentis et corporis,

et ad medelam percipiendam.

104. *Sacerdos genuflectit, accipit hostiam, eamque aliquantulum elevatam super patenam tenens, ad populum versus, clara voce dicit:*

Ecce Agnus Dei, ecce qui tollit peccata mundi.

Beati qui ad cenam Agni vocati sunt.

Et una cum populo semel subdit:

Domine, non sum dignus, ut intres sub tectum meum,

sed tantum dic verbo

et sanabitur anima mea.

105. *Et sacerdos, ad altare versus, secreto dicit:*

Corpus Christi custodiat me in vitam aeternam.

Et reverenter sumit Corpus Christi.

Deinde accipit calicem et secreto dicit:

Sanguis Christi custodiat me in vitam aeternam.

Et reverenter sumit Sanguinem Christi.

106. *Postea accipit patenam vel pyxidem, accedit ad communicandos, et hostiam parum elevatam unicuique eorum ostendit, dicens:*

Corpus Christi.

Communicandus respondet:

Amen.

Et communicatur.

Eo modo agit diaconus, si sacram Communionem distribuit.

107. *Si adsint sub utraque specie communicandi, servetur ritus suo loco descriptus.*

108. *Dum sacerdos sumit Corpus Christi, incipit cantus ad Communionem.*

109. *Distributione Communionis expleta, sacerdos vel diaconus purificat patenam super calicem et ipsum calicem.*

110. *Tunc sacerdos ad sedem redire potest. Pro opportunitate sacrum silentium, per aliquod temporis spatium, servari, vel psalmus aut canticum laudis proferri potest.*

111. *Deinde, stans ad sedem vel ad altare, sacerdos dicit:*
Oremus.

Et omnes una cum sacerdote per aliquod temporis spatium in silentio orant, nisi silentium iam praecesserit. Deinde sacerdos, manibus extensis, dicit orationem post Communionem. Populus in fine acclamat:
Amen.

Ritus conclusionis

112. *Sequuntur, si habendae sint, breves annuntiationes ad populum.*

113. *Deinde fit dimissio. Sacerdos, versus ad populum, extendens manus, dicit:*

Dominus vobiscum.

Populus respondet:

Et cum spiritu tuo.

Sacerdos benedicit populum, dicens:

Benedicat vos omnipotens Deus,

Pater, et Filius, † et Spiritus Sanctus.

Populus respondet:

Amen.

Quibusdam diebus vel occasionibus, huic formulae benedictionis praemittitur, iuxta rubricas, alia formula benedictionis sollemnior, vel oratio super populum.

114. *Deinde diaconus, vel ipse sacerdos, manibus iunctis, ad populum versus dicit:*

Ite, missa est.

Populus respondet:

Deo gratias.

115. *Deinde sacerdos altare osculo veneratur, ut initio. Facta denique debita reverentia cum ministris, recedit.*

116. *Si qua actio liturgica immediate sequatur, ritus dimissionis omittuntur.*

APPENDIX

Formulae salutionis initio Missae

1. *V. Gratia Domini nostri Iesu Christi, et caritas Dei, et communicatio Sancti Spiritus sit cum omnibus vobis.*

R. Et cum spiritu tuo.

2. *V. Gratia vobis et pax a Deo Patre nostro et Domino Iesu Christo.*

R. Benedictus Deus et Pater Domini nostri Iesu Christi.

Vel:

R. Et cum spiritu tuo.

3. *V. Dominus vobiscum.*

R. Et cum spiritu tuo.

Formulae actus paenitentialis

Loco actus paenitentialis, qui in Ordine Missae invenitur, unus e sequentibus adhiberi potest:

1. *Sacerdos fideles invitat ad paenitentiam:*

Fratres, agnoscamus peccata nostra, ut apti simus ad sacra mysteria celebranda.

Fit brevis pausa silentii.

Postea sacerdos dicit:
Miserere nostri, Domine.

Populus respondet:
Quia peccavimus tibi.

Sacerdos:
Ostende nobis, Domine, misericordiam tuam.

Populus:
Et salutare tuum da nobis.

Sequitur absolutio sacerdotis:
Misereatur nostri omnipotens Deus
et, dimissis peccatis nostris,
perducat nos ad vitam aeternam.

Populus respondet:
Amen.

2. *Sacerdos fideles invitat ad paenitentiam:*
Fratres, agnoscamus peccata nostra, ut apti simus ad sacra mysteria celebranda.

Fit brevis pausa silentii.

Deinde sacerdos, vel alius minister idoneus, sequentes, vel alias, invocationes cum Kyrie, eleison profert:

Qui missus es sanare contritos corde: Kyrie eleison.

Populus respondet:
Kyrie, eleison.

Sacerdos:
Qui peccatores vocare venisti: Christe, eleison.

Populus:
Christe, eleison.

Sacerdos:
Qui ad dexteram Patris sedes, ad interpellandum pro nobis:
Kyrie, eleison.

Populus:
Kyrie, eleison.

Sequitur absolutio sacerdotis:
Misereatur nostri omnipotens Deus
et, dimissis peccatis nostris,
perducat nos ad vitam aeternam.

Populus respondet:
Amen.

DER ERNEUERTE RITUS DER KIRCHLICHEN TRAUUNG

Durch einen Artikel P. Bugnini, Sekretär des römischen Liturgierates, im *Osservatore Romano* vom 31. März 1969 wurde bekannt, daß die durch den Liturgierat erarbeitete und approbierte erneuerte Form des Trauungsritus nunmehr veröffentlicht worden ist.

Damit liegt nun ein erster Abschnitt des neuen *Rituale Romanum* in einer offiziellen Veröffentlichung vor, während etwa der Ritus für die Erwachsenentaufe, der in einzelnen Gebieten schon „ad experimentum“ verwendet wurde, derzeit entsprechend den aus diesem Experiment resultierenden Anregungen umgearbeitet wird und der Ritus der Kindertaufe bisher ebenfalls noch nicht veröffentlicht worden ist. Auch bezüglich der anderen Abschnitte des *Rituale Romanum* liegen noch keine offiziellen Bearbeitungen vor, z. B. zum Bußsakrament, zur Krankenölung und zum christlichen Begräbnis.

Der vorliegende Trauungsritus wurde, wie es bei allen neugestalteten Riten der Fall ist, vor seiner Veröffentlichung in verschiedenen Gebieten der Weltkirche „ad experimentum“ verwendet. Wenngleich eine Kommission in gemeinsamer Arbeit und unter Berücksichtigung der einschlägigen Forschungen und der verschiedenen Fachfragen eine brauchbare Textvorlage zusammenstellen kann, so ist es doch von entscheidender Bedeutung, wie dieser Ritus in seinem konkreten Vollzug bei den Menschen, die er betrifft, ankommt. Wie es bei den anderen Riten der Fall ist und oben bezüglich der Taufriten auch angedeutet wurde, ergaben sich aus dieser Verwendung „ad experimentum“ verschiedene Änderungen und Verbesserungen am Ritus, der bereits vor zwei Jahren fertig erarbeitet war. So ist nun eine Vorlage entstanden, die auch eine praktische Erprobung bereits hinter sich hat, allerdings eben nur in einem sehr begrenzten Rahmen.

Zur allgemeinen Bedeutung dieser Veröffentlichung ist noch darauf hinzuweisen, daß entsprechend den Bestimmungen der Liturgiekonstitution art. 63b die einzelnen Bischofskonferenzen die Aufgabe und das Recht haben, eigene Ritualien auf der Grundlage der neuen Ausgabe des *Rituale Romanum* zu erstellen. Also nicht bloß jene Gebiete, die bisher ein eigenes *Rituale* verwendet haben, behalten auch in Zukunft dieses Recht, sondern der Wunsch des Konzils gilt allgemein für die gesamte Kirche. Keinem Volk und keiner Kultur soll der römische Ritus, so wie er vorliegt, aufgezwungen werden. Bereits das bisherige *Rituale Romanum*, das von Papst Paul V. (1614) veröffentlicht wurde, war nicht als einheitlicher, verbindlicher Ritus der Gesamtkirche vorgeschrieben worden, wenngleich seine Einführung damals dringend gewünscht wurde.

Wiesen die verschiedenen Ritualien in vielen Punkten eine Übereinstimmung oder doch eine große Ähnlichkeit untereinander und mit dem *Rituale Romanum* auf, so gilt dies bezüglich des Trauungsritus gerade nicht; im Gegenteil, kein anderer Ritus der Sakramentspendung weist so starke Divergenzen zwischen den einzelnen Nationen und Kulturkreisen auf wie der Trauungsritus; man vergleiche etwa den nüchternen, knappen, römischen Ritus mit dem in Lateinamerika noch stark verbreiteten Ritus, der auch die „*velatio nuptialis*“ der Braut vorsieht: „*Minister velet serico velamine candido et purpureo, si commode fieri possit, sponsi scapulas, sponsae vero caput*“ (Appendix zum *Rituale Romanum* aus dem *Manuale Toletanum*).

Wie bei keinem anderen Sakrament sind gerade bei der Trauung die Bräuche und Gewohnheiten der einzelnen Völker bewahrt geblieben, sind

doch die jeweiligen liturgischen Riten aus häuslichen Bräuchen der Vermählung hervorgegangen. So ist es auch verständlich, daß die Liturgiekonstitution mit den Worten des Tridentinums gerade für den Trauungsritus die Beibehaltung dieser Bräuche nachdrücklich verlangt (Conc. Trid. Sess. XXIV. cap. 1), darüberhinaus aber auch fordert, daß die Bischofskonferenzen jeweils einen eigenen Ritus ausarbeiten, der den Gebräuchen des Landes und Volkes entspricht (art. 77).

So handelt es sich im vorliegenden Ritus der Trauung also um ein Paradigma, das für die Erstellung der Eigenriten als Leitbild dienen kann, aber nicht in allen Punkten dienen muß. Es handelt sich um einen Modellritus, der für die Erstellung der eigenen Trauungsriten in seiner Struktur und in seinen Texten als Vorlage dienen soll.

In einem einleitenden Abschnitt ist auf die verschiedenen Möglichkeiten einer Adaptierung des vorliegenden Ritus bei der Verwendung zur Erstellung der eigenen Ritualien hingewiesen. So können etwa die vorgeschlagenen Formeln dem Verständnis der jeweiligen Völker angepaßt werden; wo mehrere Texte zur Auswahl angeboten sind, können weitere Texte ähnlichen oder gleichen Inhalts erstellt werden; es können auch die verschiedenen Fragen des Priesters an die Brautleute erweitert werden oder unterbleiben, sofern nur der Priester nach dem beiderseitigen Ehemillen fragt und dessen Bekräftigung entgegennimmt. Wo es dem Empfinden des Volkes entspricht, kann als Zeichen der vollzogenen Trauung auch die Krönung oder die „Velatio“ der Braut als liturgischer Ritus vorgesehen werden. Falls in einigen Gebieten das Händereichen oder der Ringwechsel nicht dem Empfinden des Volkes entspricht, können diese Riten weggelassen oder durch andere passende Zeremonien ersetzt werden. Weiters soll besonders in den Missionsgebieten, die in ihren bodenständigen Kulturen für die Eheschließung eigene, besondere Bräuche aufweisen, alles in den liturgischen Ritus aufgenommen werden, was nicht dem christlichen Glauben widerspricht und andererseits mit dem Wesen der Liturgie übereinstimmt. So hatte es bereits die Liturgiekonstitution in art. 37 festgelegt. Es ist also einer Anpassung des vorliegenden Ritus an die Vorstellungen der verschiedenen Völker weitester Raum belassen, wie andererseits die Bischofskonferenzen vor allem in den Missionsgebieten volle Freiheit haben, eigenständige Riten der Eheschließung aufgrund ihrer Bräuche und Kulturen zu erstellen. Ja, wo es üblich ist, die Eheschließung nur im Haus vorzunehmen, kann auch die Liturgie diese Sitte aufnehmen, der Ritus der Trauung kann also dort vollzogen werden. Als einzige, feststehende Bedingung ist bei allen diesen verschiedenen Möglichkeiten einer Gestaltung des Trauungsritus nur das Erfragen und die Bekräftigung des Ehemillens gefordert; in allen Fällen ist auch die Erteilung des Brautsegens entsprechend den Bestimmungen der Liturgiekonstitution (art. 77 und art. 78) vorzusehen.

Im folgenden sei eine kurze Zusammenfassung der beiden Formen liturgischer Gestaltung des Trauungsritus gegeben, wie sie im römischen Modellritus vorgesehen sind.

1. DIE TRAUUNG INNERHALB DER MESSFEIER

Entsprechend der in verstärktem Maße wiedergewonnenen Erkenntnis, daß alle Sakramente, wie auch das gesamte religiöse Leben in einer besonderen Beziehung zur Eucharistiefeier als dem Mittelpunkt der Liturgie und des gesamten inneren Lebens der Kirche stehen, ist vom Konzil gewünscht worden, daß in der Regel, soweit es von der Natur des Sakramentes her angebracht ist, die Spendung der Sakramente in Verbindung mit der Eucharistiefeier erfolgen

soll, bzw. innerhalb der Meßfeier. Diese Regelung wurde in der Liturgiekonstitution besonders auch für die Eheschließung gewünscht, wenngleich es sicher Fälle geben wird, wo eine Trauung ohne Eucharistiefeier vorzuziehen ist, etwa wenn es an der rechten inneren Einstellung der Brautleute fehlt. Die erste Instruktion zur Durchführung der Konstitution hat in art. 70–73 dazu vorläufige Richtlinien erlassen. Von einigen Sonderritualien abgesehen, — so war es alter Brauch in der Diözese Metz, weiters war im holländischen Rituale die Spendung des Sakramentes der Trauung innerhalb der Meßfeier, allerdings schon vor der Epistel vorgesehen — war diese Verbindung von Trauung und Meßfeier nicht vorgesehen. Der neuerstellte römische Ritus trägt der Forderung der Liturgiekonstitution voll und ganz Rechnung, da er als Regelfall die Trauung in der Messe, nach den Lesungen und der Homilie, also zum Abschluß des Wortgottesdienstes vorsieht.

Zu Beginn kann der Priester das Brautpaar am Kircheneingang erwarten, wie es ja in unseren Gebieten allgemein üblich ist, dann kann er es zum Altar begleiten und dort mit persönlichen Worten begrüßen. Während dieses Einzuges soll der Introitus gesungen werden.

Es folgt der Wortgottesdienst, in einem eigenen Kapitel ist eine reiche Auswahl an Schrifttexten zusammengestellt, die als Lesungen verwendet werden können. So sind dort acht Lesungen aus dem AT, zehn aus den neutestamentlichen Briefen und der Apokalypse, neun Texte aus den Evangelien angeboten; es werden also künftig nicht mehr jahraus, jahrein dieselben Schriftstellen verwendet werden. Entsprechend der Neuregelung des Wortgottesdienstes für Sonn- und Feiertage durch die „missa normativa“ können auch drei Lesungen (AT, ntl. Briefe und Evangelium) vorgetragen werden. Es ist dem Liturgen anheimgestellt, welche Lesungen er auswählen will und ob er zwei oder drei Lesungen für günstiger erachtet. Er hat daher die Möglichkeit, in der Auswahl der Texte auf die Verständnisbereitschaft und -fähigkeit der Anwesenden Rücksicht zu nehmen, was gerade in Anbetracht des Verkündigungscharakters der Liturgie von großer Bedeutung ist, kommen doch zu solchen Anlässen Menschen mit der Kirche in Kontakt, die sonst ihr völlig entfremdet sind. Hier hat es wenig Sinn, einen tieftheologischen Text zu verwenden, der bei den Teilnehmern unter Umständen auf völliges Unverständnis stößt. Nach den Lesungen folgt die Homilie, in welcher der Priester, ausgehend von den Schrifttexten, dem Brautpaar und den Angehörigen das christliche Verständnis der Ehe, ihrer Beziehung zu Christus und der Kirche, wie auch der mit ihr verbundenen Aufgaben erschließen soll. Damit ist die Überleitung zum eigentlichen Trauungsritus gegeben.

Nach einer kurzen, in persönlichen Worten gehaltenen Einleitung, richtet der Priester an das Brautpaar die Fragen, ob sie in voller Freiheit die Ehe schließen und bereit sind, die damit verbundenen Pflichten und Aufgaben auf sich zu nehmen. Zum Unterschied vom deutschen Rituale sind diese Fragen an beide Partner zugleich gerichtet, nicht getrennt an Braut und Bräutigam. Es folgt nach einer entsprechenden Einladung des Priesters die Bekräftigung des Ehwillens in einer, dem deutschen Rituale verwandten Weise, mit einem Text, der seit dem Mittelalter in England und darüber hinaus im gesamten englischen Sprachkreis von Katholiken wie Nichtkatholiken verwendet wird: „Ich N. nehme dich N. zu meiner Frau und verspreche, dir die Treue zu halten in Glück und Unglück, in Armut und Reichtum, in Krankheit und Gesundheit, dich zu lieben und zu ehren, bis der Tod uns scheidet.“ In gleicher Weise verspricht auch die Braut dem Bräutigam die Treue. Ähnliche

Textformen des Konsensaustausches waren auch im Mittelalter in Frankreich verbreitet (cf. Martène, *De antiquis Ecclesiae ritibus* I/9/5, ordo 11: für Châlons, u. ä.). Der Priester bekräftigt hierauf dieses Versprechen mit den Worten: „Dieses euer Versprechen, das ihr vor der Kirche ablegt, bekräftige der Herr, und er lasse euch die Fülle seines Segens zuteil werden. Was Gott verbindet, soll der Mensch nicht trennen.“ Sollte es den Brautleuten schwerfallen, den Text des Versprechens zu sagen, so kann der Priester diesen Text in Frageform an die beiden richten, die dann nur ihrer Zustimmung Ausdruck zu geben haben.

Zum Zeichen des eben geschlossenen Lebensbundes segnet der Priester die Ringe für Braut und Bräutigam. War ursprünglich das Überreichen und Tragen des Ringes nur für die Braut vorgesehen zum Zeichen ihrer Bindung an den Mann, — auch das *Rituale Romanum* hatte bis heute diese Regelung gekannt — so ist hier der völligen Gleichstellung von Braut und Bräutigam und den heute üblichen Gebräuchen Rechnung getragen, wie es auch im deutschen Sprachraum seit altersher schon üblich war, daß Braut und Bräutigam einander den Ring überreichen. Der Priester segnet die Ringe mit folgenden Worten: „Der Herr segne diese Ringe, die ihr einander überreicht als Zeichen der Liebe und der Treue“ (zwei weitere Texte finden sich zur Auswahl im Anhang des Ritus). Die Brautleute überreichen dann einander die Ringe mit den Worten: „N. empfangе diesen Ring als Zeichen meiner Liebe und Treue. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Zum Abschluß folgt das Gebet der Gläubigen, dessen Fürbitten auf die Trauung abgestimmt sein sollen; ist das Credo vorgesehen, so folgt es erst auf das Gebet der Gläubigen. Günstiger wäre es allerdings, bei Trauungsmessen, gleich an welchen Tagen, das Credo allgemein entfallen zu lassen, damit das Gebet der Gläubigen wie auch sonst den Abschluß des Wortgottesdienstes bilde.

Zur Eucharistiefeier können Braut und Bräutigam die Gaben von Brot und Wein zum Altar bringen. Zum Eucharistiegebet sind drei Präfationen zur Auswahl vorgesehen, ebenso im römischen Kanon ein eigenes „*Hanc igitur*“ (unter Verwendung eines Textes aus dem *Sacramentarium Gelasianum Vetus* n. 1447). Nach dem *Pater noster*, das ohne Embolismus gebetet wird, folgt auf eine kurze Einleitung, in welcher der Priester alle Anwesenden zum Gebet für das Brautpaar auffordert und nach einer entsprechenden Gebetspause der feierliche Brautsegen, für den drei verschiedene Texte zur Auswahl vorgelegt werden. Der bisher übliche Text wurde umgearbeitet, damit er Braut und Bräutigam in gleicher Weise anspreche und ihre gleiche, gegenseitige Treuepflicht hervorhebe; die beiden weiteren Texte sind neu erarbeitet worden. Zum Friedensgruß können Braut und Bräutigam einander in passender Form diesen Gruß erzeigen; die Kommunion ist unter beiden Gestalten vorgesehen. Zum Schluß der Messe ist noch ein besonderes Segensgebet über die Brautleute vor dem allgemeinen Segen angegeben, dafür stehen drei Texte zur Auswahl, unter ihnen auch der Text des Brautsegens aus dem deutschen *Rituale*.

2. DIE TRAUUNG OHNE MESSFEIER

Dieser Ritus entspricht im großen und ganzen dem bereits geschilderten. Einzug, Begrüßung, Wortgottesdienst und Trauung finden in gleicher Weise statt. Nach den Fürbitten des Gebetes der Gläubigen folgt unmittelbar der feierliche Brautsegen, der nach dem Willen des Konzils (art. 78 der Liturgiekonstitution) bei keiner Trauung fehlen soll. Zum Abschluß kann man gemeinsam das Vaterunser beten und der Priester kann dann das Segensgebet

über die Brautleute sprechen, wie es zum Abschluß der Brautmesse vorgesehen ist. Falls die Brautleute in dieser Feier die Eucharistie empfangen, betet man zuerst gemeinsam das Vaterunser, nach der Kommunion folgt die Dankagung in Stille oder ein passender Psalm bzw. ein entsprechendes Loblied. Dann schließt die Feier mit einem kurzen Gebet des Priesters.

Falls der Trauungsritus von einem Diakon im Auftrag des Bischofs oder des Pfarrers vollzogen wird, erfolgt diese Feier in derselben Weise, wie sie für den Priester vorgesehen ist.

Auch die Trauung zwischen einem Katholiken und einem nichtgetauften Partner kann mit Zustimmung des Ortsordinarius in der eben beschriebenen Weise erfolgen, wobei jedoch in der Verwendung der Texte der besonderen Situation Rechnung zu tragen ist.

Handelt es sich um die Trauung zwischen Getauften, wobei ein Partner nicht katholisch ist, so kann die Trauung mit Zustimmung des Ortsordinarius auch innerhalb der Meßfeier erfolgen.

Wie aus dieser kurzen Beschreibung der Trauungsriten ersichtlich wird, hat die Vorlage des Liturgierates viele Elemente des deutschen Rituale berücksichtigt, in manchen Fällen auch den Text wörtlich oder leicht modifiziert übernommen, so daß der vorliegende Ritus für den deutschen Sprachraum keine besonderen Neuerungen bringt. Es wird jedoch Aufgabe der nationalen Bischofskonferenzen sein, und dies gilt auch für den deutschen Sprachraum, unter Berücksichtigung dieses Modellritus die eigenen Riten zu überprüfen und, falls angebracht, auch entsprechende Änderungen vorzunehmen. Vor allem gilt dies für eine harmonische Einfügung und Verbindung der Trauung mit der Meßfeier, was ja bisher in den meisten Ritualien, auch im deutschen Rituale nicht vorgesehen war. Sicher wird es auch erforderlich sein, — und diese bevorstehende Überprüfung bietet dazu einen willkommenen Anlaß, dem heutigen Menschen, auch dem der Kirche Fernstehenden, durch den Ritus der Trauung und durch die dabei verwendeten Texte das tiefere Verständnis des Wesens christlicher Ehe leichter zugänglich zu machen. Die weitgehende Freiheit in der Gestaltung des Ritus der Trauung, wie sie vom Konzil gewünscht und vom vorliegenden Ritus bekräftigt wird, soll in diesem Sinn genützt werden.

Im einzelnen sind folgende Lesungen zur Auswahl vorgeschlagen: Gen 1, 26–38. Gen 2, 18–24. Tob 7, 9–17 (Vlg.). Tob 8, 5–10 (Vlg.). Prov 31, 10–30. Cant 2, 8–10. 14. 16a. 8, 6–7a. Eccli 26, 1–4. 16–21 (Vlg.) Jer 31, 31–33. Rom 12, 1–2. 9–10. 14–18. 1 Cor 6, 13b–15a. 17. 19–20. 1 Cor 12, 31–13, 8. Eph 5, 2a. 21–33. Col 3, 12–17. 1 Pe 3, 1–9. 1 Jo 3, 18–24. 1 Jo 4, 7–12. 1 Jo 4, 12–16. Apoc 19, 5–9. Mt 5, 1–12. Mt 5, 13–16. Mt 7, 21. 24–25. Mt 19, 3–6. Mt 22, 35–40. Mc 10, 6–9. Jo 2, 1–11. Jo 15, 9–13. Jo 17, 20–23.

Salzburg

Univ.-Prof. Dr. Franz Nikolasch

DAS MYSTERIUM DER GOTTESHERRSCHAFT

Die Dogmatische Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirche spricht in Artikel 3 von dem „im Mysterium schon gegenwärtigen Reich Christi“, das „durch Gottes Kraft sichtbar in der Welt wächst“. Damit bestätigt es eine Verkündigungswahrheit, die heute wieder neu aufgeleuchtet ist. Angesichts der Situation der Kirche in dieser Welt des 20. Jahrhunderts dürfte es naheliegen, diesem Gedanken und seinen neutestamentlichen Grundlagen etwas genauer nachzugehen.

Das Konzil sagt näherhin: „Christus hat, um den Willen des Vaters zu erfüllen, das Reich der Himmel auf Erden begründet (inauguravit; wörtlich: eingeweiht), uns sein Mysterium enthüllt und durch seinen Gehorsam die Erlösung bewirkt. Die Kirche, das heißt, das im Mysterium schon gegenwärtige Reich Christi, wächst durch die Kraft Gottes sichtbar in der Welt...“ (Artikel 3).

Dies wird in Artikel 5 dann weiter ausgebreitet: „Das Mysterium der heiligen Kirche wird in ihrer Gründung offenbar. Denn der Herr Jesus machte den Anfang seiner Kirche, indem er frohe Botschaft verkündete, die Ankunft nämlich des Reiches Gottes, das von Urzeiten her in den Schriften verheißen war: ‚Erfüllt ist die Zeit! Das Reich Gottes hat sich genah‘ (Mk 1, 15; vgl. Mt 4, 17). Dieses Reich leuchtet nun im Wort, in den Werken und in der Gegenwart Christi den Menschen auf...“. „So stellt die Kirche Keim und Anfang dieses Reiches auf Erden dar“ (ebda.).

Was ist also um dieses Reich und sein Mysterium?

Daß es sich dabei nicht um ein Reich äußeren Prunks und Glanzes, nicht um triumphalistische Herrschaft handelt, dessen ist sich die Kirche unserer Tage durch Gottes Gnade wahrlich bewußt. Aber eben darum scheint es angebracht, sich um ein besseres Verständnis dieses Mysteriums des Gottesreichs zu bemühen, das Jesus zum eigentlichen Inhalt seiner Botschaft machte.

Der holländische reformierte Theologe Jakob Plooj trägt in einer soeben erschienenen Untersuchung u. a. seine Gedanken über diesen Gegenstand vor¹). Da es ihm zunächst um die Bedeutung des Wortes von der Gottesherrschaft für den kultischen Bereich geht, knüpft er an jenes Herrenwort vom Gottesreich an, das im lukanischen Abendmahlsbericht überliefert ist. Jesus sagte nach dieser lukanischen Tradition bei der Feier des letzten Abendmahls Worte, „die allzulange im Schatten der beiden Deute-Worte gestanden haben: ‚Ich habe inbrünstig danach verlangt, dieses Pascha mit euch zu essen, bevor ich leide. Denn ich sage euch, daß ich es sicherlich nicht mehr essen werde, bevor es erfüllt ist im Königreich Gottes‘ (Lk 22, 15 f.). „Mit diesen Worten“, meint Plooj, „hat Jesus den letzten Sinn der Paschafeier angedeutet: Diese Mahlzeit war von Anfang an, seit der ‚Einsetzung‘, nicht nur ein ‚Gedächtnis der großen geschichtlichen Erlösung in Ägypten, sondern die Vorausabschattung der kommenden Erlösung im kommenden Königreich Gottes. Schon in der Pascha-Haggada der Juden aus Jesu Tagen wurde auf diese eschatologische Bedeutung angespielt. Jesus zieht diese Linie radikal aus und enthüllt damit den tiefsten und weitesten Sinn des Paschamahles... Die Gemeinschaft mit ihm, mit seinem gebrochenen Leib und seinem vergossenen Blut (= Leben),

¹) In: Die Mysterienlehre Odo Casels. Ein Beitrag zum ökumenischen Gespräch der Kirchen (Auslieferung: Buchhandlung der Abtei vom Hl. Kreuz, 3471 Herstelle) S. 107 ff. Wir können hier nur einige Grundgedanken der umfangreichen Abhandlung andeuten und zitieren.

nachdem er sein Opfer vollbracht haben würde, sollte die wahre Feier dieser Erlösung sein, durch die das messianische Reich verwirklicht werden sollte. So laufen im Pascha, in Übereinstimmung mit den Enthüllungen Jesu, alle Linien des Alten Bundes zusammen. Sein Blut sollte die einzig wahre Grundlage des Bundes sein, den Gott von Ewigkeit her mit seinem Volke, ja mit allen Völkern und seiner ganzen Schöpfung, geschlossen hat²⁾, und sein gebrochener Leib sollte die ‚Speise‘ sein für die Seinen, eine Speise, durch die sie Anteil erlangen sollten an den Segnungen des messianischen Reiches: am Leibe Christi³⁾, vor allem an der Pax Christi, dem Frieden des Messias, dessen Kommen ja den ewigen Frieden einleiten soll⁴⁾.“

Das neue Paschafest der Christen erschöpfte sich somit nicht im „Gedächtnis der wahren Erlösung durch Jesu Kreuzestod und Auferstehung, durch seinen gebrochenen Leib und sein vergossenes Blut“, sondern dieses Gedächtnis war und ist zugleich *„die Gegenwärtigsetzung und Verwirklichung des Königreiches Gottes . . .* Das neue Pascha wurde so zum Mysterium des Todes und der Auferstehung Jesu, seiner Knechtschaft und seines Königtums. Denn er war berufen, durch seinen Opfertod den Neuen Bund, das ewige Königreich Gottes auf Erden, zu bringen. Das messianische Friedensreich beginnt im Gefolge des Opfertodes Jesu. Auch die Mähler des Auferstandenen mit den Seinen muß man in diesem Zusammenhang sehen. Sie sind eine bedeutsame Phase in der Entstehungsgeschichte des heiligen Abendmahls: Der Herr ist nun auf neue Weise bei den Seinen, als der Messias-König, der seine Königsherrschaft *angetreten* hat, nicht mehr als derjenige, der seinen Beruf als ‚Knecht des Herrn‘ noch erfüllen muß. Wenn er während dieser Mähler das Brot bricht, dann ist dies ein sichtbares Zeichen des Königreiches Gottes, das schon ‚angekommen‘ ist. Sichtbar bricht der Herr noch das Brot und gibt es den Seinen. Aber dieses sichtbare Tun ist Zeichen einer unsichtbaren Wirklichkeit, nämlich, daß er seinen gebrochenen Leib und sein vergossenes Blut fortan den Seinen gibt, um sie zu Teilhabern seines Friedensreiches zu machen⁵⁾. Durch die Ausgießung des Heiligen Geistes schließlich manifestiert Jesus endgültig, daß sein ‚Hingehen‘ zum Vater eine Veränderung der Seinsweise, eine Metamorphose (Verherrlichung) bedeutet. Zuvor war er mit den Seinen in der raumzeitlichen Umgrenztheit seines irdischen Leibes. Seit seiner Verherrlichung ist er mit ihnen in einer ewigen Gegenwärtigkeit, die in sich selbst für die Seinen auf Erden unsichtbar ist, aber in dem Zeichen des erfüllten Paschamahles sichtbare sakramentale Gestalt erhält. Er ist mit ihnen durch die Kraft des Heiligen Geistes⁶⁾. Sooft der Kreis der Jünger von nun an zusammenkommt, ist es ihre Aufgabe, das erfüllte Paschafest zu feiern zu einem immerwährenden ‚Gedächtnis‘⁷⁾ des vollbrachten Werkes Jesu, seines Kreuzestodes und seiner Auferstehung, seines Opfers und seines Königtums . . .

So feiert die erste Christengemeinde in messianischer Freude und in täglicher, fortdauernder Gemeinschaft⁸⁾ das heilige Mahl als das erfüllte Pascha-

²⁾ Vgl. vor allem den Hebräerbrief.

³⁾ Vgl. 1 Kor 12, spez. Vers 27.

⁴⁾ Vgl. u. a. Jo 14, 27; 20, 19. 21.

⁵⁾ Vgl. auch Apg 10, 40 f. Hierauf hat vor allem Oscar Cullmann nachdrücklich hingewiesen in ‚Urchristentum und Gottesdienst‘ II (1950) S. 19. Vgl. auch Joachim Jeremias, Die Abendmahlsworte Jesu³ (1960) S. 218. Ferner E. Schweizer, RGG I, S. 16.

⁶⁾ Vgl. Apg 2, 33 f.

⁷⁾ Vgl. Ex 12, 14. 24.

⁸⁾ Vgl. Apg 2, 42. 46. Auch in Apg 20, 11 ff. ist die eucharistische Feier eine Pascha-Feier in der Nacht von Samstag auf Sonntag; vgl. Vers 7 und 8.

fest zum Gedächtnis Jesu, des Messias-Königs. Sie feiert dieses Paschafest nicht nur einmal im Jahr, sondern sooft sie zusammenkommt, *weil durch die Erfüllung das ewige Königreich gegenwärtig geworden ist*. Jesus ist mitten unter den Seinen in der sakramentalen Feier, alle Tage bis zur Vollendung der Welt ist er mit ihnen⁹⁾, kraft des Heiligen Geistes. In der sakramentalen Feier des heiligen Abendmahls ist die letzte Erfüllung, die ‚unverhüllte‘ Gegenwart des Messias-Königs, schon mitten in dieser raum-zeitlichen Welt angebrochen, wenn auch noch unter dem Schleier der sakramentalen Symbole.“

Schließlich verweist Plooi hier auf Odo Casel, dessen Lehre das Thema seines Buches bildet, und versichert: „Gerade diese *sakramentale Gegenwart* des eschatologischen Reiches deutlich gesehen zu haben, ist das Verdienst Odo Casels, so daß die Kirche nun ihr Wesen und ihren Auftrag wieder klarer als früher begreifen kann.“ Zu dieser Feststellung fühlt Plooi sich legitimiert, weil er im ersten Teil seines Buchs das Schrifttum Odo Casels, auch die posthumen Veröffentlichungen, sehr eingehend behandelt und wiedergegeben hat. „Mit der Auferstehung des Herrn hat sein Reich schon begonnen“, zitiert Plooi dort¹⁰⁾. „Er läßt uns jetzt schon an seinem Leben teilnehmen“¹¹⁾. „Das Mittelalter hat sich von dieser neutestamentlichen Eschatologie immer weiter entfernt, sicher zum Teil dadurch, daß infolge einer gewissen irdischen Erfüllung der Gottesherrschaftshoffnung durch das Imperium von Papst und Kaiser die eschatologische Reichserwartung zurücktrat“¹²⁾. Casel trägt im Anschluß an den lukanischen Abendmahlsbericht die gleichen Gedanken vor wie Plooi¹³⁾. Wir können dessen Zitat¹⁴⁾ vervollständigen: „Der Herr weist hier (bei Lukas 22, 14–20) auf ein kommendes Mahl hin, das im Reiche Gottes sein wird und darum offenbar ewig sein muß, bei dem Jesus ewig mit seinen Jüngern zu Tische liegen wird... Wir wissen, daß nicht nur Jesus, sondern auch die Juden auf das große messianische Mahl gewartet haben, bei dem fröhlich gegessen und getrunken wird und David umhergeht, Wein einschenkt und den Kelch reicht“ (vgl. Henoch 62, 14). Diese Hoffnung ging in den Tagen nach der Auferstehung in Erfüllung: „Am Abend des Ostertages hielt der Herr mit den beiden Jüngern in Emmaus ein Mahl (Lk 24, 3). Ob das eine Eucharistia war – wahrscheinlich nicht! –, ist hier nicht wichtig, sondern nur, daß der Herr mit den Jüngern zusammen ißt.“ In der Fortsetzung jenes Lukasberichtes (Vers 41 ff.) hören wir schon wieder von einem Mahl, ferner bei Johannes 21, 9 ff. und in der Apostelgeschichte 1, 4; 10, 41. „Entscheidend ist in der Offenbarung des Auferstandenen das Mahl. Und im Lichte jenes Lukasberichtes (22, 14–20) verstehen wir erst ganz, was dieses Mahl bedeutet: Der Auferstandene, der in der Herrlichkeit des Vaters lebt, kommt aus seiner Ewigkeit heraus, um mit den Seinen zu essen und zu trinken und ihnen teilzugeben an seinem Leben im himmlischen Königreich. Jetzt geschieht das, nicht erst in der zukünftigen Ewigkeit. Freilich, voll wird es sich erst dereinst erfüllen. Aber die Ewigkeit wirkt jetzt schon in die Zeit hinein, und die Voll-

⁹⁾ Mt 28, 20. Die tägliche Eucharistie-Feier ist also kein Argument gegen ihren Pascha-Charakter. Man denke an das Danklied nach der Kommunion: „O Christus, großes und ewiges Pascha...“

¹⁰⁾ Seite 91.

¹¹⁾ Aus: ‚Mysterium des Kommenden‘ (Paderborn 1952) S. 27.

¹²⁾ Ebda. S. 29.

¹³⁾ Von Plooi zitiert auf S. 95 f.

¹⁴⁾ In dem von Plooi benutzten posthumen Werk ‚Vom heiligen Pascha‘ (Paderborn 1951) S. 189 ff. ist der Text überarbeitet.

endung Christi teilt sich den Jüngern und damit auch uns mit... Wenn der Herr sich endgültig offenbaren wird in seiner Glorie (bei der Parusie), dann findet jenes ewige Mahl statt, von dem alle anderen Mähler Typen und Vorläufer sind. Von diesem Mahl spricht die Apokalypse, Kap. 19, 6–9: „... Selig, die berufen sind zum Hochzeitsmahl des Lammes!“¹⁵⁾

Hier ist nicht ausschließlich die sakramentale Gegenwart Christi in seiner Kirche gemeint, sondern auch und nicht zuletzt die Gegenwart Jesu als des Königs der Endzeit mitten im alltäglichen Miteinander seiner Gemeinde. Dieses Königreich Gottes aber ist eben jene eschatologische Wirklichkeit, die das Konzil meint, wenn es vom Mysterium der Kirche spricht, jene Wirklichkeit nämlich, die unsere irdischen Gegebenheiten auf unfäßbare Weise mehr und mehr durchdringt und uns so der gottgewollten Vollendung in Christus entgegenführt.

Auch das Neue Testament bezeichnet dieses Gottesreich ausdrücklich als ein Mysterium, nämlich in dem Logion bei Markus 4, 11. Plooiß legt dar, daß Paulus in seinen Briefen mit „mystérion“ stets den einen oder anderen Aspekt dieses Königreichs Gottes meint, von dem im Evangelium die Rede ist; und er weist darauf hin, daß nicht bei Paulus, sondern in der Evangelientradition die ursprüngliche christliche Bedeutung des Wortes mystérion gesucht werden muß, eben in jenem einzigen Logion, das dieses Wort gebraucht: „Euch ist das mystérion des Königreichs Gottes gegeben...“ (Mk 4, 11). Unter Herausstellung der Zusammenhänge mit dem spätjüdischen apokalyptischen Sprachgebrauch in der Verwendung des Wortes mystérion weist Plooiß aber auch auf wesentliche Unterschiede hin: „Während die apokalyptischen Mysterien nur dem ‚Seher‘ zu ‚sehen‘ gegeben werden, wird das Mysterium des Königreichs Gottes ohne weiteres dem auserwählten Kreis der Jünger Jesu ‚gegeben‘. Nach Ernst Lohmeyer besagt dieses ‚gegeben sein‘ mehr als das ‚zu erkennen geben‘, das wir bei Matthäus und Lukas finden (Mt 13, 11; Lk 8, 10). ‚Markus sagt mehr, so gewiß der Besitz mehr ist als die Erkenntnis.‘ Über die Art dieses ‚Gegeben-seins‘ spricht Lohmeyer aber nicht. Er sagt nur, daß Jesus hier deutlich dasselbe im Auge hat wie Paulus, wenn er die Apostel ‚die Verwalter der Geheimnisse Gottes‘ nennt¹⁶⁾. Anderswo formuliert er aber etwas genauer: ‚Hier und jetzt vollzieht sich geheimnisvoll das Reich Gottes.‘“¹⁷⁾ Plooiß meint, „daß hiermit der Unterschied zwischen den apokalyptischen Mysterien und dem mystérion nach dem Logion Jesu angedeutet ist. Während der apokalyptische ‚Seher‘ nur ‚sieht‘, was noch verborgen ist und erst am Ende der Zeiten offenbar werden soll, sagt Jesus hier, daß das mystérion des Königreichs Gottes dem um ihn herum versammelten kleinen Kreis ‚gegeben‘ ist. Daß hier nicht ein ‚Sehen‘ oder ‚Verstehen‘ von Verborgenen gemeint sein kann, geht auch aus der wiederholten Enttäuschung hervor, der Jesus nach Markus Ausdruck gibt, weil seine Jünger gerade *keine* Einsicht haben (vgl. Mk 4, 13 f.; 4, 41; 6, 52; 8, 17. 18. 21; 9, 10; 32, 10, 38). Dennoch ist ihnen das mystérion ‚gegeben‘.

Fragt man weiter: Was ist gemeint mit ‚gegeben sein‘ des mystérion des Königreichs Gottes?, dann scheint die Antwort auf der Hand zu liegen, daß die Herrschaft Gottes sich im Kreis der Jünger (dem neuen Bundes-Kreis)

¹⁵⁾ Aus dem Manuskript einer Ansprache am Weißen Sonntag 1947, in der Bibliothek der Abtei vom Hl. Kreuz, Herstelle.

¹⁶⁾ Ernst Lohmeyer, Das Evangelium des Markus (1951) S. 83.

¹⁷⁾ Ebda. unter Bezugnahme auf Mt 13, 11.

ereignishaft verwirklichen soll, im Gegensatz zu denen, die außerhalb dieses Kreises stehen bleiben.

Bei Matthäus und Lukas ist das Logion über das *mystérion* durch eine geringe Textumgestaltung ganz in seiner Bedeutung verändert...". Auf Grund dieser Erwägungen kommt Plooiy „zur folgenden vorsichtigen Umschreibung des *mystérion*-Begriffs im Logion bei Markus:

Mystérion ist die verborgene eschatologische Heilswirklichkeit des Königreichs (oder der Herrschaft) Gottes, das sich dennoch — gleichfalls auf eine verborgene Weise — in der Geschichte verwirklicht, nämlich durch den Tod und die Auferstehung Jesu, und danach sich in der Geschichte durchgesetzt auf dem Weg über den Kreis der Jünger Jesu (den Neuen ‚Bundes‘-Kreis).“

Aber: „Nur *ein* wichtiger Aspekt, der später in der Geschichte der christlichen Literatur eine so große Rolle spielen sollte, nämlich der kultische Aspekt, ist in diesem Logion noch nicht zu finden. Man kann aber nicht verkennen, daß gerade die kultische Idee ganz in der Linie der Entwicklung des *mystérion*-Begriffs in diesem Logion Jesu liegt, insofern gerade auf dem Wege über den Kult-Kreis der Abendmahlsgemeinschaft — das ist in der Tat der Bundes-Kreis rund um Jesus — das Wachsen des Königreichs sich offenbart.

Obschon man sich also zu einer Begründung von kultischen Vorstellungen im Wort *mystérion* sicher nicht auf die Evangelien berufen kann, finden wir dort aber auch keinen einzigen Fingerzeig, daß diese Vorstellungen ein *Abbiegen* vom ursprünglichen *mystérion*-Begriff wären. Aber — dies sei nochmals gesagt — wir bringen diese Überlegungen nur als das, was sie sind: Erwägungen, die eine tiefergehende Untersuchung erfordern.“

Immerhin stellt Plooiy fest, daß das Wort *mystérion* im Logion Jesu bei Markus so geladen ist „mit Inhaltsfülle, daß alle Ursache besteht zur Annahme, daß es bereits in der frühchristlichen Gemeinde ein ‚terminus technicus‘ geworden ist, den auch Paulus gekannt und gebraucht hat in seiner Predigt. Wir gehen daher von der Annahme aus, daß *mystérion* auch bei Paulus zuallererst die verborgene, eschatologische Heilswirklichkeit des Königreichs Gottes andeutet (die sich in Jesu Tod und Auferstehung und danach im Wachsen der Kirche verwirklicht). Wir meinen, daß in der Tat *mystérion* bei Paulus nicht an erster Stelle die ‚noetische‘ Färbung besitzt, die in der Septuaginta vorkommt, sondern eher eine heilsgeschichtliche Bedeutung hat. Zwar finden wir bei Paulus nirgends den genauen Ausdruck: ‚*mystérion* des Königreichs Gottes‘, wohl aber verwandte Ausdrücke: ‚*mystérion* Gottes‘ (1 Kor 2, 1; 4, 1; Kol 2, 2); ‚*mystérion* des Christus‘ (Eph 3, 3; Kol 2, 2; 4, 3); ‚*mystérion* des Evangeliums‘ (Eph 6, 19); ‚*mystérion* des Glaubens‘ (1 Tim 3, 9) usw. Es ist aber klar zu erkennen, daß alle diese Ausdrücke keine Sinnveränderung bedeuten. Sie sind insgesamt Andeutungen des einen *mystérion*, das von Ewigkeit her verborgen gewesen ist in Gott (Röm 16, 25; Eph 3, 9; Kol 18, 26 f.), das dann aber in Christus verwirklicht ist (Eph 3, 4), den Auserwählten offenbart ist (Eph 3, 5) und in der Welt verkündigt wird (1 Kor 2, 1; Röm 16, 25) ... „Es ist das Mysterium der Kirche, die als Leib Christi die Manifestation der Weisheit Gottes ist.“¹⁸⁾

Abtei vom Hl. Kreuz, Herstelle

Dr. Oda Hagemeyer OSB

¹⁸⁾ Heinrich Schlier, Der Brief an die Epheser (1957) S. 61 f. Vgl. Plooiy, a. a. O. S. 118–120.

DIAKON — LAIE — FRAU IN DER KIRCHE

(Ein Überblick)

Über das Diakonat besteht bereits eine anfängliche Literatur. Im folgenden kommt nun ein Laie zu Wort, der die Einführung eines der kirchlichen Gegenwart angepaßten Weihe-Diakonates schon seit Jahren verfißt. Manchem aus dem dargebotenen Inhalt wird man freilich nicht zustimmen können. Zuweilen schlägt der Verfasser einen etwas harten Ton an, der jedoch keine nur negative Kritik zum Ausdruck bringen will. Die Wichtigkeit der Sache gebietet es, daß immer wieder erneut auf die Dringlichkeit des seelsorglich aktiven Diakonates hingewiesen wird.

Die Schriftleitung

Vor fast 20 Jahren ist im deutschen Raum eine Bewegung in Gang gekommen, die sich die Erneuerung des Diakonats zum Ziel gesetzt hatte. Sie griff alsbald auf das Ausland über und hat sich — schon vor dem Konzil — *in einem breiten Strom von Literatur* niedergeschlagen. Die Bibliographie in „Diaconia in Christo, Über die Erneuerung des Diakonates“¹⁾ gibt darüber Aufschluß, wieviel zur Frage der Erneuerung des Diakonats schon vor dem Konzil geschrieben war. Von Anfang an wurde in der Literatur das Für und Wider erörtert und gerade „Diaconia in Christo“ läßt Freunde und Gegner zu Wort kommen. Darf man bei dieser Situation sagen: „*Erst in der letzten Zeit* erschienen in verschiedenen Zeitschriften Artikel zu diesem Thema (für und wider das Diakonat: der Verf.), und die Diakonatskreise führten eine Reihe von Tagungen durch, denen ein breiteres Publikum Aufmerksamkeit schenkte...“²⁾ Oder: „Nachdem größere Abhandlungen von Rahner-Vorgrimmler u. a. seit längerer Zeit diesen Bestrebungen vorgearbeitet haben, *mehren sich jetzt* Vorträge, Diskussionsrunden mit Vertretern der Diakonatskreise und Artikel, die Priestern und Laien, zumal denen, die hauptberuflich im kirchlichen Dienst arbeiten, das Anliegen Diakonat näherbringen wollen...“³⁾. Tagungen über die Erneuerung des Diakonats gab es seit Anfang der Bewegung⁴⁾.

¹⁾ Herausgegeben von Karl Rahner und Herbert Vorgrimmler (Quaestiones Disputatae 15/16, Herder, Freiburg, 1962, S. 621–634). Siehe auch für die Zeit nach 1962 „Diaconia Christi“, Dokumentation des Internationalen Informationszentrums für Fragen des Diakonats, Freiburg, Br., Wintererstr. 19, Nr. 6/7, S. 81–84, auch Nr. 8/9 S. 77–90.

²⁾ Dr. Hildegard Harmsen „Die Diskussion über die Wiedereinführung des Diakonats“, in „Die Mitarbeiterin“, Werkheft für Frauenseelsorge und Frauenbildung 3/68, S. 69.

³⁾ Dr. theol. Dr. phil. Barbara Albrecht, Leiterin des Seelsorgehelferinnen-Seminars in Bottrop und Mitarbeiterin der Bischöflichen Hauptarbeitsstelle für Frauenseelsorge in Düsseldorf, „Zur Wiedereinführung des Diakonats. Fragen eines Laien“, in Pastoralblatt Köln, 10/1967, S. 309.

⁴⁾ Die Reihe meiner Aufsätze zum Thema begann mit einer Veröffentlichung in „Die Besinnung“, Nürnberg, 6/1949. Siehe Anmerkung ¹⁾. Auch an öffentlichen Tagungen, auf denen die Frage der Erneuerung des Diakonats behandelt wurde, hat es in dieser frühen Zeit nicht gefehlt. Ich habe über das Thema u. a. referiert: 1950 auf der Pfingsttagung des Kath. Akademiker-Verbands in Eichstätt, 1952 vor der Freien Vereinigung für Seelsorgehilfe in Stuttgart, 1953 auf der Akademie in Hohenheim und 1959 auf der in Bensberg, 1960 vor der Gesellschaft Kath. Journalisten (Begegnung Frankreich–Deutschland) in Münster, Westf., und auf der Akademie in Aachen. 1960 fand auf dem Eucharistischen Kongreß in München eine von den Diakonatskreisen veranstaltete große Aussprache statt. 1961 referierten Schamoni und ich auf dem Theologentag des Österreich.-Seelsorge-Instituts in Wien. Mag es im einzelnen an einem breiten Echo in der Presse gefehlt haben, das kann man jedenfalls nicht sagen von den ausgedehnten Verhandlungen über das Diakonat auf dem Konzil 1963 und 1964 sowie von dem von den Kreisen veranstalteten Diakonatskongreß in Rom 1965. Erwähnt seien noch die interkonfessionellen Tagungen über das Diakonat in Kirchberg 1965 und in Heidelberg 1967 und in Crêt-Bérard.

Das Konzil hat dem Diakonat das Tor geöffnet, wenn auch nicht in dem Umfang, wie von vielen erhofft: für verheiratete Männer reiferen Alters, jüngere Unverheiratete bleiben zum Zölibat verpflichtet. Nachdem in den langen Jahren bis zum Konzil kaum einmal Stimmen von Laien gegen die Erneuerung des Diakonats laut geworden waren – offenbar hatte man bis dahin die Sache des Diakonats nicht recht ernst genommen – machen sich jüngst Einwendungen und Kritik von Laien, besonders von Frauenseite bemerkbar. Noch im Aprilheft 1968 von Concilium, Internationale Zeitschrift für Theologie⁵⁾, glaubt Frau Dr. theol. Elisabeth Gössmann, vor der Wiedereinführung des Diakonats warnen zu sollen, u. a., weil sie „die Frauenfrage in der Kirche auf eine unerfreuliche Weise erneut akut werden“ lasse. Sie warnt davor in Kenntnis der Beschlüsse des Konzils, gewiß auch der (wiederholten) Stellungnahme des Papstes (im Motu proprio und in Ansprachen), wie auch des grundsätzlichen Beschlusses der Deutschen Bischofskonferenz (1966).

Immerhin soll nicht verkannt werden: Die neuerliche Diskussion wurde besonders angeregt dadurch, daß die Kirche den Laien weitgehende liturgische Vollmachten erteilte, so in der Liturgie-Konstitution (354 Wortgottesdienst), vor allem aber durch die Erlaubnis zu Predigt und Kommunionsspendung, die Laien in weiten Gebieten der Kirche neuerdings gegeben wurde.

Auch die Tatsache, daß die Theologie durch das Konzil auf der ganzen Linie zu einer grundsätzlichen Neu-Besinnung veranlaßt wurde, zu einer ersten Überprüfung ihrer fundamentalen Begriffe und einer vertieften, zeitaufgeschlossenen Durchdringung der Lehren der Kirche, macht es verständlich, daß auch zur Erneuerung des Diakonats alte Fragen nochmals neu gestellt werden. Was bedeutet Sakrament, insbesondere das Weihesakrament? Was ist Amt? Was ist Amtsgnade? Was ist das Diakonat in seinem Wesen? Ist es sinnvoll, ist es notwendig, es auch bei uns heute zu erneuern? Kann und soll auch die Frau Diakonin werden? All diese Fragen wollen neu bedacht sein. Auch wenn die besten unserer Theologen sich schon seit Jahren darüber tiefe Gedanken machen, kann eine abschließende Antwort nicht so bald erwartet werden. Wir können sie nur nach dem derzeitigen Stand theologischer Forschung beantworten. Wir wollen hier eine Antwort versuchen über das Verhältnis von Diakonat und Laientum und uns dann den Fragen zuwenden, die speziell das Diakonat und die Stellung der Frau in der Kirche betreffen.

Einige Klarstellungen zuvor

Bevor wir auf die angegebenen Fragen eingehen, mögen einige Punkte geklärt werden, die geeignet scheinen, die Diskussion von vornherein zu entschärfen.

1. Man wird keinesfalls mit einem Massenandrang von Diakonen zu rechnen haben. Dafür hat das Konzil von Anfang an gesorgt (Kirchen-Konstitution 29). Der *junge* verheiratete Diakon ist nicht zugelassen. Am jungen zölibatären Diakon dürfte wenig Interesse vorhanden sein. Bleibt also in der Hauptsache der verheiratete Mann von mindestens 35 Jahren als Kandidat für das Amt des Diakons. Das heißt aber: es geht *im wesentlichen* um den *nebenberuflichen* Diakon. Nur wenige Männer, die in ihrem Beruf *etwas* taugen, werden diesen mit 35 Jahren aufgeben, ja sie sollen es nicht einmal, da sie oft gerade in ihrem Berufs-Milieu besonders wirksam als Diakone

⁵⁾ „Die Frau als Priester?“ S. 288.

arbeiten können. So wertvoll indes dieser Typ des verheirateten, nebenberuflichen Diakons ist, auf die Dauer brauchen wir *auch* den *hauptamtlichen*. Dazu müßte indes erst die vom Konzil bzw. durch das *Motu proprio* geschaffene Begrenzung wegfallen.

2. Wenn auch das Konzil im Missionsdekret (16) betont, es sei angebracht, Männer zu Diakonen zu weihen, die tatsächlich einen diakonischen Dienst (etwa als Katechisten, in der Leitung abgelegener christlicher Gemeinden, in sozialen und karitativen Werken) ausüben, so sollen doch weder in den jungen Kirchen, noch in altchristlichen Ländern, *alle* zu Diakonen bestellt werden, die eine diakonische Funktion ausüben. Nur wer *berufen* ist, wer vom Bischof für *geeignet* gehalten wird und es selber ehrlich *will*! Es sollen also bei uns keinesfalls *alle* Laientheologen, *alle* Religionslehrer, *alle* Männer der Caritas oder der Sozialarbeit, *alle* Jugendpfleger pp., auch wenn sie im Dienst der Kirche stehen, Diakone werden. Es wird immer eine bescheidene Zahl bleiben, die sich bei der heutigen Situation von Kirche und Welt und bei der heutigen kirchlichen Ordnung dem Diakonat zuwenden wird. Dabei sei darauf hingewiesen, daß mit Männern, die bereits hauptamtlich für die Kirche arbeiten, keine neuen Kräfte gewonnen werden. Damit dürfte klargestellt sein, daß schon zahlenmäßig die neue Position des Laien in der Kirche durch den Diakon nicht gefährdet ist.

3. So sehr wir den *Eigencharakter* des Diakonats betonen, wir dürfen nicht übersehen, daß der Diakon *auch* den Priester, wenn und soweit erforderlich, entlasten, daß er – soweit möglich, bei ernstlichem Priester-mangel einen Ausgleich bieten soll. Die Frage der Erneuerung des Diakonats ist – vom Priester-mangel her gesehen – bei uns heute vielleicht noch nicht so brennend. Aber muß es erst brennen, um mit der Vorsorge zu beginnen? Wer gibt uns eine genaue Statistik über die Ab- und Zugänge an Priestern nach dem 2. Weltkrieg? Auch über die Zu- und Abgänge von Priesterkandidaten, sei es hin zum Laientheologen oder in einen anderen Beruf? Vielleicht würden die konkreten Zahlen uns aufrütteln, vielleicht würde der Blick in die Zukunft uns zeigen, wie sehr wir *jede* mögliche Hilfe brauchen, ob sie vom Laien oder vom Diakon geleistet wird.

Wenn wir diese Dinge im Auge behalten, wird ein Konkurrenzdenken von vornherein nicht aufkommen.

Grundlegung

Man sagt nicht zuviel, wenn man behauptet, daß das Amt in der Kirche heute nicht sehr hoch im Kurs steht. Auf eine Zeit der Überbetonung, einer übersteigerten Sakralisierung von Amt und Priestertum⁹⁾ folgt im üblichen Pendelschlag eine Zeit, die zum Einebnen neigt, die in ihrer nivellierenden Tendenz in Gefahr ist, den Blick zu verlieren für Notwendigkeit und Bedeutung des kirchlichen Amtes. Schon im weltlichen Raum wird man den Wert des Amtes nicht unterschätzen dürfen (Amtsethos, Verantwortung, Treuepflicht, Bindung *auf Dauer*). Wer *als Laie* hauptberuflich in einem Beamtenverhältnis zur Diözese steht, mag dieselben Werte in seinem Amt verwirklicht sehen. Abgesehen von diesem Kreis von Beamten (und Angestellten) der Kirche ist der Laie in seiner Mitarbeit frei. Er kann sie jederzeit beenden. Und das eigentlich kirchliche Amt des Bischofs, Priesters, Diakons? Auch hier

⁹⁾ N. Greinmacher „Strukturwandel der Kirche heute“ in Theologie der Gegenwart 2/69 S. 66/71. Siehe auch des Näheren: Heinz Schürmann „Zur Frage der ‚Entsakralisierung‘“ – Der Seelsorger, Wien, Jan. und März 1968.

ist eine theologische Neubesinnung nötig. Man mag ruhig der Frage nachgehen, ob Jesus ein Priestertum eingesetzt hat „in dem Sinne, wie es heute verstanden wird“ (A. Antweiler), man mag von der Kirche verlangen, „sich der Geschichte ihres Ursprungs zu stellen“ und den Anfängen des Amtes nachzugehen. Am Ende wird sich zeigen, ob wirklich der Abstand der heutigen Kirche von ihrer ursprünglichen Verfassung so groß ist. Wenn auch in der frühen Kirche der Dienst aus freiem Charisma eine weit größere Bedeutung gehabt hat als heute, wenn deshalb auch die Mahnung: „Löschet den Geist nicht aus!“ gegenüber einer Überbetonung des Amtes berechtigt ist, man kann die *grundlegende Bedeutung des amtlichen Dienstes in der Kirche* nicht übersehen, der von besonders dazu Ordinierten wahrgenommen wird.

Wer die Frage nach Sendung und Amt stellt, muß zuerst auf den schauen, der sendet, auf den Herrn selber. „Wie mich der Vater gesandt, so sende ich Euch!“ Er selbst hat einen Auftrag vom Vater, den er weitergibt an seine Kirche. In seinem eigenen Handeln tritt klar hervor, was er von der Kirche, was er von denen erwartet, die seine Sendung fortsetzen sollen. Nicht mich bedienen zu lassen, bin ich gekommen, sondern zu dienen. Im Rahmen seines Gesamtauftrags vollzieht er auch diese Seite seines Dienstes: er heilt die Kranken, speist, die Hunger leiden an Leib oder Seele, wendet sich den Verachteten zu, den Sündern und Zöllnern. Dieser Dienst am Menschen in Not, diese diakonische Funktion, muß *notwendig fortleben*, zur Entfaltung kommen *in seinem mystischen Leib, der Kirche*, muß auch von denen in Treue betätigt werden, denen er durch die Kirche die besondere Sendung erteilt.

Dazu das Wort des Konzils: „Christus hat durch seine Apostel deren Nachfolger, die Bischöfe, seiner eigenen Weihe und Sendung teilhaftig gemacht. Diese wiederum haben die Aufgabe *ihrer* Dienstamtes (munus ministerii sui) in mehrfacher Abstufung verschiedenen Trägern in der Kirche rechtmäßig weitergegeben. So wird das aus göttlicher Einsetzung kommende kirchliche *Dienstamt* in verschiedenen Ordnungen ausgeübt von denen, die schon seit alters Bischöfe, Priester und Diakone heißen.“ (Kirchen-Konstitution 28). „Die Bischöfe erfreuen sich der Fülle des Weihesakraments. Von ihnen hängen bei der Ausübung ihrer Gewalt sowohl die Priester ab, ... als auch die Diakone“ ... (Dekret über die Hirtenaufgaben der Bischöfe, 15).

„Durch die Weihe und die vom Bischof empfangene Sendung werden die Priester zum Dienst für Christus, den Lehrer, Priester und König bestellt... Das Priestertum der Amtspriester setzt zwar die christlichen Grundsakramente voraus, wird aber durch ein eigenes Sakrament übertragen. Dieses bezeichnet die Priester durch die Salbung des Hl. Geistes mit einem besonderen Präge-mal und macht sie auf diese Weise dem Priester Christus gleichförmig, so daß sie in der Person des Hauptes, Christus, handeln können.“ (Dekret über Dienst und Leben der Priester I u. 2)

„An der Sendung und Gnade des Hohenpriesters haben *in eigener Weise* auch ... die Diakone teil, die den Geheimnissen Christi und der Kirche dienen (Kirchen-Konstitution 41). Mit sakramentaler Gnade gestärkt, dienen sie dem Volke Gottes ... in Gemeinschaft mit dem Bischof und seinem Presbyterium (Kirchen-Konstitution 29).

Papst Paul sagt dazu in der Einleitung zum Motu proprio: „Die Diakone werden durch die Handauflegung gestärkt und dem Altar enger verbunden, damit sie ihren Dienst mit Hilfe der sakramentalen Diakonatsgnade wirksamer erfüllen können.“ Er betont das *Eigenwesen* dieses Weihestandes, den untülbaren Charakter und die besondere Gnade.

Im Nachstehenden sei in enger Anlehnung an das, was Hans Küng über das Dienstamt der Kirche sagt, versucht, dieselbe Materie mit anderen Worten darzustellen:

Neben dem Dienst aus freiem Charisma, zu dem in verschiedenster Weise jeder Laie berufen ist, hat der *Dienst aus besonderer Sendung für ein öffentliches Wirken in der Gemeinde (Kirche)* sein Gewicht. Auch er ist auf seine Weise ein charismatischer Dienst. Nicht in des Spenders, sondern in Christi Namen und in des Geistes Kraft wird dieses Charisma in Berufung und Ordination geschenkt. Ordination ist Sendung: sie geschieht durch Handauflegung und Gebet. Die Handauflegung ist ein durch das Wort wirkmächtiges Zeichen und das Wort gibt, was es fordert. Es rüstet den Ordinierten für seinen konkreten Dienst, ohne ihm seine Menschlichkeit und Gebrechlichkeit zu nehmen. Es legitimiert ihn als den besonderen Diener vor denen, für die er gesandt wird. Voraussetzung für diese Vollmacht des Dienstes ist der Glaube des Berufenen. Der Dienst des Amtes muß aufrufen auf dem gemeinsamen Priestertum aller, er ist angewiesen auf die Mitarbeit der Gemeinde. Andererseits schließt das gemeinsame Priestertum den besonderen Hirtendienst nicht aus. Der Dienst des Amtes ist nicht nur aus Ordnungsgründen und rein menschlichen Zweckmäßigkeitserwägungen da. Der Hirte (Ortshirte oder Oberhirte), dem in der Gemeinde oder im größeren Bezirk die Leitung zusteht, hat eine vorgegebene Autorität, getragen von der Geistesgabe, die in der Handauflegung betend auf den Berufenen herabgefleht wird. Er ist bevollmächtigt zur Gemeindegründung und Gemeindeleitung, zum Sammeln, Einigen und Aufbauen der Gemeinde, bevollmächtigt also zur öffentlichen Verkündigung der Botschaft und zum missionarischen Vorstoß in der Welt, bevollmächtigt zur Leitung des öffentlichen Gottesdienstes, zur Taufe und zum Vollzug des Herrenmahles, zum Binden und Lösen und wiederum zum Senden anderer. Die Gemeinde, die Kirche bedarf des Dienstes der Hirten — (das Wort hier allgemein im Sinne des „Amtes aus besonderer Sendung“ verstanden. Das Konzil bezieht das Wort Hirte primär auf den Bischof.). Und auch der Diakon hat in bestimmtem Umfang an diesem Hirtendienst, auch am leitenden Dienst, teil.⁷⁾

Nehmen wir hinzu, was Kardinal Suenens zum Dienst speziell des Diakons bemerkt:

„Das Diakonat ist ein sakramentaler Dienst, der sich von dem des Priesters unterscheidet. Doch muß er auch begriffen werden als ein Dienst, der *in das Ganze des kirchlichen Amtes integriert* ist, eines Amtes, das eine tiefe Einheit aufweist.“⁸⁾ Und Kardinal Suenens fügt ein Zitat von J. Giblet hinzu: „Es gibt nur ein einziges *ministerium ecclesiae*, ein einziges Priestertum; das apostolische Kollegium (der Bischöfe) besitzt es in der Fülle. In Verbindung mit diesem und in untergeordneter Form besitzen es auch die Mitglieder des Presbyterats und des Diakonats. Diese sind wesentlich die *Mitarbeiter des Bischofs*. Ihre Teilnahme am *ministerium ecclesiasticum* wird von der Kirche bestimmt. Sie kann je nach Umständen und Situation variieren. Sie könnte schon morgen eine Ausgestaltung erleben. ... Bischof, Priester und Diakon sind zwar unter verschiedenen Formen geweiht, sind aber auf das gleiche Dienstamt hingeordnet: Sie müssen Christus, den Herrn, vertreten, der seine Kirche im Hinblick auf ihre endzeitliche Vollendung sammelt und aufbaut.“⁹⁾

⁷⁾ Hans Küng „Die Kirche“, Herder, Freiburg, 1967, S. 495 ff.

⁸⁾ „La co-responsabilité au niveau du diaconat“ in „Co-responsabilité dans l'Eglise d'aujourd'hui“, Desclée de Brouwer, 1968.

⁹⁾ deutsch siehe Jean Giblet „Die Priester ‚zweiten Grades‘“ in *De Ecclesia*, herausgegeben von G. Baraúna, Herder-Knecht, 1966, S. 200.

Sieht man den Dienst des Diakons so in die *Einheit des Ordo* hineingenommen, so darf man gewiß sagen: Auch der Dienst des Diakons ist (amts-) *priesterlicher Dienst!* Dies umso mehr, als das Wesen des Priestertums (i. e. S.) nicht mehr ausschließlich vom Opfer her bestimmt wird (Ratzinger).

Stimmen von Laien

Nun wird neuerdings nachdrücklich die Frage erhoben: Kann nicht der Laie kraft Ermächtigung alles tun, was an Aufgaben für den Diakon vorgesehen ist? Wozu also den geweihten Diakon?

a) „Die Kirche könnte eine große Zahl von apostolischen Diensten und Vollmachten an Laien delegieren. Diese Möglichkeiten sind so vielgestaltig und groß, daß ich der Meinung bin, es bedürfe — mindestens bei uns im Lande — kaum eines eigenen Diakonats — es sei denn ... (s. u.)“¹⁰⁾

b) „Die Katechetin, die Seelsorgehelferin, die Fürsorgerin, die Heimleiterin nehmen im Dienst der Kirche längst alle jene Aufgaben wahr, die nach dem (besprochenen) Fernsehbericht den Diakon charakterisieren... „Alle diese Dienste an der Kirche sind seit wenigstens 50 Jahren bereits von Frauen wahrgenommen worden.“¹¹⁾

c) „Die Frau gehört voll und ganz in den Laienstand und somit — in die Seelsorge, die Mission, die Katechetik... Nicht nur die unverheiratete Frau oder die Ordensfrau darf diese Ämter (taufen, lehren, Kommunion spenden) ausüben, sondern auch die Verheiratete. Sie ist gleichermaßen berufen und mit besonderen Kräften für die Seelsorge im speziellen ausgestattet. Die Ausübung priesterlicher Funktionen ist dringend nötig, wobei die Frau nicht Lückenbüsserin wegen Priestermangels, sondern vollwertige Mitarbeiterin im *Laienstand* in einer gewandelten Welt ist. Sie könnte taufen, nicht nur in der Not, sie könnte die Kranken salben, sie könnte Beichte hören.“¹²⁾ Hier werden für die Frau und damit gewiß auch für den Mann nicht nur diakonische, sondern auch eigentlich priesterliche Funktionen beansprucht.¹³⁾ Dazu noch zwei Zitate: „Aber wer ist denn überhaupt der Diakon? Dem unüberhörbaren Unmut in deutschen Laienkreisen über die Wiedereinführung dieses Amts hat Walter Dirks (s. Anmerkung 11) seine Stimme geliehen...“¹⁴⁾ Walter Dirks hat dabei jedoch eine bedeutsame Einschränkung gemacht, die weggelassen ist (s. u.). An anderer Stelle hört man von einer sich steigernden Beunruhigung in weiten (?) Kreisen der Laien, die sich mehrenden Aufsätze und Vorträge über das Diakonat; was die Laien, besonders die seit langem hauptberuflich im Dienst der Kirche stehenden, beunruhige, sei die Art der Argumentation.¹⁵⁾

¹⁰⁾ Walter Dirks „Laien nur im 2. Glied?“ Mann in der Zeit, Febr. 1967.

¹¹⁾ Frau und Beruf, Zeitschrift für die berufstätige Frau, Verlag: Haus der kath. Frauen, Düsseldorf, März-April 1967. „Anmerkungen zu einer Fernsehsendung über das Diakonat.“ (ohne Angabe des Verfassers).

¹²⁾ Diakonia, Internationale Zeitschrift für praktische Theologie, 4/67, Forum, S. 237. Beitrag von Antoinette Becker, Mitglied des Redaktionsrats, Dozentin in der Erwachsenenbildung.

¹³⁾ Es ist richtig, daß man in der Kirche jahrhundertlang eine Laien(not)beichte gekannt hat. Die Kirche verlangte, daß Sterbende, falls kein Priester zu greifen war, bei einem Laien beichteten. Diese Beichte wurde teils als sakramental, teils als quasi-sakramental gewertet (s. H. Küng, Die Kirche, S. 398, 521). Damit ist nicht gesagt, daß die Kirche dies wiederherstellen wird.

¹⁴⁾ siehe Anmerkung ⁵⁾.

¹⁵⁾ Vergl. Anmerkung ³⁾.

Diakon oder Laie?

Diakon und Laie!

Ich möchte hoffen, in der vorhergehenden Grundlegung in nuce bereits die Antwort auf die Frage gegeben zu haben: Wozu Diakonat?

Das Amt ist von Christus gesetzt, die Kirche hat es in seiner Vollmacht in drei „Stufen“, in drei Ausprägungen mit je verschiedenem Vollmachtsumfang auseinandergefaltet. Diese „Stufen“ bedeuten nicht einseitiges Gehorsamsverhältnis, jedenfalls *nicht nur* ein Verhältnis der Über- und Unterordnung. Es gibt auch eine Zuordnung des Orts- zum Oberhirten im Sinne der Kollegialität, im Sinne der brüderlichen Gemeinschaft. Die Kollegialität des Bischofs mit seinem Presbyterium umfaßt auch den Diakon. (H. Küng, a.a.O. S. 484, 506, 514.) Wenn also das Amt ein gottgegebenes Strukturelement ist — das andere Strukturelemente nicht auszuschließen braucht — wenn das Konzil mit Erfolg bemüht ist, dem *Laien* in der Kirche zu geben, was des *Laien* ist, und doch *gleichzeitig* dem *Diakonat* das Tor öffnet, so kann die endgültige Antwort nicht fraglich sein.

Fragen wir gleichwohl: *Kann der Laie alles tun, was dem Diakon aufgetragen ist?*

„Die *Laien*, die auch am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi teilhaben, verwirklichen in Kirche und Welt *ihren eigenen* Anteil an der Sendung des Volkes Gottes“ (Dekret über das Laienapostolat [2]).

Von den *Diakonen* aber heißt es: Sie dienen, mit sakramentaler Gnade gestärkt, dem Volke Gottes in der Diakonie der Liturgie, des Wortes und der helfenden Liebe in Gemeinschaft mit dem Bischof und seinem Presbyterium. — Auch in der kirchlichen Verwaltung können sie tätig sein.

Tatsache ist, daß die Aufgaben des Dienstamtes und der Laien sich weitgehend überschneiden, Tatsache, daß Laien seit eh und je diakonische Funktionen ausüben. Auch der Laie ist berufen, am Aufbau der Kirche mitzuarbeiten.

Der Laie ist in weitem Umfang an der Verkündigung beteiligt (Religionsunterricht, religiöse Erwachsenenbildung). Der Laie — zumal die Frau — ist im weitesten Ausmaß tätig in der Caritas, in der Sozialarbeit, in der Arbeit für Familie, Jugend und Kind (Heimleiter!).

Der Laie ist auch tätig im liturgischen Raum: Der Mann dient am Altar (als „Meßdiener“). Nach Liturgie-Konstitution 35 soll da, wo kein Priester zur Verfügung steht, ein Diakon oder ein anderer Beauftragter des Bischofs den Wortgottesdienst leiten. Die Instructio vom 26. 9. 1964 präzisiert, Leiter könne ein Diakon sein oder ein *Laie*, dieser soll eine ihm angegebene Homilie vorlesen, jener kann eine eigene Homilie halten (Nr. 37). Neuerdings ist — auch in Deutschland — dem Mann weithin gestattet, formell zu predigen und die Kommunion zu spenden. Auch hat die Kirche in Lateinamerika Ordensfrauen erlaubt, ihren Mitschwestern die Kommunion zu reichen, wenn kein Priester kommen kann. Man hat darüber hinaus Ordensfrauen dort fast sämtliche Funktionen des Diakons übertragen, um in entfernten Pfarrorten oder Filialen, in die selten ein Priester kommt, einigermaßen eine Seelsorge durchführen zu können (Taufe, Assistenz bei der Eheschließung als Zeugin der Kirche, Begräbnis, Spendung der Kommunion pp.). Außer der Assistenz am Altar verrichten diese Schwestern also *fast alle diakonischen Funktionen*, ähnlich wie dies weithin auch der Katechist in der Mission bereits seit längerer Zeit tut. Die Rechtsgrundlage für diese weitgehenden Ermächtigungen

bietet 35,4 der Kirchenkonstitution. Wenn es dort heißt: „Einige Laien können bei Mangel an geweihten Amtsträgern oder bei deren Verhinderung durch ein Verfolgungsregime nach Möglichkeit gewisse heilige Aufgaben stellvertretend erfüllen“, so zeigt dies, daß dem Laien hier Aufgaben übertragen werden, die primär dem Dienstant zustehen, es zeigt sich zugleich, daß es sich um Ausnahme-, um Notmaßnahmen handelt.

Die Ordensfrau ist Laie! Laien, Männer und Frauen, üben also wirklich auch auf liturgischem Gebiet – wenn auch nur ausnahmsweise oder im Falle der Not – fast die gleichen Funktionen aus wie der Diakon! Das könnte sich ändern, wenn die Kirche – vielleicht schon bald – bei der Weihe dem Diakon die Vollmacht erteilt, das Sakrament der Krankensalbung zu spenden.

Andererseits gibt es Aufgaben, die dem Laien *als solchem* gestellt sind. Er steht führend im katholischen Verbandsleben. Er soll mitwirken in den Laienräten auf Pfarr-, Dekanats- und Diözesanebene. Er ist tätig bei der Diözesanbehörde in den Referaten für Männer-, Frauen- und Jugendseelsorge. Er sollte herangezogen werden in den verschiedenen Kommissionen der Bischofskonferenz (erste Anfänge sind gemacht), auch in den römischen Gremien und Kommissionen, nicht verzierungsweise als stummer Auditor oder Auditrice, sondern als Konsultor oder als Sachverständiger für den Einzelfall. Auch da sind erste Schritte getan, auch in der Heranziehung von Frauen.¹⁰⁾ Könnte nicht auch eine Laienabordnung zu den Sitzungen des Priester- und Seelsorgerats herangezogen werden, wie umgekehrt – z. B. in Fulda – sämtliche Dekane Mitglieder des Diözesanlaienrats sind?! Auch im Bischöflichen Gericht sollte der verheiratete Laie ebenso wie der verheiratete Diakon als Beisitzer fungieren dürfen (Ehesachen!), während der seitherige CJC nur Priester zuläßt. Gerade auf diesem Gebiet stehen wir doch erst am erfreulichen Anfang einer Entwicklung. Hier bietet sich ein weites Feld laieneigener Betätigung und es ist dem Bemühen der Laien eine große Chance gegeben!

Was also unterscheidet letztlich den Diakon vom Laien? *Der Diakon hat teil am kirchlichen Dienstant.* Er ist durch die sakramentale Sendung zum öffentlichen Dienst in der Kirche bestellt. Es ist nicht dasselbe, ob man Diakon ist oder Laie, ob man durch Urkunde des Bischofs die *Missio canonica* erhält, oder aber ob man vom Bischof zum Diakon geweiht, *mit der speziell für das Amt gegebenen Gnade ausgerüstet* wird. Trotz der vom Konzil betonten fundamentalen Gleichheit aller Getauften und trotz des berechtigten Rufs nach Brüderlichkeit, nach Partnerschaft zwischen den Trägern des Dienstantes und den übrigen Glaubenden, trotzdem das Konzil mahnt: „Die Laien haben die geweihten Amtsträger zu Brüdern“ (Kirchenkonstitution 32) ... „Die geweihten Hirten sollen die Würde und die Verantwortung der Laien in der Kirche anerkennen und fördern“ (ebenda 37), sagt das Konzil gleichwohl auch: „Das gemeinsame Priestertum der Gläubigen und das Priestertum des Dienstes (d. h. das hierarchische Priestertum) unterscheiden sich *dem Wesen* und nicht bloß dem Grade nach (Kirchenkonstitution 10). Und zwar unterscheiden sie sich eben durch das Sakrament der Weihe. Bei aller berechtigten Entsakralisierung darf die *wahre Sakralität* des Amtes nicht außer acht gelassen werden. Wir haben es schon oben gesagt. Die Sakralität kommt dem Amt zu aus dem Glauben an das endzeitliche Heil. Es gibt kein physisches Geweiht- und Heiligsein. Christliches Geweihtsein ist ein solches in Christus und im Geist (P. Friedrich Wulff SJ im Bayerischen Rundfunk). Eben

¹⁰⁾ Frau Rechtsanwältin Dr. jur. Gertrud Heinzelmann „Die getrennten Schwestern“, Interferminas Verlag, Zürich, 1967, berichtet im Vorwort über diese Anfänge.

dieses wird in Sendung und Weihe gnadenhaft geschenkt.¹⁷⁾ Was bliebe sonst vom Wesen des Sakraments?

Aber da kommt gewiß die Frage: Hat der Laie im kirchlichen Dienst etwa keine Berufsgnade? Ich brauche nur auf die Kirchenkonstitution Kap. IV zu verweisen? Wollen wir Gottes Gnadenwirken mit dem Maßstab nachmessen? Niemand kann sagen, wer im Einzelfall mehr Gnade hat. Der charismatisch beschenkte Laie kann sie etwa als Religionslehrer in weit höherem Maß haben als der Priester oder Diakon, der Religions-Unterricht erteilt.¹⁸⁾

Wenn H. Küng von dem durch Handauflegung geschenkten Charisma, von der dabei vermittelten Geistesgabe spricht, dürfte darunter auch das verstanden werden, was wir herkömmlich unter dem character indelebilis verstehen: es ist beim Diakon die gnadenhafte Ähnlichkeit mit dem Herrn im Hl. Geist, mit dem Herrn als Urbild dienender Liebe.

Sicher ist diese besondere Gnade dem Geweihten nicht zur eigenen „Erhöhung“, nicht einmal zuerst zu seinem eigenen Seelenheil gegeben, sondern *primär für seinen Dienst* am Volke Gottes. Wir dürfen daher mit K. Rahner sprechen: „Es ist nicht legitim zu sagen, was dem Diakon zukomme, könne auch vom Laien getan werden...“ Die Kirche muß die Gnade, die der Herr für dieses Amt bestimmt hat, und die sakramental mitzuteilen er der Kirche Vollmacht gab, auch wirklich weitergeben, zumal Laien da sind, die bereits diakonische Funktionen ausüben. „Das ist die grundsätzliche Erwägung bei dieser ganzen Frage.“¹⁹⁾

Es sei auch zitiert, was neuerdings De Cock SJ, Mayidi, Congo, feststellt: „Diakone und Laien unterscheiden sich nicht durch ihre beiderseitigen Aufgaben, sondern durch die tiefe, wesentliche Wirklichkeit, die sie je in ihrem (ekklesiologischen! Der Verf.) Stand begründet.“ Die Amtsträger leisten ihren Dienst der Kirche und dem Gottesvolk im Namen eben dieser Kirche und als deren geweihte Repräsentanten. Man braucht Männer, die zum Dienst des Bischofs und somit der Kirche geweiht werden und die ihren Dienst genau dort ausüben, „wo Laien und Kleriker sich spontan begegnen, jeder gemäß seiner Berufung“.²⁰⁾ Also weithin gleiche Aufgaben — aber verschieden in der Verwirklichung. *Laie und Diakon* nicht nebeneinander, sondern *miteinander*!

Dienst aus freiem Charisma und Dienst aus besonderer Sendung (Amt) sind aufeinander angewiesen, können eines nicht ohne das andere sein. (H. Küng, *Die Kirche*, a.a.O., S. 496.) Sie sind einander zugeordnet, sagt das Konzil.

¹⁷⁾ Jan Peters meint, der Amtsträger bedürfe der religiösen Begabung. Das sei eine natürliche Anlage, eine psychische Struktur. Diese Struktur werde *in der Weihe bestätigt und unterstrichen*, nicht hervorgebracht, in ihr geschehe keine „creatio ex nihilo“. — Es sei schwierig, genau anzugeben, was wohl sakramental sei und was nicht. Siehe Concilium 4/68 „Die Frau im kirchlichen Dienst“, S. 297. — Ist das alles, was die Weihe bewirkt? Und wenn im Einzelfall diese natürliche Anlage fehlen sollte, was ist dann zu „bestätigen“?

¹⁸⁾ Aber auch das sei nicht verschwiegen: Als Weihbischof Dr. Frotz vor einiger Zeit in einer kirchlichen Feier Lehrpersonen die Urkunde über die erlangte Missio überreichen wollte, waren 15 von den Geladenen überhaupt nicht erschienen. Wird nicht oft die Missio erstrebt, obwohl von Berufung, ja von einer Neigung zur Erteilung des Religionsunterrichts keine Rede sein kann, nur um nicht gegebenenfalls bei einer Stellenbewerbung wegen Fehlens der Missio im Nachteil zu sein! Das ist dem Bischof von Aachen in einer Eingabe dargelegt worden.

¹⁹⁾ Karl Rahner, „Die Lehre des II. Vat. Konzils über den Diakonat“. (Referat auf dem Diakonatskongreß in Rom). Der Seelsorger, Wien, Mai 1966, S. 199.

²⁰⁾ Revue du Clergé Africain, Mai 1968, „Le diaconat, sa nature et sa fonction“.

Man wirft ein, die Erneuerung des Diakonats bedeute ein neues Moment der Institutionalisierung; der spirituelle und praktische Austausch zwischen Amt und Laienstand werde dadurch beeinträchtigt.²¹⁾ Wenn es darum geht, das Volk Gottes als Einheit von Klerus und Glaubenden zu verwirklichen, kann dann nicht der Diakon in der oft erwähnten „Brückenfunktion“ wirksam werden? Er ist Bindeglied, Kette, weil er einerseits im Amt — auf der Seite des Priesters, (Pius XII.) — steht, andererseits dem Laien nähergerückt bleibt. Darf man nicht hoffen, daß die Brüderlichkeit zwischen Diakon und Laien leichter ermöglicht wird als die Partnerschaft mit manchem Pfarrer?

Die Zeit des Klerikalismus neige sich dem Ende zu. Ein Abbau des Standesdenkens (als soziologisches Phänomen; der Verf.) sei auch in der Kirche im Gang, so hat uns kürzlich P. Fr. Wulff im Bayernfunk getröstet. Und dieser Abbau des Standesdenkens sei im ganzen legitim, (wenn auch nicht ohne Gefahr).

Die Kirchenkonstitution betont in 29, *ohne* den Diakon würden in höchstem Maße *lebensnotwendige Dienste der Kirche* in zahlreichen Gebieten nur schwer ausgeübt werden können. Zu diesen Gebieten rechnet auch der deutsche Sprachraum (vgl. Anm. 35, S. 152).

Wir stehen vor einer Umstrukturierung im gebietsweisen Aufbau der Kirche. Mit dem Pfarrprinzip allein werden wir auf die Dauer nicht auskommen. Die neue Struktur könnte (in der Stadt) etwa auf der Wohnviertelgemeinde aufbauen. Über der Pfarrei sollten das Dekanat, sodann die größere Seelsorge-Zone in Großstadt und Landbezirk als Strukturelemente der Diözese stehen.²²⁾ Wieviel Möglichkeiten für eine Mitarbeit des Diakons *und* des Laien!

Auch das sei betont: Die Kirche kann gewisse Aufgaben des Dienstamts nicht völlig auf die Laien delegieren. Auf Beteiligung der Amtsträger beim Religionsunterricht wird sie im Normalfall nicht verzichten. Sie muß auch den Dienst der helfenden Liebe durch Bischof, Priester und Diakon ausüben lassen, durch den Diakon insbesondere, der seit den Tagen der Urkirche als die „rechte Hand des Bischofs“ auf diesem breiten Arbeitsfeld galt. Von Anfang an waren übrigens die Vertreter der „Caritas“ (auf allen Ebenen!) für die Erneuerung des Diakonats, weil sie das Gewicht der Organisation, der Bürokratisierung, wachsen sahen, und weil sie hoffen, daß durch das Diakonats ein religiöses Gegengewicht erstehen. Ein soeben in Frankreich erschienenes Buch zeigt in einem besonderen Kapitel: „Diaconie et Diaconat“ die engen Zusammenhänge von Liturgie und kirchlich-sozialem Dienst auf, die im Diakon ihre Einheit finden.²³⁾

„Aber auch die Laien mögen die Werke der Liebe und die Unternehmungen der sozialen Hilfe, private und öffentliche, auch die internationalen Hilfswerke, nach Kräften fördern.“ (Dekret über das Laienapostolat, 8) — Also nochmals miteinander! Der Diakon wird den Leuten der Caritas oder der Sozialarbeit, oder auch den Seelsorgehelferinnen ihren Platz nicht wegnehmen. Er soll in der Pfarrgemeinde die Verantwortung füreinander wachrufen, keineswegs alle karitativ-soziale Arbeit selber leisten!

Würden nicht die Gegensätzlichkeiten, die sich heute in der Diskussion zeigen, ihre Schärfe verlieren, sobald man sich ernstlich bemüht, das große Anliegen des Konzils zu verwirklichen: *Alles Amt in der Kirche ist Dienst!*

²¹⁾ s. Anmerkung ⁵⁾.

²²⁾ s. Anmerkung ⁶⁾. Theologie der Gegenwart, S. 63.

²³⁾ A. Hamman „Vie liturgique et vie sociale“, Desclée et Cie. 1968, Paris.

Daß diese biblische Schau des Amtes in den Vordergrund gerückt wurde, ist eine der größten Taten des Konzils. Dieser Dienstgedanke stellt weithin eine Umformung unserer Auffassung vom „hier-archischen“, d. h. herrscherlichen zum hierodiakonischen Amt dar. So, wie es sich häufig darbot, ist es heute nicht mehr tragbar, sei es auf der Ebene des „Pfarrherrn“ oder des Nachfahren des „Fürstbischofs“. Über- und Unterordnung: ja, in den rechten Grenzen! Gehorsam: ja, als Gehorsam unter dem gemeinsamen Herrn. — Es ist nicht sehr glücklich, wenn das Konzil den Abschnitt 29 der Kirchenkonstitution mit den Worten beginnt: In der Hierarchie *eine Stufe tiefer* (als die Priester) *stehen die Diakone!* Wenn die Kirchenkonstitution fortfährt, daß der Diakon nicht zum Priestertum, sondern zur Dienstleistung die Handauflegung empfangt, so ist dies ein Zitat aus altchristlichem Schrifttum. In der *Traditio Apostolica* (Hyppolyts) hieß es jedoch, der Diakon werde geweiht zum *Dienst des Bischofs*, um zu tun, was dieser ihm befiehlt.²⁴⁾ Mag die Auslegung dieser Stelle nicht unumstritten sein, sie ergibt jedenfalls einen anderen Sinn, als wenn das Wort „des Bischofs“ wegleibt. Kann man eindringlichst sagen: „*Alles Amt ist Dienst*“ und doch zugleich formulieren: der Diakon wird nicht zum Priestertum, sondern zum Dienst geweiht?! Ob nicht der Diakon, falls er seinen „einfachen und schlichten Dienst am Mitmenschen“ im Sinne des Konzils recht versteht, auch den „höheren Stufen der Hierarchie“ die Mahnung des Konzils vorleben könnte: *Alles Amt ist Dienst* — nach dem Beispiel des Herrn, der in der Fußwaschung das Beispiel allen Dienstes gab?

Eine große Sache ist es weiter, daß das Konzil auch den *verheirateten* Diakon zugelassen hat, sei es auch nur in der Begrenzung auf den älteren Mann. Kann man aber im Ernst sagen, das sei das *einzig* Positive an der Entscheidung des Konzils? Es geht bei der Ehe des Diakons um ein „wirksames Zeichen seiner Solidarität mit den Menschen, bei denen und mit denen er arbeitet“.²⁵⁾ Die Ehe gibt ihm selbst eine größere Fülle an *menschlichen* Werten, ebenso wie der Diakon, speziell der verheiratete, helfen soll, der christlichen *Gemeinde ein menschliches Maß*, einen *menschlichen Zuschnitt* zu geben: Er wird helfen, der dezentralisierten Gemeinde, den Gruppen von Gemeindemitgliedern, eine brüderliche Wärme, ein familiäres Gesicht zu geben, damit der Einzelne, der sich in der anonymen Masse verloren fühlt, in der kleineren Seelsorge-Einheit (des Wohnviertels, s. o.!) wieder seine Brüder, die Familie Gottes, finden kann.²⁶⁾ — Das ist doch auch für eine Zusammenarbeit von Laie und Diakon nicht ohne Bedeutung.

Oft schon haben wir betont, daß gewisse Aufgaben des Dienstamtes dem *verheirateten* Diakon in besonderer Weise anstehen: Familienseelsorge, Ehevorbereitung u. s. f.

Wenn Walter Dirks das Diakonat in Deutschland zur Zeit kaum für erforderlich hält, dann doch (s. o.) mit einer wesentlichen Einschränkung: „es sei denn, man wolle einen Weihestand schaffen, der nicht durchs Zölibat behindert wird.“ Aber es kann je nach der derzeitigen Rechtsordnung sich praktisch kaum um etwas anderes handeln, als um den verheirateten Diakon! Also stimmt W. Dirks im letzten doch zu!

Es fällt auf, daß das holländische Landeskonzil die Frage des Diakonats offenbar nicht behandelt hat. Nach den Direktiven der holländischen Bischöfe

²⁴⁾ Jean Colson, „La fonction diaconale aux origines de l'Eglise“, S. 98, Desclée de Brouwer 1960.

²⁵⁾ Siehe Anmerkung ²²⁾.

²⁶⁾ Siehe Anmerkung ⁸⁾.

für die Priesterausbildung werden zukünftige Priester auch die Möglichkeit haben, sich in einem zweiten Beruf ausbilden zu lassen. Sie sollen so befähigt werden, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Diese Entwicklung werde dann auch, so meint dazu die Niederländische Katholische Nachrichtenagentur, den Typ des Teilzeitpriesters fördern (der, im weltlichen Beruf stehend, geweiht wird und der Kirche nebenberuflich seine Freizeit widmet; der Verf.).²⁷⁾ Das könnte durchaus sein. Und es wäre gar nicht abwegig, wie P. Congar bei seinem Abschiedsinterview in Straßburg erklärt hat, sich berufstätige, nebenberufliche Priester (allerdings neben hauptamtlich wirkenden Priestern) vorzustellen. Die Weihe von berufstätigen Männern zu Priestern in einem Großstadtviertel oder einer Gemeinde könnte in priesterarmen Ländern wie Lateinamerika eine Lösung der Priesterfrage bringen. Dann werde es allerdings zur Weihe von Familienvätern kommen müssen.²⁸⁾ Tatsächlich sind das sehr weitreichende Entwicklungsmöglichkeiten, die man nicht gering bewerten darf. Den Holländern möchte man sagen: Warum wollt ihr eine notwendige Entwicklungsstufe überspringen? Warum ergreift Ihr nicht dankbar die Möglichkeit, die uns das Konzil im nebenberuflichen verheirateten Diakon geboten hat? Ihr könntet dabei durchaus hoffen, daß das nächste Konzil (in etwa 20 Jahren?) manche Frage anders beurteilen wird als das letzte! — Eines sei jedoch bemerkt: Mit dem nebenberuflichen verheirateten Priester wird der Diakon nicht überflüssig. Diakonat ist ein Dienstamt eigener Prägung! Im übrigen zielt die Möglichkeit dieser Entwicklung auf das Diakonat als Institution, nicht auf den einzelnen Diakon ab, der ja zum Dienst angetreten ist in der Absicht, Diakon zu bleiben. Auch das sind für die weitere Entwicklung bedeutsame Fragen, die Amt und Laien betreffen.

Priesteramt, Diakonat und Frau in der Kirche

Was im Vorstehenden ausgeführt wurde, gilt für den Laien, ob Mann oder Frau. Noch bleibt zu prüfen, was speziell bezüglich der Frau im Hinblick auf das Diakonat oder aus Anlaß seiner Erneuerung an Kritik angemeldet oder an Forderungen an die Kirche herangetragen wird.

Wir wollen auf zwei Fragen antworten: a) Welche Betätigungen sind der Frau als Laie im kirchlichen Bereich, besonders in der Liturgie, möglich? (Hier kann weithin auf das oben Gesagte Bezug genommen werden.) b) Kann die Frau auch zu Weihe und Amt zugelassen werden, zum Priestertum, zum Diakonat?

Im Vergleich zur Lage der Frau in der Gesellschaft ist ihre Situation in der Kirche auf weite Strecken positiv zu beurteilen. Auf vielen Gebieten hat sie sich einen Platz erobert, der ihr eine beachtliche Einflußnahme ermöglicht, wenn sie auch in den „höheren Rängen“ noch in bescheidener Zahl vertreten ist.²⁹⁾ Es wird noch eine gewisse Zeit dauern, bis sich in den Laiengremien und Kommissionen eine berechnete, die Frau zufriedenstellende Beteiligung eingespielt hat. Theoretisch jedenfalls steht sie weithin kaum hinter dem Mann zurück. Daß Laientheologen (auch der Mann!) nach dem Beschluß in der letzten Sitzung der Deutschen Bischofskonferenz sich in den Hauptfächern der Theologie nicht habilitieren können, zeigt deutlich, wie auch der Mann noch um seine Geltung ringen muß.

²⁷⁾ Der Christ in der Gegenwart 15/67 (Zeitgeschehen).

²⁸⁾ L'ami du peuple, Straßburg, 5. 5. 68 Nr. 18.

²⁹⁾ P. Wilhelm Wiesen: „Bietet die kirchliche Situation der Gegenwart neue Ansätze zur beruflichen Mitarbeit der Frau in der Seelsorge?“ — Die Christliche Frau 2/65, S. 66, und Dr. Hildegard Harmsen in Diakonia 4/67, Forum S. 244.

Was die Frauen als kränkend empfinden — und man kann es ihnen nachfühlen — ist ihre starke Zurücksetzung auf liturgischem Gebiet. Wir können hier auf die geschichtliche Entwicklung und ihre Gründe nicht näher eingehen. Manichäische Gedanken und kultische Unreinheits-Vorstellungen sind wohl in ihren letzten Ausläufern hier noch wirksam. Tatsächlich liegen die Dinge so, daß man aufrichtig wünschen muß, die Reform des Kirchenrechts möge eine maßgebliche Änderung bringen.

Mit einigem Erstaunen las man ein Schreiben des Vorsitzenden des nachkonziliaren Liturgierats an die Bischofskonferenzen aller Länder vom 25. 1. 66 (Ziffer 7). Man habe vereinzelt als erlaubt angesehen, Mädchen und Frauen bei den liturgischen Funktionen zum Dienst am Altar zuzulassen. „Wieweit das munus liturgicum, das kraft der Taufe *Recht* und *Pflicht* ist, (Liturgie-Konstitution 14), Frauen zukommt, muß noch genau studiert werden. Daß aber die Frau *nach der heutigen Ordnung der Liturgie* kein Ministerium rings um den Altar hat, ist sicher, da dieses Ministerium vom Willen der Kirche abhängt und die katholische Kirche Frauen niemals ein liturgisches Ministerium verliehen hat. Jede willkürliche Neuerung auf diesem Gebiet ist daher ein schwerer Verstoß gegen die kirchliche Disziplin und muß mit Festigkeit zurückgewiesen werden.“³⁰⁾ Dieses Schreiben trägt die Unterschrift Kardinal Lercaros, dem wir in der Liturgie so viel zu verdanken haben. Was ihn wohl zu dieser scharfen Tonart veranlaßt haben mag? Sollte ihn nicht — angesichts gewisser weitestgehender Forderungen — der Grundsatz geleitet haben: „Principiis obsta“? Einen anderen plausiblen Grund kann man kaum finden. Aber es geht doch tröstlicherweise aus dem Rundschreiben hervor, daß es sich hier um *Kirchenrecht* handelt, das wandelbar ist. „Die heutige Ordnung“ — wird die morgige nicht anders aussehen? Wenn der Mann — in einer Ausnahmesituation — predigen und die Kommunion spenden darf, warum nicht auch die Frau? Gewiß muß und wird die Kirche auf das Kirchenvolk Rücksicht nehmen. Man kann verstehen, daß sie heute vorsichtig ist. — Erstaunt ist man, daß bei solcher Haltung des Liturgie-Consiliums den Ordensfrauen in Lateinamerika *so weitgehende* liturgische Vollmachten gegeben wurden. Offenbar versuchte die betreffende Stelle, der Erneuerung des Diakonats „vorzubeugen“.³¹⁾ Indes soll diese Maßnahme keineswegs als unberechtigt hingestellt werden. Sie ist zu sehen auf dem Hintergrund der katastrophalen Seelsorge-Situation Lateinamerikas. Wenn man aber schon so weitgehende Vollmachten an Ordensfrauen (oder ähnlich an männliche Katechisten) erteilt, dann ist kaum einzusehen, warum diese Vollmachten nur diesen gegeben werden sollen. Die Ordensfrau hat anderen Frauen hierin nichts Wesentliches voraus, es sei denn, daß schlichte Gemüter ihr eher etwas zubilligen werden, was sie einer Jungfrau ohne Gelübde oder gar einer verheirateten Frau nicht bereit sind zuzugestehen. Sicher geht es hier um zeitgebundene Haltungen. Die Kirche muß heute ernstlich prüfen, ob sie diese Haltung noch aufrechterhalten kann, wo Zeit und Frau sich so intensiv gewandelt haben.

Eine andere Frage ist es, ob und wieweit die Frau zum *Amt der Kirche* zugelassen werden *kann* — dies ist zutiefst eine theologische Frage — und ob sie zugelassen werden *soll*, — hier geht es um Fragen der Pastoral, der Psychologie, der Opportunität, pp.

³⁰⁾ Liturgisches Jahrbuch 3/67, S. 187.

³¹⁾ Rahner-Vorgrimmler-Kramer „Zur Erneuerung des Diakonats in Deutschland“, Stimmen der Zeit 9/67, S. 145.

Die Forderung nach Zulassung wird in verschiedener Lautstärke erhoben, nicht nur bezüglich des Diakonats, sondern auch bezüglich des Priestertums (im engeren Sinn), in radikaler Form etwa von Frau Rechtsanwältin Dr. jur. Gertrud Heinzelmann, Zürich, in zwei größeren Veröffentlichungen: „Wir schweigen nicht länger!“ und neuerdings: „Die getrennten Schwestern“. „Für die begabte religiöse Frau ist der seit bald 2000 Jahren dauernde Ausschluß von Priestertum und Wort eine *menschliche Tragödie von größtem Ausmaß*.“³²⁾ „Das Bewußtsein der Berufung zum Priester . . . wird vielen der damit begabten Frauen zur *lebenslänglichen, seelischen Qual*.“ Die Frage nach dem Amtspriestertum der Frau ist für Frau Heinzelmann *die eigentliche Testfrage* an die Kirche. An ihr werde sich die Aufrichtigkeit der Konzilsaussagen über die Gleichheit aller Menschen erweisen müssen.³³⁾ (Eine kurze Bemerkung hierzu: Für die Frau kann das Priestertum heute bestenfalls ein Ziel in weiter Ferne sein. Sollte die praktische Unerreichbarkeit solche Erschütterungen auslösen? Was will da der junge Mann sagen, der nach langer Prüfung im Seminar es aufgeben muß, Priester zu werden, weil er sich nicht zum Zölibat berufen weiß, die Kirche aber alle Männer vom Priesteramt (i. e. S.) ausschließt, *die sich nicht zum Zölibat berufen wissen!*)

Aber auch Theologen halten es nicht nur für möglich, sondern auch für *wünschenswert*, daß die Frau zum Amt zugelassen wird. Jan Peters ist der *Auffassung*, daß keine exegetischen Gründe für den Ausschluß der Frau vom *kirchlichen Amt* angeführt werden können. Das Amt müsse eine Ausweitung erfahren, damit Mann und Frau Träger des Amts sein können. „Ganz ist der Mensch nur in Mann und Frau da.“ – Peters geht es um die menschliche Fülle des Amts. Es müsse viele menschliche Aspekte und Nuancierungen erkennen lassen. Von daher müsse man doch wohl sagen, daß auch die Frau ihren Platz im Amt haben müsse.³⁴⁾ Auch der Tübinger Kirchenrechtler Prof. J. Neumann frug kürzlich im Rundfunk eindringlich, ob die geschichtlichen Argumente gegen die Zulassung der Frau zum Amt noch Geltung hätten. Er stellte aber auch die Frage, ob das Verlangen der Frau nach dem Amt nicht u. U. eine Flucht vor ihrem Selbst darstelle? Auch meinte er, es sei nicht ausgeschlossen, daß bestimmte Tätigkeiten auf Grund der Differenzierung der Geschlechter *vielleicht* doch dem einen Geschlecht vorbehalten bleiben sollten. Jedenfalls fürchtet er eine Verschärfung des Klerikalismus, wenn die Frau ins Amt käme. Frau Dr. jur. Heinzelmann weist ferner auf einen Vortrag von Prof. Häring hin, der sich *gleichfalls* geäußert habe, er sei der Meinung, die Kirche habe *keine Offenbarung, welche die Weihe von Frauen zu Priestern ausschliesse*. „Deshalb“, so sage Häring, „kann die Frage vielleicht in weiter Zukunft einmal praktisch werden.“³⁵⁾

Dem entspricht eine Haltung, die von Frauenseite, beispielsweise durch Frau Dr. theol. Elisabeth Gössmann vertreten wird. Sie sagt, die seitherigen Argumente gegen die Zulassung der Frau zum Amt würden zwar von vielen Frauen für überholt betrachtet, jedoch halte man eine Zulassung z. Zt. nicht für opportun, ja sogar für schädlich. Zu dieser Gruppe rechnet sie sich auch

³²⁾ „Frau und Konzil – Hoffnung und Erwartung“ in „Wir schweigen nicht länger!“ Interferminas-Verlag, Zürich, 1964, S. 42.

³³⁾ „Frauen nach dem Konzil. Das Aggiornamento hat kaum begonnen“, in „Die getrennten Schwestern“, Interferminas-Verlag, Zürich 1967, S. 37, 38.

³⁴⁾ Jan Peters „Die Frau im kirchlichen Dienst“, Concilium, 4/68, S. 293.

³⁵⁾ Die getrennten Schwestern, S. 39, bzw. K.N.A. 14/15 v. 7. 4. 66.

selbst. Man muß Frau Dr. Gössmann dankbar sein für ihre Äußerung, unter den Katechetinnen und Seelsorgehelferinnen (diese allein ca. 2500 im deutschen Sprachraum), den kirchlich engagierten Frauen im Verbandswesen, in der Sozialarbeit oder als Referentinnen für Frauenseelsorge dürfte *kaum eine* sein, *die für sich selbst das Amtspriestertum anstrebe*. Dies sei ein Zeichen der Zeit, das man beachten solle. Sie selbst und ihresgleichen wüßten sich einstweilen noch mit den ausgedehnten Laienfunktionen in der Kirche in recht erfüllender Weise zu beschäftigen.³⁶⁾ (Im Gegensatz zu ihr fragt Frau Dr. Heinzelmann, ob der kirchliche Einsatz in bloßer Laientätigkeit der intellektuellen Frau noch zumutbar sei? — Die getrennten Schwestern, S. 38). Das Zitat von Frau Dr. Gössmann macht jedenfalls deutlich, daß der Ruf nach dem Amtspriestertum der Frau nur (oder doch fast nur) von einer dünnen Oberschicht von gebildeten „profilieren“ Frauen kommt. Darf Frau Dr. Heinzelmann behaupten, die katholischen Frauenorganisationen seien noch derart vom herkömmlichen Leitbild der Untertanschaft, Gehorsamspflicht und der als Verzicht auf den eigenen Willen verstandenen Demut erfüllt, daß auf ihrer Seite die Voraussetzungen zu einem Kampf (!) für die kirchlichen Frauenrechte (!) noch gar nicht gegeben seien?³⁷⁾ In der Führungsschicht wird die Frage des Amtspriestertums der Frau wohl erkannt und ventiliert, wie die breite Diskussion zeigt. Jedoch ist das Problem gewiß noch nicht in das Empfinden der katholischen Frauen im allgemeinen eingedrungen, (seien sie organisiert oder nicht). Damit bekommt der „Kampf um die kirchlichen Frauenrechte“, jedenfalls in der extremen Form, seinen rechten Stellenwert.

Wenn die Kirche das Amt dem Manne vorbehält, so hat dies nichts mit der Personwürde der Frau zu tun. Man betont mit Recht die *Gleichwertigkeit* der Geschlechter. Muß man aber nicht doch auch die *Andersartigkeit* gelten

lassen, das „geschlechtsspezifische Eigenwesen der Frau?“ (Frau Dr. E. Firkel). Die Andersartigkeit ist nicht nur anatomischer, sie ist auch seelischer Natur.³⁸⁾ Ob nicht auch aus dieser Sicht die Frage der Zulassung der Frau eine Erhellung erfahren könnte? Wir knüpfen hier an die oben zitierte Bemerkung von Prof. Neumann an, der sicher für die Situation der Frau in der Kirche großes Verständnis hat. Gewiß wird sich die Frau für bestimmte priesterliche Funktionen sogar besser eignen als der Mann. Aber kann sie diese Eigenschaften nur als Priesterin zum Einsatz bringen? „Daß die Frau nicht am Weihepriestertum teilhat, ruht nicht auf einer Minderbewertung ihrer Person, sondern in der Verschiedenheit ihrer Funktionen.“^{38a)}

Solange das Pflichtzölibat in Kraft ist, könnten für den priesterlichen Dienst nur unverheiratete Frauen in Frage kommen. Man sollte auch bedenken, ob man nicht mit dem „Fräulein Kaplan“ dem Priester neue, zusätzliche Schwierigkeiten machen würde. Mit den Argumenten, die in „Wir schweigen nicht länger!“ vorgebracht werden, sind die Schwierigkeiten „die durch die Natur des Menschen bedingt sind“, nicht ausgeräumt.³⁹⁾

³⁶⁾ s. Anmerkung 5).

³⁷⁾ Die getrennten Schwestern, S. 20.

³⁸⁾ Vgl. Frau Dozentin Antoinette Becker, *Diakonia* 4/67, Forum, S. 238. Frau Dr. Mechtild Höflich, ebenda, S. 248, Frau Dr. Eva Firkel, ebenda, S. 242. Siehe auch Jan Peters, *Concilium* 4/68 wie oben.

^{38a)} Heinrich Fries „Die Frau in der Kirche“, in „Die christliche Frau“, 4/67, S. 97.

³⁹⁾ Müller/Ranning, S. 73.

Aber alle diese Erwägungen treffen nicht die Mitte: Das Problem ist zutiefst ein theologisches. Auch wenn es unter den Theologen Befürwörter der Zulassung der Frau gibt, — der gesamte Fragenkomplex ist gewiß noch nicht allseitig geprüft und noch nicht endgültig geklärt. Es wird noch eine gute Zeit dauern, bis die Dinge eine eindeutige Antwort zulassen.

Selbst wenn sie positiv ausfällt, so bleibt die Frage: Wenn also die Frau Priesterin werden kann, soll sie es auch? Hier werden die Meinungen stark auseinandergehen.

Indes geht es heute vordergründig um die Frage, ob nicht die Frau wenigstens zum Sakrament der *Diakonweihe*, zum Dienst des Diakonats, zugelassen werden könnte?

So tritt Frau Dr. med. Eva Firkel, Wien, für die Diakonenweihe der Frau ein. Viele Aufgaben, die von Frauen ausgeführt werden, sollen, so bemerkt sie, jetzt dem Weihediakonat zufallen. Also muß man billigerweise der Frau den Weg zum Ordo freigeben. Hat sie sich doch in Diakonatsdiensten schon lange bewährt!⁴⁰⁾

So auch Frau Dr. Hildegard Harmsen, Referentin im Haus der Katholischen Frauen, Düsseldorf, in einer für diese Gemeinschaft erstatteten Stellungnahme: „Wenn ein Diakonat eingerichtet werden soll, dann muß dieses der Frau in gleicher Weise zugänglich sein wie dem Mann.“

Frau Dr. theol. Gössmann schreibt: Sollte die Erneuerung des Diakonats nicht mehr zu umgehen sein, so müßte man — in einer gewissen Untreue zu den eigenen Grundsätzen . . . die Forderung unterstützen: Wenn Diakonat, dann nur für Mann und Frau!⁴¹⁾

Frau Dr. Heinzelmann meint, es müßte erwartet werden, daß bei der Wiederherstellung des Diakonats in erster Linie der Frau jenes Amt zurück-erstattet werde, das sie einmal gehabt. Das an der Frau begangene Unrecht verlange eine Wiedergutmachung.⁴²⁾

Aber auch die Benediktinerin Frau Marianne Schrader tritt dafür ein, daß die Frau zur Diakonin geweiht werden solle⁴³⁾.

Professor Neumann dagegen (s. o.) ist der Auffassung, die Frage der Zulassung der Frau sei noch nicht reif, solange die Fragen im liturgischen Vorfeld nicht gelöst seien.

Bei der Zulassung der Frau zum Diakonat liegen die Dinge in mancher Hinsicht anders als beim Zugang zum Priestertum i. e. S. In der frühen Kirche des Ostens gab es ein Amt der *Diaconissa*, das durch Handauflegung übertragen wurde und auch zu liturgischen Funktionen ermächtigte. Auch an die Institution der Witwe sei erinnert. Die Zusammenhänge bedürfen wohl noch der Klärung. Jedenfalls war die Westkirche der *Diaconissa* gegenüber, die es auch hier gab, zurückhaltender. Sie erkannte einen Ritus der Ordination für die *Diaconissa* nicht an. Auch Frau Dr. Heinzelmann nennt westliche Synoden, die die Weihe von Frauen verboten.⁴⁴⁾

⁴⁰⁾ Diakonia, a.a.O., S. 242.

⁴¹⁾ s. Anmerkung ⁵⁾.

⁴²⁾ „Zur kirchlichen Stellung der Frau“ in „Wir schweigen nicht länger“, S. 13.

⁴³⁾ „Die Diakonissin, ihre Weihe und ihr Dienst“, in „Die Christliche Frau“, herausgegeben vom Kath. Deutschen Frauenbund, 3/66, S. 76.

⁴⁴⁾ „Historische und theologische Aspekte des Frauendiakonats“ in „Die getrennten Schwestern“, S. 55, 65. Siehe auch Marianne Schrader OSB, Anmerkung ⁴³⁾. Ferner A. Hamman, „Vie liturgique et vie sociale, Desclée et Cie, Paris-Tournai, S. 139 ff., bes. S. 145–147.

Vor allem aber sind die dem Diakon zugewiesenen liturgischen Dienste bescheidener als die des Priesters (Meßopfer, Beichte, Krankensalbung!). Wenn Ordensfrauen in Lateinamerika kraft rechtlicher Vollmacht (ohne Weihe!) fast sämtliche Funktionen des Diakons ausüben dürfen, (außer der Assistenz beim hl. Opfer), so sollte man meinen, die Kirche stünde bei der Spendung der Diakonenweihe an Frauen freier als bei der Erteilung der Priesterweihe. Immerhin bleibt die Einheit des Amts eine unüberschbare Tatsache. Solange die theologische Frage, ob die Frau *Priesterin* werden kann, nicht eindeutig geklärt ist, dürfte die Kirche sie schwerlich zu Weihe und Amt der *Diakonin* zulassen. Auch hier bliebe die Frage, ob die Zeit hierfür reif ist (s. o.).

Von Interesse ist gewiß, daß die Lambeth-Konferenz für die Anglikanische Kirchengemeinschaft die Wiederherstellung des Diakonats als eigenständiges Amt empfohlen und dabei erklärt hat, die unter Handauflegung ordinierten Diakonissen sollten als zum Diakonats (Holy order!) zugehörig betrachtet werden (be regarded as within the order of deacons). Die Zulassung der Frau zum *Priestertum* hat sie jedoch abgelehnt; sie hält die bisher vorgebrachten Argumente für oder gegen die Ordination von Frauen zum Priestertum nicht für durchschlagend. Indes empfiehlt sie, Frauen (ohne Weihe) weitgehend zu liturgischen Funktionen zuzulassen (predigen, taufen, Epistel und Evangelium vorlesen und das hl. Brot austeilen).

Es bleibt die Frage zu prüfen, ob nicht etwa der für die Kirche berufstätigen Frau eine *eigene* Berufsweihe erteilt werden könnte. Schon öfters haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß Edith Stein eine solche Berufsweihe durchaus für möglich gehalten hat. Auch von anderer Seite ist diese Möglichkeit neuerdings bejaht worden⁴⁵⁾. Die Erteilung einer solchen Weihe an die Frau würde ihr wohl in den Augen des Gottesvolkes den Zugang zum Altarraum und den Vollzug liturgischer Handlungen erleichtern.

Wir hatten hierbei seither an eine *nichtsakramentale* Weihe gedacht. Dies wäre natürlich leichter zu ermöglichen. Nun beschäftigt sich Jan Peters in dem schon erwähnten Aufsatz mit der „Suche der modernen Theologie nach einem eigenen Platz der Frau innerhalb des *sakramentalen* Amtsraums“. Dabei wünscht er (in Fortführung der oben wiedergegebenen Gedanken) nicht etwa eine Doublette des derzeitigen Amts für die Frau. Er möchte, wie gesagt, das Amt ausgeweitet sehen. Die Kirche sei berechtigt, *neue Formen* des sakramentalen Amts zu schaffen! — Sie könnte also evtl. auch ein eigenes, durch sakramentale Weihe übertragenes Amt für die in ihren Diensten stehende Frau schaffen, auch in verschiedenen Ausfaltungen. Ob nicht damit unsere beiderseitigen Vorstellungen sich nähern? Voraussetzung für die Übertragung eines neuen *sakramentalen Amts* wäre allerdings die Bejahung der *theologischen Grundfrage*, ob die Frau überhaupt zum sakramentalen Amt zugelassen werden kann. Der Entwicklung müssen wir überlassen, wann und in welcher Form dieses Dienstant der Frau von der Kirche geschaffen und mit welchen Aufträgen es von ihr ausgestattet werden könnte. Möglich, daß dieses Amt dem des Diakons doch irgendwie ähnlich würde, unter Betonung des fraulichen Elements.

Am Ende ihrer kritischen Auseinandersetzung mit den für das Diakonats vorgebrachten Argumenten schreibt Frau Dr. Hildegard Harmsen: Gewiß werde niemand dem Diakonats (des Mannes, d. V.) ablehnend gegenüber-

⁴⁵⁾ Elisabeth Ferrari „Diakonatsweihe für die Frau“, in „Die Christliche Frau“, 4/67, S. 106.

stehen, wenn es wirklich gute, stichhaltige und dem konziliären Kirchenverständnis entsprechende Gründe für seine Notwendigkeit gebe. Jeder werde im Gegenteil neue Wege begrüßen, die der Kirche dienen.⁴⁶⁾ Da muß man doch verwundert fragen: Entspricht Kirchenkonstitution 29, worin das Diakonat vom Konzil zu neuem Leben erweckt wurde, nicht dem konziliären Kirchenverständnis, das doch eben in der Kirchenkonstitution seinen Niederschlag gefunden hat? Enthalten die breiten Ausführungen unserer besten Theologen (Congar, Rahner pp.) wirklich keine guten, stichhaltigen Gründe für das Diakonat?

Zum Schluß ein offenes Wort. Soll nicht verloren gehen, was das Konzil uns als Chance geschenkt, ja soll nicht die Abwendung von der Kirche sich verschärfen, dann müssen *Reformen* auf den verschiedensten Gebieten durchgeführt werden, so auch auf dem Gebiet des Amts. Mit der Erneuerung des Diakonats ist ein Anfang gemacht. Was immer vorangetrieben werden soll, es kann nur schrittweise geschehen. Frau Marianne Dirks hat (ohne Bezug auf bestimmte Äußerungen) von allzu selbstbewußten Frauen gesprochen, die etwas penetrant ihre Rechte fordern.⁴⁷⁾ So darf auch hier ganz allgemein gesagt werden: In der Frage der Gleichberechtigung der Geschlechter in der Kirche sollte nicht mit dem Metermaß, nicht mit der Rechenmaschine gearbeitet werden. Wir sollten zurückhaltend sein, wenn wir eigene Ansprüche anmelden.

Hätte man in der Frage der Wiedergeburt des Diakonats seitens der Frauen nicht etwas mehr Intuition, etwas mehr mütterlichen Blick für das Geschenk erwarten dürfen, das das Konzil der Kirche mit der Erneuerung des Diakonats bereitet hat? Würde wohl eine Frau genau so bedenklich, genau so zurückhaltend, ja ungünstig über das Diakonat urteilen, wenn ihr Sohn mit der Eröffnung vor sie hinträte, er wolle Diakon werden?! Man vermißt oft eine *Gesamtschau*, eine *Schau der Kirche*, aus der man weder die Erneuerung des Diakonats, noch die Frage des Amts im ganzen herausnehmen kann. Frau Theresia Hauser hat das so zum Ausdruck gebracht: „Wenn begriffen würde, daß (nach der Schrift) es zuerst um den Willen Gottes, um seine Herrschaft und nicht zuerst um das eigene Seelenheil geht, daß Gott seine Herrschaft durchsetzen will, indem er wenige Menschen dazu beruft, in verbindlichem Gemeindeleben Ihn in der Welt zu vergegenwärtigen, könnte der einzelne lernen, sich zu bescheiden, ohne in seinem Engagement für das Evangelium gebremst zu werden. Er könnte unter dem Anspruch der hereinbrechenden Herrschaft Gottes zu wahrhaftigerem Dienst, zu einer Brüderlichkeit ohne abstoßende Überheblichkeit und Bekehrungstendenzen, zu einer aus sachlicher Einsicht stammenden Demut und damit zu einer befreiteren, gelösteren Menschlichkeit kommen. Vielleicht wird an dieser Stelle deutlich, daß das Apostolat der Frauen und die Art und Weise, wie sie es leben, nicht aus dem Zusammenhang des Ganzen herausgelöst werden kann, sondern in jeder Hinsicht diesem zugeordnet bleibt.“⁴⁸⁾

Fulda

L. Ger. Dir. i. R. Dr. Josef Hornef

⁴⁶⁾ Die Mitarbeiterin, Werkheft für Frauenseelsorge und Frauenbildung, 3/68 „Diskussion über die Wiedereinführung des Diakonats“, S. 69.

⁴⁷⁾ Diakonia, a.a.O., S. 240.

⁴⁸⁾ Diakonia, a.a.O., S. 246.

IM QUERSCHNITT

BERICHTE — GEGENWARTSFRAGEN

In Kardinal Döpfners Rundbrief an die Priester heißt es zum Handeln in eigener Verantwortung gegen den Buchstaben des Gehorsams (was auch für liturgische Experimente gilt): „Nur der ist in rechter Weise (dazu) befähigt, der den Gehorsam grundsätzlich und aus Überzeugung bejahet und auch mitvollzieht. Beachten wir nüchtern, daß hierin viele von uns einfach als Kinder dieser Zeit unsicher und anfällig geworden sind. Es ist uns allen klar, daß in dieser Zeit des Übergangs die Fälle eines eigenverantwortlichen Handelns und eines eingegrenzten Experimentes häufiger sind als früher. Als Grundhaltung, die ein eigenständiges Vorgehen absichern und fruchtbar machen, könnte man etwa folgendes nennen: selbstkritische Einstellung zur eigenen Meinung, Rücksicht auf das Ganze, Absprache mit den Mitverantwortlichen der Gemeinde (Pfarrer und Kaplan) und Nachbarschaft (etwa Dekanat), aufrichtiger, informierender und klärender Kontakt mit jenen, die eine übergeordnete Verantwortung tragen (etwa Diözesanleitung). Gerade in diesem Punkt bitte ich Sie um eine bewußte Mitverantwortung. Eine neue Ordnung wird nicht gefunden, indem Unordnung geschaffen wird, sie wächst vielmehr aus einer verantwortungsbewußten Bejahung.“ (Klerusblatt 49/10 S. 164, München 15. 5. 1969).

Die „Strukturen“, einen Begriff mit vieldeutigem Sinn, will Papst Paul VI. entspr. seiner Ansprache am 7. 5. 1969, überlegen, um so „die wesentlichen Elemente der Kirche ... von denen zu unterscheiden, welche die geschichtliche Überlieferung oder die Entwicklung ... abgeleitet hat. Bei diesen letztgenannten Strukturen kann es Elemente geben, die für die wahre Gestalt und die dauernde Lebendigkeit der Kirche nicht notwendig sind, auch mißbräuchliche Gewohnheiten und Gebilde, oder solche, die für die Begegnung der Kirche mit geänderten geschichtlichen und sozialen Verhältnissen nicht mehr geeignet sind. Hier kann die Reform erneuernd eingreifen und muß es in gewissen Fällen tun.“

(Schweiz. Kirchenzeitung 21/1969 S. 306 v. 22. 5. 1969, Luzern).

Hausmesse — Gefahr oder Chance für die Kirche? fragt F. Nikolasch und zählt die Gründe dafür auf: Gähnende Leere bei den Wochentagsmessen; man sollte da gleich einen passenden Raum benützen.

Entstehung der Messe aus der lebendigen Feier des Abendmahles ... Größere Nähe zum Ursprung ... auch in Rom breitete sich das Christentum von Hauskirchen aus. Besinnung auf die ursprüngliche Form überhaupt, nämlich die Mahlfeier im kleinen Kreis der Apostel. So ist die Hausmesse von der Einsetzung durch Christus her als Möglichkeit legitim anzusehen. Spiritualität der christlichen Familien ... Bei dem derzeitigen Verfall der Gemeinden und der sinkenden Zahl der Gottesdienstbesucher muß der Wiederaufbau von unten erfolgen. Die kleinen Zellen müssen lebendig sein, damit der ganze Körper leben kann. Das Verständnis der Eucharistiefeier kann vertieft werden. Die Zusammengehörigkeit der Gemeinde wächst ... Die Erlebniskraft einer Feier im kleinen Kreis hat Ausstrahlungskraft auf das Leben. So wird ein besserer, echter Aufbau für die Verkündigung nach außen ermöglicht. Gruppenbildungen gibt es ja auch sonst in der Kirche.“

(Bibel und Liturgie 1969/1, S. 54 f, Klosterneuburg).

Von den Grundstrukturen der Liturgie stellt Marc Decroos fest: „Wenn wir das Personprinzip und das Subsidiaritätsprinzip in der Heilsoökonomie ernst nehmen und daran glauben, daß Gott durch alle Menschen — und nicht nur durch ein abstraktes Institut — wirksam ist, werden wir auch keine Angst haben, eine Kirchenorganisation einfach auf gewöhnlich-menschlicher Grundlage zusammenzufügen ... Ausgehend vom Personprinzip wissen wir, daß jeder Mensch ein ganz eigenes Verhältnis zu Gott hat und das unumstößliche Recht besitzt, diesen persönlichen Kontakt mit Gott auf seine eigene Weise auszubauen, gerade weil ihn Christus selbst in dieses Verhältnis stellt. Durch das Solidaritätsprinzip bekommt dieses persönliche Verhältnis im Dialog mit den Mitmenschen einen gesunden Ausbau. Dieses trifft aber ebenso für den Dialog mit Gott zu, der auf zweifache Weise in der Gemeinschaft spricht und in Christus selber die Basis für die Solidarität-zur-Einheit formt. Er spricht auf eine jeweils verschiedene Art und Weise zu allen Individuen und darüber hinaus auf eine wiederum andere Weise zu den verschiedenen Völkern, die auch als eigene Gemeinschaften ihr Recht besitzen.“

(Bibel und Liturgie 1969/1, S. 11, Klosterneuburg).
Rafael Kleiner OSB

BERICHTE

NEUER WEG FÜR DIE ÖKUMENISCHE EUCHARISTIEFEIER?

Ein bemerkenswerter Versuch, eine ökumenische Eucharistiefeier zu gestalten wurde kürzlich in Thailand gemacht. Initianten waren der protestantische Seminar-direktor von Chiang-may und ein Jesuitenmissionar. Für diesen Gottesdienst wurde eine spezielle bischöfliche Genehmigung eingeholt. Zunächst erfolgte der gemeinsame Einzug der Gottesdienstteilnehmer katholischer und protestantischer Konfession. Sie nahmen dann nach Konfessionen getrennt um ihren Geistlichen geschart Platz. Der Wortgottesdienst wurde gemeinsam gefeiert. Beim Lavabo gossen die Geistlichen beider Konfessionen einander das Wasser über die Hände, zum Zeichen des brüderlichen Dienstes, aber auch der Schuld und des Verzeihens gegeneinander. Nach der Opferung feierten die beiden Konfessionen das Hochgebet nach eigenem Ritus und Verständnis. Die Konsekrationsworte wurden jedoch nach der gleichen Formel gemeinsam, wenn auch an getrennten Altären gesprochen. Die Kommunion teilte jeder Geistliche an die Gläubigen seines Bekenntnisses aus. Nach der Kommunion feierten dann die beiden Konfessionen den Schluß des Gottesdienstes wieder gemeinsam.

Es ist natürlich schwierig, aus der Ferne diesen Gottesdienst zu beurteilen, ohne dabei gewesen zu sein. Auch geht aus den Berichten nicht genau hervor, welcher Richtung der Geistliche und die Gottesdienstteilnehmer protestantischer Konfession waren. Vermutlich Mitglieder der anglikanischen Hochkirche. Leider fehlen auch Angaben darüber, wie die verschiedenen Hochgebete gemeinsam gebetet werden konnten, ohne sich gegenseitig zu stören (abschnittsweise nacheinander?). Doch scheint es, daß hier ein Weg versucht wurde, zur gemeinsamen Abendmahlsfeier zusammenzukommen, ohne das die Konfessionen noch Trennende zu negieren, der Beachtung verdient. Daß man zwar zu einem gemeinsamen Gottesdienst zusammengekommen ist, aber diesen im Kern doch in getrennten Hälften feiern muß, kann die Sehnsucht nach der vollen Einheit im Glauben und in der Liturgie bestärken.

W. Heim

AFRIKANISIERUNG DER LITURGIE IN RHODESIEN

Nach dem Konzil wurden die Meßtexte auch in die Schona-sprache übersetzt, die vor allem in der Diözese Gwelo gesprochen wird. Die wörtliche Übersetzung wurde aber schlechthin nicht verstanden. Nun hat der Dichter Joseph Kumbirai, ein afrikanischer Geistlicher, der vor allem ein ausgesprochenes Gefühl für den Sprachrhythmus besitzt, eine neue Übertragung besorgt, die von der nationalen liturgischen Kommission überprüft und sanktioniert wurde. In einigen Partien löste er sich von der literarischen Übersetzung ab. So lautet das „Per ipsum“:

„Wir preisen Dich, Gott Vater,
durch den Mund Christi.
Wir preisen Dich, Gott Vater,
als Glieder Christi.
Wir preisen Dich, Gott Vater,
durch den Geist, der in uns ist.
Wir preisen Dich, Gott Vater,
zu aller Zeit.“

Gegenwärtig ist man an der Arbeit, eine Paraphrasierung der Sonntags-Oratorien herzustellen. Die bis jetzt benützte Schona-Version, die sich zu wörtlich an den lateinischen Text hält, ist zu kurz und zu abstrakt.

Mit der Übertragung der Bibel und der liturgischen Texte in die Schona-Sprache wird übrigens gleichzeitig – wie einst bei den europäischen Bibelübersetzungen – die Vereinheitlichung der Dialekte zu einer bisher erst teilweise bestehenden Schriftsprache gefördert. Im Kanon mußten allerdings in Klammer noch Dialektausdrücke, vor allem für das Gebiet des Manica-Dialektes, beigefügt werden.

Eines der Hauptprobleme bleibt noch die Afrikanisierung der liturgischen Riten. Nach afrikanischem Zeremoniell muß die Bedeutung eines jeden Ritus von einem Sprecher feierlich angekündigt werden. Bei allen Zäsuren in der Messe sollte also entsprechend eine formelle Ankündigung der Geschehnisse erfolgen.

Um die Afrikanisierung der Liturgie in Rhodesien hat sich vor allem der Immen-seer Missionar Josef Lenherr, Präsident der Liturgischen Kommission der Diözese Gwelo, große Verdienste erworben. Er ist Musikethnologe. Ihm sind vor allem die Schona-Kirchengesänge zu verdanken, zu denen er afrikanische Komponisten und Dichter anzuregen wußte. Davon gibt es bereits eine Reihe von Schallplatten, darunter die berühmte „Missa Schona“.

Die Afrikanisierung der Liturgie hat zu einer intensiveren Teilnahme des Volkes geführt. Selbst ältere Afrikaner, welche der Übersetzung der Liturgie ins Schona zunächst ablehnend gegenüberstanden, sind heute bekehrt, vor allem wegen der mitreißenden Gesänge.

Für die Verwurzelung des Christentums in Rhodesien ist dies von größter Bedeutung. Ein einheimischer Intellektueller sagte kürzlich einem Missionar: „Nun können sie unsere Schulen abreißen und sogar die Missionare vertreiben, – aber das Christentum wird weiter bestehen. Durch die neuen christlichen Schona-Gesänge hat es in die Herzen der Afrikaner Eingang gefunden. Und es ist dort so stark verankert, daß kaum eine Macht der Welt diese Lieder verbieten könnte oder sie der Vergessenheit zum Opfer fallen könnten.“

Immensee/Sz

Dr. Walter Heim

LITURGIE UND VOLKSFRÖMMIGKEIT IN DER DDR

In der DDR besteht eine sehr rege „Arbeitsgemeinschaft für religiöse Volkskunde“, die unter der Leitung von Pfr. Martin Zaim, Halle, steht. Sie führt jedes Jahr in Berlin-Weissensee eine Tagung durch. Da die Mitglieder zumeist evangelische Seelsorger sind, erstrecken sich die Forschungen und Diskussionen in den letzten Jahren, wie es nahe liegt, auf das Wechselverhältnis zwischen Volksfrömmigkeit und Liturgie.

Die beiden Tagungen von 1966 und 1967 befaßten sich mit dem Thema „Das Magische im Raum der Kirche“. Diese Tagungen gingen von neueren Arbeiten anthropologischer und theologischer Richtung aus, welche dem Magischen im Sinne von schwer definierbaren Erlebnisvorgängen im Kontakt von Mensch zu Mensch und von Gott zum Menschen eine positivere Bedeutung zusprechen. Bei den Diskussionen zeigte es sich aber, daß die Definition von Magie Schwierigkeiten bereitet. Fast jeder arbeitete mit einem anderen Magiebegriff. Immerhin war man sich einig, daß die Theologie, die Seelsorge und das Gebet das magische Denken und Verhalten im Sinne menschlicher Eigenmächtigkeit den transzendenten Mächten gegenüber – in der Volksreligion ist dieser Einschlag nicht unbedeutend –, sowie den in nächster Nähe der Magie stehenden Formalismus auflösen und in eine richtige Glaubenshaltung überführen muß. Auch ist es wichtig, daß Liturgie und Seelsorge den Menschen in die Gemeinschaft hineinstellen, während der Mensch in der Magie viel zu sehr mit sich beschäftigt ist (vgl. „Kirche im Dorf“ [Hamburg], 19. Jg., S. 150–152).

Es lag fast auf der Hand, daß die Betrachtungen vom Magie-Begriff auf den Begriff des „Feierlichen“ übergingen, mit dem sich die Tagung von 1968 beschäftigte. Die Arbeitsgemeinschaft dürfte damit zum ersten Mal die wissenschaftliche Diskussion über dieses wesentliche Phänomen der Volksfrömmigkeit und der Liturgie auf breiterer Basis aufgenommen haben.

„Feierlich“ meint in Nachwirkung des Gefühlsindividualismus des 19. Jahrhunderts sehr oft „stimmungsvoll“. „Erhebend“ ist also bei den kirchlichen Handlungen das „Stimmungsvolle“. (In den säkularisierten Feiern ist Gott durch das Kollektiv ersetzt. Es fällt auf, daß eher die Veranstalter, denn die Teilnehmer diese Handlungen als wirklich „feierlich“ empfinden. Viele sehen in ihnen einen toten Schematismus). Die Kirche soll auf das Feierbedürfnis des Volkes dadurch eingehen, daß bei Taufe, Trauung, Konfirmation, Bestattung usw. die persönliche Situation der Angeredeten stärker in den Gesichtskreis gerückt wird als es in der auf „Objektivität“ ausgerichteten modernen Theologie vorgesehen ist.

Wie man sieht, ist der Begriff des „Feierlichen“ erst zum Teil abgeleuchtet worden. Die weiteren Diskussionen werden hier noch tiefer vorstoßen müssen.

Eine Reihe von Überlegungen sind aus der besonderen Situation in der DDR heraus zu verstehen: Die allgemeine Säkularisierung hat die Kirche auf sich selbst zurückverwiesen. Dadurch erfolgt aber leicht eine Einbuße des Kontaktes mit dem Volk. Die Familienfeste (Taufe, Trauung usw.) weisen keine Verklammerung zwischen Haus und Kirche mehr auf. – Die säkularisierten sozialistischen Feiern erheben den Anspruch, im Sinne der „moralisch-politischen Einheit des Volkes“ Lebensfeiern zu sein. Die Kirche darf dieser Tendenz nicht einfach in Opposition gegenüberstehen, sondern muß den Menschen, die in der säkularisierten Welt leben, seelsorgerlich und verständnisvoll entgegenkommen. Dies kann geschehen im positiven Eingehen auf das Feierbedürfnis. Wo Jugendfeiern Mode werden, sollte der Konfirmand erst recht „sein Fest“ haben. Unter diesem Gesichtspunkt wird die Anwesenheit des Pfarrers auch in der Tischgemeinschaft der häuslichen Feier hilfreich und bedeutungsvoll. Einige dieser Gedanken dürften immerhin auch für die „westliche Welt“ im Westen ihre Bedeutung haben!

Dr. Walter Heim

BUCHBESPRECHUNGEN

Dietrich Wiederkehr: DIE SITUATION DES BRUDERBERUFS HEUTE. Rex Verlag Luzern/München, 213 S., sFr/DM 12,80 (3225)

Dieses Buch bringt in der Hauptsache die sehr wertvollen Referate der Arbeitstagung: „Der Bruderberuf heute“ 31. 5.–3. 6. 1966 in Bad Schönenbrunn in der Schweiz. Sicher ist in diesen Jahren viel an Erarbeitetem schon verwirklicht, aber dennoch hat dieses Buch auch heute an Aktualität nichts verloren. Besonders wertvoll sind die hier aufgezeigten theologischen und historischen Aspekte des Ordenslebens. Es wird jeder, der in irgend einer Form mit dem Bruderproblem konfrontiert wird, auch alle, die an der erwähnten Tagung teilnahmen, gerne nach diesem wertvollen Buch greifen, weil hier schon viele Anregungen verarbeitet und manches nicht Gesagte ergänzt wurde.

P. B. Winkler

Bernhard Häring: DIE FREUDE VERKÜNDEN. Verlag Ars sacra, München, 104 S., Kunstln., DM 9,30 (3267)

Es handelt sich bei diesem sehr handlichen Bändchen (104 S.!) um eine Sammlung von Exerzitienbetrachtungen, die der bekannte Theologe Bernhard Häring seinen Mitbrüdern in Kanada gehalten hat. Kein Geringerer als Otto Karrer übernahm die Sorge für die ausgefeilte Übersetzung und die Übertragung des gesprochenen Wortes in die Buchform.

Häring fundiert alle neun Meditationen durch vorausgehende Schrifttexte, die er jeweils durch weitere Schriftzitate wunderbar abzurunden versteht und mit Texten des 2. Vatik. Konzils mitten in den Sendungsauftrag der Kirche unserer Tage hineinzustellen vermag. (Themen: einige der acht Seligpreisungen, eine sehr tiefe Meditation über „Die Liebe als Mysterium und Gebot“, „Ehe und Zölibat“, „Gehorsam und Autorität“ und über „Das Priestertum – Geheimnis der Einheit“). Der rote Faden, der sich durch das ganze Büchlein zieht, ist zu sehen im priesterlichen und allgemein christlichen Auftrag, das Zeugnis der Glaubensfreude zu leben, um dadurch anderen zu helfen, selbst Zeugen der Frohbotschaft zu werden.

Man möge sich durch die wenig geschmackvolle Einbandgestaltung nicht abschrecken lassen, nach diesem Buch zu greifen und zur geistigen Tiefe seines Inneren vorzustoßen.

Erharder

EVANGELISCH-KATHOLISCHER KOMMENTAR ZUM NEUEN TESTAMENT (EKK), Vorarbeiten Heft 1, hrsg. von E. Schweizer, U. Wilckens, R. Schnackenburg und J. Blank. Benziger Verlag Zürich, Einsiedeln, Köln, und Neukirchener Verlag, Neukirchen, 1969, 108 S., kart., DM/sFr 16,80 (3282)

In der Flut exegetischer Veröffentlichungen stellt dieses Heft – als erstes in einer lockeren Folge – eine beachtenswerte Neuheit dar: Evangelische und katholische Exegeten planen ein gemeinsames Kommentarwerk zum NT, dessen Vorarbeiten auf den jährlichen Tagungen laufend veröffentlicht werden sollen, u. z. in Form von Doppelreferaten und Diskussionsberichten über die behandelten Probleme. Vorliegendes Heft behandelt: 1. Kol 1, 15–20. E. Schweizer trägt hierzu seine im Wesentlichen bekannte These vor (zuletzt in: Neotestamentica, 1963). Ihm antwortet R. Schnackenburg und stellt dabei sehr deutlich die ökumenische Bedeutung der scheinbar rein exegetischen Fragen heraus. Leider übernimmt er ohne weiteres die m. E. durchaus noch bezweifelbare Annahme eines zitierten Gemeindeliedes. 2. Der paulinische Satz, daß niemand aus Werken des Gesetzes gerecht werden kann, wird in zwei voneinander unabhängigen Referaten von Wilckens und Blank zu begründen versucht. Hier ergibt sich das Paradox, daß der Protestant (W.) in seiner Auseinandersetzung mit Bultmann „katholischer“ ist (das Gesetz positiver wertet) als der Katholik (B.). Der interessante Diskussionsbericht von R. Pesch zeigt, daß gerade in dieser Frage, an der sich einst die Reformation entzündet hat, konfessionelle Positionen heute praktisch keine Rolle mehr spielen. – Man möchte diesem beispielhaften Unternehmen gleicherweise reichlich wissenschaftliche Früchte wie ein breites ökumenisches Echo wünschen.

Anselm Urban

WORTGOTTESDIENSTE FÜR DAS KIRCHENJAHR. Zusammengestellt von Egon Mielenbrink, vertont von Helmut Leeb; a) für Priester (Kantor) S 47,–, b) für Volk S 1,10, c) Orgelbegleitung S 16,–. Klosterneuburger Buch- und Kunstverlag, [3146].

Unter diesem Titel legt der Klosterneuburger Buch- und Kunstverlag ein Textbuch für Priester und Kantoren, mit Noten versehen, vor. Dazu eine Orgelbegleitung.

Dieser Behelf stellt eine erfreuliche Hilfe für eine schöne, abwechslungsreiche Gestaltung von Wortgottesdiensten an verschiedenen Festen und zu besonderen Anlässen dar.

Die Gesänge samt der Orgelbegleitung sind einfach und eingängig. Die Orgel operiert viel mit Quartetten, Quinten und Oktaven, was immerhin noch weit würdevoller und schöner ist als der Abklatsch von Jazz, den man noch „Kirchenjazz“ nennt.

Also ein Behelf, den man, bei diesem Preis noch dazu, bestens empfehlen kann.

P. Berthold Flachberger OSB.

Alois Müller: KIRCHENREFORM HEUTE. — Reihe „leben und glauben“, hrsg. von O. Karrer und B. Häring. Format 12×19 cm. 104 Seiten. In Balacuir mit Umschlagband DM 12,80.

Dieses Buch ist entstanden aus Vorlesungen für Studenten aller Fakultäten an der Universität Fribourg. Im ersten Teil behandelt der Verfasser die Möglichkeiten und Grenzen einer kirchlichen Reform. Im zweiten Teil geht er näher ein auf das kirchliche Reformwerk, und zwar in folgenden vier Bereichen: Liturgie und Frömmigkeit, Gemeinschaftsstrukturen, Glaubens- und Moralverständnis, Verhältnis der Kirche nach „außen“. In markanten Strichen zeichnet der Autor die Ausgangssituation, das erstrebte Ideal und die leitenden Ideen. So bietet dieses Buch eine echte Hilfe zur geistigen Orientierung in der heutigen Zeit kirchlicher Erneuerung. Mit den bestimmten und ausgewogenen Darstellungen hat Alois Müller der Kirche einen guten Dienst erwiesen.

P. B. Fetz

BÜCHEREINGÄNGE

Emilie Rideau: TEILHARD DE CHARDIN — JA ODER NEIN?. Reihe: „Leben und glauben“. 292 S., in Balacuir, DM 15,80. Verlag Ars sacra, München (3262)

Alois Müller: KIRCHENREFORM HEUTE. 104 S., in Balacuir, DM 12,80. Verlag Ars sacra, München (3263)

Hermann Zeller: S. J.: MENSCH SEIN MIT SCHWIERIGKEITEN. 80 S., Glanzfolie, DM 6,20. Verlag Ars sacra, München (3264)

P. Maurus Neuhold/Fr. S. Ivancich: BIBELWORTE AM MORGEN UND ABEND. 790 S., Plastik, S 123,-, DM/sFr 19,80. Verlag Herder, Wien (3256)

Johannes Zielinski: GOTT SPRICHT. 180 S., Kunstleder, DM 12,80. Verlag Ars sacra, München (3266)

Jakob Fuchs: NACH DEM REGEN. Sammlung Sigma. 32 S., Geschenkausstattung DM 3,-. Verlag Ars sacra, München (3268)

Bertram Otto: 100 JAHRE NACHT UND TAG. Geschichte des deutschen Katholizismus zwischen 1868–1968. 368 S., 355 Photos, Ln., DM 20,-. Arena-Verlag, Würzburg (3270)

Peter Christian: BETEN UND FRÖHLICH SEIN. 32 S., Glanzumschlag, DM -,80. Verlag Ars sacra, München (3270)

Maria Franziska Zantl: MUTTERLIEBE VOR DER GEBURT. 32 S., Glanzumschlag, DM -,80. Verlag Ars sacra, München (3272)

Elisabeth Dusch: FESTE FEIERN IN DER FAMILIE. 32 S., Glanzumschlag, DM -,80. Verlag Ars sacra, München (3272)

Martin Tschurtschenthaler: KOMM ZUM LICHT. Vorbereitung für Buße und Erstkommunion. 32 S., 30 Illustr., geheftet, S 12,-. Tyrolia-Verlag, Innsbruck (3273)

P. Leo M. Schölz OP: IM ZEICHEN DES PAPSTES JOHANNES. 112 S., brosch., S 28,50, DM 3,80, sFr 4,10. Fatima-Verlag, Graz (3274)

Hermann Münzel: MINISTRANTEN. Werkbuch für den Altardienst. 232 S., kart., DM 11,80, sFr 13,90, S 89,70. Verlag Pfeiffer, München (3275)

Lothar Zanetti: ZEITANSAGE. Anregungen für den Gottesdienst einer neuen Generation. 308 S., kart., DM 12,80, sFr 15,-, S 97,30. Verlag J. Pfeiffer, München (3276)

- Jean Cardonnel: GOTT IN ZUKUNFT. Aufforderung zu einer menschlichen Welt. 196 S., kart., DM 9,80, sFr 11.65, S 74.50. Verlag J. Pfeiffer, München (3277)
- Wilhelm Hüster: SINNVOLLES GLAUBENSBEKENNTNIS HEUTE. 224 S., DM 9,80, sFr 11.65, S 74.50. Verlag Josef Pfeiffer, München (3278).
- Theodor Blieweis: EIN PFARRER VOR TAUSEND TÜREN. Großstadtseelsorge. 196 S., Ppb., 112,-. Herold-Verlag, Wien (3279)
- Emmanuel v. Severus: ARCHIV FÜR LITURGIEWISSENSCHAFT. 665 S., Ln., DM 56,-. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg (3280)
- Dagobert D. Runes: DER JUDE UND DAS KREUZ. Ner-Tamid-Verlag, Erlangen (3281)
- Johann Staehlin: DES APOSTELS RÖMERBRIEF. Verlag Ernst Rohner-Stachelin, St. Gallen (3283)
- Johann Staehlin: DIE BRIEFE AN DIE THESSALONICHER UND GALATER. Verlag Ernst Rohner-Stachelin, St. Gallen (3284)
- Moines de Solemes: LA LITURGIE, Tome II. „Les Enseignements Pontificaux“. Fr. 4.50. Verlag Desclée & Co., Tournai (Belgium), (3285)
- Albert Höfer: MODELL EINER PASTORALEN LITURGIE. 254 S., Ln., S 116,-, DM 17,80, sFr 21,70; kart., S 90,-, DM 13,80, sFr 16,85. Verlag Styria, Graz (3286)
- Matthias Eichinger: DIE VERKLÄRUNG CHRISTI BEI ORIGINES. Beiträge zur Liturgie, Bd. XXIII.
- Leopold Marboef: DAS LEBEN JESU FÜR KINDER. 20 S., 19 farb. Bilder, Glanz-einband, DM 3,50. Verlag Ars sacra München (3288)
- Lilli Gferlow: ORDO NIDROSIENSIS ECCLESIAE. Universitätsverlag, Oslo (3289)
- Tibor Gallus, SJ.: JUNGFRAUMUTTER-„Miterlöserin“. 57 S., kart., DM 3,-. Verlag Michael Laßleben, Kallmütz (3290)
- Franz Böckle: FREIHEIT UND BINDUNG. 128 S., kart., DM 8,-. Verlag Butzon und Bercker, Kevelaer (3291)
- Greven, Schnackenburg, Ratzinger, Wendland: THEOLOGIE DER EHE. 207 S., kart., DM 12,50. Verlag Fr. Pustet, Vanderhoeck und Ruprecht (3292)
- Quack, Woll: a) DEUTSCHE MESSE MIT GEMEINSCHAFTEN, b) WIR LOBEN DICH. SCLP 75527, 25 cm, 33 UpM, DM 16,-. Christophorus-Verlag Herder, Freiburg (3293)
- Schubert, Klein: a) CANTICA ZUR OSTERNACHT, b) PSALM 46. SCLP 75528, 25 cm, 33 UpM, DM 16,-. Christophorus-Verlag Herder, Freiburg (3294)
- Karl Marx: DEUTSCHES PROPRIUM VOM FESTE MARIA HIMMELFAHRT. SCV 75126, 17 cm, 45 UpM, DM 8,-. Christophorus-Verlag Herder, Freiburg
- A. Höfer, P. Planyavsky: PSALMENLIEDER FÜR DEN GEMEINDEGOTTES-DIENST. 68 S., kart., S 20,- DM/sFr 3,30, ab 5 Exempl. S 18,-, DM 3,-. Verlag Herder, Freiburg (3296)
- Rupert Berger: KLEINES LITURGISCHES WÖRTERBUCH. 496 S., kart., DM 6,80. Verlag Herder, Freiburg (3297)
- Paul Johnson: PSYCHOLOGIE DER PASTORALEN BERATUNG. 192 S., kart., S 94,-, DM/sFr 15,20. Verlag Herder, Wien (3298)
- Jean-Maria Paupert: TAIZE UND DIE KIRCHE VON MORGEN. 302 S., Ln., DM/sFr 22,80, S 159.60. Rex-Verlag, Luzern (3299)
- M. Premm, K. Böcklinger: CHRISTLICHER LEBENSWANDEL. Eine Moraltheologie für Laien. 385 S., Ln., S 153,-. Verlag Weis, Salzburg. (3300).

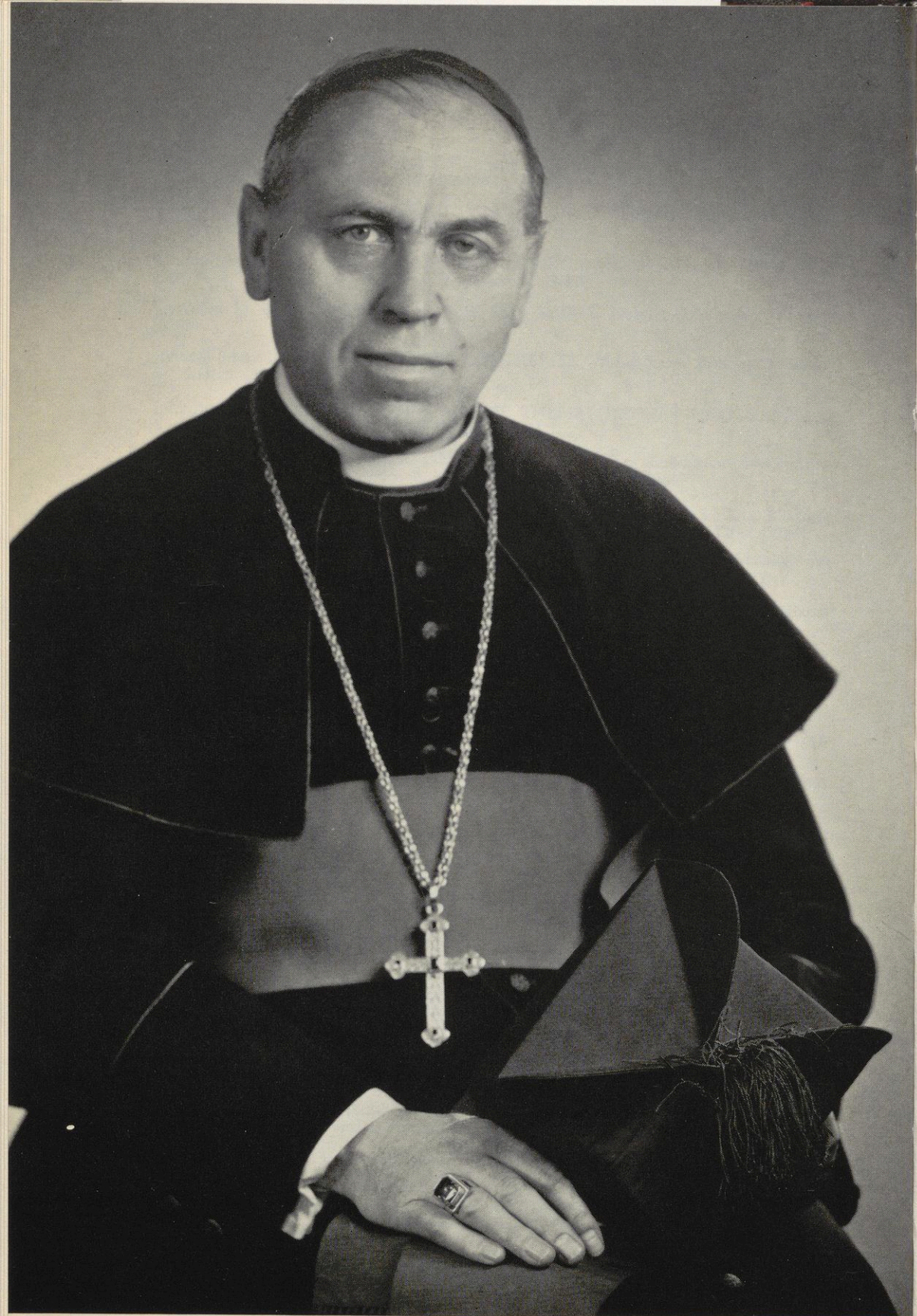


Photo: Ellinger, Salzburg

LITURGIEBISCHOF EDUARD MACHEINER ERZBISCHOF VON SALZBURG

Wie zu erwarten war, hat das Salzburger Metropolitankapitel den bisherigen Weihbischof Dr. Eduard Macheiner zum Erzbischof erwählt. Die Wahl erfolgte, wie man hinterher erfahren konnte, im Konsistoriumssaal am Abend des 9. Oktober. Bald darauf langte auch die Bestätigung dieser Wahl durch den Heiligen Stuhl ein.

Erzbischof Macheiner ist nach Kardinal Burchard II. (1461–1466) wieder ein Oberhirte, der aus dem Lungau (Land und Erzdiözese Salzburg) kam.

Nun in Kürze sein Lebenslauf: Aus bäuerlichem Geschlechte stammend, wurde er 1907 in Fresen (Steiermark) geboren. Dann übernahmen seine Eltern einen Bauern- und Gasthof im benachbarten Seethal im Lungau. Lokalgeschichtlich ist interessant, daß der Gutshof mit der Durchzugsstraße die unmittelbare und gefriedete Grenze zwischen Steiermark und dem Salzburgischen darstellt. Heute noch ist der alte Torbogen erhalten.

Erzbischof Macheiner darf von sich sagen, daß er von der Picke auf gedient hat. Nach seinen Gymnasialjahren in der salzburgischen Diözesanlehranstalt Borromäum absolvierte er an der Theologischen Fakultät seine Studien — auch in Graz hatte er eine Zeitlang studiert.

Alsdann wurde er von Erzbischof Sigismund Waitz zu seinem Sekretär bestimmt. In der weiteren Folge machte er sein Theologie-Doktorat in Wien.

Dann folgten Seelsorgsarbeiten als Pfarrer in Bischofshofen, einem Eisenbahnknotenpunkt, wo er sich trotz schwieriger Verhältnisse die Liebe und das Vertrauen aller gewann. Hernach kam er in seinen Heimatgau zurück und leitete mit Umsicht und Hingebung das Dekanat Tamsweg. Bezeichnenderweise wird der Dechant von Tamsweg der Bischof von Lungau genannt. Das Vertrauen seines Erzbischofs Dr. Andreas Rohrer berief ihn dann ins Domkapitel, wo ihn verantwortungsvolle Arbeiten erwarteten. Sie aufzuzählen würde hier zu weit führen.

Seit 1964 ist er nun auch Liturgiereferent an der Österreichischen Bischofskonferenz. Es war gewiß nicht leicht für ihn, sich in dieses Fach einzuarbeiten.

Erzbischof Macheiner ist ein Mann der Mitte, gewiß allem Neuen gegenüber aufgeschlossen, doch immer sorgsam abwägend und stets hinhorchend auf die Meinung seiner Mitarbeiter.

Daß er das Liturgische Referat an der Österreichischen Bischofskonferenz beibehalten will, darf uns mit Freude erfüllen. Auch danken wir ihm für alles Wohlwollen, das er jederzeit unserem Institutum Liturgicum erwiesen hat.

Und nun dem neuen Salzburger Erzbischof ein kräftiges „Ad multos annos!“

DIE BENEDICTIONES EPISCOPALES IM SALZBURGER PONTIFIKALMISSALE

(Furtmeyr-Missale, Clm 12.708–12.712)

Das mittelalterliche Pontifikalamt erreichte einen Höhepunkt, wenn sich nach dem Embolismus des *Pater noster* der Bischof mit Stab und Mitra dem Volk zuwandte und den feierlichen Segen erteilte.¹⁾ Im Bereich der Salzburger Diözesanliturgie²⁾ nennt der Chiemseer Bischof Berthold Pürstinger in seinem *Tewtsch Rational* von 1535 diesen Vorgang den *zierlichen Segen* und weiß ihn auch beim Bischof auf die *hochzeitlichen Ämter* beschränkt, während in der gewöhnlichen Messe auch der Bischof das Volk erst am Schluß der Messe segnete wie der Priester³⁾. Pürstinger dürfte als in Salzburg residierender Quasi-Weihbischof in der Regel die Pontifikalämter im Dom gehalten haben.⁴⁾

Für diese Ämter ist ein von Erzbischof Bernhard von Rohr (1466–1482) bestelltes und 1481 ff. ausgeführtes Prunkmissale in fünf Bänden erhalten, das wegen seiner reichen und qualitätvollen Illuminierung durch Ulrich Schreier und Berthold Furtmeyr⁵⁾ zu den schönsten liturgischen Handschriften überhaupt und heute zu den größten Schätzen der Bayerischen Staatsbibliothek in München zählt.⁶⁾ Liturgisch ist es interessant für die Kenntnis des damals noch stärker von der priesterlichen Meßfeier abgehobenen Ritus des Pontifikalamtes und vor allem wegen seiner Gesamtanlage. Es bietet für die 22 durch Pontifikalämter ausgezeichneten Tage des Jahres⁷⁾ jeweils den gesamten Meßtext des Zelebranten mit Ordinarium und Proprium genau nach dem Ablauf. Dafür nimmt es sogar die Notwendigkeit in Kauf, zu den ganzseitigen Festbildern und zahlreichen kleineren Miniaturen auch noch 22 Kanonbilder nebst Paxbildchen, Arabeskenwerk und mit Noten versehenen Priestergesängen zu bieten. Hinter diesem Reichtum an erstrangiger Buchmalerei und Zierschrift steht also das liturgische Anliegen, das Herumblättern im Buch und auch die Verwendung mehrerer Bücher, die das Pontifikalamt vorsieht, zu vermeiden. Die entsprechenden finanziellen Aufwendungen für einen derartigen Auftrag passen weniger zur trostlosen Lage des Erzstiftes als zu Bernhard von Rohr

¹⁾ Einführung und bibliographische Angaben: H. Leclercq, Artikel „Bénédictions épiscopales“, in: *Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de liturgie* II, Paris 1910, Sp. 716–723; W. Dürig, *Das Benedictionale Frisingense vetus* (Clm 6430 fol. 1–14), in: *Archiv für Liturgiewissenschaft* 4 (1956) 223–226; F. Combaluzier, *Un Bénédictionnaire épiscopal du X^e siècle* (Ms. 2657 Bibl. Sainte-Geneviève, Paris), in: *Sacris erudiri. Jaarboek voor Godsdienstwetenschappen* 14 (1963) 286–290.

²⁾ Zum Salzburger Meßritus vgl. den Aufsatz des Verfassers: *Der vortridentinische Salzburger Meßritus nach dem „Tewtsch Rational“ des Bischofs Berthold Pürstinger vom Chiemsee*, in: *Heiliger Dienst* 20 (1966) 86–100, 137–156.

³⁾ Ebd. 150, 155.

⁴⁾ Vgl. die ebd. 86 Anm. 1, 3 und 5 angegebene Literatur und dazu das Konsekrationbuch Pürstingers: *Consecratio et reconciliatio ecclesiarum, altarium ac coemeteriorum peracta per Bertholdum Pierstinger, Episcopum Chiemensem, annis 1511–1524* (Beilage zum Personalstand der Säkular- und Regular-Geistlichkeit des Erzbisthums Salzburg 1854, 1855).

⁵⁾ A. v. Rohr, *Berthold Furtmeyr und die Regensburger Buchmalerei des 15. Jahrhunderts*, Diss. Bonn 1967, S. 42–89, 113–118, 125, 130 f.

⁶⁾ Cod. lat. Monac. 15.708–15.712. C. Halm u. a., *Catalogus codicum latinorum bibliothecae regiae Monac. II/3*, München 1878, S. 27.

⁷⁾ Die kleinen Nachträge, die sich an verschiedenen Stellen finden, zeigen, daß die Tage im wesentlichen auch eingehalten wurden. Es wäre freilich auch denkbar, daß dieses Missale von einem Nicht-Bischof benutzt worden wäre.

selbst⁸⁾, sind aber kennzeichnend für die in Salzburg noch länger als anderswo geübte ausschließlich handschriftliche Herstellung der Missalien.⁹⁾

Dem geschilderten liturgischen Zweck zufolge nahm das Buch auch die für gewöhnlich in einem eigenen Benedictionale¹⁰⁾ stehenden Texte für den feierlichen Segen des Bischofs auf, in den einzelnen Messen eingefügt nach dem Embolismus des *Pater noster* vor dem Friedenswunsch. Im Gegensatz zu der sonst keineswegs sparsamen Verwendung der Notation haben die Benediktionen keine Noten, der Pontifex konnte diese Texte jedenfalls auch ohne solche singen.

Der Ritus wird in jeder der 22 Messen durch sparsame, im wesentlichen gleiche Rubriken angegeben, weshalb die Wiedergabe derselben aus der (dritten) Weihnachtsmesse genügen möge:¹¹⁾

(Embolismus ohne Rubriken, schließt: *Per omnia saecula saeculorum.*).
Dyaconus proclamat: Humiliate vos ad benedictionem. Chorus: Deo gracias. Post hec episcopus accipiat mitram et baculum et vertat se ad populum et det benedictiones episcopales. (Folgt der Text.) *Postea mittendo corpus in sanguinem dicat: Fiat hec...*

Von den drei Kreuzchen im Friedenswunsch, der in diesem Zusammenhang *Et pax eius sit semper vobiscum* lautet, wird nicht gesagt, ob sie mit der Hand gegen das Volk oder mit der Partikel der Hostie über dem Kelch gemacht wurden, sondern eigentlich beides durch die vor dem Friedenswunsch stehende Rubrik ausgeschlossen:

*Deinde vertens se ad altare dicat: Et pax + eius sit + semper + vobiscum.*¹²⁾

An anderen Stellen der Handschrift ist die Brechung am Ende des Embolismus oder auch vor dessen Konklusion, einmal ein Erheben von Hostie und Kelch vor den Benediktionen vermerkt, einmal ist auch im trinitarischen Segen vor dem Friedenswunsch schon ein Kreuz eingetragen. An den meisten Stellen sind diese Einzelheiten nicht durch genuine Rubriken, sondern durch Nachträge am Rand oder auf angeklebten Papierzettelchen geregelt. Man fand also mit der altertümlichen Sparsamkeit an Rubriken nicht mehr das Auslangen.

Obwohl Meßformular und Benedictiones episcopales für 22 Tage aufgezeichnet sind, enthält das Missale doch nur 17 Segensformeln, da es für die Feste der Heiligen Rupert, Virgil und Augustin fünfmal dieselbe und an Mariä Verkündigung und Himmelfahrt ebenfalls einen gleichen Segen verwendet. Die Texte selbst bieten wenig Überraschung, denn sie entstammen

⁸⁾ Zu diesem Erzbischof vgl. H. Widmann, Geschichte Salzburgs II (Allgem. Staatengeschichte III, 9. Werk II), Gotha 1909, S. 296–329; F. M. Mayer, Über die Abdankung des Erzbischofs Bernhard von Salzburg und den Ausbruch des dritten Krieges zwischen Kaiser Friedrich und König Matthias von Ungarn, in: Archiv für österr. Geschichte 55 (1877) 169–246; P. Becker, Artikel „Bernard, archevêque de Salzbourg“ in: Dictionnaire d'histoire et géographie ecclésiastiques VIII, Paris 1935, Sp. 738 f. Das Missale wurde jedenfalls erst lang nach des Erzbischofs Rücktritt (1482), vielleicht erst 1490, vollendet. Rohr a.a.O. 87 f.

⁹⁾ F. Eichler, Eine Salzburger Missalienwerkstätte des XV. Jahrhunderts, in: Gutenberg-Jahrbuch 15 (1940) 163–168. Gedruckte Salzburger Missalien gibt es erst von 1492 an.

¹⁰⁾ J. Baudot, Artikel „Bénédictionnaire“ in: Dict. d'Archéologie chrétienne et de liturgie II Sp. 727–741; C. Coebergh, Art. „Benedictionale“ in: Liturgisch Woordenboek I, Roermond und Maaseik 1958–1962, Sp. 244; ferner die bereits edierten Benediktionalien.

¹¹⁾ Bd. I (Clm 15.708) fol. 27r–27v.

¹²⁾ Zu den einschlägigen Fragen des Ritus vgl. J. A. Jungmann, Missarum sollemnia II⁵, Wien 1962, S. 363–413.

nicht etwa einer der gallikanischen Sammlungen des 8. Jahrhunderts,¹³⁾ liegen auch von den aus Freising überlieferten gallikanischen Benediktionen¹⁴⁾ weit ab und stehen insgesamt in der vom Anhang zum sogenannten Sacramentarium Hadrianum inaugurierten Tradition.¹⁵⁾ Sie sind daher nicht als Gebete an Gott gerichtet wie die gallikanischen Formeln, sondern wie die wisigotischen Benediktionen als Segenswünsche an die Gemeinde. Das in dieser Entwicklungslinie zu beobachtende Schema von drei nach dem Fest wechselnden, logisch aufeinander abgestimmten Optativsätzen, gleichbleibendem Schluß *Quod ipse prestare dignetur*, trinitarischem Segen und Friedenswunsch *Et pax eius* ist streng eingehalten. Der Friedenswunsch, der von Haus aus nicht zur *Benedictio episcopalis* gehört, erscheint so als deren letzter Teil.¹⁶⁾

Die Textgestalt der meisten Formeln könnte erst ausgewertet werden, wenn man mehr Materialien zur Verfügung hätte und die Weiterentwicklung des Hadrianum-Anhanges genauer erforscht wäre¹⁷⁾. Einstweilen können sie nur für diese künftige Sichtung dargeboten werden. Der Anhang enthält unter anderen Formeln auch unsere Benediktionen für Christtag, Beschneidung, Erscheinung, Lichtmeß, Gründonnerstag, Ostersonntag, Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag, Peter und Paul, die Marienfeste Verkündigung und Himmelfahrt und die Bekennerfeste. Diese Stücke sind nur für die kleinen Besonderheiten der Salzburger Überlieferung interessant. Bei den restlichen Benediktionen findet sich relativ wenig Vergleichsmaterial, das daher umso genauer beachtet sein will. Zunächst hier die Liste der Feste und darauffolgend die Texte der Benediktionen nach den fünf Bänden der Handschrift unter Kennzeichnung der im Hadrianum-Anhang fehlenden durch ein Sternchen:¹⁸⁾

¹³⁾ Über diese Art der Benediktionen und der Bücher vgl. J. Deshusses, *Le Bénédictionnaire gallican du VIII^e siècle*, in: *Ephemerides liturgicae* 77 (1963) 169–187.

¹⁴⁾ G. Morin, *Un recueil inédit de Benedictiones episcopales en usage a Freising aux VII^e–IX^e siècles*, in: *Revue bénédictine* 29 (1912) 168–194; ferner die Arbeiten von W. Dürig: *Die Bruchstücke einer Sammlung von Benedictiones Gallicanae in Clm 29163^m*, in: *Revue bénédictine* 64 (1954) 168–175; *Das Benedictionale Frisingense vetus* (s. oben Anm. 1); *Die Typologie der Osterwoche im jüngeren Freisinger Benedictionale*, in: *Paschatis sollemnia. Studien zur Osterfeier und Osterfrömmigkeit*, hg. von B. Fischer und J. Wagner, Freiburg 1959, S. 197–205.

¹⁵⁾ Über diesen gewöhnlich Alkuin zugeschriebenen Anhang zu jenem Sakramentar, das Papst Hadrian I. zwischen 784 und 791 an Karl d. Gr. schickte, vgl. jetzt die These, es gehe sowohl der Prolog *Hucusque* als auch die Präfationen und die Benediktionen auf Benedikt von Aniane zurück, bei J. Deshusses, *Le „Supplément“ au sacramentaire Grégorien: Alcuin ou saint Benoît d'Aniane?*, in: *Archiv für Liturgiewissenschaft* 9 (1965) 48–71. Eine kritische Edition des Anhanges fehlt bis heute. Die Benediktionen bei H. A. Wilson, *The Gregorian Sacramentary* under Charles the Great (Henry Bradshaw Society 49), London 1915, S. 302–315. Vgl. ferner H. Barré – J. Deshusses, *A la recherche du missel d'Alcuin*, in: *Ephemerides liturgicae* 82 (1968) 3–44.

¹⁶⁾ Vgl. das ganze Schema unten bei der ersten Benediktion (Weihnachten).

¹⁷⁾ Vgl. die Darlegung der drei Hauptgruppen bei Deshusses in *Archiv für Liturgiewissenschaft* 9 (1965) 48.

¹⁸⁾ Die Titel werden an dieser Stelle nach den Indices am Beginn der einzelnen Bände des Furtmeyr-Missale angegeben, dagegen unten bei den Texten nach den Festbezeichnungen vor den einzelnen Messen. Ein Titel für die gesamte Benediktionsreihe fehlt infolge der Eipreihung der Benediktionen in die Meßformulare.

- Bd. I (1) *In die sancto nativitatis domini*
 (2) *In circumcissione domini*
 (3) *In epiphania domini*
- II (4) *In purificatione sancte Marie virginis*
 (5) *In annunciatione sancte Marie virginis*
 (6) *In deposicione sancti Rudberti*
 (7) *In cena domini*
 (8) *In die sancto pasce*
 (9) *In ascensione domini*
- III (10) *In die sancto penthecostes*
 (11) *De sancta trinitate**
 (12) *De corpore Christi**
 (13) *Petri et Pauli apostolorum*
 (14) *In assumptione sancte Marie virginis*
- IV (15) *De sancto Augustino*
 (16) *In nativitate sancte Marie virginis**
 (17) *In translacione sancti Rudberti*
 (18) *In dedicacione ecclesie**
 (19) *De sancto Virgilio*
- V (20) *In die omnium sanctorum**
 (21) *Martini episcopi**
 (22) *In deposicione sancti Virgilii*

(1) *In die sancto nativitatis domini.*

Benedicat vobis omnipotens deus, vestramque ad superna exercent intentionem, qui hanc sacratissimam diem nativitate filii sui fecit sollempnem. Amen.

Et qui eum, qui panis est angelorum, in presenti ecclesia cibum fecit fidelium fecit animalium (!), ipse vos in presenti seculo degustare faciat eternorum dulcedinem gaudiorum, et in futuro perducat ad societatem eternorum premiorum. Amen.

Quique eius infanciam indui voluit vilibus pannis, ipse vos celestium vestimentorum induat ornamentis.

Quod ipse prestare dignetur, cuius regnum et imperium sine fine permanet in secula seculorum. Amen.

Benedictio dei omnipotentis patris et filii et spiritus sancti descendat super vos et maneat semper. Amen.

Et pax + eius sit + semper + vobiscum.

(I fol. 27^r—27^v)

(2) *In circumcissione domini.*

Omnipotens deus, cuius unigenitus hodierna die, ne legem solveret, quam implere venerat, corporalem suscepit circumcissionem, spirituali circumcissione mentes vestras ab omnibus viciorum incentivis expurget, et suam in vos benedictionem effundat. Amen.

Et qui legem per Moysen dedit, dum per mediatorem benedictionem daret, exuat vos vetustate viciorum, et faciat perseverare in novitate virtutum. Amen.

Quo sic in senarii numeri perfectione in hoc seculo vivatis, ut in septenario ita inter beatorum spirituum agmina requiescatis, quatenus in octava resurrectione renovati, iubileique remissione ditati, ad gaudia sine fine mansura perveniatis. Amen.

Quod ipse.

(I fol. 56^r—56^v)

(3) In epyphania domini.

Deus lumen verum, qui unigenitum suum hodierna die stella duce gentibus voluit revelare, sua vos dignetur benedictione ditare. Amen.

Quo exemplo magorum mystica domino Ihesu Christo munera offerentes, spreto antiquo hoste spretisque contagiis viciorum, ad eternam valeatis redire patriam virtutum. Amen.

Detque vobis veram menciumque innocentiam, qui super unigenitum suum spiritum sanctum demonstrari voluit per columbam, eaque virtute mentes vestre exerceantur ad intelligenda divine legis archana, qua in Chana Galilee lympha conversa est in vinum. Amen.

Quod ipse.

(I fol. 84^v—85^v)

(4) In festo purificationis Marie.

Omnipotens deus, qui unigenitum suum hodierna die in assumpta carne in templo voluit presentari, benedictionis sue vos munere fultos bonis operibus faciat exornari. Amen.

Et qui eum, ut legem impleret, ministrum effici voluit legis, mentes vestras instruat legis sue spiritualibus instrumentis. Amen.

Quo ei et pro turturibus castitatis seu caritatis munera offerre valeatis, et pro pullis columbarum spiritus sancti donis exuberetis. Amen.

Quod ipse.

(II fol. 56^r—27^r)

(5) In annunciacione sancte Marie.

Deus, qui per beate Marie semper virginis partum genus humanum dignatus est redimere, sua benedictione vos dignetur locupletare. Amen. Eiusque semper et ubique patrocinia senciatis, ex cuius intemerato utero auctorem vite suscipere meruistis. Amen.

Et qui ad eius celebrandam festivitatem hodierna die convenistis, spiritualium gaudiorum et eternorum premiorum vobiscum munera reportetis. Amen.

Quod ipse.

(II fol. 56^r—57^r)

(6) In deposicione sancti Rudberti.

Omnipotens deus det vobis copiam benedictionis, qui beatum Rudbertum sibi ascivit virtute confessionis. Amen.

Et qui fecit illum chorscare miraculis, vos exornet bonorum operum incrementis. Amen.

Quo, eius exemplo eruditi et intercessione muniti, cuius deposicionis diem celebratis, illi possitis in celesti regione adiungi. Amen.

Quod ipse.

(II fol. 81^r—82^r)

(7) *In cena domini.*

Benedicat vos deus, qui per unigeniti filii sui passionem vetus pascha voluit in novum converti, concedatque vobis, ut expurgato veteris fermenti contagio nova in vobis perseveret conspersio. Amen.

Ut, qui ad celebrandam redemptoris nostri cenam mente devota convenistis, eternarum dapium vobiscum epulas reportetis. Amen.

Ipsiusque opitulante clemencia mundemini a sordibus peccatorum, qui ad insinuandum humilitatis exemplum pedes voluit lavare discipulorum. Amen.

Quod ipse.

(II fol. 118^r—119^r)

(8) *In die sancto pasche.*

Benedicat vobis omnipotens deus hodierna interveniente paschali solemnitate, et ab omnibus vos miseratus dignetur defendere pravitate. Amen.

Et qui ad eternam vitam in unigeniti sui resurrectione vos reparat, in ipsius adventu immortalitatis vos gaudio vestiat. Amen.

Ut, qui expletis ieiuniorum sive passionis dominice diebus paschalis festi gaudia celebratis, ad ea festa, que non sunt annua, sed continua, ipso opitulante exsultantibus animis veniatis. Amen.

Quod ipse.

(II fol. 165^r—166^r)

(9) *In ascensione domini.*

Benedicat vobis omnipotens deus, cuius unigenitus hodierna die celos penetravit, et vobis, ubi ille est, ascendendi viam patefecit. Amen.

Concedat propicius, ut, sicut post resurrectionem suam discipulis suis est manifestatus, ita et vobis in iudicium veniens videatur placatus. Amen.

Et qui eum consedere patri in sua maiestate creditis, vobiscum manere usque in finem seculi secundum suam promissionem senciatis. Amen.

Quod ipse.

(II fol. 194^v—195^v)

(10) *In die sancto penthecostes.*

Deus, qui hodierna die discipulorum Christi mentes spiritus sancti paracleti infusione dignatus est illustrare, faciat vos sua benedictione repleri, et eiusdem spiritus donis exuberare. Amen.

Et ille ignis, qui super apostolos apparuit, peccatorum vestrorum sordes expurget, et sui luminis infusione corda vestra perlustrans exornet. Amen.

Quique dignatus est diversitatem linguarum in unius fidei confessione adunare, in eadem vos faciat fide perseverare, et per hanc ad speciem sue celsitudinis pervenire. Amen.

Quod ipse.

(III fol. 25^r—26^r)

(11) *De sancta trinitate.*

Deus pater omnipotens sua vos clemencia benedicat, et sensum vobis sapientie salutaris infundat. Amen.

Unigenitus dei filius catholicis vos documentis enutriat, et in sanctis operibus perseverabiles reddat. Amen.

Sanctus quoque paraclitus gressus vestros ab errore convertat, et viam vobis caritatis ostendat. Amen.

Quod ipse.

(III fol. 54^v—55^r)

(12) *De corpore Christi.*

Deus, qui sui sacratissimi corporis venerabile sacramentum pro commemoratione dominice passionis instituit, concedat vobis ipsius effectum consequi salutarem. Amen.

Quatenus, dum ipsum in carne degentes sumitis, remissionem plenissimam vestrorum mereamini delictorum. Amen.

Et dum carnis debita, vocati vocatione divina, vos continget persolvere, sit vobis viaticum et conductus ad gloriam sempiternam. Amen.

Quod ipse.

(III fol. 83^v—84^v)

(13) *De sancto Petro et Paulo.*

Benedicat vobis omnipotens deus, qui vos beati Petri saluberrima confessione dotavit, et in ecclesiastice fidei soliditate fundavit. Amen.

Et quos beati Pauli sanctissima instruxit predicatione, sua tueatur gratissima defensione. Amen.

Quatenus, Petrus clave, Paulus sermone, utrique intercessione, ad illam vos certent patriam introducere, ad quam alter cruce, alter gladio, hodierna die meruerunt pervenire. Amen.

Quod ipse.

(III fol. 112^v—113^r)

(14) *In assumptione sancte Marie.*

Wie an Mariä Verkündigung (5).

(III fol. 141^r—142^r)

(15) *De sancto Augustino.*

Wie am Frühjahrs-Rupertifest (6), aber statt Rudbertum der Name Augustinum.

(IV fol. 25^r—26^r)

(16) *In nativitate beate Marie virginis.*

Omnipotens deus sua vos dignetur proteccione benedicere, qui hunc diem per nativitatem beate Marie fecit clarescere. Amen.

Et qui per eam filium suum voluit nasci, eius intercessione ab omni vos faciat adversitate defendi. Amen.

Quo, in presenti eius meritis et precibus adiuti, sempiterna valeatis grantanter felicitate perfrui. Amen.

Quod ipse.

(IV fol. 55^r—55^v)

(17) *In translacione sancti Ruduerti episcopi.*

Wie am Frühjahrs-Rupertifest (6), aber statt deposicionis im 3. Glied die Tagesbezeichnung translacionis.

(IV fol. 83^r—84^r)

- (18) *In dedicacione ecclesie.*
 Omnipotens sempiterne deus, qui nos annua huius templi dedicacione dignatus est letificare, ipse vos eterna benediccione dignetur sanctificare. Amen.
 Concedatque vos mente et corpore castificatos fieri proprium templum et habitaculum spiritus sancti sempiternum. Amen.
 Quatenus, tali habitatore gaudentes, et spiritu sancto ferventes, inter mundana discrimina semper celestia desideretis, et ad hec quandoque possidenda pervenire possitis. Amen.
 Quod ipse.
 [IV fol. 111^v–112^v]
- (19) *De sancto Virgilio.*
 Wie am Frühjahrs-Rupertifest (6), aber statt *Rudbertum* der Name *Virgilium*, statt *deposicionis* die Tagesbezeichnung *translacionis*.
 [IV fol. 140^v–141^v]
- (20) *In die omnium sanctorum.*
 Per intercessionem supernorum civium custodiat vos rector angelorum. Amen.
 Ut, eorum tutela contra spirituales et carnales adversarios muniti, in numero filiorum dei mereamini computari. Amen.
 Qui per omnimoda certaminum genera eius ineffabili gracia pervenerunt ad celestia regna. Amen.
 Quod ipse.
 [V fol. 25^v–26^v]
- (21) *Martini episcopi.*
 Benedicat vobis gloriosa et ineffabilis trinitas, cuius virtute beatus effulsit Martinus trium mortuorum suscitator magnificus. Amen.
 Resuscitet vos dominus de viciorum sepulchris, qui illum apostolicis florere fecit miraculis. Amen.
 Et in cuius transitu virtutum occurrit exercitus, vos eternis sedibus collocet idem angelicus cetus. Amen.
 Quod ipse.
 [V fol. 54^r–55^r]
- (22) *Deposicionis sancti Virgilii.*
 Wie am Frühjahrs-Rupertifest (6), aber statt *Rupertum* der Name *Virgilium*.
 [V fol. 81^v–82^v]

Zur Illustration gemeinsamer und divergierender Entwicklungen bei Benedictiones episcopales in der Salzburger Diözese sei verwiesen auf eine verwandte Reihe von 22 Benediktionen in einem St. Lambrecht Missale des 15. Jahrhunderts,¹⁹⁾ die wiederum enge Verwandtschaft mit einer aus Weingarten stammenden, im 12. Jahrhundert aufgezeichneten Reihe zeigt.²⁰⁾ Eine

¹⁹⁾ J. Köck, Handschriftliche Missalien in Steiermark, Graz und Wien 1916, S. 167–172.

²⁰⁾ V. Fiala, Sechs Benedictiones episcopales aus einer Weingartener Handschrift des 12. Jahrhunderts, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 8 (1963) 73–78.

Eigenheit gegenüber diesen beiden Sammlungen liegt beim Salzburger Pontifikalmissale darin, daß die Benediktionen in die Meßformulare eingefügt sind und daher keine eigene Reihung aufweisen, die etwa zusätzlich Aufschlüsse geben könnte. Hinsichtlich der mit einer Benediktion ausgestatteten Tage fallen in der St. Lambrecht Reihe auf die alten Pontifikaltage Palmsonntag, Kar Samstag und Pfingstsonntag, dazu das Fest des Evangelisten Johannes,²¹⁾ das jüngere Marienfest der Heimsuchung und nach dem am Ende des Jahreslaufes stehenden Kirchweihfest noch eine Segensformel für den König (Similiter regem benedicens) und zwei cotidianae. Folgende Texte sind dieser Reihe mit der unseren gemeinsam (die nicht im Hadrianum-Anhang stehenden wiederum mit Sternchen):

Primo in die nativitatis domini ad summum officium
In epiphania domini
In purificatione Marie virginis
In cena domini
In die sancto pasce
In ascensione domini
In die sancto penthecostes
In assumptione beate Marie (nn. 3, 14 unserer Reihe)
*In festivitate omnium sanctorum**
*In anniversario dedicacionis**

Unsere Reihe geht zusammen mit dem Hadrianum-Anhang an Beschneidung, Peter und Paul und mit der Bekennerformel, ohne den Anhang am Martinstag über diese in mancher Hinsicht altertümlicher wirkende Reihe hinaus. Verschiedene Formeln haben beide an Dreifaltigkeit, Fronleichnam und Mariä Geburt. St. Lambrecht hat wieder für Mariä Verkündigung eine besondere Formel und erreicht damit für alle Marienfeste eigene Benediktionen, da es auch für das Heimsuchungsfest eine solche bietet. Die Gemeinsamkeiten und Divergenzen zeigen, daß jene Feste, die nicht aus dem Anhang schöpfen konnten, und ebenso jene, die nicht mehr mit einer Commune-Formel wie der für die Marienfeste auskamen, auf sich irgendwo findende Texte aus dem sehr bunt weiterentwickelten, den Anhang zum Hadrianum ganz verschiedenartig ergänzenden Material oder sogar auf Neuschöpfungen angewiesen waren. Das kennzeichnet die Rolle der liturgischen Arbeit Alkuins, auf die im Mittelalter nichts an Durchschlagkraft Ebenbürtiges mehr folgen sollte. Auffallend ist auch mancher kleine Fehler, der sich in beiden Reihen findet, und die in St. Lambrecht weiter reichende Textverderbnis. So zeigt schon der Vergleich mit dieser einzigen bisher veröffentlichten Benediktionenreihe aus der alten Salzburger Diözese die für die Hauptfeste bestimmende Rolle des Hadrianum-Anhangs und die auseinanderführende Entwicklung der folgenden Jahrhunderte. Nun zu einzelnen Benediktionen der Salzburger Reihe.

Vor allem überrascht die Beschränkung auf das Bekennerformular des Hadrianum-Anhangs bei den Festen der Salzburger Heiligen Rupert und Virgil sowie des heiligen Augustinus, des Ordenspatrons des regulierten Domkapitels. Man darf aus dieser Sparsamkeit darauf schließen, daß ein vor unserem Prunkmissale gebrauchtes Benedictionale für diese Feste eben nur eine Formel bot,

²¹⁾ Dieses Fest vom 27. Dezember könnte einen Hinweis auf die Herkunft dieser Reihe bieten, da für die etwa gleichrangigen weihnachtlichen Begleitfeste Stephan und Unschuldige Kinder keine Benediktion vorhanden, das Johannesfest also wohl als Hochfest der betreffenden Kirche einbezogen ist.

also kaum reichhaltig und darum vermutlich alt war. Die Entwicklung eigener Liturgiestücke für die Salzburger Heiligen ist überhaupt spärlich und setzt erst spät ein.²²⁾ Bei den Benediktionen scheint sie ganz ausgeblieben zu sein. Der Hadrianum-Anhang mag ältere Benediktionen vermutlich gallikanischer Prägung, wie man solche seit der Erhebung Ruperts 774 wenigstens für sein Fest annehmen darf, vielleicht schon abgelöst haben, als Alkuins Freund Arno als Bischof und erster Erzbischof die Geschicke der Salzburger Kirche und der bayerischen Kirchenprovinz leitete (785–821).

Beim Dreifaltigkeitsfest ist die Einreihung unter die Pontifikaltage und die Formel zu beachten. Die drei kurzen Glieder mit ihren Binnenreimen erinnern an Benediktionen zu den Lesungen in der Matutin. Die anscheinend nur hier bezeugte Formel wird dem späten Zeitpunkt entsprechen, zu dem sich das Dreifaltigkeitsfest allgemein durchsetzte.

Bei der Benediktion für Fronleichnam ist im ersten Glied der Anklang an die Festoration unüberhörbar, im dritten spricht der Wunsch nach dem Empfang der Kommunion auf dem Sterbebett in einem liturgischen Text für ziemlich späte Entstehung. Auch der weitere Beleg im Admonter Pontificale des 15. Jahrhunderts bringt daher diesen Text wie das Fronleichnamsfest überhaupt nur als Nachtrag.²³⁾ Lehrreich ist hier der Vergleich mit anderen Benediktionen, etwa der von St. Lambrecht, die von der Inkarnation und der Taufe spricht.

Die Formel für Mariä Verkündigung und Himmelfahrt wird wohl wegen des Anklanges an die Festoration für Mariä Geburt gemacht worden sein, wo sie anderwärts auch tatsächlich steht.²⁴⁾ Die in Salzburg vorhandene eigene Benediktion für Mariä Geburt, die selten vorkommt,²⁵⁾ wird an diesem Tag erst spät die Commune-Formel abgelöst haben. Lichtmeß ist als Herrenfest behandelt und gehört auch mit seiner Benediktion zur älteren Schicht. Die Entwicklungstendenz geht bei den Marienfesten offenbar auf die Ausstattung eines jeden von ihnen mit einer besonderen Benediktion.

Die Salzburger Domweihe, zwischen den Translationstagen von Rupert (24. Sept.) und Virgil (26. Sept.) am 25. September gefeiert, zeigt in der Formel sogar Übereinstimmung mit St. Lambrecht beim falschen *sempiterno* des ersten Gliedes, das wohl eine Angleichung an den geläufigen Orationsbeginn darstellt und in der anderweitigen Überlieferung fehlt.²⁶⁾ Das *sanctificatos* von St. Lambrecht wirkt gegenüber dem *castificatos* von Salzburg sekundär-anglei-

²²⁾ G. Predota, Der liturgische Kult der Salzburger Heiligen (Rupert, Virgil, Amand, Erentrud, Chuniald und Gislar) in den liturgischen Handschriften, hektogr. theol. Diss., Graz 1967.

²³⁾ Pontificale ecclesie Admontensis (Hs. 86 der Stiftsbibliothek Admont, 15. Jh.), fol. 18. Der Text ist anders geschrieben als das corpus der Hs., das Blatt erst sekundär eingeklebt. Die Benediktion war somit noch im 15. Jh. in Admont neu. Unterschiede zu unserem Text liegen im ersten Glied: *dominice passionis sue* (!), und im zweiten: *in hac carne*.

²⁴⁾ W. Lüdtkke, Bischöfliche Benediktionen aus Magdeburg und Braunschweig, in: Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 5 (1925) 118 n. 241; Combaluzier a.a.O. 326 n. 139. Beide Male ist die genauere Tagesbezeichnung *nativitatem* (wie auch schon in der Wiener Gregorianum-Handschrift: Patol. lat. 78 Sp. 633) gewählt.

²⁵⁾ J. Leclercq – J. Laporte, Bénédictiones épiscopales dans un manuscrit de Huesca, in: Hispania sacra. Revista de historia eclesiastica 5 (1952) 90 n. 38; W. Jappe Alberts – C. A. Bouman, Benedictiones episcopales e libro pontificali ecclesiae sancti Johannis Ultraiectensis (Fontes minores medii aevi 7), Groningen 1958, S. 35 n. 96.

²⁶⁾ Vgl. die in den Anm. 27–30 angegebenen Belege. – Combaluzier a.a.O. 332 n. 161.

chend, das vos statt des nos im ersten Glied aber eher besser. Die Überlieferungsformen von Sées,²⁷⁾ Magdeburg und Braunschweig,²⁸⁾ Huesca²⁹⁾ und Orléans³⁰⁾ ergeben ein lehrreiches Beispiel für die in einer solchen Segensformel wirksamen Entwicklungstendenzen.

Am interessantesten ist die Benediktion für Martin von Tours vor allem durch den Gegensatz zur Beschränkung auf die Bekennerformel bei allen anderen Bischofsfesten. Der Martinskult kam schon zur Zeit des heiligen Rupert nach Salzburg, noch heute ist der heilige Stadtpatron, die Martinskirche auf der Festung wurde sogar als älteste Kirche und erste Bischofskirche angenommen.³¹⁾ Die Benediktion kommt mit wenigen Varianten und trinitarisch umgeformtem Schlußsatz auch in jener Sammlung vor, die dem Bischof Adalhelm von Sées (um 900) zugeschrieben wird.³²⁾ In Sées erklärt die im 6./7. Jahrhundert gegründete Abtei St. Martin das Vorkommen, in Salzburg der alte Kult. Als weiterer Beleg ist die Weingartener Sammlung des 12. Jahrhunderts zu nennen.³³⁾

Die Benediktion von Allerheiligen ist nicht nur in der frühen Weiterentwicklung des Anhanges zum Hadrianum zu bemerken,³⁴⁾ sondern findet sich außerdem noch in St. Lambrecht, aber auch in Huesca³⁵⁾ und Sées³⁶⁾.

Es mag in dieser Nummer zur Amtseinführung des neuen Erzbischofs von Salzburg, der auch Liturgiereferent der Österreichischen Bischofskonferenz und Vorsitzender der Liturgischen Kommission für Österreich ist, angebracht sein, diese Benedictiones episcopales aus der schönsten liturgischen Handschrift seiner Metropolitankirche zu veröffentlichen. Sie zeigen als Versuche, sich beim Segen nicht wortkarg auf das Nötigste zu beschränken, sondern die Fülle des Heiles auch in Worte zu fassen, den Bischof als denjenigen, der im Namen Christi reichen Segen spendet im Sinne des in solchen Formeln oft vorkommenden, aus altspanischen Gebetstraditionen kommenden Wortes „locupletare“³⁷⁾.

Graz

Univ.-Prof. Dr. Karl Amon

²⁷⁾ Lüdtkke a.a.O. 121 n. 273.

²⁸⁾ Leclercq – Laporte a.a.O. 93 n. 53.

²⁹⁾ F. Combaluzier, *Bénédictional de Mgr. Louis-Joseph de Montmorency-Laval, évêque d'Orléans (1754–1757)*, in: *Sacris erudiri* 14 (1963) 348 n. 6.

³¹⁾ Nachdem schon 1885 F. V. Zillner in der Martinskirche *que sita est in castro Innauensi* die erste Kirche in Salzburg gesehen hat, folgt ihm darin I. Zibermayr, *Noricum, Bayern und Österreich*, 1. Aufl. München und Berlin 1944, S. 129–131. Die Benediktion kann man kaum als neues Argument für diese nicht sehr wahrscheinliche Hypothese gebrauchen, da ihr Vorhandensein schon durch die Tatsache erklärt wird, daß sie hier wie anderwärts aus Sées übernommen werden konnte, während für die Salzburger Heiligen kein Formular geschaffen worden war.

³²⁾ Combaluzier in *Sacris erudiri* 14 (1963) 328 n. 144.

³³⁾ Fiala a.a.O. 77 n. 4. In Weingarten fehlt gegen Sées und Salzburg im zweiten Glied das neue Subjekt *deus* bzw. *dominus*, vielmehr ist noch *trinitas* das grammatikalische Subjekt, was man als älter zu betrachten haben wird. Mit dem *Et* als Beginn des dritten Gliedes steht Salzburg gegen beide andere Überlieferungen (*Ut*), ebenso mit dem Verzicht auf den trinitarischen Schlußsatz *Quod ipse praestare dignetur, qui trinus et unus vivit et gloriatur deus et regnat in saecula saeculorum*. Er fehlt auch bei den nur inhaltlich mit unserem Formular verbundenen beiden Benediktionen für Martin aus Utrecht: Jappe Alberts – Bouman a.a.O. 35 f. nn. 98 f.

³⁴⁾ *Patrol. lat.* 121 Sp. 876, nach Pamelius.

³⁵⁾ Leclercq – Laporte a.a.O. 90 n. 41.

³⁶⁾ Combaluzier a.a.O. 327 n. 142 (*In vigilia omnium sanctorum*).

³⁷⁾ G. Manz, *Ausdrucksformen der lateinischen Liturgiesprache bis ins elfte Jahrhundert* (Texte und Arbeiten, hg. durch die Erzabtei Beuron, I. Abt. 1. Beiheft), Beuron 1941, S. 272 n. 540.

P. JUNGSMANN SJ — EIN ACHTZIGER

Vor kurzem feierte P. Jungmann sein vollendetes 80. Lebensjahr. In der Presse wurde dies entsprechend vermerkt und gewürdigt. Als Vierteljahresschrift kommen wir mit unseren Glückwünschen freilich etwas hintennach, was eben durch das vierteljährliche Erscheinen unserer Zeitschrift bedingt ist.

Der Jubilar ist vor allem als Liturgiehistoriker bekanntgeworden. Wir erinnern hier nur an sein Standardwerk „Missarum Sollemnia“, das schon mehrere Auflagen erreicht hat. Es bedeutet geradezu ein unentbehrliches Werk für jeden, der sich mit der Geschichte der abendländischen Liturgie befassen will. Dabei sind darin häufig Verweise auf die Ostkirchen und deren gottesdienstliche Gegebenheiten. Darüber hinaus schrieb der Jubilar eine Reihe von Büchern, die dem weitumfassenden Thema Liturgie gewidmet sind; gar nicht mitzuzählen seine vielen Veröffentlichungen in Fachzeitschriften des In- und Auslandes.

Begreiflich, daß P. Jungmann immer wieder zu Tagungen, Konferenzen und vor allem zu den großen Liturgiekongressen eingeladen und gebeten wurde, ein Referat zu übernehmen. Gerade seine Referate wurden immer mit Spannung erwartet. Er sprach jedesmal schlicht und einfach die Sprache eines bescheidenen großen Wissenschafters, getragen vom Ethos eines Mannes, der seine Lebensaufgabe schlechthin in der Deutung und Erhellung unserer heiligen Liturgie sah.

Da ist es nicht zu verwundern, daß er nicht nur den kleineren, sondern vor allem den größeren Gremien angehörte, die sich um die Erneuerung der Liturgie bemüht haben. Jungmann war u. a. auch jahrelang als Fachliturgiker in der Liturgischen Kommission Deutschlands vertreten. Bei besonderen Fragen wird sicher immer wieder sein Urteil und sein Rat eingeholt.

Doch gerade wir Österreicher haben ihm viel zu danken, war er doch an die zwanzig Jahre Mitglied unserer Österreichischen Liturgischen Kommission.

Wenn heute die liturgische Erneuerung solche ungeahnte Früchte getragen hat, dann ist dies besonders auch ein Verdienst jenes Mannes, der in seiner stillen Studierstube und als bewährter Redner bei großen Veranstaltungen im In- und Ausland seinen gewichtigen Anteil zu alledem beigetragen hat. — Und so wünschen wir dem Jubilar in aller Verehrung ein kräftiges „Ad multos annos!“

Salzburg

Dr. P. Anselm Schwab OSB

Christus ist geboren, um wieder aufzurichten das gefallene Ebenbild Gottes.

Östliche Liturgie

Der Menschwerdung Christi
Segenskraft für die heiligen
Festtage und das Jahr 1970
wünscht unseren Lesern und
Mitarbeitern

die Schriftleitung

Lieber Leser!

Bereits im letzten Heft unserer Zeitschrift konnten wir Sie durch einen Artikel über den erneuerten Ritus der Trauung informieren (Heft 2/3, 1969, Seite 119).

Aufgrund eines Antrages der Liturgischen Kommission für Österreich gab die Österreichische Bischofskonferenz die Erlaubnis den neuen Trauungsritus ab Advent 1969 neben den Trauungsriten in den Diözesan-Ritualien verwenden zu können.

Deswegen wurde im Auftrag der Liturgischen Kommission für Österreich vom Institutum Liturgicum eine deutsche Übersetzung dieses neuen Ritus erstellt und in einem Sonderheft herausgegeben.

Wir möchten auch Ihnen, lieber Leser, den neuen Trauungsritus zum Studium anbieten. Wir bitten Sie deshalb zu entschuldigen, daß wir aus finanziellen Gründen den gleichen Drucksatz verwendet haben. Wir ersuchen besonders unsere Abonnenten in jenen Ländern, in denen die Erlaubnis von den zuständigen Stellen nicht gegeben wurde, von der Verwendung im Gottesdienst abzusehen.

Die Schriftleitung

DER ERNEUERTE TRAUUNGSRITUS

VORBEMERKUNGEN

Bedeutung und Würde des Sakramentes der Ehe

1. Im Sakrament der Ehe bringen die christlichen Gatten das Geheimnis der Einheit und fruchtbaren Liebe zwischen Christus und der Kirche zum Ausdruck und haben an diesem Geheimnis Anteil.¹⁾ Kraft des Sakramentes der Ehe fördern sie ihre Heiligung durch das eheliche Leben sowie durch das Annehmen und Erziehen der Kinder; sie haben so innerhalb des Gottesvolkes ihren eigenen Platz und ihre eigene Gnadengabe.²⁾
2. Durch den Bund des Lebens, d. h. durch das unwiderrufliche gegenseitige Einverständnis der Ehegatten, sich in voller Freiheit einander zu schenken und anzunehmen, wird die Ehe begründet. Das einzigartige Einswerden von Mann und Frau, wie auch das Wohl der Kinder verlangt dieser uneingeschränkten Treue der Eheleute und dieses untrennbare Band der Einheit. Um das deutlich zum Ausdruck zu bringen und den Menschen bei der Verwirklichung dieser Aufgabe zu helfen, hat Christus, der Herr, entsprechend seiner bräutlichen Verbindung mit der Kirche den unlöslichen Bund der Eheleute zur Würde eines Sakramentes erhoben.³⁾
3. So sollen die christlichen Gatten in einer unteilbaren Liebe, wie sie letztlich aus der göttlichen Liebe hervorgeht, ihren Ehebund immer neu stärken und vertiefen und durch eine Liebe, die Menschliches und Göttliches verbindet, in guten und schweren Zeiten einander mit Leib und Seele die Treue halten.⁴⁾
4. Von seiner Natur her ist der Bund der Ehe und die Liebe der Gatten auf die Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft hingeeordnet und findet darin gleichsam seine Krönung. Daher sind die Kinder das vorzüglichste Geschenk der Ehe und tragen zum Wohl der Eltern selbst bei. Ohne Hintansetzung der übrigen Eheziele sollen die christlichen Gatten deshalb entschlossen sein, mit der Liebe des Schöpfers und Erlösers mitzuwirken, der durch sie seine eigene Familie immer mehr vergrößert und bereichert.⁵⁾
5. Die Priester sollen diese Lehraussagen über die Ehe beim Unterricht der Brautleute und auch bei der Homilie zur Trauung vor Augen haben; sie sollen jedoch bei der Homilie immer die Verbindung mit der Hl. Schrift bewahren.⁶⁾ Beim Unterricht für Brautleute, bei dem ihnen die grundlegenden Wahrheiten des christlichen Glaubens wieder in Erinnerung gerufen werden, soll man auch auf die Aussagen des Glaubens zum Sakrament der Ehe und über die Familie hinweisen, ebenso auch auf den Ritus, die Gebete und Lesungen der Trauung, damit dann die Brautleute bewußt und mit innerem Gewinn mitfeiern können.

¹⁾ Vgl. Eph 5, 32

²⁾ Vgl. 1 Kor 7, 7; II. Vat., Dogm. Konst. über die Kirche „Lumen gentium“, Nr. 11

³⁾ Vgl. II. Vat., Pastoralkonst. über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“, Nr. 48

⁴⁾ Vgl. ebd. Nr. 48, 49

⁵⁾ Vgl. ebd. Nr. 48, 50

⁶⁾ Vgl. II. Vat., Konst. über die heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“ Nr. 52; S. C. R. Instructio „Inter Oecumenici“ vom 26. Sept. 1964: A.A.S. 56 (1964) S. 890

6. Bei der Trauung, die für gewöhnlich innerhalb der Messe stattfinden soll, ist besonders darauf zu achten, daß die wichtigen Elemente klar ersichtlich werden, nämlich der Wortgottesdienst, der an Hand der Heilsgeschichte die Bedeutung der christlichen Ehe und die Aufgabe an der Heilung des Gatten mitzuwirken, aufzeigen soll. Dann die eigentliche Eheschließung, die darin besteht, daß der assistierende Priester die Zustimmung der Brautleute erfragt und entgegennimmt. Ferner jenes ehrwürdige Gebet über Braut und Bräutigam, in welchem der Priester Gottes Segen auf den Ehebund herabrufft. Schließlich die Kommunion der Brautleute und der Anwesenden, durch die die Liebe gestärkt und wir alle zur Gemeinschaft mit Gott und miteinander befähigt werden.⁷⁾
7. Ganz besonders sollen sich die Priester bemühen, den Glauben der Brautleute zu wecken und zu vertiefen, denn das Sakrament der Ehe setzt den Glauben voraus und erfordert ihn.⁸⁾

Verschiedene Formen der Feier

8. Handelt es sich um die Trauung zwischen einem katholischen und einem getauften nichtkatholischen Partner, so soll man den Ritus ohne Meßfeier nehmen (Nr. 39–54). Besteht jedoch der Wunsch, so kann mit Zustimmung des Ortsordinarius die Trauung auch innerhalb der Messe stattfinden (Nr. 19–38). Dem nichtkatholischen Partner bleibt jedoch durch die allgemeine Gesetzgebung der Kommunionempfang versagt.

Handelt es sich um die Trauung zwischen einem katholischen und einem nichtgetauften Partner, so ist der dafür vorgesehene Ritus zu verwenden (Nr. 55–66).

9. Die Seelsorger sollen besonders auf jene Rücksicht nehmen, die gelegentlich einer Trauung an liturgischen Feiern teilnehmen oder das Evangelium hören, ob es nun Nichtkatholiken sind oder Katholiken, die hingegen nie oder kaum einmal an einer Eucharistiefeier teilnehmen oder anscheinend ganz den Glauben verloren haben: sind doch die Priester Künder der Frohbotschaft Christi für alle Menschen.
10. Bei der Trauung soll außer den Ehrungen, die auf Grund liturgischer Gesetze der weltlichen Autorität zukommen, weder im Ritus noch im äußeren Aufwand ein Ansehen von Person oder Rang gelten.⁹⁾
11. Findet die Trauung innerhalb der Messe statt, so nimmt man das Formular der Brautmesse; die Farbe der Paramente ist weiß. An Sonntagen und Hochfesten wird die Tagesmesse genommen, jedoch mit dem Brautsegen und einem eigenen Text für den Schlußsegen.

Da jedoch ein auf die Trauung abgestimmter Wortgottesdienst sehr wertvoll ist, um das Wesen des Sakramentes der Trauung und die Aufgaben der Eheleute darzulegen, kann an Tagen, an denen die Messe (Brautmesse) nicht genommen werden kann, eine der Lesungen aus den für die Trauung vorgesehenen Perikopen gewählt werden (Nr. 67–105).

⁷⁾ Vgl. II. Vat., Dekret über das Apostolat der Laien „*Apostolicam actuositatem*“ Nr. 3; Dogm. Konst. über die Kirche „*Lumen gentium*“ Nr. 12

⁸⁾ Vgl. II. Vat., Konst. über die heilige Liturgie „*Sacrosanctum Concilium*“ Nr. 59

⁹⁾ Vgl. ebd. Nr. 32

Ausgenommen sind jedoch: das Triduum sacrum (mit dem Osterfest), die Hochfeste von Weihnachten, Epiphanie, Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam und die anderen gebotenen Hochfeste. An den Sonntagen der Weihnachtszeit und des Jahreskreises kann auch das vollständige Formular der Brautmesse genommen werden, es sei denn, daß es sich um eine Messe für die Pfarrgemeinde handelt. Wird die Trauung im Advent oder in der Fastenzeit oder an anderen Tagen mit Bußcharakter gehalten, so möge der Pfarrer die Brautleute ersuchen, auf die Bedeutung dieser liturgischen Zeiten Rücksicht zu nehmen.

Eigenritualien

12. In den Gebieten, die zur Trauung das römische Rituale verwenden, sollen Eigenritualien erstellt werden, die den Gebräuchen und Erfordernissen der einzelnen Gebiete entsprechen. Nach den Richtlinien der Liturgiekonstitution art. 63 b und 77 sind diese adaptierten Riten vom Apostolischen Stuhl zu bestätigen. Diese Gebiete können aber auch von der in 17 angeführten Möglichkeit, einen völlig eigenständigen Ritus zu erstellen, Gebrauch machen.
Bei der Anpassung des römischen Ritus sind folgende Hinweise zu beachten:
13. Alle Textformeln des römischen Rituals können angepaßt oder, wenn es günstig scheint, ergänzt werden. Dies gilt auch für die Fragen vor der Eheerklärung und für diese selbst. Sooft im römischen Rituale mehrere Formeln zur Wahl angeboten werden, können die Eigenritualien auch weitere ähnliche Texte vorsehen.
14. Beim eigentlichen Trauungsritus kann die Abfolge der einzelnen Elemente geändert werden. Falls es günstig scheint, können die Fragen vor der Eheerklärung auch entfallen; doch hat der assistierende Priester unter allen Umständen die Zustimmung der Brautleute zu erfragen und entgegenzunehmen.
15. Nach dem Überreichen der Ringe kann je nach den örtlichen Gewohnheiten die Bekrönung oder Velatio der Braut vorgenommen werden.
Wo das Händereichen der Brautleute oder das Segnen und Überreichen der Ringe nicht dem Empfinden des Volkes entspricht, können die Bischofskonferenzen entscheiden, ob diese Riten entfallen oder durch andere ersetzt werden sollten.
16. Bei Völkern, die erst jetzt den Glauben annehmen, sollen bestehende Hochzeitsbräuche und -gewohnheiten, soweit sie in sich gut und nicht untrennbar mit Aberglaube oder irrigen Vorstellungen verbunden sind, sorgfältig geprüft werden und soweit als möglich voll oder ganz erhalten bleiben. Sofern sie grundsätzlich mit dem wahren und echten Geist der Liturgie vereinbar sind, sollen sie in die Liturgie Eingang finden.¹⁰⁾

¹⁰⁾ Vgl. II. Vat., Konst. über die heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“ Nr. 37

17. Jede Bischofskonferenz hat das Recht, einen eigenen Trauungsritus erarbeiten zu lassen, der den Bräuchen der einzelnen Gebiete und Völker gerecht wird. Der Ritus ist dann vom Apostolischen Stuhl zu bestätigen. Der assistierende Priester hat jedoch immer die Eheerklärung zu erfragen und entgegenzunehmen.¹¹⁾ Auch soll er immer den Brautsegen erteilen.¹²⁾
18. Bei Völkern, die entsprechend ihren Gebräuchen die Trauung zu Hause feiern, manchmal auch mehrere Tage hindurch, soll man diese Riten dem christlichen Verständnis und der Liturgie anpassen. Die Bischofskonferenz kann in diesem Falle entsprechend den bestehenden seelsorglichen Erfordernissen auch festlegen, daß die eigentliche Trauung ebenfalls zu Hause gefeiert wird.

¹¹⁾ Vgl. II. Vat., Konst. über die heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“ Nr. 77

¹²⁾ Vgl. ebd. Nr. 78

1. Kapitel

DIE TRAUUNG IN DER MESSE

Einzug in die Kirche

19. Zur festgesetzten Zeit begibt sich der Priester mit einem Ministranten zum Kircheneingang (bzw. zum Altar); er trägt das Meßgewand. Er begrüßt Braut und Bräutigam zum Zeichen, daß die Kirche an der Freude der Brautleute teilnimmt.
Wo es angebracht erscheint, kann die Feier ohne Einzug sofort mit der Messe beginnen.
20. Findet ein feierlicher Einzug statt, so gehen an der Spitze die Ministranten, es folgt der Priester, dann Braut und Bräutigam, die je nach den örtlichen Gebräuchen wenigstens von den Angehörigen und zwei Zeugen begleitet werden. Inzwischen wird der Eröffnungsgesang angestimmt.¹³⁾

Wortgottesdienst

21. Der Wortgottesdienst wird wie sonst gehalten. Es können drei Lesungen genommen werden, die erste ist dann aus dem Alten Testament.¹⁴⁾
22. Nach dem Evangelium soll der Priester in der Homilie, ausgehend vom Schrifttext, das Geheimnis der christlichen Ehe, die Würde der ehelichen Liebe, die Gnade des Sakramentes und die Aufgabe der Ehegatten darlegen. Daher soll er jedoch immer auf die Anwesenden und deren Gegebenheiten Rücksicht nehmen.

Trauungsritus

23. Alle stehen auf, auch die Brautleute. Der Priester wendet sich dann etwa mit folgenden Worten an die Brautpaare:

Liebes Brautpaar! Sie sind in die Kirche gekommen, um vor uns allen Ihre Liebe zu bezeugen und im Vertrauen auf den Herrn den Bund des Lebens zu schließen. Christus, der Sie in der Taufe geheiligt hat, will Ihre Liebe segnen, Ihnen beistehen und Sie durch das Sakrament der Ehe stärken, damit Sie einander für immer in Treue verbunden sind und die Pflichten in der Ehe (und Familie) gemeinsam tragen.

¹³⁾ Tagesgebete für die Brautmesse s. Nr. 106—109

¹⁴⁾ Verzeichnis der passenden Schriftlesungen und Zwischengesänge s. Nr. 67—105. Die Schriftlesungen finden sich auch angegeben und z. T. ausgedruckt im „Lektionar für besondere Anlässe“ (Verlag St. Peter, Salzburg/1969) S. 45—77

In dieser für Ihr Leben so wichtigen Stunde frage ich Sie vor allen Anwesenden nach Ihrer Bereitschaft und Ihrem Willen zu einer christlichen Ehe.

24. Der Priester fragt sie, ob sie in voller Freiheit die Ehe schließen und bereit sind, einander die Treue zu halten, sowie Kindern das Leben zu schenken und sie zu erziehen:

N. + N., sind Sie freiwillig und bereiten Herzens gekommen, um miteinander die Ehe einzugehen?

Wollen Sie einander lieben und achten und die Treue halten bis zum Tod?

Die folgende Frage kann, wenn es angebracht ist, unterbleiben, z. B. falls die Eheleute schon zu alt sind:

Sind Sie bereit, Kindern das Leben zu schenken und sie so zu erziehen, wie es Pflicht christlicher Eltern ist?

Die Brautleute geben jeweils die Antwort: Ja.¹⁵⁾

¹⁵⁾ Die Fragen können entsprechend dem Deutschen Rituale an die Brautleute auch getrennt gerichtet werden oder als dritte Möglichkeit können die beiden ersten Fragen (Freiwilligkeit und Treue) den Brautleuten getrennt, die letzte Frage (Bereitschaft zum Kind) gemeinsam vorgelegt werden.

Das Deutsche Rituale hat vor der Eheschließung die Ringübergabe, die zugleich auch eine andere Deutung erfährt. Im Römischen Ritus ist die Ringübergabe *nach* der Trauung, die Besiegelung der Eheerklärung: Der Bräutigam schenkt der Braut den Ring als Zeichen *seiner* Treue — und umgekehrt. Die Ringübergabe *vor* der Trauung im Deutschen Rituale bedeutet eine Bindung des Partners: Der Bräutigam bindet die Treue seiner Braut — und umgekehrt. Der Ring erinnert daher nach der Römischen Form an die *vom Partner* versprochene Treue, nach der Deutschen Form an die *eigene*, dem Partner versprochene Treue.

Die Ringübergabe nach dem Deutschen Rituale

Nachdem der Priester die Ringe gesegnet hat (s. Nr. 27, 110—11), spricht er:

Da Sie also beide zu einer wahren christlichen Ehe entschlossen sind, so stecken Sie nun einander den Ring der Treue an.

Der Bräutigam steckt der Braut den Ring an den Finger und spricht folgende Worte, die der Priester ihm eventuell leise vorsagt:

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes:
Trage diesen Ring als Zeichen Deiner Treue.

Die Braut steckt dem Bräutigam den Ring an den Finger und spricht folgende Worte, die der Priester ihr eventuell leise vorsagt:

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes:
Trage diesen Ring als Zeichen Deiner Treue.

Eheerklärung

25. Der Priester fordert die Brautleute auf, ihre Eheerklärung abzugeben:

Da Ihr Wille feststeht, zusammen den Lebensweg zu gehen, reichen Sie einander die rechte Hand und schließen Sie die Ehe vor Gott und seiner Kirche.

Die Brautleute reichen einander die rechte Hand.

Bräutigam:

Ich nehme Dich, N. zu meiner Gattin (Ehefrau) und verspreche, Dir die Treue zu halten in guten und bösen Tagen, in Gesundheit und Krankheit, ja Dich will ich lieben und achten, bis der Tod uns scheidet.

Braut:

Ich nehme Dich, N. zu meinem Gatten (Ehemann) und verspreche, Dir die Treue zu halten in guten und bösen Tagen, in Gesundheit und Krankheit, ja Dich will ich lieben und achten, bis der Tod uns scheidet.

Der Priester kann, wenn es aus seelsorglichen Erwägungen günstiger erscheint, die Eheerklärung durch Fragen entgegennehmen.

Der Priester fragt zuerst den Bräutigam:

N., wollen Sie N. zu Ihrer Gattin (Ehefrau) nehmen, und versprechen Sie ihr die Treue zu halten in guten und bösen Tagen, in Gesundheit und Krankheit, ja, sie zu achten und zu lieben bis der Tod Sie voneinander scheidet?

Bräutigam: Ja.

Der Priester fragt die Braut:

N., wollen Sie N. zu Ihrem Gatten (Ehemann) nehmen, und versprechen Sie ihm die Treue zu halten in guten und bösen Tagen, in Gesundheit und Krankheit, ja, ihn zu achten und zu lieben bis der Tod Sie voneinander scheidet?

Braut: Ja.

Sollte es aus seelsorglichen Gründen notwendig sein, so kann die Bischofskonferenz entsprechend Nr. 17 bestimmen, daß der Priester immer auf diese Weise die Eheerklärung der Brautleute entgegennimmt.

26. Der Priester bestätigt die Eheerklärung und spricht:¹⁶⁾

Der Herr, unser Gott, festige Ihren Entschluß und begleite Sie mit seinem Segen.

Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen.

R. Amen.

Segnung und Überreichen der Ringe

27. Priester:

Liebe Brautleute! Bevor Sie einander die Ringe übergeben, wollen wir gemeinsam Gott um seinen Segen bitten:

Herr, unser Gott, segne + und heilige deine Diener, daß sie diese Ringe tragen als Zeichen der Treue und sich immer an ihre gegenseitige Liebe erinnern. Durch Christus unsern Herrn.

R. Amen.

Andere Formeln für die Ringsegnung, Nr. 110–111

28. Der Bräutigam steckt der Braut den Ring an den Ringfinger; er kann dabei sprechen:¹⁷⁾

N., nimm diesen Ring und trage ihn als Zeichen meiner Treue und Liebe: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Die Braut steckt dem Bräutigam den Ring an den Ringfinger; sie kann dabei sprechen:

N., nimm diesen Ring und trage ihn als Zeichen meiner Treue und Liebe: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

¹⁶⁾ Um diese Bestätigung stärker hervorzuheben, kann der Priester die Stola oder seine Hand auf die Hände der Brautleute legen.

Entsprechend dem Deutschen Rituale kann der Priester auch die Zeugen an ihre Aufgaben erinnern.

Die Bestätigung der Eheerklärung nach dem Deutschen Rituale

Priester zu den Brautleuten:

Im Namen der Kirche bestätige ich den Bund, den Sie geschlossen, und segne ihn: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

R. Amen.

Priester zu den Zeugen:

Euch aber, die Ihr hier gegenwärtig seid, nehme ich zu Zeugen dieses heiligen Bundes. Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen.

¹⁷⁾ Der Priester spricht eventuell leise den Text vor.

29. Es folgen das Allgemeine Gebet (Fürbitten), entsprechend den Formulare, die von der Bischofskonferenz gebilligt wurden. Ist das Credo vorgesehen, so folgt es auf das allgemeine Gebet.¹⁸⁾

Eucharistiefeier

30. Alles wie im Ordo Missae, jedoch mit folgenden Ausnahmen. Zur Gabenbereitung können Braut und Bräutigam Brot und Wein zum Altar bringen.¹⁹⁾
31. Eigene Präfation (Nr. 115–117)
32. Beim römischen Kanon ist ein eigenes Hanc igitur (Nr. 118).
33. Nach dem Vaterunser entfällt der Embolismus;²⁰⁾ der Priester steht zu Braut und Bräutigam gewandt und spricht, die Hände gefaltet:

Liebe Brüder und Schwestern! Nun beten wir miteinander zu Gott unserem Vater, daß er seine Dienerin segne, die mit ihrem Bräutigam die Ehe geschlossen hat, und daß er das Brautpaar, das er im Ehebund zusammenführte, in der Liebe erhalte und stärke.

Alle beten kurze Zeit in Stille. Der Priester setzt dann, die Hände ausgebreitet, das Gebet fort:

Herr, unser Gott, Du hast alles aus dem Nichts zum Sein gerufen, die Welt mit Weisheit geordnet und den Menschen nach Deinem Bild geschaffen. Mann und Frau, Gatte und Gattin, sollen einander unzertrennliche Partner und gegenseitige Helfer sein, so daß sie nicht mehr zwei sind, sondern einen Leib bilden, ein Herz und eine Seele, und sich nie mehr voneinander trennen.

Herr, unser Gott! Du hast den Ehebund zum Abbild des Bundes Christi mit seiner Kirche bestimmt und dadurch geheiligt.

Herr, unser Gott! Du führst Mann und Frau in der Ehe zusammen und schenkst dieser Gemeinschaft Deinen Segen, den weder die Ursünde aufheben noch die Sintflut tilgen konnte.

Wir bitten Dich: Blicke in Güte auf Deine Dienerin, die sich heute ihrem Mann vermählt hat, in der zuversichtlichen Hoffnung auf Deinen Beistand und Segen. Sie sei liebenswürdig und friedfertig wie die heiligen Frauen, deren Größe uns die Heilige Schrift verkündet.

¹⁸⁾ Da diese Anordnung des Credo nach den Fürbitten nicht dem Ablauf der Meßfeier entspricht, empfiehlt es sich das Credo in der Brautmesse entfallen zu lassen.

¹⁹⁾ Gabengebete für die Brautmesse s. Nr. 112–114

²⁰⁾ Es empfiehlt sich aber nach dem Vaterunser die Doxologie „Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.“ anzuschließen.

Ihr Gatte vertraue ihr und achte sie als Lebensgefährtin, die mit ihm erwählt ist, das Leben in der Herrlichkeit Gottes zu erlangen. Er schenke ihr immer die Liebe, mit der Christus seine Kirche liebt.

Besonders bitten wir Dich, Herr unser Gott, daß Braut und Bräutigam im Glauben wachsen, Deine Gebote erfüllen und in ihrer Ehe untadelhaft zusammenleben. Sie sollen feststehen in der Frohen Botschaft, daß sie allen Menschen Zeugnis von Christus ablegen. (Ihren Kindern, denen sie das Leben schenken, seien sie vorbildliche Eltern und in Freude mögen sie einst die Kinder ihrer Kinder sehen.)

Wenn sie ein gesegnetes Alter erreicht haben, nimm sie auf in das Glück der Heiligen in Dein Reich. Durch Christus unseren Herrn. R. Amen.

34. Beim Gebet „Herr, unser Gott, Du hast alles aus dem Nichts . . .“ können, falls angebracht, zwei von den drei Abschnitten „Herr, unser Gott, Du hast alles aus dem Nichts . . .“, „Herr, unser Gott, Du hast den Ehebund . . .“, „Herr, unser Gott, Du führst Mann und Frau in der Ehe zusammen . . .“ entfallen; es wird nur der Abschnitt beibehalten, der mit der Lesung übereinstimmt.

Im letzten Abschnitt dieses Gebetes können die in Klammer gesetzten Worte entfallen, wenn sie nicht passend erscheinen, z. B. wenn die Brautleute zu alt sind.

Weitere Formeln für den Brautsegen Nr. 120–121.

35. Nach dem „Der Friede des Herrn sei allezeit mit Euch“ können die Brautleute und alle Anwesenden in passender Form einander Friede und Liebe bezeugen.
36. Die Brautleute können unter beiden Gestalten kommunizieren.²¹⁾
37. Vor dem Schlußsegen der Messe segnet der Priester Braut und Bräutigam mit einer der dafür angegebenen Formeln, Nr. 125–127.²²⁾
38. Werden zwei oder drei Trauungen gleichzeitig gehalten, so haben die Fragen bei der Eheerklärung, die Eheerklärung selbst und die Entgegennahme der Eheerklärung immer getrennt zu erfolgen. Die übrigen Riten und auch der Brautsegen können für alle Brautpaare gemeinsam erfolgen.

²¹⁾ Es empfiehlt sich auch den nächsten Angehörigen bei dieser Messe die Möglichkeit zur Kelchkommunion zu geben.

²²⁾ Der Priester kann zu diesem Segen die Hände über das Brautpaar ausbreiten.

2. Kapitel

DIE TRAUUNG OHNE MESSE²³⁾

Einzug in die Kirche und Wortgottesdienst

39. Zur festgesetzten Zeit begibt sich der Priester mit den Ministranten zum Kircheneingang (bzw. zum Altar). Er trägt den Chorrock, weiße Stola und gegebenenfalls weiße Pluviale. Er begrüßt Braut und Bräutigam zum Zeichen, daß die Kirche an deren Freude Anteil nimmt.

Wo es angebracht erscheint, kann die Feier ohne Einzug sofort mit dem Wortgottesdienst beginnen.

40. Findet ein feierlicher Einzug statt, so gehen an der Spitze die Ministranten, es folgt der Priester, dann Braut und Bräutigam, die je nach den örtlichen Gebräuchen wenigstens von den Angehörigen und zwei Zeugen begleitet werden. Inzwischen wird der Eröffnungsgesang angestimmt.²⁴⁾
41. Es folgt die Begrüßung der Gemeinde in der üblichen Form. Man kann zum Wortgottesdienst auch drei Lesungen nehmen, die erste ist dann aus dem Alten Testament.²⁵⁾
42. Nach dem Evangelium soll der Priester in der Homilie, ausgehend vom Schrifttext, das Geheimnis der christlichen Ehe, die Würde der ehelichen Liebe, die Gnade des Sakramentes und die Aufgabe der Ehegatten darlegen. Daher soll er jedoch immer auf die Anwesenden und deren Begebenheiten Rücksicht nehmen.

Trauungsritus

43. Alle stehen auf, auch die Brautleute. Der Priester wendet sich dann etwa mit folgenden Worten an die Brautleute:

Liebes Brautpaar! Sie sind in die Kirche gekommen, um vor uns allen Ihre Liebe zu bezeugen und im Vertrauen auf den Herrn den Bund des Lebens zu schließen. Christus, der Sie in der Taufe geheiligt hat, will Ihre Liebe segnen, Ihnen beistehen und Sie durch das Sakrament der Ehe stärken, damit Sie einander für immer in Treue verbunden sind und die Pflichten in der Ehe (und Familie) gemeinsam tragen.

In dieser für Ihr Leben so wichtigen Stunde frage ich Sie vor allen Anwesenden nach Ihrer Bereitschaft und Ihrem Willen zu einer christlichen Ehe.

²³⁾ Nach der Konst. über die heilige Liturgie, auf die sich auch Nr. 6 der Vorbemerkungen bezieht, soll nach Möglichkeit die Trauung innerhalb der Messe stattfinden; dennoch kann ein wichtiger Grund die Feier der Messe entschuldigen (vgl. S.C.R. Instructio „Inter Oecumenici“ vom 26. Sept. 1964: A.A.S. 56 [1964] S. 893). In diesem Fall ist der Ritus der Trauung ohne Messe zu nehmen.

²⁴⁾ Vgl. S.C.R. Instructio „Inter Oecumenici“ vom 26. Sept. 1964: A.A.S. 56 (1964) S. 894

²⁵⁾ Vgl. Anm. ¹⁴⁾

44. Der Priester fragt sie, ob sie in voller Freiheit die Ehe schließen und bereit sind, einander die Treue zu halten, sowie Kindern das Leben zu schenken und sie zu erziehen:

N. + N., sind Sie freiwillig und bereiten Herzens gekommen, um miteinander die Ehe einzugehen?

Wollen Sie einander lieben und achten und die Treue halten bis zum Tod?

Die folgende Frage kann, wenn es angebracht ist, unterbleiben, z. B. falls die Eheleute schon zu alt sind.

Sind Sie bereit, Kindern das Leben zu schenken und sie so zu erziehen, wie es Pflicht christlicher Eltern ist?

Die Brautleute geben jeweils die Antwort: Ja.²⁶⁾

Eheerklärung

45. Der Priester fordert die Brautleute auf, ihre Eheerklärung abzugeben:

Da Ihr Wille feststeht, zusammen den Lebensweg zu gehen, reichen Sie einander die rechte Hand und schließen Sie die Ehe vor Gott und seiner Kirche.

Die Brautleute reichen einander die rechte Hand.

Bräutigam:

Ich nehme Dich, N. zu meiner Gattin (Ehefrau) und verspreche, Dir die Treue zu halten in guten und bösen Tagen, in Gesundheit und Krankheit, ja Dich will ich lieben und achten bis der Tod uns scheidet.

Braut:

Ich nehme Dich, N. zu meinem Gatten (Ehemann) und verspreche, Dir die Treue zu halten in guten und bösen Tagen, in Gesundheit und Krankheit, ja Dich will ich lieben und achten, bis der Tod uns scheidet.

Der Priester kann, wenn es aus seelsorglichen Erwägungen günstiger erscheint, die Eheerklärung durch Fragen entgegennehmen.

Der Priester fragt zuerst den Bräutigam:

N., wollen Sie N. zu Ihrer Gattin (Ehefrau) nehmen, und versprechen Sie ihr die Treue zu halten in guten und bösen Tagen, in Gesundheit und Krankheit, ja, sie zu achten und zu lieben bis der Tod Sie voneinander scheidet?

Bräutigam: Ja.

²⁶⁾ Vgl. Anm. ¹⁵⁾

Der Priester fragt die Braut:

N., wollen Sie N. zu Ihrem Gatten (Ehemann) nehmen, und versprechen Sie ihm die Treue zu halten in guten und bösen Tagen, in Gesundheit und Krankheit, ja, ihn zu achten und zu lieben bis der Tod Sie voneinander scheidet?

Braut: Ja.

Sollte es aus seelsorglichen Gründen notwendig sein, so kann die Bischofskonferenz entsprechend Nr. 17 bestimmen, daß der Priester immer auf diese Weise die Eheerklärung der Brautleute entgegennimmt.

46. Der Priester bestätigt die Eheerklärung und spricht:²⁷⁾

Der Herr, unser Gott, festige Ihren Entschluß und begleite Sie mit seinem Segen.

Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen.

R. Amen.

Segnung und Überreichen der Ringe

47. Priester:

Liebe Brautleute! Bevor Sie einander die Ringe übergeben, wollen wir gemeinsam Gott um seinen Segen bitten:

Herr, unser Gott, segne + und heilige deine Diener, daß sie diese Ringe tragen als Zeichen der Treue und sich immer an ihre gegenseitige Liebe erinnern. Durch Christus unsern Herrn.

R. Amen.

Andere Formeln für die Ringsegnung Nr. 110–111

48. Der Bräutigam steckt der Braut den Ring an den Ringfinger; er kann dabei sprechen:²⁸⁾

N., nimm diesen Ring und trage ihn als Zeichen meiner Treue und Liebe: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Die Braut steckt dem Bräutigam den Ring an den Ringfinger; sie kann dabei sprechen:

N., nimm diesen Ring und trage ihn als Zeichen meiner Treue und Liebe: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

²⁷⁾ Vgl. Anm. ¹⁶⁾

²⁸⁾ Vgl. Anm. ¹⁷⁾

Allgemeines Gebet und Brautsegen

49. Allgemeines Gebet und Brautsegen sind wie folgt miteinander zu verbinden:
- a) Zuerst spricht der Priester die Einleitung; er kann dafür den ersten Abschnitt des Brautsegens nehmen (vgl. Nr. 33, 120, 121) oder auch einen anderen passenden Text eines Allgemeinen Gebetes.
 - b) Nach dieser Einleitung kann kurz eine Stille gehalten werden, oder man trägt die Bitten des Allgemeinen Gebetes vor; alle geben die vorgesehenen Antworten. Die Bitten sollen zum folgenden Brautsegen passen, jedoch dessen Inhalt nicht vorwegnehmen.
 - c) Der Abschluß des Allgemeinen Gebetes entfällt, der Priester spricht sofort, die Hände ausbreitend, den Segen über Braut und Bräutigam.
50. Für diesen Segen kann man das Gebet Nr. 33 oder eine der beiden Formeln in Nr. 120, 121 nehmen.

Abschluß

51. Die Feier kann mit dem Vaterunser und dem Segen schließen, für den entweder die einfache Formel „ES SEGNE EUCH“ oder eine der in Nr. 125–127 angeführten Formeln verwendet werden.²⁹⁾
52. Werden zwei oder drei Trauungen gleichzeitig gehalten, so haben die Fragen bei der Eheerklärung, die Eheerklärung selbst und die Entgegennahme der Eheerklärung immer getrennt zu erfolgen. Die übrigen Riten und auch der Brautsegen können für alle Brautpaare gemeinsam erfolgen.
53. Nach diesem Ritus hält auch der Diakon, falls kein Priester da ist die Trauung. Er braucht dazu jedoch die Beauftragung durch den Bischof oder den Pfarrer, damit er im Namen der Kirche der Trauung assistiere und sie segne.³⁰⁾
54. Falls keine Messe gefeiert werden kann und doch bei der Trauung die Kommunion gereicht werden soll, so wird zuerst das Vaterunser gesprochen. Nach der Kommunion kann man für kurze Zeit Stille halten oder einen Psalm bzw. ein Loblied singen. Dann folgt das Gebet Nr. 123, falls nur die Brautleute kommunizieren oder ein anderes passendes Gebet. Die Feier schließt wie üblich.

²⁹⁾ Vgl. Anm. ²²⁾

³⁰⁾ Vgl. Paulus VI., Motu proprio „Sacrum Diaconatus Ordinem“ vom 18. Juni 1967, Nr. 22, 4

3. Kapitel

DIE TRAUUNG EINES KATHOLISCHEN PARTNERS MIT EINEM NICHTGETAUFTEN

Die Trauung eines katholischen Partners mit einem Nichtgetauften (ob Taufbewerber oder Nichtchrist) kann in der Kirche oder in einem anderen geeigneten Raum stattfinden. Es ist dabei der folgende Ritus einzuhalten.

Eröffnung und Wortgottesdienst

55. Zur festgesetzten Zeit begibt sich der Priester mit den Ministranten zum Kircheneingang bzw. zum vorgesehenen Raum. Der Priester trägt Chorrock, weiße Stola und gegebenenfalls weiße Pluviale. Er begrüßt Braut und Bräutigam.

Falls es angebracht erscheint, kann die Feier ohne eigene Begrüßung und Eröffnung sofort mit dem Wortgottesdienst beginnen.

56. Der Wortgottesdienst wird wie sonst gehalten. Es können drei Lesungen vorgetragen werden, die erste ist dann aus dem Alten Testament. Es genügt aber, falls dies günstiger zu sein scheint, eine einzige Lesung.³¹⁾
57. Es folgt die Homilie über den Schrifttext; sie soll sich nach der Situation und den sonstigen Gegebenheiten der Brautleute richten.

Trauungsritus

58. Alle stehen auf, auch die Brautleute. Der Priester wendet sich dann etwa mit folgenden Worten an die Brautleute:

Liebes Brautpaar! Sie sind in die Kirche gekommen, um vor uns allen Ihre Liebe zu bezeugen und im Vertrauen auf den Herrn den Bund des Lebens zu schließen. Christus, der Sie in der Taufe geheiligt hat, will Ihre Liebe segnen, Ihnen beistehen und Sie durch das Sakrament der Ehe stärken, damit Sie einander für immer in Treue verbunden sind und die Pflichten in der Ehe (und Familie) gemeinsam tragen.

In dieser für Ihr Leben so wichtigen Stunde frage ich Sie vor allen Anwesenden nach Ihrer Bereitschaft und Ihrem Willen zu einer christlichen Ehe.

59. Der Priester fragt sie, ob sie in voller Freiheit die Ehe schließen und bereit sind, einander die Treue zu halten, sowie Kindern das Leben zu schenken und sie zu erziehen:

N. + N., sind Sie freiwillig und bereiten Herzens gekommen, um miteinander die Ehe einzugehen?
Wollen Sie einander lieben und achten und die Treue halten bis zum Tod?

³¹⁾ Vgl. Anm. ¹⁴⁾

Die folgende Frage kann, wenn es angebracht ist, unterbleiben, z. B. falls die Eheleute schon zu alt sind.

Sind Sie bereit, Kindern das Leben zu schenken und sie so zu erziehen, wie es Pflicht christlicher Eltern ist?

Die Brautleute geben jeweils die Antwort: Ja.³²⁾

Eheerklärung

60. Der Priester fordert die Brautleute auf, ihre Eheerklärung abzugeben:

Da Ihr Wille feststeht, zusammen den Lebensweg zu gehen, reichen Sie einander die rechte Hand und schließen Sie die Ehe vor Gott und seiner Kirche.

Die Brautleute reichen einander die rechte Hand.

Bräutigam:

Ich nehme Dich, N. zu meiner Gattin (Ehefrau) und verspreche, Dir die Treue zu halten in guten und bösen Tagen, in Gesundheit und Krankheit, ja Dich will ich lieben und achten bis der Tod uns scheidet.

Braut:

Ich nehme Dich, N. zu meinem Gatten (Ehemann) und verspreche, Dir die Treue zu halten in guten und bösen Tagen, in Gesundheit und Krankheit, ja Dich will ich lieben und achten, bis der Tod uns scheidet.

Der Priester kann, wenn es aus seelsorglichen Erwägungen günstiger erscheint, die Eheerklärung durch Fragen entgegennehmen.

Der Priester fragt zuerst den Bräutigam:

N., wollen Sie N. zu Ihrer Gattin (Ehefrau) nehmen, und versprechen Sie ihr die Treue zu halten in guten und bösen Tagen, in Gesundheit und Krankheit, ja, sie zu achten und zu lieben bis der Tod Sie voneinander scheidet?

Bräutigam: Ja.

Der Priester fragt die Braut:

N., wollen Sie N. zu Ihrem Gatten (Ehemann) nehmen, und versprechen Sie ihm die Treue zu halten in guten und bösen Tagen, in Gesundheit und Krankheit, ja, ihn zu achten und zu lieben bis der Tod Sie voneinander scheidet?

Braut: Ja.

Sollte es aus seelsorglichen Gründen notwendig sein, so kann die Bischofskonferenz entsprechend Nr. 17 bestimmen, daß der Priester immer auf diese Weise die Eheerklärung der Brautleute entgegennimmt.

³²⁾ Vgl. Anm. ¹⁵⁾

61. Der Priester bestätigt die Eheerklärung und spricht:³³⁾

Der Herr, unser Gott, festige Ihren Entschluß und begleite Sie mit seinem Segen.

Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen.

R. Amen.

Segnung und Überreichen der Ringe

62. Sollte die Segnung und das Überreichen der Ringe nicht angebracht erscheinen, so kann beides unterbleiben. Andernfalls spricht der Priester:

Liebe Brautleute! Bevor Sie einander die Ringe übergeben, wollen wir gemeinsam Gott um seinen Segen bitten:

Herr unser Gott, segne + und heilige deine Diener, daß sie diese Ringe tragen als Zeichen der Treue und sich immer an ihre gegenseitige Liebe erinnern. Durch Christus unsern Herrn.

R. Amen.

Andere Formeln für die Ringsegnung: nn. 110–111

63. Der Bräutigam steckt der Braut den Ring an den Ringfinger; er kann dabei sprechen:³⁴⁾

N., nimm diesen Ring und trage ihn als Zeichen meiner Treue und Liebe: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Die Braut steckt dem Bräutigam den Ring an den Ringfinger; sie kann dabei sprechen:

N., nimm diesen Ring und trage ihn als Zeichen meiner Treue und Liebe: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Allgemeines Gebet und Segnung der Brautleute

64. Sollte es nicht angebracht erscheinen, so kann die Segnung von Braut und Bräutigam unterbleiben. Andernfalls wird sie mit dem Allgemeinen Gebet wie folgt verbunden:

- a) Zuerst spricht der Priester die Einleitung; er kann dafür den ersten Abschnitt des Brautsegens nehmen (vgl. Nr. 33, 120, 121) oder einen anderen passenden Text eines Allgemeinen Gebetes.
- b) Nach dieser Einleitung kann kurz eine Stille gehalten werden oder man trägt die Bitten des Allgemeinen Gebetes vor; alle geben die vorgesehenen Antworten. Die Bitten sollen zum folgenden Brautsegen passen, jedoch dessen Inhalt nicht vorwegnehmen.
- c) Der Abschluß des Allgemeinen Gebetes entfällt, der Priester spricht sofort, die Hände ausbreitend, den Segen über Braut und Bräutigam.

³³⁾ Vgl. Anm. 16)

³⁴⁾ Vgl. Anm. 17)

65. Der Priester spricht, zum Brautpaar gewendet und die Hände gefaltet:

Wir beten zu Gott, Brüder und Schwestern, und bitten um seinen Segen für dieses Brautpaar, daß er immer mit seiner Hilfe bei ihnen sei, die er im Ehebund vereint hat.

Alle beten kurze Zeit in Stille, der Priester setzt dann, die Hände ausgebreitet, das Gebet fort:

Heiliger Vater, du Schöpfer der ganzen Welt, du hast Mann und Frau nach deinem Bild geschaffen und ihrer Gemeinschaft deinen Segen geschenkt.

Wir bitten dich für diese Braut, die sich heute in der Ehe ihrem Bräutigam verbindet. Segne, o Herr, sie und ihren Gatten mit der Fülle deines Segens, damit sie in der Ehe glücklich sind und ein untadeliges Leben führen (als gute Eltern für ihre Kinder).

Dich, o Herr, mögen sie in frohen Tagen loben,
in schweren bei dir Hilfe suchen,
bei ihrer Arbeit deine Nähe spüren,
in der Not deine Hilfe erfahren,
ein hohes Alter in Gesundheit erreichen
und mit ihren Verwandten und Freunden zum himmlischen Reich gelangen.

Durch Christus, unseren Herrn. R. Amen.

Abschluß

66. Die Feier kann mit dem Vaterunser (oder auch, falls die Segnung von Braut und Bräutigam unterblieben ist, durch ein Gebet des Priesters) und mit dem Segen schließen. Dabei wird entweder die einfache Formel „ES SEGNE EUCH“ oder eine der in nn. 125–127 geführten Formeln verwendet.³⁵⁾

³⁵⁾ Vgl. Anm. 22)

4. Kapitel

TEXTE FÜR TRAUUNG UND BRAUTMESSE

I. SCHRIFTLESUNGEN

In der Brautmesse und bei Trauungen ohne Messe können die folgenden Perikopen verwendet werden:

Lesungen aus dem Alten Testament

- 67. Gen 1, 26–28, 31a
- 68. Gen 2, 18–24
- 69. Gen 24, 48–51, 58–67
- 70. Tob. 7, 9c–10, 11c–17
- 71. Tob 8, 5–10
- 72. Cant 2, 8–10, 14, 16a; 8, 6–7a
- 73. Sir 26, 1–4. 16–21 (Gr. 1–4, 13–16)
- 74. Ier 31, 31–32a. 33–34a

Lesungen aus dem Neuen Testament

- 75. Rom 8, 31b–35. 37–39
- 76. Rom 12, 1–2. 9–18 (länger) oder 1–2. 9–13 (kürzer)
- 77. 1 Cor 6, 13c–15a. 17–20
- 78. 1 Cor 12, 31–13, 8a
- 79. Eph 5, 2a. 21–33 (länger) oder 2a. 25–32 (kürzer)
- 80. Col 3, 12–17
- 81. 1 Petr 3, 1–9
- 82. 1 Joh 3, 18–24
- 83. 1 Joh 4, 7–12
- 84. Apoc 19, 1. 5–9a

Antwortpsalmen

- 85. Ps 32, 12 und 18, 20–21, 22.
R. (5b)
- 86. Ps 33, 2–3, 4–5, 6–7, 8–9.
R. (2a)
oder (9a)
- 87. Ps 102, 1–2, 8–13, 17–18a.
R. (8a)
oder (17)
- 88. Ps 111, 1–2, 3–4, 5–7a, 7bc–8, 9.
R. (1b)
oder: Alleluja.
- 89. Ps 127, 1–2, 3, 4–5.
R. (1a)
oder: (4)
- 90. Ps 144, 8–9, 10–15, 17–18.
R. (9a)
- 91. Ps 148, 1–2, 3–4, 9–10, 11–12ab, 12c–14a.
R. (12c)
oder: Alleluja.

Alleluja und Vers vor dem Evangelium

- 92. 1 Joh 4, 8 und 11
- 93. 1 Joh 4, 12
- 94. 1 Joh 4, 16
- 95. 1 Joh 5, 7b

Evangelien

- 96. Mt 5, 1–12a
- 97. Mt 5, 13–16
- 98. Mt 7, 21 24–29 (länger) oder 21. 24–25 (kürzer)
- 99. Mt 19, 3–6
- 100. Mt 22, 35–40
- 101. Mc 10, 6–9
- 102. Joh 2, 1–11
- 103. Joh 15, 9–12
- 104. Joh 15, 12–16
- 105. Joh 17, 20–26 (länger) oder 20–23 (kürzer)

II. TAGESGEBETE

1

- 106. O Gott, du hast den Bund der Ehe geheiligt durch ein erhabenes Geheimnis, denn er bedeutet die Verbindung der Kirche mit Christus. Wir bitten dich für dieses Brautpaar: Gib, daß sie den Bund, den sie im Glauben an deinen Sohn schließen, in ihrem gemeinsamen Leben erfüllen. Durch unsern Herrn Jesus Christus.

2

- 107. Erhöre unser Gebet, o Gott, und segne in deiner Güte dieses Brautpaar, das sich vor deinem Altar in Liebe zur ehelichen Gemeinschaft verbindet; gib, daß sie dir allzeit dienen in Liebe und Treue. Durch unseren Herrn Jesus Christus.

3

- 108. Allmächtiger Gott, wir bitten dich für dieses Brautpaar, das sich im heiligen Ehestand verbinden will: Gib, daß sie wachsen im Glauben, den sie bekennen, und in ihren Kindern deiner Kirche neue Gläubige schenken. Durch unseren Herren Jesus Christus.

4

- 109. Allmächtiger Gott: Du hast den Menschen nach deinem Bild geschaffen und willst, daß Mann und Frau eins werden. Wir bitten dich für Braut und Bräutigam: führe sie in Einheit zusammen, daß sie in deiner Liebe Frucht bringen und dich in ihrem Leben bezeugen. Durch unseren Herrn Jesus Christus.

III. RINGSEGNUNG

1

110. Segne du selbst diese Ringe, o Herr, die wir in deinem Namen + segnen. Gib denen, die sie tragen, unverbrüchliche Treue zueinander, damit sie in deinem Frieden und nach deinem Willen feststehen in gegenseitiger Liebe. Durch Christus, unsern Herrn.

2

111. Segne + o Herr, die Liebe dieser Brautleute und heilige sie; und durch diese Ringe, die ihre gegenseitige Treue bedeuten, erwecke in ihnen herzliche Liebe durch ihr ganzes Leben. Durch Christus, unsern Herrn.

IV. GABENGEBETE

1

112. Nimm an, o Herr, die Gaben, die wir darbringen, um diese Hochzeitsfeier zu heiligen; du hast dieses Brautpaar zusammengeführt; darum sei auch bei ihm mit deiner Hilfe. Durch Christus, unsern Herrn.

2

113. Gott unser Vater, in großer Freude haben wir die Gaben bereitet. Nimm sie an und bewahre in deiner Güte das Brautpaar, das du im Ehesakrament geeint hast. Durch Christus, unsern Herrn.

3

114. Sei gnädig unseren Gebeten, o Herr, und nimm die Gaben, die wir für das neuvermählte Brautpaar darbringen, in deiner Vätergüte an; die Feier dieses heiligen Mahles stärke sie in der Liebe zu dir und zueinander. Durch Christus, unsern Herrn.

1

115. In Wahrheit ist es würdig und recht, dir, heiliger Vater, allmächtiger ewiger Gott, immer und überall zu danken. / Denn du hast die Schönheit der Ehe auf die gegenseitige Liebe von Mann und Frau gegründet * und durch das unauflösliche Band des Friedens gefestigt, * damit durch die eheliche Fruchtbarkeit die Zahl deiner auserwählten Kinder sich mehre. / Deine Vorsehung lenkt ja auf unergründliche Weise das leibliche wie das geistliche Leben, * so daß mit der Zahl der Menschen auch die Zahl deiner Gläubigen wächst * durch unseren Herrn Jesus Christus. / Durch ihn singen wir dein Lob mit den Engeln und allen Heiligen * und rufen ohne Ende: Heilig ...

2

116. In Wahrheit ist es würdig und recht, dir, heiliger Vater, immer und überall zu danken in Jesus Christus, unserem Herrn. Denn durch seinen Tod und seine Auferstehung hast du dein Volk erlöst und einen neuen Bund mit ihm geschlossen. Du gibst uns in Christus Anteil an deinem Leben / und berufst uns zu Erben deiner Herrlichkeit. Die Verbindung von Mann und Frau aber hast du zu Deinem Zeichen der Gnade bestimmt, damit dieses Sakrament an den Ratschluß deiner Liebe erinnert. Darum loben wir dich mit allen Engeln und Heiligen und rufen ohne Ende: Heilig ...

3

117. In Wahrheit ist es würdig und recht, dir, heiliger Vater, allmächtiger ewiger Gott, immer und überall zu danken. / Denn du hast den Menschen aus Liebe erschaffen * und zu hoher Würde erhoben. / Die Gemeinschaft von Mann und Frau machst du zum Bild deiner Liebe, * und was du am Anbeginn aus Liebe geschaffen hast, * das willst du immerdar nach dem Gesetz der Liebe erhalten, + damit es Anteil habe an deiner ewigen Güte. / Der Ehebund bedeutet ja deine eigene Güte * und heiligt die menschliche Liebe + durch unseren Herrn Jesus Christus. / Durch ihn singen wir dein Lob mit den Engeln und allen Heiligen * und rufen ohne Ende: Heilig ...

VI. HANC IGITUR

118. Worte, die in dieser Formel in Klammern stehen, können, wenn es günstig scheint, ausgelassen werden.

Nimm gnädig an, o Gott, die Gaben deines Dieners N., deiner Dienerin N. und deiner ganzen Gemeinde, die für dieses neuvermählte Paar deinen Segen erbittet. Du hast sie heute zur Hochzeitsfeier an deinen Altar geführt; darum (erfülle ihr eheliches Leben auch durch Kinder, die du ihnen schenkst) und gewähre ihnen viele Jahre in Frieden und Glück. (Durch Christus, unseren Herrn. Amen).

VII. GEBET ÜBER BRAUT UND BRÄUTIGAM

1

119. Der Priester steht zu Braut und Bräutigam gewandt und spricht, die Hände gefaltet:

Liebe Brüder und Schwestern! Nun beten wir miteinander zu Gott unserem Vater, daß er seine Dienerin segne, die mit ihrem Bräutigam die Ehe geschlossen hat, und daß er das Brautpaar, das er im Ehebund zusammenführte, in der Liebe erhalte und stärke.

Alle beten kurze Zeit in Stille. Der Priester setzt dann, die Hände ausgebreitet, das Gebet fort:

Herr, unser Gott, Du hast alles aus dem Nichts zum Sein gerufen, die Welt mit Weisheit geordnet und den Menschen nach Deinem Bild geschaffen. Mann und Frau, Gatte und Gattin, sollen einander unzertrennliche Partner und gegenseitige Helfer sein, so daß sie nicht mehr zwei sind, sondern einen Leib bilden, ein Herz und eine Seele, und sich nie mehr voneinander trennen.

Herr, unser Gott, Du hast den Ehebund zum Abbild des Bundes Christi mit seiner Kirche bestimmt und dadurch geheiligt.

Herr, unser Gott! Du führst Mann und Frau in der Ehe zusammen und schenkst dieser Gemeinschaft Deinen Segen, denn weder die Ursünde aufheben noch die Sintflut tilgen konnte.

Wir bitten Dich, blicke in Güte auf Deine Dienerin, die sich heute ihrem Mann vermählt hat, in der zuversichtlichen Hoffnung auf Deinen Beistand und Segen. Sie sei liebenswürdig und friedfertig wie die heiligen Frauen, deren Größe uns die Heilige Schrift verkündet.

Ihr Gatte vertraue ihr und achte sie als Lebensgefährtin, die mit ihm erwählt ist, das Leben in der Herrlichkeit Gottes zu erlangen. Er schenke ihr immer die Liebe, mit der Christus seine Kirche liebt.

Besonders bitten wir Dich, Herr unser Gott, daß Braut und Bräutigam im Glauben wachsen, Deine Gebote erfüllen und in ihrer Ehe untadelhaft zusammenleben. Sie sollen feststehen in der Frohen Botschaft, daß sie allen Menschen Zeugnis von Christus ablegen. (Ihren Kindern, denen sie das Leben schenken, seien sie vorbildliche Eltern und in Freude mögen sie einst die Kinder ihrer Kinder sehen.)

Wenn sie ein gesegnetes Alter erreicht haben, nimm sie auf in das Glück der Heiligen in Dein Reich. Durch Christus, unsern Herrn.

R. Amen.

2

120. Beim Gebet „Heiliger Vater“ kann, falls angebracht, einer von den zwei Abschnitten „Heiliger Vater“; „Um den Ratschluß . . .“ entfallen; es wird nur der Abschnitt beibehalten, der mit der Lesung übereinstimmt.

Der Priester steht zu Braut und Bräutigam gewandt und spricht, die Hände gefaltet:

Wir beten zum Herrn für dieses Brautpaar, das an seinem Hochzeitstag zum Altar hintritt, (um den Leib und das Blut Christi zu empfangen,) daß sie alle Tage ihres Lebens in Liebe verbunden bleiben.

Alle beten kurze Zeit in Stille. Der Priester setzt dann, die Hände ausgebreitet, das Gebet fort:

Heiliger Vater, du hast nach deinem Bild den Menschen als Mann und Frau erschaffen. Ein Fleisch geworden, sollen sie auch eines Herzens sein und nach deinem Willen ihre Aufgabe in der Welt erfüllen.

Um den Ratschluß deiner Liebe zu offenbaren, hast du schon am Anfang in der Liebe von Mann und Frau den Bund abgebildet, den du selbst mit deinem Volke schließen wolltest. Beim Kommen Christi hast du das Vorbild erfüllt und im Ehesakrament den geheimnisvollen Bund deines Sohnes mit seiner Kirche dargestellt.

Darum hilf deinem Diener N. und deiner Dienerin N. mit deiner Kraft. Ihr heutiger Hochzeitstag verbinde sie in aufrichtiger gegenseitiger Liebe zur ehelichen Gemeinschaft, damit sie sich gegenseitig deine Liebe bezeugen und ein Herz und eine Seele werden.

Gib, daß sie die Familie, die sie gründen, auch jederzeit durch ihre Arbeit erhalten und ihre Kinder in deiner Lehre unterweisen, damit sie einst samt ihnen zur Gemeinschaft deiner Heiligen gelangen.

Schenke deiner Dienerin N. reichlichen Segen, daß sie in Lauterkeit als Hausfrau und Mutter ihre Familie mit Güte und Liebe umsorge. Gewähre auch deinem Diener N. deine Hilfe, daß er als treuer Gatte und Vater für die Seinen arbeite.

Heiliger Vater, rufe sie, die heute vor dir den Lebensbund geschlossen haben (und nun zum Tisch deines Sohnes herantreten wollen), auch einst zum himmlischen Hochzeitsmahl. Durch Christus, unsern Herrn.

R. Amen.

3

Der Priester steht zu Braut und Bräutigam gewandt und spricht, die Hände gefaltet:

121. Wir beten zu Gott, Brüder und Schwestern, und bitten um seinen Segen für dieses Brautpaar, daß er immer mit seiner Hilfe bei denen sei, die er im heiligen Eheband vereint hat.

Alle beten kurze Zeit in Stille. Der Priester setzt dann, die Hände ausgebreitet, das Gebet fort:

Heiliger Vater, du Schöpfer der ganzen Welt, du hast Mann und Frau nach deinem Bild geschaffen und ihrer Gemeinschaft deinen reichen Segen geschenkt. Wir bitten für diese Braut, die heute ihrem Bräutigam durch das Ehesakrament verbunden wurde: Segne, o Herr, sie und ihren Gatten mit der Fülle deines Segens; dann werden sie in der Ehe glücklich und mit Kindern gesegnet sein zum Wachstum für deine Kirche.

Dich, Herr, mögen sie in frohen Tagen loben, in schweren bei dir Hilfe suchen, bei ihrer Arbeit deine Nähe spüren, in der Not deine Hilfe erfahren, dich in der Gemeinschaft der Kirche loben, deine Zeugen in der Welt sein, ein hohes Alter in Gesundheit erreichen und mit ihren Verwandten und Freunden zum himmlischen Reich gelangen. Durch Christus, unsern Herrn.

R. Amen.

VIII. SCHLUSSGEBETE

1

122. Wir haben das Opfer des Lobes gefeiert und neue Kraft erhalten. Wir danken dir, Herr unser Gott, und bitten dich für Braut und Bräutigam: Du hast sie in der Ehe verbunden und ihnen das eine Brot und den einen Kelch gereicht: Stärke und entfalte ihre Liebe, damit sie mehr und mehr eins werden. Durch Christus unsern Herrn.
R. Amen.

2

123. O Herr, wir haben an deinem Mahl teilgenommen und bitten dich nun: Gib, daß dieses Brautpaar, das sich zu heiliger Ehe verbunden hat, dir immer Treue bewahre und deinen Namen den Menschen verkünde. Durch Christus, unsern Herrn.
R. Amen.

3

124. Wir bitten dich, allmächtiger Gott: Gib, daß in diesen Neuvermählten die Kraft deines Sakramentes wachse und wir alle die Wirkung des Opfers erfahren, das wir dargebracht haben. Durch Christus, unsern Herrn.
R. Amen.

IX. SCHLUSSEGEN

1

125. Unser Vater erhalte sie in gegenseitiger Liebe, und der Friede Christi wohne in ihrem Haus.
R. Amen.

Gott segne Sie in Ihren Kindern und schenke Ihnen gute Freunde und Frieden mit allen Menschen.
R. Amen.

Er segne Sie als Boten seiner Liebe, damit Bedrängte und Arme Ihre Güte erfahren und Sie einst mit Freuden in die Wohnung Gottes aufnehmen.
R. Amen.

Und Euch alle, die ihr hier versammelt seid, segne der allmächtige Gott, der Vater + und der Sohn und der Heilige Geist.
R. Amen.³⁶⁾

126. Gott der Vater schenke Euch seine Freude und segne Euch und Eure Kinder.
R. Amen.

Der eingeborene Sohn Gottes sei bei Euch in guten wie in bösen Tagen.
R. Amen.

Gottes Heiliger Geist erfülle Euch und entzünde Eure Herzen mit seiner Liebe.
R. Amen.

Und Euch alle, die ihr hier versammelt seid, segne der allmächtige Gott, der Vater + und der Sohn und der Heilige Geist.
R. Amen.³⁶⁾

127. Unser Herr Jesus Christus, der an der Hochzeit zu Kana teilnahm, schenke Euch und Euren Angehörigen seinen reichen Segen.
R. Amen.

Er, der seine Kirche liebte bis zu Vollendung, erfülle mit seiner Liebe allezeit Eure Herzen.
R. Amen.

Seid Zeugen der Auferstehung des Herrn mit seiner Hilfe, damit Ihr freudig die selige Hoffnung aller Gläubigen erwarten könnt: das Kommen unseres Herrn Jesus Christus zum himmlischen Hochzeitsmahl.
R. Amen.

Und Euch alle, die ihr hier versammelt seid, segne der allmächtige Gott, der Vater + und der Sohn und der Heilige Geist.
R. Amen.³⁶⁾

³⁶⁾ Der letzte Satz dieser Segenssprüche kann auch durch die eigentliche gallikanische Schlußformel ersetzt werden:

Das gewähre Euch er, dessen Herrschaft und Reich ohne Ende währt von Ewigkeit zu Ewigkeit.
R. Amen.

Über den Hinweis der Konstitution (§ 27) auf die *natura socialis* der Liturgie hinaus würde es der heutigen Tendenz, jedes Lebensgebiet vom gesellschaftswissenschaftlichen Gesichtspunkt her zu beleuchten, entsprechen, die Geschichte der Liturgie nach den jeweils bestimmenden Gesellschaftsschichten zu behandeln¹⁾. Für die heutige Lage würde die soziologische Betrachtung der Liturgiegeschichte²⁾ zwar nicht schon eine Entschärfung mit sich bringen, aber sie könnte das Verständnis dafür fördern, daß die Härte der Fronten nicht nur religiös-theologisch begründet ist und daß deshalb Bescheidenheit und Geduld geboten sind. Es würde z. B. deutlich werden, daß, wie so oft in der Sozialgeschichte, Oberschicht und Unterschicht eher zusammengehen als Mittel- und Oberschicht oder selbst Mittel- und Unterschicht, und daß Auseinandersetzungen zwischen nebeneinanderliegenden Gesellschaftsschichten (gegenwärtig vor allem unterem und mittlerem Bürgertum) von besonderer Härte sind. Natürlich würde sich zugleich die Grenze der soziologischen Betrachtung zeigen: Sie kann allenfalls beleuchten, nicht aber restlos erklären.

Zu den Punkten, an denen im katholischen Bereich heute das Bildungsniveau der evangelischen Nachbarn als vorbildlich gilt, gehört das Kirchenlied. Wenn es in den Erläuterungen zum Beschluß der deutschen Bischofskonferenz bezüglich muttersprachlicher liturgischer Gesänge in der Meßfeier vom 20. 9. 1967 heißt: „Das gebräuchliche Liedgut erfüllt weithin nicht die hohen Ansprüche, die an liturgische Texte zu stellen sind“, so ist unter „gebräuchlich“ das traditionelle katholische Liedgut zu verstehen. Durch kräftige Anleihen aus dem evangelischen Bereich hofft man hier Abhilfe schaffen zu können, da ja im Ganzen der Qualitätsunterschied offensichtlich ist.

Nun hat aber ein evangelischer Betrachter der „Probleme des Kirchenliedes in der Gegenwart“³⁾ bemerkt, es gehöre „viel Geduld und Bildung dazu, mit den Sprachfiguren des 16. und 17. Jahrhunderts nicht in Konflikt zu geraten“. In diesen Konflikt geraten heute nicht nur evangelische Christen, deren Kirchenliedbestand (nach dem gleichen Betrachter) zu mehr als 80% jenem Zeitraum entstammt, sondern auch katholische, die weithin gerade das klassische evangelische Liedgut übernehmen. Der Konflikt ist nicht nur historisch, sondern auch gesellschaftlich, denn das klassische evangelische Kirchenliedgut spiegelt nicht nur eine bestimmte Periode, sondern auch eine bestimmte Schicht wider.

Zunächst läßt sich aus reformatorischen Quellen zeigen, daß ein entscheidender Antrieb für die Beförderung des Kirchenliedes zum Wichtigsten in der

¹⁾ S. meine Arbeiten „Zur Grundlegung der Liturgiesozio-logie“, *Z. f. Religions- u. Geistesgesch.* 20 (1968), 44–60, „Zum Volkslied-gesang in der hl. Messe“, *Heiliger Dienst* 21 (1967) 116–118 u. „Zur Stellung des Kirchenliedes im katholischen Frö-migkeitsleben“, *dass.* 22 (1968) 213–218 „Die Funktion des Kirchenliedes während der hl. Messe“, *Musica Sacra* 88 (1968) 81–87 u. „Chorgesang und tätige Teilnahme der Gemeinde“, *Kathol. Kirchenmusik* 93 (1968) 233–239.

²⁾ Etwa an Hand des Schemas in H. P. Schmidt, *Introductio in Liturgiam Occiden-talem* (Rom 1960) 350 f.

³⁾ Karl Ferdinand Müller, in *Pastoraltheologie* 56 (1967) 93. Im Unterschied zu Bibel- und Predigtwort ist das Kirchenlied die eigene Antwort des Kirchenvolkes, jedoch im evangelischen und im katholischen Bereich in verschiedener Weise. Historisch bedeutsam die Bewertungen in Albert F. W. Fischers *Kirchenlieder-Lexicon* (hymnologische u. literarische Nachweisungen zu ca. 4500 Kirchenliedern aller Zeiten) (Gotha 1878).

aktiven Teilnahme des Volkes am Gottesdienst die Idee war, das Lied sei besonders geeignet für das einfache Volk, den gemeinen Mann, die kleinen Leute. Man kann ziemlich klar unterscheiden zwischen den relativ wenigen Kirchenliedern, in denen ein geistig Hochstehender und religiös Lebendiger auf seinem eigenen Niveau für sich selbst dichtete, und der Masse der Kirchenlieder, in denen ein Geistlicher sich auf das Niveau herabließ, von dem er annahm, daß es den Menschen entspreche, denen er dienen wollte. Das pädagogische Kirchenlied entspricht kaum der uns heute aufgegebenen Vorstellung von kirchlicher Gemeinde.

Zu den entscheidenden Sprachfiguren, denen, im deutschen Sprachbereich jedenfalls, das Kirchenlied verpflichtet ist, gehört der Reim. Die Redensart, daß man sich auf etwas keinen Reim machen kann, weist richtig darauf hin, daß (uns jedenfalls) der Reim ein Deckungsverhältnis in der Wirklichkeit zu meinen scheint. Unsere Lage aber ist dadurch bestimmt, daß zahllose Deckungsverhältnisse in der Welt brüchig geworden sind. Hier hätte wohl eine Erforschung der gesellschaftlichen Bedingtheit poetischer Formen anzusetzen. Daß die klassischen Versformen Gesellschaftsformen entsprechen (hinsichtlich der Psalmen ist die Anwendung des Wortes „Gesellschaftsschicht“ einzigartig problematisch), ist eine Idee, die man kaum zu beweisen, sondern nur auszuführen braucht. Daß der Reim kleinbürgerlich ist, war uns bewußt, schon ehe Bert Brecht darauf aufmerksam machte. Die bis heute unausweichliche Verpflichtung an den Reim rückt nicht nur das Kirchenlied in die Nähe einer Poesie, die uns vor allem gesellschaftlich fragwürdig geworden ist, sondern hat für das Kirchenlied noch besondere Bedenklichkeit. Kirchenliederdichtung ist zweckgebundene Gebrauchskunst. Hier werden nicht frei Gefühle oder Stimmungen verbreitet, sondern soll auch ein gewisses Maß an substantiellem Wissen vermittelt werden, d. h. es muß weithin eine bestimmte Terminologie gebraucht werden, die großenteils aus Übersetzungen der Bibel, der Glaubensformeln und der liturgischen Gebete stammt. Ein weiteres Problem ist, daß längst vor den Bemühungen um Einheitsgesangbücher für Großsprachbereiche die Verpflichtung gespürt wurde, die Gesamtkirche soweit wie möglich darzustellen. Lokale Eigenart, die weltliche Poesie liebenswert machen kann, ist hier im tiefsten Sinne unzweckmäßig gewesen, lange ehe mit der geographischen Mobilität des Kirchenvolkes oder gar sprachlichen Mischungen zu rechnen war.

Die Härte der heutigen Auseinandersetzungen im kirchlichen Bereich und auf gottesdienstlichem Gebiete im Besonderen erscheint, in Analogie zu Erscheinungen außerhalb der Kirche, oft als ein Generationenkonflikt. Die drei heute im gottesdienstlichen Bereich nebeneinanderlebenden „Generationen“ — journalistisch: Rosenkranzbeter, Schottleser und *actuosi*, oder: Nachbeter, Mitbeter und Vorbeter — repräsentieren aber mindestens gleich stark Gesellschaftsschichten. Daß die „Mündigkeit“ der Laien heute nicht so sehr religiös als bildungssoziologisch zu verstehen ist, wird kaum bestritten werden. Die Bevorzugung von Psalmenadaptationen durch die *actuosi* ist nicht allein theologisch bedingt durch die Hinwendung zur Bibel, bei welcher man zwei Jahrtausende meint überspringen zu können, sondern auch sozial durch die Abneigung gegen den Reim, der mehr als nur Sinnbild einer Enge und Gebundenheit ist, aus der man hinausstrebt. Gereimte Psalmenadaptationen stehen in Verdacht, nicht nur die Form sondern auch den Inhalt zu verfehlen.

Das gereimte Kirchenlied ist jetzt zur — jedenfalls für unsere Sonn- und Feiertagsmessen — vorherrschenden Form der tätigen Teilnahme des Kirchenvolkes an der Liturgie geworden. Die Lage soll hier beispielhaft illustriert

werden an den Advents- und Weihnachtsliedern in dem katholischen Kirchengesangbuch der Schweiz, das auch insofern das modernste im deutschen Sprachbereich ist, als es einen sehr hohen Prozentsatz evangelischer Kirchenlieder aufgenommen hat. Aus den etwa 90 Reimen (von -ab bis -ut), die in den etwa 250 Verspaaren dieser Lieder vorkommen, lassen sich folgende problematische Gruppen herausstellen:

1. Lokalismen

bracht — Magd (72, 2)
getan — an (69, 6)
ward — zart (66, 3)
Glas — das (66, 3)
Heer — wär (72, 3) und her — Mär (73, 2)
Geschrei — treu (67, 1)
werte — Erde (66, 3)
Freuden — leiden (28, 3)
viel — will (28, 5; 173, 2)
Kinder — Sünder (29, 2)
geschwind — Kind — entzünd (76, 4)
Bord — Wort (28, 1)
schloß — Schoß (69, 3)
Gott — Not (73, 4)
Not — Tod (31, 8; 33, 4)

Der Oberdeutsche kann den Unterschied zwischen langen und kurzen Vokalen, der Mitteldeutsche den zwischen weichen und harten Konsonanten vernachlässigen. Es ist natürlich durchaus zulässig, daß ein Mitteldeutscher wie Paul Gerhardt in seinem herrlichen Neujahrslied „Nun lasset uns gehn und treten“ „gedeihen“ auf „neuen“, „Leiden“ auf „Freuden“ und „Mütter“ auf „Ungewitter“ reimt, aber es bedarf für den sprachlich bewußteren Oberdeutschen einiger Anstrengung, solche Reime als Ausdruck seines eignen Wesens anzunehmen; die sächsische Aussprache erweckt heute nicht nur heitere Assoziationen.

2. Archaismen

Ich unterteile nicht nach archaischen Wörtern und archaischen Formen. „Erbarmen“ auf „Armen“ (29, 1) zu reimen, ist zwar, nach dem herrlichen Artikel „erbarmen“ im Grimmschen Wörterbuch sprachgeschichtlich so richtig, daß man die Billigkeit dieses Reims übersehen kann, aber der Reim „arm — daß er sich unser erbarm“ (69, 5) ist definitiv archaisch. Ferner:

Heer — wär (72, 3) und her — Mär (73, 2)
drein — schein (27, 4)
Paradeis — Preis (67, 3)
erschieden — versöhnen (75, 2)
Grund — Stund (79, 4)
entsprungen — sungem (72, 1)

Handelt es sich um echte Archaismen oder um des Reimes willen geschaffene Sonderbildungen? Jedenfalls gilt bis in die jüngste Zeit das Archaisieren bei Kirchenliedern nicht nur als erlaubt, sondern als geboten.

3. Terminologisch erzwungene Reime.

In einem bekannten dänischen Weihnachtslied wird „Bethlehem“ auf „Jerusalem“ gereimt, aber ist der Reim „Bethlehem – angenehm“ (77, 3) viel besser? Die Schlagerdichter, die auf Mädchennamen reimen, – ein französischer Kirchenlied „dichter“ folgte mit: „Marie – chérie“ – wissen offensichtlich, daß es eigentlich unzulässig ist, Eigennamen oder Fremdwörter in Reimen zu verwenden, wir aber sollen ernsthaft singen: „Allelujah – nah“ (78, 2) oder „Kreaturen – Naturen“ (66, 1). Hierher gehören aber auch:

Magd – bracht (72, 2) und – gesagt (34, 2)
Gnaden – geladen (28, 1)
Heiland – erkannt (27, 1) ⁴⁾ und – Land (68, 1) ⁵⁾
Gerechten – Nächten (34, 1)
Himmelreich – freudenreich (66, 1)
Paradeis – Preis (67, 3)
Christenheit – Ewigkeit (69, 6)
Gottseligkeit – Freud (26, 2, auch zu Gruppe 1)
Herrlichkeit – Christenheit (32, 1) und – Gerechtigkeit (31, 6)
leit – Seligkeit (26, 3)
Innigkeit – Ewigkeit (73, 4)
weit – Herrlichkeit (26, 1)
Welt – bestellt (27, 1), – erhellt (68, 3), – hält (31, 7), Held (31, 8!),
– stellt (33, 3), – Zelt (32, 2)
versöhnen – erschienen (75, 2)
Christ – bist (32, 1; 66, 2; 68, 1; 69, 1), – ist (26, 3; 30, 4)
Sohn – Lohn (30, 4), – schon (31, 1), – Thron (32, 3; 43, 3; 67, 1)
erkorn – geboren (66, 1; 71, 2; 73, 3; 77, 3; 79, 1)
geboren – verloren (28, 4; 66, 2; 75, 1)
Wort – Bord (28, 1), – dort – Ort (76, 3), – Hort (31, 3)
Schoß – groß (77, 1) – schloß (69, 3) – los (32, 2 zu Gruppe 1)
Not – droht (29, 1), – Gott (73, 4 zu Gruppe 1), – Tod (31, 8; 33, 4)

4. Abgegriffene Reime

Es ist natürlich in dem hier betrachteten Themenkreis, daß häufig auf „geboren“ gereimt werden muß, und wir haben ferner gesehen, daß je 6mal auf „Welt“ und „Christ“ gereimt wird. Nicht weniger als 10mal wird auf -acht (oder -agd) gereimt. Am bedenklichsten ist die Beliebtheit der Reime auf ein:

ein – erschein (26, 3)
drein – schein (27, 4)
fein – sein (73, 5)
herein – schein (69, 4)
klein – allein (69, 3)
mein – sein (30, 3)
sein – rein (27, 2)
schein – befrein (31, 3)

⁴⁾ Hier kommt als Komplikation die Vernachlässigung der Betonung hinzu.

⁵⁾ „Nun sei uns willkommen“ ist aus der flämischen Fassung (um 1600) des „ältesten deutschen Weihnachtsliedes [11. Jh.?]“ abgeleitet (Kirchengesangbuch [Einsiedeln 1967] 978).

dazu: Scheine — allgemeine (66, 3) und meine — reine (72, 2), von den Reimen von „Kämmerlein“ und „Kindlein“ auf „sein“ (30, 2; 28, 4; 79, 1) ganz zu schweigen. Wir sind hier weit entfernt von eindringlichen frühen Texten wie Leo Juds „Dein, dein soll sein das Herze mein“ oder auch der deutschen Übersetzung des Gebetes des Paters Cyrillus a Matre Dei zum hl. Kinde von Prag, die ganz auf dem Reim „ich — mich“ aufgebaut ist.

5. Banale Reime

Wir brauchen nur in den vorstehenden Gruppen bereits gebotenes Material zu ergänzen durch Beispiele wie „Saal — Tal“ (33, 3), „Reis — Kreis“ (31, 4), vor allem aber die weiblichen Reime wie:

sehen — gehen (34, 1)
Herzen — Schmerzen (79, 3)
Triebe — Liebe (28, 2)
nieder — wieder (34, 2)
gekommen — genommen (77, 1)
Sonne — Wonne (34, 3 und 71, 3)
Hülle — Fülle (34, 3)
rühren — führen (34, 2),

um zu sehen, daß eine beschränkte bildungssoziologische Lage *aufgezwungen* wird, weil uns diese Lage nur allzu vertraut ist.

Es wurde bewußt auf Angabe der Dichter und Entstehungszeiten der zitierten Texte verzichtet, denn es kommt hier nicht auf substantielle Würdigung an sondern auf die Feststellung der funktionellen Wirkung, die sich daraus ergibt, daß die betreffenden Lieder zum entscheidenden Ausdruck der tätigen Teilnahme des gesamten Kirchenvolkes an der Eucharistiefeyer aufgerückt sind. Bedenkt man, wie weit man dem Zeitgeist entgegenkommen zu müssen glaubt in der Anpassung biblischer und liturgischer Texte, so muß man sich wundern, daß allein wegen ihrer Volksnähe schon die Reime unserer Kirchenlieder nicht als problematischer empfunden werden. Es geht hier um einen Geschmack, der tiefer reicht als der ästhetische.

Lokalismus, wie sie ja auch bei Goethe in reichem Maße vorkommen, sind der Weltgeltung von Dichtungen nicht abträglich, aber die Kirchenlieder sind Gebrauchskunst besonderer Art: Sie sollen *eigener* Ausdruck heutiger Menschen für Tiefstes und Höchstes sein in einem breiten Sprachbereich nach den strengen Maßstäben von Echtheit und Glaubwürdigkeit, die besonders die Jugend heute aufstellt. Hier können wir uns nicht auf die Maßstäbe berufen, die wir an sogenannte Heimatdichtung anlegen, etwa National- oder Lokalhymnen, den Zupfgeigenhansl oder viele Texte der klassischen deutschen Liedtradition.

Die *Archaismen* sind historisch begreiflich, aber wird nicht die Problematik deutlich, wenn das neue Kirchengesangbuch der Schweiz an mehreren Stellen Anmerkungen machen muß, um veraltete Wörter zu erklären (ein Novum in der Kirchengesangbuchliteratur)? Die Mißverständlichkeit dieser Archaismen ist subtiler, als die Unverständlichkeit des Lateins es gewesen war.

Die Verwertung theologischer *Begriffe* in den Gesangbuchreimen hat etwas Rührendes an sich, aber man bedenke doch, daß in dem ausgedehnten Ge-

brauch des Wortes „Existenz“ bei Goethe⁶⁾ nur in einem Operettentext dieses Wort in einem Reim vorkommt und daß bislang noch keiner unserer existentialistischen Dichter diesem Beispiel gefolgt ist.⁷⁾ Das Reimen von Wörtern auf -heit und -keit, gar -ig- oder -lichkeit ist heute unerträglich. Wer wagt jetzt noch den Reim „Gleichnis – Ereignis“?

Viele der in unserer Gruppe 3 aufgeführten Reime waren zu ihrer Zeit sicher noch nicht so *abgegriffen* wie heute. Aber auch hier müssen Kirchenlieder nicht an sich selbst sondern an ihrer Zweckbestimmung gemessen werden: Sie sind, wie viele Bibeltexte, durch häufigen Gebrauch nicht nur *abgegriffen* sondern so selbstverständlich geworden, daß zum wirklichen und ursprünglichen Sinn kaum noch vorgedrungen werden kann.

Die *Banalität* der Reime endlich sollte nicht so großzügig, wie es geschieht, als Ausdruck der Volksverbundenheit dieser Dichtungen hingestellt werden. Wie hinsichtlich der Lokalismen, Archaismen und terminologischen Reime muß sich auch hier das Kirchenlied qualitativ ausweisen. Auf anderen Gebieten sind wir gegen auch nur vermutete Banalität empfindlich geworden, etwa bei den (bisherigen) Ablaßgebeten. Bei den Kirchenliedern stellt sich das Problem der Echtheit für das heutige Kirchenvolk nicht nur bei den Texten (und Melodien), die anerkanntermaßen von zweifelhafter Qualität sind, sondern auch bei den erstangigen: Aus den angeführten Gründen reduziert der Reim hier das Frömmigkeitsleben weit mehr als einer der großen liturgischen Stile (römisch, byzantinisch, keltisch-germanisch, Barock). Daß in anderen Sprachbereichen die Situation noch problematischer ist, ist keine Entschuldigung, zumal etwa im italienischen dem Kirchenlied bislang nicht entfernt die Bedeutung zukommt, die wir ihm nun nach evangelischem Vorbild zuerkennen.

Es ist berechtigt, daß sowohl im evangelischen wie im katholischen Bereich bei der Neufassung von Gesangbüchern neben der Qualität auch die Popularität in Betracht gezogen wird. Ja, es gehört zur Erziehung zu kirchlicher Gesinnung, begreiflich zu machen, daß auch sentimentale Reimlein in der Palette der Frömmigkeitsformen ihren Platz haben. Aber eben nur ihren Platz. Wir müssen die gereimten Kirchenlieder beibehalten, weil wir nichts Besseres an die Stelle zu setzen haben, die sie nun einnehmen, aber es darf kein Zweifel darüber gelassen werden, daß sie als Hauptausdruck der aktiven Teilnahme des gesamten Kirchenvolkes an der Liturgie ein Notbehelf sind, der das Ausmaß des Mangels an schöpferischer Kraft in der kirchlichen Sprache unseres Jahrhunderts verdeutlicht.

Wir Katholiken, die wir nicht mehr einholen können, was den evangelischen Nachbarn an Bildungskräften durch ihr Gesangbuch zugeflossen ist, müssen uns bewußt werden, daß das Schwergewicht unserer *participatio* nicht an dieser Stelle liegt. Die Hoffnung auf Erweckung zeitgemäßer Sprachkraft im gottesdienstlichen Bereich wird nicht im Keim erstickt, sondern auf die Wirklichkeit ausgerichtet, wenn der Tatsache ins Auge gesehen wird, daß uns gegenwärtig kaum etwas anderes übrig bleibt, als uns mit unvollkommenen Übertragungen und unangemessenen Anleihen abzuquälen. Es gilt, einerseits

⁶⁾ „Die Beatles können es wagen, *congratulations, celebrations* und *jubilations* aufeinander zu reimen.“

⁷⁾ Nicht einmal die Beatles, die sich doch auf gute englische Dichtungstradition berufen konnten, wenn sie auf *minority society* und *authority* reimten – was entsprechend im Deutschen nicht möglich wäre.

ohne historische Überheblichkeit unsere bildungssoziologische Vielschichtigkeit hinzunehmen, anderseits ohne akademischen Ästhetizismus oder Historismus die Maßstäbe zu behalten, die die Liturgie so überzeugend gibt. Die Tiefe und Größe der Tradition gereimter Gesangbuchlieder geht heute eher auf, wenn wir anerkennen, daß ihre Welt nicht mehr soweit die unsere sein kann, wie es uns das Überwiegen der mit Kirchenliedern begleiteten Messen nahelegt.

Indem wir die praktische und gegenwartsbezogene Aneignung von der theoretischen frömmigkeitsgeschichtlichen und literarischen Bewertung unterscheiden⁸⁾, tun wir mit unseren Hinweisen auf die Reaktion heutiger Menschen auf die Reime den Kirchenliedern nicht Unrecht. Wir müssen uns damit begnügen, daß in unserer Zeit wie auf vielen anderen Gebieten auch hier die kritische Kraft größer ist als die schöpferische⁹⁾. Wer in der Wahrhaftigkeit die Zukunft der Kirche sieht, sollte sich solchen Erwägungen nicht grundsätzlich verschließen.

Basel

Dr. John Hennig

⁸⁾ Unsere Betrachtung ist wenigstens insoweit objektiv, als sie exemplifiziert an einer Gruppe von Kirchenliedern, die relativ viele wertvolle Texte enthält und die zudem auch außerhalb des kirchlichen Bereichs am beliebtesten ist.

⁹⁾ Das müssen sich anderseits auch die gesagt sein lassen, die die Kirche veranlassen wollen, sich sprachlich an unsere Zeit auszuliefern.

IM QUERSCHNITT

ZEITSCHRIFTENSCHAU

Das persönliche Gebet ist notwendig

Papst Paul VI. sprach in der Generalaudienz vom 13. August über die Notwendigkeit zum persönlichen Gebet zurückzukehren, das auch die Voraussetzung einer echten Mitfeier der Liturgie ist. Er sagt, daß das persönliche Gebet nachgelassen hat und fragt: „Betet man heute? Kann der moderne Mensch beten? Fühlt er die Pflicht dazu...?“

Vorrang der Liturgie. Niemand wird das Nachlassen des persönlichen Betens, vor allem des geistlichen Lebens, der inneren religiösen Haltung, der „Frömmigkeit“ im Sinne der Andacht als Ausdruck der Gabe des Heiligen Geistes, durch die wir uns im innersten Herzen mit dem vertrauten, unendlich hohen Namen „Vater“ an Gott wenden, der Liturgie, das heißt der gemeinschaftlichen kirchlichen Feier des Wortes Gottes und der Geheimnisse der Erlösung in die Schuhe schieben. Diese Liturgie hat dank einer eifrigen, langen religiösen Bewegung, die vom Konzil gekrönt und feierlich anerkannt wurde, im Bewußtsein und im geistigen Leben des Volkes Gottes ein bedeutendes Wachstum

an Würde und Teilnahme erfahren, von dem wir wünschen, es möge in der nahen Zukunft sich weiter entfalten. Die Liturgie hat einen eigenen Vorrang, eine Fülle und aus sich selbst eine Wirksamkeit, die wir alle anerkennen und fördern müssen. Doch die Liturgie ist ihrer Natur nach in der Kirche öffentlich und offiziell und will die persönliche Religion nicht ersetzen noch verarmen lassen. Die Liturgie ist nicht bloß Ritus; sie ist Geheimnis und verlangt als solche die bewußte, eifrige Zustimmung all derer, die daran teilnehmen; sie setzt Glauben, Hoffnung, Liebe und noch viele andere Tugenden und Empfindungen, Akte und Bedingungen voraus, wie zum Beispiel die Demut, die Reue, die Vergebung von Beleidigungen, die Absicht, die Aufmerksamkeit, den Ausdruck in Gesinnung und Stimme. All das macht den Gläubigen bereit, in die göttliche Wirklichkeit, die durch die liturgische Feier gegenwärtig und wirksam wird, einzutauchen. Die persönliche Religion in dem Maße, wie jeder einzelne sie pflegen kann, ist die unerläßliche Voraussetzung für eine echte, bewußte Teilnahme an der

Liturgie. Mehr noch: sie ist auch die Frucht und Folge dieser Teilnahme, die eben darauf hinzielt, die Seelen zu heiligen, in ihnen den Sinn für die Vereinigung mit Gott, mit Christus, mit der Kirche, mit den Brüdern der gesamten Menschheit zu festigen.

Aus: „Osservatore Romano“ Nr. 187 v. 14. Aug. 1969, nach der Übersetzung des Schweizer Kirchenblattes Nr. 35/1969, S. 499.

Handkommunion und Ehrfurcht

Das Argument, die Handkommunion fördere die Ehrfurchtslosigkeit gegenüber den heiligen Gestalten hat mich nie überzeugt. Warum sollte die Handkommunion weniger ehrfürchtig sein als die heute gebräuchliche Art? Beide Formen des Kommunionempfanges sind gleich geziemend. Nun aber hat mich die Praxis eines Besseren belehrt. In einem Fremdenkurort habe ich kürzlich die Gottesdienste gehalten... Daß ungefähr die Hälfte der Gläubigen die Kommunion auf die Hand erbat, störte mich nicht. In mehreren Ländern ist diese Form erlaubt. Vielmehr schmerzte mich, mit welcher Ehrfurchtslosigkeit die Kommunion empfangen wurde. Hätte mir jemand die erlebten Beispiele berichtet, hätte ich sie als Propaganda gegen die Einführung der Handkommunion abgetan: Man ging mit der Hostie in der Hand Arme schwingend an den Platz. Oder: mit derselben Hand den Hut haltend, streckte man Daumen und Zeigefinger hin, um die Hostie zu empfangen. Oder: man vergrub eine Hand in der Hosentasche, empfing in die andere Hand die Hostie und leckte mit der Zunge das heilige Brot auf. Diese — zu gegebenen krassesten — Beispiele mögen genügen.

Zeigen diese Erfahrungen nicht mit aller Deutlichkeit, wie verhängnisvoll es sich in der Liturgie auswirken kann, wenn zum äußeren Tun nicht eine innere Haltung hinzukommt? Man wird in der Annahme bestärkt, es würden nicht selten eigenmächtige Änderungen vorgenommen, ohne daß ein pastorales Anliegen dahintersteckt. Nur damit man etwas anderes hat als die anderen. Wenn jemand die Handkommunion aus einem inneren echten Anliegen heraus eingeführt hat, dann hätte er zugleich auch für einen würdigen Empfang besorgt sein müssen. Daß aber solche unehrfürchtigen Riten überhaupt aufkommen konnten und geduldet werden, zeugt nicht für einen bewußten Mitvollzug des sakramentalen Geschehens...

(Walter von Arx in: Schweizerische Kirchenzeitung, 37/1969, Seite 531)

Entsakralisierung belastet die Ökumene

Auf dem ersten „Regensburger Ökumenischen Symposium“, auf dem Vertreter der Ostkirche mit Theologen des deutschsprachigen Raumes das Thema „Eucharistie, das Zeichen der Einheit“ behandelten, zeigten sich scharfe Gegensätze in der Auffassung beider Kirchen: „Im Verlauf des Symposiums äußerten die orthodoxen Theologen ihre Besorgnis, der im Westen immer mehr sichtbar werdende Trend zu einer Entsakralisierung der Liturgie, der in zahlreichen liturgischen Experimenten seinen Ausdruck finde, könne die gemeinsamen Bemühungen nach Einheit zwischen den Kirchen des Westens und Ostens belasten und die bestehenden Gegensätze noch vergrößern. Zur Frage der Interkommunion bekräftigten die orthodoxen Theologen die Haltung ihrer Kirchen, daß die Interkommunion nicht Mittel und Weg zur Einheit der Kirchen sein solle, sondern deren Ende und Krönung.“

Nr. 17/1969, Seite 194

Die Tradition verteidigen

Es läßt aufhorchen, wenn ein führender Theologe wie Karl Rahner seine Stimme erhebt, um mit der Tradition auch den Glauben zu verteidigen: „Es mag anmaßend und naiv zugleich sein, einzugehen, daß ich seit zwanzig Jahren, ohne das in irgendeiner Weise erstrebt zu haben, in der Welt der Theologie als Mann des Fortschrittes betrachtet wurde. Nun, ich sehe mich auf einmal verpflichtet, überzutreten in das Lager der Verteidiger der überlieferten und zentralen Standpunkte der Kirche. Dieser Wechsel meines Standortes überrascht mich nicht und das deshalb, weil niemand, wenn er seine Geschichte ins Auge faßt, vergessen kann, daß seine geistigen Optionen und seine Sendung zu einem großen Teil vorausgegeben sind (ob er das will oder nicht): er hat sich also niemals absolut zu erneuern. Nachdem er ein Mann der Linken war, kann er ein Mann der Rechten werden, weil es die anderen sind und nicht er, die ihre Positionen wechseln. Nun habe ich urplötzlich den Eindruck, daß sich im Innern der Kirche eine radikale Opposition erhebt: es ist an dem, daß der lebendige Gott und Jesus Christus in Frage gestellt werden. Es ist so weit, daß man kämpfen muß gegen die Säkularisierung, die Entsakralisierung und andere analoge Dinge.“

Karl Rahner in: „Sept problèmes capitaux de l'Eglise“, collection Points Chauds, edit. Fayard, 1969

A. Sint

BUCHBESPRECHUNGEN

Tibor Gallus SJ: JUNGFRAUMUTTER – „MITERLÖSERIN“. 57 S, 2 Bildtafeln, DM 3.–, hrsg. v. Institutum Marianum, Regensburg. Verl. Michael Lassleben, 3411 Kallmünz, Opf., 1969. (3290)

Der Verfasser geht auf sämtliche ntl. Schriftstellen ein, die für die Lehre von der Jungfrauengeburt von Bedeutung sind. Einige dogmatische Überlegungen runden den exegetischen Teil ab. – Die zweite Abhandlung ist ein Plädoyer für den marianischen Titel „Miterlöserin“. T. Gallus versucht, auf der Grundlage von päpstlichen Äußerungen der letzten 100 Jahre zu einem spekulativ-theologischen Verständnis des Problems zu gelangen.
P. Basil Fetz OSB

Dagobert D. Runes: DER JUDE UND DAS KREUZ. Aus dem Amerikanischen von Annette Richter. Hrsg. v. Shlomo Lewin. Ner-Tamid-Verlag Fürth/Erlangen 1969. 79 S. (3281)

Das Buch enthält eine Summe von Behauptungen und Beschuldigungen: Der Antisemitismus wurde mit dem Christentum geboren (11); die Evangelien erhielten ihre endgültige Fassung mit antijüdischem Akzent im 4. Jh. auf Veranlassung des Bischofs von Rom, um seine Landsleute reinzuwaschen (11–13; 22f; 29; 67); das einigende Band zwischen den christlichen Konfessionen ist der Antisemitismus (23; 32); Papst Pius XII gegenüber wiederholt Runes die schon von Hochhuth erhobenen Vorwürfe (15; 42f; 65), ohne von dem Dokumentarbericht eines gläubigen Juden Kenntnis zu nehmen (Pinchas E. Lapide, Rom und die Juden. Freiburg – Basel – Wien 1967); Runes' Deutung der Fakten wird zur Karikatur, wenn er im gehörnten Moses des Michelangelo eine Äußerung des Antisemitismus sieht (54). Von einem Gespräch zwischen Juden und Christen will der Verfasser nichts wissen (30; 37; 65; 67). – Das Buch ist eine Herausforderung des guten Willens auf beiden Seiten. Zur Stellung des Verfassers innerhalb des amerikanischen Judentums s. J. Oesterreicher, Jüdische Kommentare zur „Judenerklärung“ des Konzils, in: Concilium 3 (1967) 649–656, bes. 652f.
P. Basil Fetz OSB

Johann Stachelin, DES APOSTELS RÖMERBRIEF (69 S). – Die Briefe an die Thessalonicher und Galater (53 S). – Die Briefe an die Epheser, Philipper und Kolosser (49 S). – Verlag Ernst Rohner-Stachelin, St. Gallen. (3283/3284/3302)

Historische und theologische Anmerkungen, Zeichnungen und Abbildungen, Landkarten und eine Liste mit der liturgischen Verwendung von Texten aus den betreffenden Paulusbriefen bereichern die rhythmische Übersetzung und lassen den Leser die Begeisterung des Übersetzers für die Briefe des Völkerapostels spüren.
P. B. Fetz OSB

H. Greeven, J. Ratzinger, R. Schnackenburg, H.-D. Wendland: THEOLOGIE DER EHE. Veröffentlichung des Ökumenischen Arbeitskreises evang. und kath. Theologen, hrsg. v. G. Krems u. R. Mumm. F. Pustet, Regensburg – Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1969. 207 S. (3292)

Das Buch enthält Vorträge von evang. und kath. Theologen über die Theologie der Ehe aus exegetischer (H. Greeven, R. Schnackenburg), dogmatischer (J. Ratzinger) und soziologischer und sozial-ethischer (H.-D. Wendland) Sicht. Der Bericht der Herausgeber über die Aussprüche im Anschluß an die Vorträge informiert den Leser über die aufgeworfenen Fragen. Der Anhang enthält u. a. Dokumente der evang. und der röm.-kath. Kirche zu Ehe und Taung. Ein wertvolles Buch für Studium und Praxis.
P. Basil Fetz OSB

Wilhelm Hüster, SINNVOLLES GLAUBENSBEKENNTNIS HEUTE. Laiengedanken zu theologischen Fragen der Gegenwart. 234 S, kart. DM 9.80, S 74.50, sfr. 11.65. Reihe „Experiment Christentum“ Bd 4 (hrsg. v. Th. Sartory u. O. Betz), Verlag J. Pfeiffer, München 1969. (3278)

W. Hüster, ein prot. Laie, der sich neben der Berufstätigkeit als Jurist ein halbes Jahrhundert dem Theologiestudium gewidmet hat, verarbeitet selbständig Gedanken von Bultmann, Tillich, Bonhoeffer, J. A. T. Robinson u. a. Theologen. Die Mensch-

heit Christi ist das A und O seiner Theologie, der Schlüssel zum Verständnis des ersten und dritten Glaubensartikels. — Ein anregendes Werk für kritische und theologisch geschulte Leser, die — bei aller Achtung vor dem freimütigen Bekenntnis des Verfassers — da und dort auch ein Fragezeichen zu setzen wissen. *P. B. Fetz OSB*

Jean-Marie Paupert: *TAIZÉ UND DIE KIRCHE VON MORGEN*. 302 S., Ln. sFr./DM 22.80, S 159.60. Rex-Verlag, Luzern (3299)

Der Name Taizé ist heute wohl vielen bekannt, doch wissen nur wenige über den Geist und das Leben dieser Gemeinschaft protestantischer Mönche in Frankreich genauer Bescheid; vielleicht kennen es nur die in seiner Fülle, die Gelegenheit hatten, Taizé zu besuchen oder ein Buch der Brüder von Taizé zu lesen. Eine Gesamtdarstellung des Lebens und der Bedeutung dieser Gemeinschaft fehlte bisher. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, daß der Rex-Verlag nun die Übersetzung dieses vor 2 Jahren in Französisch erschienenen Werkes übernommen hat.

Aufgrund des Titels des Buches würde man sich wahrscheinlich in ihm eine systematisch-theologische Arbeit über das Verhältnis von Taizé und Kirche vermuten. Jean-Marie Paupert aber versucht einen anderen Weg einzuschlagen, indem er sehr anschaulich das Leben der Gemeinschaft schildert und dabei zugleich auf die Bedeutung dieses Lebens für die Kirche hinweist. Das versteht der Autor ausgezeichnet, ist er doch ein persönlicher Freund des Priors von Taizé. Ihm wurden dabei auch Dokumente zur Verfügung gestellt, die bisher noch nicht veröffentlicht worden sind.

Hauptthemen des Buches sind: Entstehen und Wachstum der Gemeinschaft, Taizés Beitrag zur Ökumene, die Bedeutung der Theologie von Taizé. Dabei kommt es dem Autor vor allem darauf an, das Grundmotiv, „im Heute Gottes leben“, herauszuarbeiten, welches im „Leben der Einheit in der Liebe“ des Alltags konkreten Ausdruck findet. Dieses Bemühen ist sicher ein entscheidender Beitrag für die Kirche.

Was an dem Buch vielleicht zu bemängeln wäre, ist, daß es infolge des Enthusiasmus für Taizé an Objektivität mangeln läßt. Vor allem im 4. Kapitel des Buches läuft der Autor Gefahr, die verschiedenen Strömungen innerhalb der protestantischen Theologie allzu leicht zu harmonisieren. Doch ist sich auch der Autor selbst der Grenzen seiner Darstellung bewußt und so betont er im Schlußwort, daß das Ziel des Buches erreicht sei, wenn es „nur ein paar Menschen den Wunsch eingepflanzt hat nach Taizé zu gehen“, d. h. in direkten Kontakt mit Taizé zu treten. Diesen Kontakt zu finden, bietet das Buch eine wertvolle Hilfe. *Edmund Wagenhofer OSB*

Matthias Premm — Karl Böcklinger: *CHRISTLICHER LEBENS- WANDEL*. Eine Moraltheologie für Laien. Ln., 385 S., öS 153.—. Verlag Augustin Weis/Salzburg. (3300)

Premm ist Verfasser einer in sieben Sprachen übersetzten Laiendogmatik. In Zusammenarbeit mit dem Linzer Moralprofessor Böcklinger, der die Gebote 5 bis 10 des Dekalogs (ein Drittel des Buches) erstellte, legt er diesen Katechismus christlicher Sittlichkeit für Erwachsene vor. Seine Absicht ist es, im Sinne des Konzils „zu bekennen, daß bei allen Wandlungen vieles unwandelbar bleibt, was seinen letzten Grund in Christus hat.“ Die Verfasser sehen die Moral als Berufung in der Person Christi, wie sie der Christ in der Gemeinschaft der Kirche für die Welt von heute verwirklichen soll. Die Zehn Gebote dienen als Grundlage des Gesamtaufbaues; die Seiten 41 bis 63 (Willensfreiheit) hätten sich besser nach Seite 18 (Gewissen) anfügen lassen, dazu S. 89 ff. Sosehr die Systematik sonst zu rühmen ist, vielleicht deckt sie doch den Charakter der Frohbotschaft und Berufung zur Freiheit etwas zu. Einige Vergleiche und die Diktion mancher Passagen sind nicht mehr ganz zeitentsprechend. Die Verfasser haben sich ehrlich bemüht, von der Denkweise eines vorchristlichen Legalismus wegzukommen, es ist nicht immer ganz gelungen. Zitate der Bibel- und Konzilstexte, sowie aus modernen Autoren stehen einige Male etwas fremd im Kontext. Als Ganzes gesehen ist dieses verdienstvolle Werk allen zu empfehlen, die im Dienst der Verkündigung stehen und den Weg suchen, auf dem sie Christus gemeinsam nachfolgen. *Rafael Kleiner OSB*

Aus dem Verlag Fr. Pustet, Regensburg:

DIE BOTSCHAFT DES ADVENT. 26 Predigten. Kart., 122 S. DM 8.50 (3307)

DIE WEIHNACHTSBOTSCHAFT. 38 Predigten. Kart., 175 S. DM 10.80. (3305)

Lebendig und zeitgemäß, abwechslungsreich je nach Ausgangspunkt und Temperament, Methode und Zielsetzung formulieren die Autoren die auftragene Verkündigung. Dankenswerter Weise verwenden sie dafür viele weniger bekannte Perikopen, damit bieten sie auch eine Hilfe im Hinblick auf die neue Leseordnung. Die beiden Bände sind eine echte Hilfe für den Prediger, der um eine eingängige, den Hörer betroffen findende Aussage in der Homilie ringt. *Rafael Kleiner OSB*

BÜCHEREINGÄNGE

Matthias Eichinger: DIE VERKLÄRUNG CHRISTI BEI ORIGINES. Die Bedeutung des Menschen Jesu in seiner Christologie. Bd XXIII der Reihe „Wiener Beiträge zur Theologie“. 204 S., kart. S 110.—. DM/sFr. 17.80. Verlag Herder, Wien (3287)

Han Fortmann: VOM BLEIBENDEN SINN CHRISTLICHER FESTE. 248 S., Ln., S 120.—, DM/sFr 19.50. Verlag Herder, Wien (3301)

Theodor Maas-Ewerd: LITURGIE UND PFARREI. 414 S., Großoktav, kart. DM 24.—. Verlag Bonifatius-Druckerei, Paderborn (3303)

Richard Banka: WENN ICH WIEDER AUF DIE WELT KÄME. Verlag Carinthia, Klagenfurt (3304)

Ambrosius Karl Ruf: DAS RECHTE VERHALTEN VON MENSCH ZU MENSCH. 26 Kurzpredigten. 102 S., kart. DM 7.50. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg (3308)

Ulrich Horst: KRITISCHE EXEGESE UND VERKÜNDIGUNG. 109 S., kart. DM 7.80. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg (3306)

Josef Müller: DER PASTORALTHEOLOGISCH-DIDAKTISCHE ANSATZ IN FRANZ STEPHAN RAUTENSTRAUCHS „ENTWURF ZUR EINRICHTUNG DER THEOLOGISCHEN SCHULEN“. Bd. XXIV d. Reihe: Wiener Beiträge zur Theologie. 166 S., kart. S 84.—, DM/sFr. 13.50. Verlag Herder Wien (3309)

REGELBUCH FÜR DIE ORATIONS- UND LEKTIONSTÖNE IN DEUTSCHER SPRACHE. Erarbeitet von Erhard Quack und Fritz Schieri. Herausgegeben vom Lit. Institut Trier. 72 S., Ln., DM 19.80. Christophorus-Verlag, Freiburg (3315)

H. Krezdorn: MINISTRANTENDIENST 1970. 129 S., kart. Verlag J. Pfeiffer, München (3316)

Wolfgang Nastainczyk: ZEICHENPREDIGTEN FÜR KINDER UND ANDERE. Ein Jahreszyklus zu den Lesungen der Sonn- und Festtage. 334 S., kart. DM 14.80, S 112.50, sFr. 17.30. Verlag Pfeiffer, München (3317).

Thierry Maertens und Jean Frisque: KOMMENTAR ZU DEN NEUEN LESUNGEN DER MESSE. I. Bd. Oktav 332 S., kart. lam. DM 23.—. Verlag Herder, Freiburg. (3318)

Alfred Läßle: URKUNDENBUCH DES KATHOLISCHEN GLAUBENS. 343 S., kart. DM 12.40. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg (3319)

Bruno Kleinheyer: ERNEUERUNG DES HOCHGEBETES. 129 S., kart. DM 10.80. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg (3320)

Johannes Petrus de Jong: DIE EUCHARISTIE ALS SYMBOLWIRKLICHKEIT. 211 S., kart. DM 13.80. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg (3321)

Lucien Cerfaux: CHRISTLICHES BETEN IN WANDEL UND BESTAND. Reihe: „leben und glauben“, herausg. von Otto Karrer und Bernhard Häring. 200 S., in Balacuir DM 14.80. Verlag Ars Sacra, München (3323)

TRÖSTLICHE WEISHEIT. Jap. geb. DM 4.80. Verlag Ars Sacra, München (3324)

PAULUSKALENDER 1970: Buchform broschiert sFr./DM 3.80, Wandkalender sFr./DM 4.20. Paulus-Verlag, Freiburg, Schweiz (3325)

Bucheinband
S. Köhler
Buchbinderei